Hamburgische

BIBLIOTHECA HISTORICA,

Der

Studierenden Jugend

Zum Besten zusammen getragen.

Die achte

CENTURIA.

Leipzig, 1720.
Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.

Der 1. Artickel.
Catalogus Clarorum Hispaniæ Scriptorum,
opera & studio
VALERII ANDREÆ.
Zu Mayntz 1607. in 4. von 13. Bogen.

VALERIUS ANDREÆ war gebohren zu Dessel, welches ein Dorf in Brabant ist, im Jahre 1588. Er studirte zu Douay, und gieng darnach den berühmten zwey Männern Andreæ Schotto und Auberto Miræo zur Hand, da er denn schöne Gelegenheit hatte, gute Bücher kennen zu lernen.

Anno 1612. ward er Professor Linguæ Sanctæ zu Löwen; An. 1621. Doctor Juris; A. 1628. Professor Juris; An. 1636. Bibliothecarius Academiæ Lovaniensis; und starb endlich kurtz nach An. 1643.

Dieser Mann hat zwey Bibliothequen zusammen getragen, davor ihm die Gelehrten grossen Danck schuldig sind.

Eine heist Bibliotheca Belgica die A. 1623. zum ersten mahl in 8; und A. 1643. zum an-

dern mahl in 4. herausgekomen ist: davon wollen wir an einem andern Orthe handeln.

Die andere ist dieser gegenwärtige Catalogus Clarorum Hispaniæ Scriptorum, der A. 1607, und also 16. Jahr eher, als seine Bibliotheca Belgicâ, zu Maintz an das Tageslicht gekommen ist.

Er handelt nur von den Spanischen Scriptoribus, die in Lateinischer Sprache de Rebus Hispanicis geschrieben haben, die hat der Mann aus allen Bibliothecis & nundinarum Catalogis aufgesucht, und in eine richtige Ordnung, nach dem Alphabeth, gebracht.

Es sind nicht alle Scriptores rerum Hispanicarum, wie man aus dem Formate leicht erachten kan; Die Specificationes ihrer Schrifften sind auch nicht vollkommen: Unterdessen hat er die Ehre, daß er der erste gewesen ist, der von den Geschichtsschreibern dieser Nation einige Nachricht zusammen getragen hat.

Der 2. Artickel.

Andreæ Schotti

HISPANIÆ BIBLIOTHECA

Tomis III. distincta.

Franckfurt 1608. in 4. von 3. Alphab. und etlichen Bogen.

AN-

ANDREAS SCHOTTUS war gebohren zu Antwerpen An. 1522. und studirte erst zu Lœwen in Brabant; darnach zu Douay in Flandern; und endlich zu Paris in Franckreich.

An. 1579. gieng er nach Spanien, und weil er in der Griechischen Sprache wohl versiret war, so fand er allenthalben grosse Liebe: Jedoch blieb er nicht lange an einem Orthe: Denn er docirte erstlich zu Madrit; darnach zu Alcala; hierauf zu Salamanca; bald darnach zu Toledo; und endlich zu Saragossa.

An allen diesen Orthen ward er von den gelehrtesten Männern lieb und werth gehalten, und fand sonderlich an dem Ertz-Bischoffe Antonio Augustino zu Tarragona einen grossen Patron; aus dessen Hause er auch An. 1586. in den Jesuiter-Orden introduciret ward, zu Erfüllung eines Gelübdes, welches er A. 1576. gethan hatte, als Antwerpen bekannter maßen geplündert ward.

Als er sich nach diesem einige Zeit im Königreiche Valentia aufgehalten hatte, so erhielt er von seinen Superioribus Befehl, nach Rom zu gehen, allwo er drey Jahr nach einander Professor Eloquentiæ gewesen ist.

Endlich kam er wieder nach Antwerpen,

allwo sein Bruder Franciscus Schottus ein berühmter Juriste war; und starb auch daselbst in seinem Vaterlande Anno 1629. als er 77. Jahr alt war.

Sein Leben hat der gelehrte Kauffmann Franciscus Sweertius, sein Landes-Mann, in seinen Athenis Belgicis p. 225. beschrieben, da giebet er ihm das Lob, daß er IPSA BONITAS gewesen sey.

Etwas weitläufftiger handelt von ihm Valerius Andreæ, der sein Famulus gewesen ist, in seiner Bibliothecâ Belgicâ p. 53. allwo auch seine Schrifften weitläufftig recensiret werden.

Philippus Alegambe hat in seiner Bibliothecâ Scriptorum Societatis Jesu, p. 29. ebenfalls einen gantz ausführlichen Artickel, nebst einer weitläufftigen Specification aller seiner Schrifften.

Endlich findet man seinen Nahmen auch in Nicolai Antonii Bibliothecâ Hispanica Nova, Tomo II. p. 337. allwo er Societatis Jesu eximium decus genennet wird.

Will iemand noch mehr von ihm wissen, der kan auch Martini Hanckii Scriptores Romanos lib. 1. p. 283. und lib. 2. p. 404, Ingleichen Alphonsi Clarmundi Lebens-Beschreibungen Tomo 3. p. 223. nachschlagen.

Unter seinen Schrifften sind sonderlich zwey bey der gantzen gelehrten Welt bekannt, nehmlich seine Bibliotheca Hispanica, davon wir hier zu handeln haben; und seine Hispania illustrata, davon im 3. Artickel mehr Nachricht folgen soll.

Die Bibliotheca Hispanica ist ein Buch in 4. gedruckt zu Franckfurt An. 1608. und abgetheilet in drey Tomos, deren Innhalt kürtzlich dieser ist.

Tomo I. wird von der Religion, von den Academien, von den Bibliothequen, von den Bißthümern, von den Conciliis, und zuletzt auch von den Gothischen Königen gehandelt.

Tomo II. sind allerhand gelehrte Männer von allen vier Facultäten beschrieben; und da hat er sonderlich alle diejenigen zusammen in eine Classe gesetzet, die von einerley Orden gewesen sind, als Dominicaner, Franciscaner, Carmeliten, Eremiten und Jesuiten: Die Juristen, Medici, Poetæ, gelehrte Frauens-Personen, und Historici haben auch ihre besondere Classen.

Tomo III. sind Elogia Doctorum virorum, und da hat er die Abtheilung nach den Provintzen gemacht, so daß man die Gelehrten Portugiesen, Castilianer, Aragoneser, und so weiter, allemahl beysammen antrifft.

Dem gantzen Wercke fehlet ein Index Alphabeticus, welchen man gar sehr vermisset, wenn man was darinnen nachschlagen will. Im übrigen, gleichwie Schottus vielmehr præstiret hat, als der obgedachte Valerius Andreæ: also übertrifft hingegen Nicolaus Antonius alle beyde bey weiten, wie man im folgenden Artickel wird sehen können.

Der 3. Artickel.

NICOLAI ANTONII BIBLIOTHECA HISPANICA

Zu Rom 1672. und 1696. sind IV. Tomi in fol. fast 24. Alphab.

NICOLAUS ANTONIUS war gebohren zu Sevilla in Spanien im Jahre 1617. und starb zu Madrit Anno 1684. im 67. Jahre seines Alters.

Er studirte zu Salamanca das Jus, und begab sich darnach in den Ritter-Orden des heiligen Jacobi.

Im Jahre 1659. ward er vom Könige Philippo IV. als ein Agente nach Rom gesandt, und hat sich eine geraume Zeit daselbst aufgehalten.

König Carolus II. rief ihn wieder nach Spanien, und machte einen Königlichen Rath aus

ihm, in welcher Qualität er A. 1684. gestorben ist.

Er hatte sich eine admirable Bibliothec gesammlet, die 30000. Stücke Bücher soll begriffen haben; Geld aber ließ er nicht, und die Erben hatten an seinen Schulden genung zu bezahlen.

Anno 1659. hat er ein Buch de Exilio zu Antwerpen in folio drucken lassen, welches aber hierher nicht gehöret.

Er hat auch ein grosses Werck vorgehabt, welches er selber Opus immensæ molis & invidiæ nennet, das hat den Titul haben sollen: Trophæum Historico-Ecclesiasticum Deo & Veritati erectum ex manubiis Pseudo-Historicorum; es ist aber nichts davon zum Vorscheine kommen.

Gegenwärtige BIBLIOTHECAM HISPANICAM aber, hat er im Jahr 1649. angefangen, und ist auch nicht eher gestorben, als biß er das unvergleichliche Werck zum Ende gebracht hatte.

Es sind darinnen alle Gelehrten recensiret, sie mögen zu einer Facultät gehören zu welcher sie wollen: Bey einem iedweden Scribenten aber findet man erstlich seinen Lebens-Lauff, und darnach eine Specification seiner Schrifften.

Diß

Diß grosse Werck bestehet aus zwey Theilen: Eins heist BIBLIOTHECA ANTIQVA, und das andre BIBLIOTHECA NOVA; und ein iedweder Theil ist in zwey Tomos subdividiret.

Weil diese gedoppelte Bibliothec nicht zu gleicher Zeit, sondern die neue bey seinem Leben; und die alte allererst nach seinem Tode heraus-kommen ist: so wollen wir von einer iedweden besonders handeln.

I.
BIBLIOTHECA HISPANA VETUS.

Gedruckt zu Rom A. 1696. in fol. von II. Tomis, zusammen 8. Alphab.

Als der Autor gestorben war, so funden die Erben diese Bibliothecam Veterem gantz fertig; es fehlte aber an Unkosten dieselbe zum Drucke zu befördern. Sie giengen deßwegen an den Spanischen Cardinal Josephus Saenz de AGUIRRE, von dem wir die schöne Collection der Spanischen Concilien in 4. Bänden in Folio haben, und brachten es dahin, daß er das Werck auf seine Unkosten drucken ließ.

In dieser alten Bibliothec recensiret der Autor alle Spanische Scribenten, die vom Kay-

Kayser Augusto an, biß auf das Jahr 1500. nach Christi Geburth gelebet haben.

Zum Unterscheide des ersten und andern Tomi hat er das Jahr 1000. erwehlet; und also hält der erste Tomus tausend und der andre Tomus fünffhundert Jahr in sich.

In diesen alten Zeiten hat er die Chronologie zum Fundamente geleget, und gehet also von einem Seculo zum andern: Vor iedweden Tomo aber stehet ein Index Alphabeticus, daß man den Scribenten gleich finden kan, welchen man in diesem Wercke suchet.

Hinten dran ist eine besondere Bibliotheca Arabico-Hispana, darinnen die Autores in Alphabetischer Ordnung stehen, die in Spanien gelebet, und in Arabischer Sprache geschrieben haben.

Drauf folget Bibliotheca Hispana Scriptorum incerti Temporis, auch nach den Initial-Buchstaben rangiret.

Ferner die Fragmenta von dem Chronico Flavii Marei Dextri; von dem Chronico Maximi Cæsaraugustani Episcopi; und von dem Chronico Eutrandi oder Luitprandi, Subdiaconi Toletani. Von welchen allen unten im 27. Articel mehr Nachricht folgen soll.

Den Beschluß machet endlich ein Index re-

rum memorabilium von 30. Blättern in groß Folio, mit gespaltenen Columnen.

Hierzu ist noch kommen eine Præfation von 15. Blättern in folio, darinnen von der Spanier Gelehrsamkeit; von dem Nutzen der Bibliothequen; und endlich von dem Absehen dieses gantzen Werckes sehr gründlich gehandelt wird.

II.
BIBLIOTHECA HISPANA NOVA,

Gedruckt zu Rom A. 1672. in fol. in II. Tomis, zusammen 16. Alph.

Diese neue Bibliothec hat der Autor zwölff Jahr vor seinem Tode selber herausgegeben. Sie fänget mit dem Jahre 1500. an, und schliesset An. 1672. das träget 172. Jahr aus.

In diesem Theile stehen die Scribenten, die er recensiret hat in Alphabetischer Ordnung, so daß der erste Tomus mit dem Buchstaben J. beschliesset; und der andre Tomus mit dem Buchstaben L. wieder anfänget.

Eben diejenige Præfation, die vor der alten Bibliothec stehet, die findet man hier vor der neuen; weil man vielleicht vermuthet hat, daß nicht ein jeder beyde Tomos kauffen würde.

Wenn

Wenn die Bibliotheca nova an sich selber aus ist, so folgen allerhand APPENDICES, welche fast 5. Alphabete austragen, und die wir kürtzlich specificiren wollen.

1. Appendix Prior hält allerhand Additamenta zu den Scribenten in sich, die der Autor in der neuen Bibliothec schon recensiret hat.

2. Appendix Altera hält ein Supplementum neuer Scriptorum in sich, die der Autor aussengelassen hat.

3. Gynæceum Hispanæ Minervæ, ist ein Catalogus des gelehrten Frauenzimmers von der Spanischen Nation.

4. Drauf kömmt Bibliotheca Extero-Hispana, derer die von Spanien geschrieben haben, und doch keine Spanier gewesen sind.

5. Index Primus Cognominum, durch das gantze Werck hindurch.

6. Index Patriarum aller und jeder Scribenten.

7. Index Ordinum Ecclesiasticorum, erstlich Irregularium, und darnach auch Regularium, darinnen eine und andre Scribenten gelebet haben.

8. Index Munerum, darinnen diese oder jene Scribenten gestanden haben.

9. Index Materiarum, welcher nach den Facultäten, und Disciplinen eingerichtet ist.

10. Addenda & Corrigenda so wohl in der Bibliotheca selbst, als in den Appendicibus.

11. Novissimorum Autorum Collectio, die nach dem Drucke dieser Bibliothec herauskommen sind.

In dem obgedachten Indice materiarum, finden sich alleine 2087. HISTORICI, deßwegen wir ja wohl Ursache gehabt haben, diesem Buche in unsrer Bibliotheca Historica einen Platz zu vergönnen.

Der Autor hat auch vorgehabt, eine Bibliothecam Hispano-Rabbinicam hinzuzuthun, wie er in der Bibliotheca veteri Tom. 2. p. 2. und 19. verspricht: Sie ist aber nicht zum Vorscheine kommen; doch hat er dieselben Juden mit unter die Christen gesetzet, die sich zu Christo bekehret haben.

Es haben unterschiedene Gelehrten von diesem Buche einige Nachricht gegeben; als Morhof in seinem Polyhistore libro I. cap. 18; Baile in seinem Dictionaire Tom. I p. 295; Baillet in seinen Jugemens des Savans Tomo 2. §. 128. Journal des Savans, 1676. p. 170; Acta Eruditorum An. 1697. p. 241. und p. 297. Man darff aber nur Selectorum Literariorum Specimen

cimen primum lesen, welches Herr JOH. HENR. von SEELEN, Rect. zu Lübeck, Anno 1717. herausgegeben, und darinnen ex Professo von diesem Buche gehandelt hat; so kan man die andern alle entbehren.

Der 4. Artickel.

Rerum Hispanicarum Scriptores aliquot, ex Bibliotheca ROBERTI BELI

Zu Franckfurt 1579. in fol. 2. Tomi, sind 13. Alphab.

Von diesem Roberto Belo wissen wir so viel, daß er von Geburth ein Engeländer gewesen ist, und daß er in seiner Jugend nach dem Tode Königs Eduardi VI. An. 1553. als unter der folgenden Königin Maria grosse Religions-Verfolgung war, aus Engeland ausgereiset ist.

In diesem freywilligen Exilio hat er die vornehmsten Academien in Franckreich, Deutschland und Italien besucht, und keine Kosten gesparet, allerhand Manuscripta im Original an sich zu bringen, oder doch Copien davon zu nehmen: biß er endlich unter dem gesegneten Regimente der Königin Elisabeth wieder nach Hause

ſe kommen, und ſeinem Vaterlande als ein Secretarius gedienet hat.

Dieſer Belus nun hat zum erſten eine Collection von Spaniſchen Scriptoribus, die nehmlich in Lateiniſcher Sprache geſchrieben haben, zu Franckfurt am Mayn Anno 1579. in zwey Tomis drucken laſſen.

Alle dieſe Scriptores, nicht einen ausgenommen, hat Andreas Schottus, 25. Jahr darnach in ſeiner Hiſpania illuſtrata wieder auflegen laſſen: Weil nun dieſes Werck gleich im folgenden Artickel ſoll recenſiret werden: So wollen wir in dieſem Artickel nur die Scribenten nahmhafftig machen, die Robertus Belus geſamlet hat: Die übrige Nachricht aber von einem jedweden, wollen wir in die folgenden Artickel verſparen. Es finden ſich aber

TOMO I.

1. Aretii Syracuſani Hiſpaniæ Chorographia.

2. Johannis Epiſcopi Gerundenſis Paralipomenon Hiſpaniæ Libri X.

3. Roderici Ximenii Toletani Hiſtoria Oſtro-Gothorum, Hunnorum, Vandalorum & Silinguorum Hiſtoria.

4. Roderici Sanctii Epiſcopi Palentini Hiſtoria Hiſpanica.

5. Jo-

5. Johannis Vasæi Brugensis Hispaniæ Chronicon.

TOMO II.

6. Alphonsi a Carthagena Episcopi Burgensis, Regum Hispaniæ Anacephalæosis.

7. Michaelis Ritii Neapolitani de Regibus Hispaniæ Libri tres.

8 Francisci Taraphæ Barcinonensis de origine & gestis Regum Hispaniæ Liber I.

9. Ejusdem brevis rerum a Philippo II. Hispaniæ Rege gestarum Descriptio.

10. Lucii Marinæi Siculi, de rebus Hispaniæ memorabilibus Libri XXII.

11. Laurentii Vallæ de rebus a Ferdinando Aragoniæ Rege gestis Libri III.

12. Ælii Antonii Nebrissensis Rerum a Ferdinando V. & Elisabe Hispaniæ Regibus gestarum Decades duæ.

13. Ejusdem Bellum Navariense.

14. Damiani a Goes Hispania.

15. Genealogia Regum Hispaniæ ab Adamo usque ad Philippum II.

Der

Der 5. Artickel.

HISPANIA ILLUSTRATA
opera & ſtudio
DOCTORUM HOMINUM.

Franckfurt in folio, Tom. I. 1603; Tomus II. 1603; Tomus III. 1606. Tomus IV. 1608. zuſammen 42. Alphab.

Man nennet dieſes wichtige Werck insgemein Andreæ Schotti Hiſpaniam illuſtratam: Wer aber dieſer Schottus geweſen ſey, das muß man oben im 2. Artickel ſuchen.

Der erſte Tomus kan ihm nicht viel Mühe gegeben haben, weil er lauter Scriptores in ſich hält, die vor ihm Robertus Belus nach Anzeige des vorhergehenden 4. Artickels ſchon geſamlet hat. Was aber im **andern** Theile ſtehet, das hat Schottus meiſtens colligiret. Dem **dritten** Theil hat Johannes Piſtorius hinzugethan; und den **vierdten** Theil haben wir ſeinem Bruder Franciſco Schotto zu dancken, der ein berühmter Juriſte zu Antwerpen geweſen, und 1622. geſtorben iſt.

Wir wollen von dieſem koſtbaren Buche erſtlich alle vier Tomos nach einander recenſiren, und darnach ſoll ein jedweder Scribente, mit dem ſichs der Mühe verlohnet, ſeinen eignen Artickel haben.

TOMUS

TOMUS I.

Zu Franckfurt 1603. in fol. sind 12. Alph.

In diesem ersten Tomo finden sich folgende Dinge.

1. Hispaniæ Chorographia Descriptio per MARIUM ARETIUM.

Es sind nicht mehr als 3. Blätter in folio, und ist nach Arth eines Dialogi geschrieben. Marius Aretius aber ist ein Patricius zu Syracusa in Sicilien gewesen, und wenn wir die Scriptores rerum Sicularum recensiren werden, so wird ein besonderer Artickel von ihm vorkommen.

2. ABRAHAMI ORTELII

Zwey Land-Charten, darauf Hispania antiqua & nova gestochen ist.

3. Johannis Geründensis Paralipomena Hispaniæ.

Es trägt 28. Bogen aus, und verdienet einen besondern Artickel No. 6.

4. Roderici Sanctii Historia Hispanica.

Es sind 34. Bogen in folio, und meritiret seinen eignen Artickel No. 7.

5. Alphonsi a Carthagena Regum Hispaniæ Anacephalæosis.

Es sind 11. Bogen, siehe den 8. Articel.

6. Lucii Marinæi Siculi de rebus Hispaniæ memorabilibus.

Es ist 2. Alphabethe und 8. Bogen, und ist unten im 9. Articel besonders recensiret.

7. Franciscus Taraplia de origine & rebus Gentis & Regum Hispaniæ.

8. Ejusdem brevis rerum a Philippo II. gestarum descriptio.

Es sind zusammen 12. Bogen, und haben ihren besondern 10. Articel.

9. Johannis Vasæi rerum Hispanicarum Chronicon.

Es sind 36. Bogen, davon ein besonderer Articel folgen soll. No. 11.

10. Laurentii Vallæ de rebus Ferdinandi Aragoniæ Regis, Liber.

Es ist ein Werck von 14. Bogen. Siehe davon unten den 12. Articel.

11. Ælii Antonii Nebrissensis res a Ferdinando & Elisabe gestæ.

12. Ejusdem Bellum Navariense.

Beyde zusammen tragen 34. Bogen aus, siehe unten den 13. Articel.

13. Alvarus Gomecius de rebus a Francisco Ximenio gestis.

Es träget drittehalb Alphabeth aus, und muß mit mehrerm Fleisse im 14. Artickel recensiret werden.

14. Inscriptiones aliquot Tarraconenses.

Sie haben auf 2. Blättern Raum, und sind aus Ludovici Pontis Historia Hispanica genommen.

15. Damiani a Goes Hispania.

Es ist ein Opusculum halb Geographicum und halb Historicum von 7. Blättern. Der Autor war ein Portugiese von Geburth, und florirte in der mitten des sechzehnten Seculi, als König Emanuel in Portugall regierte. Siehe alles beysammen im 15. Artickel.

16. Michael Ritius de Regibus Hispaniæ.

Es ist ein kurtzer Catalogus von 7. Blättern, aller Spanischen Könige vom Anfange der Nation biß auf Ferdinandum Catholicum.

Michael Ritius war ein Neapolitaner, und lebte vor 100. Jahren zu Rom. Er hat mehr dergleichen Catalogos von andern König-

reichen abgefasset, die wir ehstens einmahl zusammen recensiren wollen.

17. Genealogia Regum Hispaniæ.

Es sind keine Tabellen, sondern nur eine Deduction der Spanischen Könige von Adam, biß auf Ferdinandum Catholicum. Der Autor ist unbekannt, und es sind auch nur vier Blätter.

TOMUS II.

Zu Franckfurt 1603. in fol. von 14. Alphab.

Es sind darinnen erstlich HISPANICA; darnach LUSITANICA; endlich ÆTHIOPICA und INDICA.

Die Scribenten, die eigentlich von Spanien handeln, sind folgende

1. Tractatus Isidori Hispalensis cum Appendicibus.

Es sind 12. Blätter, und erfodern einen besondern Artickel. No. 16.

2. Roderici Ximenii Toletani rerum in Hispania gestarum Libri IX.

Es sind zwey Alphabethe, siehe den 17. Artickel.

3. Petri Pantini de Dignitatibus & Officiis Gothorum Commentarius.

Es

Es sind nur 5. Blätter. Es verstehet sich von den West-Gothen, die von A. 411. biß 713. in Spanien regieret haben. Er war aus Flandern gebürthig, war mit Andrea Schotto in Spanien, und starb An. 1611. alt 56. zu Brussel.

4 Johannes Mariana de Rebus Hispaniæ.

Von diesem Haupt-Scriptore siehe den 18. Artickel. Es gehören über 8. Alphabethe darzu.

5. Alphonsus Garsias Matamorus de Academiis & Doctis Viris Hispaniæ.

Es sind 12. Blätter. Der Autor war gebürthig von Sevilla, da war er Canonicus. Er ließ dieses Büchlein An. 1553. zu Complut oder Alcala in 8. drucken,

6. Damiani à Goës vita.

Es sind nur 4. Blätter. Siehe den 15. Artickel.

7. Ejusdem Epistola.

Geschrieben an Jacobum Fuggerum pro defensione Hispaniæ. Es kömmt unten ein besonderer Artickel von ihm No. 15.

8. L. Andreæ Resendii de Æra Hispanica.

Es ist ein blosser Brieff, und von dem Autore, der ein Portugiese gewesen ist, wird unten zu handeln seyn. No. 19.

9. Nomenclatura Urbium Hispaniæ.

Es sind drey Blätter aus alten Codicibus der Kirche zu Oviedo.

10. Hieronymi Pauli de Fluminibus, Montibus & Promontoriis Hispaniæ.

Es sind nicht mehr als sechs Blätter.

11. Ejusdem Barcino.

Ist eine Beschreibung der Stadt Barcelona von 4. Blättern. Es ist des Autoris Vaterland.

12. Hieronymi Blancæ Regum Aragoniæ Series.

Nicht mehr als drey Blätter. Es stehen alle Aragonische Könige darauf biß auf Philippum II. Eben dieser Autor kömmt im dritten Tomo wieder vor, da wird mehr von ihm zu melden seyn. Siehe den 20. Artickel.

13. Corduba ab Ambrosio Morali descripta.

Es sind 4. Blätter, und der Autor hat unten seinen eignen Artickel. No. 29.

14. Ca-

14. Caroli Verardi Expugnatio Regni Granatæ.

Es sind 9. Blätter in Form einer Comœdie geschrieben. Es ist die Belagerung Anno 1492. da Ferdinandus Catholicus den Mauris das letzte Spanische Königreich abgenommen hat. Er war gebürtig von Cesena im Kirchen-Staate, war des Pabstes Kämmerer, und hat sonst ausser diesem auch A. 1492. eine Historiam Bæticam geschrieben; wie beym Gesnero zu sehen ist.

Zur Portugiesischen Historie in Specie gehöhren folgende Scripta.

1. Damiani à Goës Olisipo.

Es sind nicht mehr als 6. Blätter. Siehe den 15. Artickel.

2. Ejusdem Dissertatiuncula de Rebus & Imperio Lusitanorum.

Ist nur ein Blatt geschrieben an den bekannten Paulum Jovium. Siehe den 15. Artickel.

3. L. Andreæ Resendii Antiquitates Lusitaniæ.

4. Ejusdem Antiquitates Eboræ.

5. Ejusdem de Colonia Pacensi Epistola.

6. Ejusdem de Martyribus Eboracensibus.

Alles zusammen trägt 34. Bogen aus, muß einen eigenen Artickel haben. No. 19.

7. Jo. Antonii Viperani de obtenta Portugalliâ, Historia.

Es sind 14. Blätter, und handeln von der Vereinigung des Königreichs Portugall mit Spanien, die sich A. 1580. zugetragen hat. Er war ein Neapolitaner, und war Bischoff zu Giovezzano. Die erste Edition kam An. 1580. zu Napoli heraus. Siehe Nicolai Toppii Bibl. Neapolitanam. p. 128.

8. Hieronymi Conneſtaggii de Portugalliæ conjunctione cum Regno Castellæ, Historia.

Dieses Werck träget 40. Bogen aus, und erfordert seinen besondern Artickel. No. 21.

9. Duardi Nonii Leonis Censura in libellum Josephi Teixeræ de Regum Portugaliæ origine.

Es sind 8. Bogen. Von dieser Censura wollen wir mehr Nachricht geben, wenn wir zur andern Zeit Josephi Teixeræ Scripta recensiren werden. Der Autor heist sonst Eduardus Nunnez de Leon: Sein Vaterland war Evora, und er war Assessor an dem Königlichen Appellations-Gerichte zu Lisabon.

10. Ejus-

10. Ejusdem de Vera Regum Portugalliæ Genealogia.

Es sind eilf Blätter: Er setzet die Portugiesischen Könige von dem Burgundischen HENRICO biß auf den Spanischen PHILIPPUM II. nach einander.

Nun sind von diesem andern Tomo die ÆTHIOPICA und INDICA noch übrig, welches meistens Kleinigkeiten sind, die man Pieces volantes zu nennen pfleget. Wir wollen aber doch alles specificiren.

1. Catalogus Regum Æthiopiæ.

Es sind nur 2. Blätter, darauf stehen alle Könige in Æthiopia von der Sündfluth, biß auf An. 1600. an der Zahl hundert und fünff und sechzig. Dieser Catalogus ist aus dem Æthiopischen ins Latein übersetzet worden. Im übrigen ist weder des Autoris, noch des Ubersetzers Nahmen bekannt.

2. Christophori Columbi de Insulis nuper inventis Epistola.

Dieser Erfinder von der neuen Welt, ist bekannt. Der Brief ist einen Bogen lang, und ist aus dem Spanischen ins Latein übersetzet von Alexandro de Cosco.

3. De Legatione Imperatoris Æthiopiæ ad Pontificem Rom. Clementem VII.

Pabst Clemens VII. hat von 1523. biß 1534 regieret. Und der Æthiopische König David, der die Gesandschafft heraus geschicket hat, von 1505. biß 1540. Die Gesandschafft kam A. 1533. heraus. Wir wollen mehr Nachricht davon geben, wenn wir Francisci Alvarez Beschreibung von Æthiopien recensiret werden. Dieses Fragmentum trägt nur ein Blatt aus.

4. De Regno Æthiopiæ & Populo. Hat auf einer Seite Raum.

5. Johannis Portugalliæ Regis Literæ ad Pontificem Clementem VII.

Es ist ein eintziger Brieff geschrieben Anno 1532. darinnen König Joh. III. dem Pabste von dem Zustande der Religion in Ethiopien Nachricht giebet.

6. Damiani à Goës de Fide, Religione & Moribus Æthiopum.

Es sind 6. Bogen, wenn die Brieffe darzu gerechnet werden, die König David aus Æthiopia nach Portugall und nach Rom geschrieben hat. Siehe den 15. Artickel.

7. Ejus-

7. Ejusdem Deploratio Lappianæ gentis.

Es ist nicht mehr als ein Blatt geschrieben an den Pabst Paulum III. A. 1540. Siehe den 15. Artickel.

8. Lappiæ Desctiptio.

Trägt noch nicht eine Seite von einem Blatte aus.

9. Epistola Emanuelis Portugalliæ Regis ad Leonem X. P. R.

Geschrieben A. 1513. wegen eines Sieges wider die Maroccaner in Africa.

10. Epistola Johannis III. Port. Regis ad Paulum III. P. Rom.

Geschrieben A. 1536. als die Portugiesen die Festung DIU in Ost-Jndien erobert hatten.

11. Diensis Urbis Oppugnatio, sive Bellum Cambaicum primum, Damiano à Goës Autore.

Er hat diese Nachricht an den Cardinal Petrum Bembum überschicket. Es sind 4. Blätter, Anno 1536. Siehe den 15. Artickel.

12. Damiani à Goës Commentarius de Bello Cambaico secundo.

Es sind 8. Blätter. Cambaia ist in Ost-Indien die Landschafft, darinnen die Festung Diu gelegen ist. Er hat diese Nachricht an Ludovicum Hertzogen von Beja, der Königs Joh. III in Portugall Bruder gewesen ist, geschrieben. Siehe den 15. Artickel.

13. Jacobi Tevii Commentarius de rebus à Lusitanis in India apud Dium gestis.

Es sind 8. Bogen. Der Autor ist ein Portugiese gewesen, und hat zu Coimbra dociret. Es ist an König Joh. III. in Portugall gestellet, und die Sachen sind Anno 1546. vorgegangen. Diese Beschreibung ist weit besser, als die Damianus à Goës gemachet hat.

14. Narratio rerum à Lusitanis in India gestarum.

Es betrifft Sachen, die sich A. 1530. am rothen Meere zugetragen haben, von schlechter importantz. Nonius Cunga hat es in Portugiesischer Sprache an den König Joh. III. geschrieben, und Luc. And. Resendius hat es in Latein übersetzet, und an seinen guten Freund Conradum Goclenium überschicket. Es sind nicht mehr als 3. Blätter, datiret zu Lœwen 1531.

TOMUS

TOMUS III.

Zu Franckfurt 1606. fol. von XI. Alphab.

Diesen dritten Tomum hat nicht Andreas Schottus, sondern der bekannte JO. PISTORIUS gesammlet und ediret, dessen Lebenslauff in der Cent. I. p. 105. kan nachgeschlagen werden. Es ist darinnen enthalten:

1. Indices rerum ab Aragoniæ Regibus gestarum.

Sie fangen von dem Einfalle der Saracenen im achten Seculo an; und schliessen mit dem Jahre 1410. da König MARTINUS gestorben ist. Es sind accurate Annales nicht nur auf das Jahr, sondern auch auf den Tag. Der Autor davon ist Hieronymus SURITA, von dessen grosser Aragonischen Historie in Spanischer Sprache unten ein besonderer Articel No. 32. nebst dem Leben des Autoris zu finden ist.

2. Gaufredi Malaterræ monachi de Roberti & Rogerii Principum Normannorum rebus gestis in utraque Sicilia.

Daß die Normänner unter Tancredi Anführung in der mitte des eilfften Seculi nach Italien gegangen sind, ist bekannt.

Unter seinen zwölff Söhnen wurde ROBERTUS GUISCARDUS A. 1059. der erste Hertzog in APULIA; und sein Bruder ROGERIUS A. 1080. der erste Grafe in SICILIA.

Was nun diese beyden Brüder in utraque Sicilia, das ist in den beyden Königreichen Napoli und Sicilien in der letzten Helffte des eilfften Seculi vor Kriege geführet haben, das stehet in diesem Buche beysammen.

Es sind 15. Bogen, und der Autor GAUFRIDUS oder GALFRIDUS hat das Werck auf Veranlassung Hertzogs Roberti Guiscardi beschrieben, und ist also ein Scriptor coætaneus.

Der Stylus, und sonderlich die mit unterlauffenden Verse sind gar erbärmlich: aber Hieronymus Surita, der dieses Werck zum ersten an das Licht gezogen, und A. 1578. Antonio Augustino, damahligem Ertz-Bischoff zu Tarragona dediciret hat, hält ihn vor einen sehr glaubwürdigen Scribenten.

4. Rogerii Siciliæ Regis gestarum Libri IV. Autore Alexandro Abbate.

Im Jahre 1127. starb Wilhelmus Hertzog in Apulia ohne Erben: damit nahm Rogerius

rius II. in Sicilien, den untersten Theil von Italien ein, und ward A. 1130. der erste König utriusque Siciliæ aus dem Normannischen Stamme. Was nun darbey paßieret ist, daß beschreibet dieser Andreas, der eben damahls gelebet hat, und ein Abbas Celesini monasterii gewesen ist.

Es sind vier Bücher, die aber nicht mehr, als 12. Blätter austragen. Man muß diesen und dem vorhergehenden Rogerium nicht mit einander verwechseln: Denn jener ist der Vater, und dieser ist der Sohn gewesen.

5. Extracta ex Chronica Fratris Ptolomæi de Luca, quam de gestis Pontificum scripsit.

Es sind 6. Blätter, und halten des obgedachten ersten Hertzogs in Apulien ROBERTI GUISCARDI, der An. 1085. gestorben ist, Geschlechts-Register in sich. Ptolomæus Lucensis aber ist ein Bischoff in Italien gewesen, hat im 14. Seculo gelebet, und sein Chronicon Ecclesiasticum, daraus diese Excerpta genommen sind, gehet biß auf Pabst Clementem VI. A. 1342.

6. Bernhardini Gomesii Miedis de vita Jacobi I. Aragoniæ Regis.

Es

Es sind 4. Alphabethe, und unten kömmt ein besonderer Artickel davon. No. 35. wo eben dieses Werck, wie es der Autor in Spanischer Sprache geschrieben hat, recensiret wird.

7. Arragonensium Rerum Commentarii, Autore HIERONYMO BLANCA.

Das ist ein grosses Werck, fast von 3. Alphabeten, und soll unten im 20. Artickel recensiret werden.

8. Genealogicæ Tabulæ.

Das sind XXXVII. wohl gedruckte Genealogische Tabellen, auf 37. Bogen, welche der bekannte Johannes Pistorius, dem wir die Scriptores rerum Germanicarum zu dancken haben, verfertiget hat.

Erstlich sind darauf alle Aragonische Könige, wie dieselben der vorhergehende Hieronymus Blanca beschrieben hat.

Darnach hat Pistorius auch die Besitzer der beyden Königreiche Napoli und Sicilien aus dem Normannischen Stamme, von A. 1035. biß 1195. hinzu gethan.

Auf den übrigen Tabellen sind unterschiedene vornehme Spanische Familien vorgestellet.

9. Pro-

9. Procopius Cæsariensis de Gothorum Origine.

Procopius ist einer von den Scriptoribus Historiæ Byzantinæ, und hat unter andern auch IV. Bücher de Bello Gothico geschrieben. Aus dessen Libro IV. cap. 4. und 5. ist diese Nachricht de origine Gothorum genommen. P. Pithœus hat es A. 1579. Griechisch und Lateinisch excerpiret. Es träget in beyden Sprachen nur einen Bogen aus.

10. Historia sive Chronicon Gothorum, Vandalorum & Svevorum.

Das gantze Chronicon bestehet aus drey Blättern, und insgemein wird geglaubet, daß Isidorus Hispalensis Autor davon sey, von welchem wir anderswo ein mehrers sagen werden. Es handelt von den Gothis, Vandalis und Svevis, die im fünfften Seculo nach Spanien gezogen sind. Siehe den 16. Artickel.

11. Leges Wisigothorum.

Es ist der gantze Codex aller Gothischen Gesetze, die in XII. Bücher abgefasset sind, und fast 2. Alphabethe austragen. Pet. Pithœus hat sie zum ersten aus seiner Bibliothec mit einer Præfation, die zu Paris An. 1579. datiret ist, durch den Druck gemein gemacht. Sie haben

in Spanien auch nach dem Untergange des Gothischen Reiches noch lange gegolten, biß in der mitten des XIII. Seculi das Jus Romanum ist eingeführet worden.

TOMUS IV.

Franckf. 1608. fol. sind 5. Alphab.

Diesen Tomum hat zwar Andreas Schottus auch gesammlet; aber sein Bruder Franciscus Schottus hat ihn zum Drucke befördert. Es sind darinnen

1. Lucæ Tudensis Chronicon Mundi.

Es träget mehr als ein Alphabeth aus, und soll unten im 22. Artickel mit mehrern recensiret werden.

2. Victoris Tunnunensis Chronicon.

Das sind nur 9. Bogen. Der Autor ist ein Bischoff in Africa gewesen. Siehe unten den 23. Artickel.

3. Johannis Biclariensis Chronicon.

Er heist sonst Johannes Gerundensis, und hat seinen besondern Artickel. No. 24. Dieses Chronicon bestehet nur aus 4. Blättern.

4. Chronographia ex Jdacio.

Es sind 8. Blätter. Siehe davon den 25. Artickel.

5. Divi Eulogii Cordubensis opera.

Es sind 40. Bogen. Siehe den 26. Artickel.

6. Ambrosii Moralis Corduba.

Es sind 4. Blätter, und es kömmt unten ein besonderer Artickel von diesem Autore. No. 29.

7. Ludovici Nonii Hispania.

Es sind 27. Bogen, darinnen gantz Spanien Geographicè beschrieben ist. Der Autor ist ein Medicus in seinem Vaterlande zu Antwerpen gewesen. Sein Vater Alvarus Nonius oder Nonnius war von Geburth ein Portugiese. Anno 1643. da Valerius Andreas seine Bibliothecam Belgicam zum letzten mahle hat drucken lassen, da hat dieser Ludovicus Nonius noch gelebet.

NB. An diesen vierdten Tomum sind insgemein die letzten X. Bücher Johannis Marianæ vom XXI. biß zum XXX. angebunden, gedruckt zu Franckfurt 1606. Sie tragen fast 4. Alphabeth aus. Siehe den 18. Artickel, da von diesem Mariana ausführlich gehandelt wird.

Der 6. Artickel.

JOHANNIS EPISCOPI
Gerundensis
PARALIPOMENA HISPANIÆ.
Franckfurt 1603. fol. 28. Bogen.

PARALIPOMENA sind Sachen die andre aussen gelassen haben, und die man also nachhohlet.

Der Autor JOHANNES hat den Zunahmen von der Stadt GIRONA, Lat. Gerunda, die in Catalonien lieget, und da er Bischoff gewesen ist; wird sonst Johannes MARGARITUS genennet.

Er hat dieses Werck dem Könige Ferdinando Catholico, und seiner Gemahlin Isabellæ oder Elisabe dediciret: also kan man leicht errathen, wenn dieser Johannes Bischoff zu Girona muß gelebet haben; nehmlich zum Ausgange des 15. Seculi.

Unter den Spanischen Scribenten ist noch ein Johannes Gerundensis, sonst Biclariensis genannt, der muß mit diesem Johanne nicht verwechselt werden. Denn der hat 900. Jahr eher gelebet, und wird unten im 24. Artickel vorkommen.

Unser Johannes hat gesehen, daß die ältesten Ge-

Geschichts-Schreiber von Spanien sehr kurtz sind: deßwegen hat er alle Griechische und Lateinische Scribenten ausgeschüttelt, und was er von Spanien darinnen gefunden hat, das nennet er Paralipomena Hispaniæ. Sie sind aber so beschaffen, daß sie nicht bey jederman Glauben finden. Siehe Nic. Antonii Bibl. vet. T. I. p. 295. und Tom. II. p. 4.

Sie stehen so wohl in Roberti Beli Collection zu Franckfurt An. 1579. als auch in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tomo I. bald im Anfange, und sind in **zehn Bücher** abgetheilet.

Im I. Buche fänget er von THUBAL an, der Spanien zum ersten soll bewohnet haben.

Im II. Buche stehet, wie HERCULES aus Griechenland nach Spanien kommen ist.

Im III. Buche sind die Thaten der CARTHAGINIENSER biß auf den Punischen Krieg.

Im IV. V. VI. Buche sind die drey BELLA PUNICA beschrieben.

Im VII. findet man das so genannte BELLUM NUMANTINUM.

Im VIII. den Bürgerlichen Krieg zwischen MARIO und SYLLA.

Im IX. den Bürgerlichen Krieg zwischen CÆSARE und POMPEJO.

Im X. den Zustand in Spanien vom Kayser AUGUSTO, biß auf THEODOSIUM M. nach dessen Tode die West-Gothen bald in Spanien ankommen sind.

Von diesem letzten Buche sind nur die ersten Capitel vorhanden, darinnen vom Kayser Augusto gehandelt wird; die übrigen Capitel sind verlohren gegangen.

Der 7. Artickel.

RODERICI SANCTII HISTORIA HISPANICA.

Zu Franckfurt 1603. fol. 34. Bogen.

Dieser Autor war gebohren zu S. Maria de Nieva in Alt-Castilien in dem Gebiethe der Stadt Segovia im Jahre 1404. und starb zu Rom A. 1570. im 66. Jahr seines Alters.

Er studirte zu Salamanca das göttliche und weltliche Recht, und machte sich capable so wohl der Kirche als auch der Republic zu dienen.

Die beyden Castilianischen Könige Johannes II. † 1454. und Henricus IV. † 1474. haben sich seiner Dienste sonderlich in Verschickungen gebraucht: massen denn dieser Rodericus

ricus Sanctius am Päbstlichen, am Kayserlichen, am Frantzösischen, und am Burgundischen Hofe mehr als einmahl gewesen ist.

Er hat auch bey fünff Päbsten in sonderbaren Gnaden gestanden, nehmlich bey Eugenio IV. † 1447. bey Nicolao V. † 1455. bey Calixto III. † 1458. bey Pio II. † 1464. und bey Paulo II. † 1471.

Seine guten Dienste sind ihm auch mit vi Bißthümern nach einander belohnet wo den: das erste war zu Oviedo; das andre z Zamora; das dritte zu Calahorra; und das vierdte zu Palencia im Königreiche Leon.

Die letzte Zeit seines Lebens brachte er beständig zu Rom zu, und Pabst Paulus II. hatte so ein grosses Vertrauen zu ihm, daß er ihm auch die Festung S. Angelo, insgemein die Engelsburg, als Commendanten, anvertraute; welches desto mehr zu verwundern war, weil er ein Spanier, und der Pabst von Geburth ein Venetianer war.

In dieser bequemen Station hatte unser Rodericus Zeit und Weile viel Sachen zu schreiben, welche Nicolaus Antonius in seiner Bibliotheca Hispaniæ Veteri parte 2. p. 194, seq. erzehlet.

Hier haben wir uns nur um dieses Histori-

sche

sche Werck zu bekümmern, welches er in IV. Bücher abgetheilet hat.

Im ersten Buche beschreibet er Spanien meistentheils Geographicè.

Im andern Buche werden die Könige der West-Gothen von An. 411. biß An. 714. erzehlet.

Im dritten Buche folgen die Könige von PELAGIO, das ist von 718. biß auf FERDINANDUM III. oder Sanctum König in Castilien und Leon, der Anno 1251. gestorben ist.

Im vierdten Buche continuiret er die Castilianischen Könige von Ferdinandi III. Tode, biß auf HENRICUM IV. der Anno 1474. gestorben ist: Er gehet aber nicht biß auf seinem Tod, sondern schliesset mit dem Jahre 1469. da Kayser Fridericus III. zu Rom gewesen ist.

Er hat dieses Werck auf expressen Befehl Königs Henrici IV. geschrieben. Denn weil ein andrer Historicus Rodericus Toletanus der unten im 17. Artickel beschrieben ist, mit dem Leben Königs Ferdinandi III. aufgehöret hat; so wolte König Henricus IV. gern die Continuation biß auf seine Zeit haben.

Der Stylus ist schlecht genung; viel Nomina pro-

propria sind falsch geschrieben, und der gute Rodericus Sanctius hat mehr Ehre mit seinen Theologischen, als mit seinen historischen Schrifften eingeleget. Es stehet auch in Roberti Beli Collection zu Franckfurt 1579. Tomo I.

Unter seinen andern Operibus ist SPECULUM VITÆ HUMANÆ sehr bekannt, darinnen er alle vitæ genera durch gehet, und bey einem jeden Stande seine Beqvemlichkeiten, und auch seine Beschwerlichkeiten zeiget. Goldastus hat es in Deutschland wieder drucken lassen, da wollen wir Gelegenheit nehmen, ein mehrers davon zu sagen.

Der 8. Artickel.

Alphonsi à Carthagena

Anacephalæosis.

Franckf. 1603. fol. 11. Bogen.

Alphonsus mit dem Zunahmen à Sancta Maria war gebohren An. 1396. und starb An. 1456. im 60. Jahre seines Alters.

Sein Vater Paulus war Bischoff zu Burgos, in alt Castilien, und hatte diesen Sohn nicht mit einer Maitresse, sondern mit seiner rechtmäßigen Gemahlin gezeuget.

Er machte sein Glücke unter dem Castilianischen Könige Johanne II. der von Anno 1406. biß 1454. regieret hat. Demselben that er sonderlich zur Zeit des Concilii zu Basel, das von 1431. biß 1444. gesessen hat, grosse Dienste, und ward davor auch vom Pabste Eugenio IV. zum Bißthum von Burgos befördert, dem vorher sein leiblicher Vater vorgestanden hatte.

Er wolte seinem Könige Johanni II. die gantze Spanische Historie in einem Arbore Genealogica vorstellen; ehe er aber damit fertig werden konte, so starb der König An. 1454. damit zog er das Opus zusammen, und machte diese Anacephalæosin, das ist so viel als eine Recapitulation, oder kurtze Wiederhohlung daraus, die er kurtz vor seinem Tode dem Dom-Capitel zu Burgos dediciret hat.

Er fängt zwar vom Anfange der Nation an, gehet aber gantz kurtz: aber bey dem Jahre 343. fängt er mit Athanarico die Gothische Historie an, und gehet darnach von Könige zu Könige, und von Jahre zu Jahre, biß auf das Jahr 1454. da König Johannes II. in Castilien gestorben ist.

Neben diesen Spanischen Königen hat er einen durchgehenden Parallelismum aller damahligen Römischen Kayser, aller Päbste zu

Rom,

Rom, und aller Könige in Franckreich; jedoch alles kurtz, wie das Wort Anacephalæosis mit sich bringet.

Dieses Werck ist zum erstenmahl zu Granata im Jahr 1545. in folio gedruckt worden; und nun stehet es in Roberti Beli Collection. Tomo II. und in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tomo I. p. 247.

Der 9. Artickel.

Lucii Marinei Siculi de Rebus Hispaniæ memorabilibus Libri XXII.

Zu Franckfurt 1603. fol. sind 2. Alphab. und 8. Bogen.

Der Autor war von Geburth ein Sicilianer, wie sein Zunahme bezeuget, und seine Geburths-Stadt war eigentlich Bizini.

Nachdem er zu Palermo einen guten Grund im studieren geleget hatte, so gieng er nach Rom, und hörte daselbst den bekannten Pomponium Lætum, und als er wieder kam, so ward ihm zu Palermo eine Profession in einem Collegio angewiesen.

Er zog aber A. 1484. mit einem Spanischen Generale nach Spanien, und ist darnach nicht wieder in sein Vaterland kommen. Er ad-

dressirte sich erstlich an Antonium Nebrissensem zu Salamanca und halff ihm dociren. Zwölff Jahr darnach ward er nach Hoffe beruffen, und war nicht allein bey allen vornehmen Familien wohl gelitten, sondern König Ferdinandus Catholicus machte ihn auch zu seinem Beicht-Vater, und als er An. 1507. eine Reise nach Neapoli that, so muste ihn dieser Marineus dahin begleiten.

Er schrieb erstlich de Laudibus Hispaniæ libros VII. und gab dieselben A. 1504. heraus, darinnen waren in den letzten drey Büchern allerhand Viri illustres beschrieben.

Darnach schrieb er Anno 1509. de Regibus Aragoniæ libros IV. die sind zu Saragossa in folio gedruckt. Sie sind auch ins Spanische übersetzet durch Johannem de Molina, gedruckt zu Valentia 1524. in folio. Es ist auch Ferdinandi Catholici und seiner Gemahlin Isabellæ Leben à parte darauf gedruckt An. 1587. zu Madrit in 8. unter dem Titul Sumario della Vida de los Reyes Catholicos D. Fernando y D. Isabel, de Marineo, welches Nicolaus Antonius in seiner Bibl. Hispan. Nova Tom. II. p. 360. bezeuget.

Endlich aber gab dieser Marineus diese MEMORABILIA HISPANIÆ A.

1533.

1533. zu Complut heraus, und dedicirte sie dem Kayser Carolo V. und seiner Gemahlin Isabellæ. Sie wurden darnach in Deutschland Anno 1579. in Roberti Beli Collection zu Franckfurt nachgedruckt, und stehen nunmehro in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tomo I. p. 291.

In diesen Memorabilibus Hispaniæ ist erstlich alles enthalten, was der Autor zuvor à parte de Laudibus Hispaniæ geschrieben hat; ausgenommen die drey Bücher de viris illustribus, damit er die Mißgunst derjenigen vermeiden möchte, die keinen Platz vor sich oder ihre Vorfahren darinnen gefunden hatten.

Darnach findet man in diesen Memorabilibus alles was Marineus vorhero besonders von den Aragonischen Königen hat drucken lassen; und sonderlich ist das Leben und die Regierung Königs Johannis II. der ein Vater Ferdinandi Catholici gewesen ist, und von 1458. biß 1479. regieret hat, vom XII. biß zum XVIII. Buche sehr weitläufftig beschrieben.

Das übrige hat der Autor de novo hinzu gethan, und daraus sind diese XXII. Libri rerum memorabilium entstanden, darüber er gantzer 50. Jahr, so lange er nehmlich in Spanien gewesen ist, gesammlet hat.

In den alten Zeiten muß man eben diesen Autorem nicht nachschlagen: Denn da hat er mehr als einmahl gefehlet: Was sich aber zu seiner Zeit, und kurtz vorhero zugetragen hat, darinnen muß man ihn ungetadelt lassen.

Der 10. Artickel.

Franciscus Tarapha

De origine & rebus gentis & Regum Hispaniæ.

Franckfurt 1603. in folio, 12. Bogen.

Der Autor ist ein Canonicus zu Barcelona gewesen, und hat zur Zeit Königs Philippi II. gelebet. Ein mehrers ist von seinem Lebens-Lauffe nicht aufgezeichnet.

Erstlich fänget er von der Sündfluth an, und gehet biß auf 1516. da Kayser Carolus V. seinem Groß-Vater Ferdinando Catholico succediret hat.

Darnach hat er noch Brevem rerum à Philippo II. gestarum Descriptionem hinzu gethan, die gehet biß auf das Jahr 1576. da der Hertzog von Alba aus den Niederlanden wieder zurücke ist beruffen worden.

Er hat keine grosse Ehre mit diesem opusculo eingeleget, weil er dem bekannten Berosó Anniano in blinder Einfalt nachgefolget ist.

Die

Die erste Edition war zu Antwerpen 1553. in 8. darnach kam es mit Vasæi Chronico A. 1577. zu Cölln; und 1579. zu Franckfurt in Roberti Beli Collection in folio heraus: Nunmehro wird es à parte nicht wieder aufgelegt werden, nachdem es in Schotti Hispania illustrata Tomo I. p. 518. seinen Platz gefunden hat.

Der 11. Artickel.

Johannis Vasæi
Rerum Hispanicarum
Chronicon.

Franckfurt 1603. fol. 36. Bogen.

Er war zu Brugges in Flandern gebohren, und Ferdinandus Columbus, ein Sohn des berühmten Christophori Columbi nahm ihn mit sich nach Spanien.

Er war erstlich etliche Jahr bey Hofe, darnach ward er Professor zu Salamanca; hierauf ward er nach Portugall beruffen, und docirte erstlich zu Braga und darnach zu Evora zwölff Jahr nach einander: Endlich bekam er eine neue Vocation nach Salamanca, und starb daselbst A. 1562. wie Nicolaus Antonius meldet; und nicht A. 1550. wie Thuanus und Valerius Andreæ schreibet; noch weniger An. 1570. wie

Andreas

Andreas Saussay in der Continuatione des Bellarmini de Scriptoribus Ecclesiasticis p. 43. gläubet.

Auf seinem Grabe stehen diese Worte:

Conditur hoc tumulo Flandra de gente Vasæus,
Salmanticensis gloria Gymnasii.
Ergo jacent Musæ, ingenium, facundia linguæ.
Et cum sincera relligione fides.

In diesem Chronico sind erstlich einige Prolegomena, da er von den Scriptoribus rerum Hispanicarum schreibet, die ihm damahls bekannt gewesen sind.

Darnach fängt er von Thubal bald nach der Sündfluth an, und gehet in den alten Zeiten etwas kurtz biß auf die Geburth Christi.

Er machet auch vorher allerhand Catalogos von den unterschiedenen Königen, in allen Spanischen Reichen; ingleichen giebet er viel Nachricht von den Spanischen Bißthümern und andern Dingen.

Endlich fänget er von Christi Geburth von neuen an, und fähret ohne Absetzen fort, biß auf den Tod des grossen Königes Sanctii Majoris in Navarra, welcher der gemeinen Rechnung nach Anno 1035. gestorben ist.

In

In der Zeit-Rechnung gehet er gar offte von den andern ab: wie er denn auch den Todt Königs Sanctii Majoris auf das Jahr 1020. gesetzet hat. Er fänget alsobald bey Pelagio an von den andern zu dissentiren, und darnach hat er nicht wieder einlencken können.

Im übrigen ist dieses Chronicon zum ersten mahle zu Cölln A. 1567. in 8. gedruckt; und nachgehends erstlich unter Roberti Beli, und darnach unter Andreæ Schotti Scriptores gerechnet worden, unter denen es Tomo I. p. 174. zu finden ist.

Der 12. Artickel.

Laurentii Vallæ

De Rebus Ferdinandi Arragonum Regis Liber.

Franckf. 1603. fol. 14. Bogen.

Laurentius Valla war gebohren zu Rom A. 1415. und weil das, laut seines Epitaphii, gantz ausgemacht ist, so kan er auf dem Concilio zu Costnitz nicht gewesen seyn, wie einige von ihm geschrieben haben.

Er legte sich auf die Humaniora, und schrieb die weltbekannten 6. Bücher de Elegantiis latinæ Linguæ, deßwegen man ihn mit allem Rechte mit unter die Vorläuffer der darauf

erfolgten grossen Reformation in Kirchen und Schulen zehlen mag.

Wenn er nun darbey geblieben wäre, und sich nur mit den Humanisten herum gezancket hätte, so würde ein Bellum Grammaticale daraus worden seyn, darbey mehr Tinte, als Blut würde seyn vergossen worden.

Er verschonte aber weder die Juristen noch die Geistlichen mit seinen Censuren, und zog sich dardurch so viel Feinde auf den Halß, daß er auf die letzt seines Lebens nicht mehr sicher war.

Sonderlich stieß er dem Fasse gantz den Boden aus, als er die weltberühmte Donationem Constantini Magni vor ein Mährlein erklärte, und dardurch eine Grund-Säule des Päbstlichen Stuhles über einen Hauffen warf.

Einer von seinen stärckften und formidabelsten Widersachern war Poggius Florentinus, welcher solche Comœdien mit ihm spielte, daß gantz Italien genug darbey zu sehen, oder vielmehr zu lesen und zu lachen hatte.

Als er in Rom des Lebens nicht mehr sicher war, so begab er sich A. 1443. an den Hof des Neapolitanischen Königes Alphonsi V. oder Sapientis, welchem in seinem 50. Jahre eine Lust ankommen war, von diesem Laurentio Valla die Lateinische Sprache zu lernen.

Aber

Aber seine Feinde wusten den Weg ins Neapolitanische auch, und als er statuirt hatte, daß das Symbolum Apostolicum nicht von den Aposteln selber wäre zusammen getragen worden, wie man bißhero die Leute beredet hätte: so drungen die Geistlichen darauf, daß er öffentlich über diese und andre Materien mit ihnen disputiren solte.

Valla war dazu bereit, und ließ einen grossen Saal zu rechte machen, darauf er mit seinen Feinden bataillíren wolte: doch König Alphonsus sahe wohl, das Valla zu kurtz kommen würde, wenn er gleich Recht übrig behielte, und deßwegen ward vom Hofe beyden Partheyen Silentium imponiret.

Hier wäre es noch Zeit gewesen, einzulencken: aber Valla machte das unglückseelige Distichon, darüber seine Feinde vollends gantz rasende wurden.

Rex pacis, miserans sternendas Marte phalangas,
Victoris cupidum continuit gladium.

Er wurde darauf vor das geistliche Gerichte des Ertz-Bischoffs citiret, und da gieng es gantz aus einem andern Thone. Denn man machte ihm einen Syllogismum, in cujus præ-

missis ferrum & ignis est, & cujus conclusionem necessario Mors ingreditur.

Als er sich in dieser Mäuse-Falle befand, so zog er zwar gelinde Saiten auf, und sagte einmahl über das andre: Credo, quod Ecclesia credit: Er ward aber dem ohngeachtet zum Scheiterhauffen verdammet, und wenn ihn nicht der König mit gewaffneter Hand aus den Klauen seiner Feinde errettet hätte, so würden sie bald zur Execution geschritten seyn.

Es konte ihm alles dieses nicht mehr helffen, als daß er nur mit dem Leben davon kam: Im übrigen muste er nicht nur alles abschweren, was ihm Schuld gegeben ward, sondern er muste sich auch um das Closter der Jacobiten herum mit Ruthen streichen lassen, welche Väterliche Züchtigung zur Noth vor einen kleinen Staup-Besen paßiren konte.

Niemand hätte gedacht, daß er immermehr wieder nach Rom kommen würde: Es geschach aber nicht allein, sondern er ward auch am Päbstlichen Hofe von seinen guten Freunden so ausgesöhnet, daß er wieder öffentlich in Rom dociren durffte.

Er starb endlich auch in seinem Vaterlande im Jahre 1565. als er 50. Jahr alt war, wie man bißhero davor gehalten hat; und seine

Mut-

Mutter ließ ihm ein Epitaphium im Laterano setzen, darauf folgende Worte stunden:

Laurens Valla jacet, Romanæ gloria linguæ.
Primus enim docuit, qua decet arte loqui.

Trithemius de viris illustribus führet eine andre Grabschifft an, die ein lustiger Poete mit folgenden Worten abgefasset hat:

Nunc postquam manes defunctus Valla petivit,
Non audet Pluto verba Latina loqui:
Jupiter hunc cœli dignatus parte fuisset,
Censorem linguæ sed timet esse suæ.

Sein Ertz-Feind Poggius hat ihm nachgeschrieben, er hätte auf einer Gasterey zu Antonio Panormitano gesagt: se etiam in Christum spicula habere: Aber vielleicht gilt auch hier die Regel: Qualis testis tale testimonium. Erasmus Roterodamus und Ludovicus Vives haben ihm dargegen viel gutes nachgesaget, daß man ihm dergleichen kaum zutrauen kan.

Sein Leben hat wohl niemand artiger beschrieben, als Petrus Baile in seinem Dictionaire, daraus wir das meiste genommen haben. Dieser Baile setzet seinen Todt auf das Jahr 1465. und beweiset es mit dem Epitaphio, das ihm seine Mutter hat setzen lassen. Aber in dem Venetianischen Giornale de literati Tom.

IX. p. 196. und Tomo XI. p. 323. wird weitläufftig davon dispuriret, und endlich behauptet, daß er A. 1457. gestorben sey.

Von seinem Buche de Donatione Constantini M. wollen wir an einem andern Orthe handeln, und hier nur sein Vitam Ferdinandi Aragoniæ Regis berühren, welches in Schotti Hispania illustrata Tomo I. p. 729. und auch in Roberti Beli Collection Tomo II. zu finden ist.

Es wird aber hierdurch König FERDINANDUS I. mit dem Zunahmen Justus verstanden. Er war ein Bruder des Castilianischen Königes Henrici III. Er wurde von den Aragoniern Anno 1412. durch eine freye Wahl zu ihrem Könige erwehlet, und starb An. 1416. König Alphonsus V. Sapiens, zu dem sich Laurentius Valla retiriret hat, ist sein Sohn; und Ferdinandus Catholicus sein Enckel gewesen.

Das Werck bestehet aus drey Büchern, und hält nicht nur etwan die 4. Jahre in sich, die Ferdinandus auf dem Arragonischen Throne gesessen hat: sondern in den ersten zwey Büchern erzehlet er auch, wie es unter den vorigen Königen, sonderlich unter dem Könige Martino in Aragonien, und seinen Dependentien zugestanden hat. An

An der Materie wird wohl niemand was auszusetzen haben: Aber von der Schreib-Art hätte sich jedermann vielmehr promittiret. Doch Valla hat auch mit seinem Exempel beweisen müssen, daß es viel schwerer ist, was gutes zu schreiben, als was übel geschriebenes zu tadeln.

Am Drucke hat mir das übel gefallen, daß keine Capitel, noch Paragraphi, noch Argumenta, noch Marginalia, noch Zeit-Rechnung, noch Index darbey zu hören oder zu sehen ist.

Seine Opera sind zu Basel im Jahre 1540. bey Henrico Petro in folio zusammen gedruckt; aber dieses Buch de rebus gestis Ferdinandi I. in Aragonien ist nicht mit darunter. Vossius de Scrip. Lat. p. 379. edit. 4. gedencket einer Edition zu Paris, die wir aber nicht gesehen haben.

Der 13. Artickel.

Ælii Antonii Nebrissensis

Rerum à Ferdinando & Elisabe,

Hispaniæ Regibus gestarum

Decades Duæ.

Ejusdem

De Bello Navarriensi.

Franckfurt 1603. in fol. 34. Bogen.

Nebrissa, heutiges Tages Lebrixa, ist eine Stadt

Stadt in Andalusia, daselbst ist unser Ælius Antonius, A. 1443. gebohren, und von dieser seiner Geburths-Stadt hat er den Zunahmen Nebrissensis bekommen.

Er studirte erstlich zu Salamanca, fünff Jahr: Von dar gieng er A. 1462. nach Italien, und besuchte alle Gymnasia, sonderlich das Collegium zu Bologna. Nach 10. Jahren, etwan A. 1472. kam er wieder nach Spanien, und hatte nicht nur die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache perfect gelernet, sondern hatte auch die Theologie, die Jurisprudenz und die Medicin gelernet.

In Spanien konte es ihm an Beförderung nicht ermangeln; er hat aber sedem fortunarum suarum gar offte verändert. Denn er docirte erstlich zu Sevilla; darnach zu Salamanca; ferner zu Alcala; wiederum zu Salamanca; nach diesem wieder zu Complut; letztens wolte er zum dritten mahle nach Salamanca ziehen; weil ihm aber ein andrer vorgezogen ward, so blieb er zu Alcala oder Complut, und starb daselbst A. 1522. im 77. Jahre seines Alters.

Seinen meisten Fleiß hat er auf die lateinische Sprache gewendet, welches seine lateinische Grammatica, und sein Dictionarium beweiset.

Wie

Wie er denn einer von den ersten gewesen ist, welche die Barbarey aus Spanien vertrieben haben.

Seine Wissenschafft von der Hebräischen Sprache kam dem Cardinal Kimenio wohl zu statten: Denn weil eben damahls die berühmte Biblia Complutensia auf seine Kosten gedrucket wurden, so muste dieser Antonius den Grund-Text corrigiren helffen.

Alles was aus seiner Feder geflossen ist, das hat Nicolaus Antonius in seiner Bibliotheca Hispanica nova Tomo I. p. 104. mit grossem Fleisse specificiret, darunter aber nur zwey historische Bücher sind, die in unsre Bibliothec gehören.

Das erste sind zwey DECADES, von Dingen, die sich zur Zeit Königs Ferdinandi Catholici und seiner Gemahlin Elisabe oder Isabella in Spanien zugetragen haben. Die erste DECAS ist gantz; von der andern aber sind *nicht mehr*, als 4. Bücher vorhanden, die schliessen mit dem Jahre 1485. die übrigen sechse sind verlohren gegangen. Die Dedication aber an den König ist A. 1509. datiret, woraus zu schliessen ist, daß das verlohrne Stücke eine Zeit von 14. Jahren ausgetragen hat.

Das andre ist das Bellum Navariense oder

Navarrense, das ist eine in zwey Bücher abgefaste Beschreibung, wie König Ferdinandus Catholicus, im Jahre 1512. das Königreich Ober-Navarra eingenommen, und dessen rechtmäßigen Besitzer Johannem Albretanum, den der Pabst excommuniciret hatte, über das Pyrenäische Gebürge hinüber nach Nieder-Navarra vertrieben hat.

Es ist oben erinnert worden, daß Antonius Nebrissensis ein grosser Lateiner gewesen ist; er hat sich auch auf beyden Tituln ex Grammatico & Rhetore Historiographum Regium genennet: gleichwohl sind diese beyden Bücher in einem gar niedrigen und schlechten Stylo geschrieben. Einige entschuldigen ihn wegen seines damahls schon hohen Alters; andre vermuthen, es sey nur das erste Project gewesen, und der Todt wäre darzwischen kommen, ehe der Autor die letzte Hand daran hätte legen können: Wiewohl man sonst auch an vielen Exempeln erfahren hat, daß diejenigen, die sich vor grosse Aristarchos ausgeben, insgemein, wenn sie selber was schreiben sollen, gar kahl bestehen.

Der 14. Artickel.

Alvarez Gomecius

De Rebus à Franciſco Ximenio geſtis.

Franckfurt 1603. fol. von 2. und einem halben Alphabeth.

Franciſcus Ximenez war gebohren aus der Familie von Cisneros im Königreiche Leon, nicht weit von Salamanca, im Jahre 1438.

Er hielt ſich zu Rom auf, ward aber da beſtohlen, und brachte nichts mit nach Spanien, deßwegen er auch ein Franciſcaner Mönch ward, und den Vornahmen Franciſcus annahm, da er ſonſt in der Tauffe den Nahmen Gonzales bekommen hatte.

Es war aber ein groſſer Geiſt in dieſem Manne, das ſahe Königs Ferdinandi Catholici Gemahlin Iſabella, und nahm ihn nicht allein zu ihrem Beicht-Vater an, ſondern procurirte ihm auch das Ertz-Bißthum Toledo, und der Pabſt Julius II. gab ihm endlich auch den Cardinals-Huth.

Als Ferdinandus Catholicus An. 1492. das Königreich Granada den Mohren abgenommen hatte, ſo brachte dieſer Ximenius in Religions-Sachen alles in gute Ordnung,

gieng auch so gar mit einer kleinen Armeé nach Africa, und eroberte die Festung Oran.

Hierauf war seine Autorität so groß, daß er über 20. Jahr nach einander biß an den Tod Ferdinandi Catholici die gantze Spanische Monarchie, als ein premier Minister regieret hat.

Bey diesen grossen Staats-Affairen war er ein grosser Patron der Gelehrten, und stifftete nicht allein zu Alcala oder Complut eine neue Universität, die das Jahr nach seinem Tode, nehmlich An. 1517. eingeweihet ward: sondern er wandte auch von seinen Einkünfften 60000. Thaler auf die weltbekannte Biblia Complutensia, welches herrliche Werck nach seinem Tode 1520. vollständig an das Licht kommen ist.

Sein König Ferdinandus Catholicus starb A. 1516. zum Anfange des Jahres; und unser Ximenes ward ihm zum Ausgange desselben Jahres, durch einen vergifteten Brieff in jene Welt nach geschicket, als er allbereit das 80. Jahr seines Alters erreichet hatte.

Von diesem Francisco Ximenio nun hat Alvarus Gomecius acht Bücher geschrieben, die sind zum ersten zu Complut Anno 1569. in folio; darnach zu Franckfurt 1581. und

endlich in Schotti Hispania illustrata Tomo I. A. 1603. gedrucket worden.

Es ist sein gantzer Lebenslauff biß an seinen Todt darinnen: Von dem vergifften Brieffe aber, davon dieser grosse Minister soll gestorben seyn, meldet dieser Autor nichts. Das letzte Buch handelt insonderheit von der Universität zu Alcala, die er gestifftet hat.

Der Frantzösische Bischoff Flechier hat das Leben dieses Cardinals Ximenes viel ausführlicher beschrieben; und der Abbé Richard hat auch eine artige Parallele du Ministere de Ximenes & de Richelieu geschrieben: Von beyden soll an seinem Orthe gehandelt werden.

Nun fehlet noch eine kurtze Nachricht von dem Autore dieses Buches. Es ist aber dieser Alvarez Gomez mit dem Zunahmen de Castro in der Stadt Eulelia in Neu-Castilien, unweit Toledo im Jahre 1515. jung worden, und ist A. 1580. im 65. Jahre gestorben. Er war Græcè & Latine doctus, und docirte erstlich zu Alcala, und darnach zu Toledo, allwo er begraben lieget, und folgendes Epitaphium hat:

D. O. M.

Alvarus Gomezius Caster fui,
Dixeram de mea vitâ satis;
sed asta paululum,

Nemini unquam ſciens nocui,
Prodeſſe quam plurimis curavi;
Viris placui bonis, quos potui fallere:
Verum quod nondum noſti,
De me jam fecit judicium juſtus Judex,
Poſtea de omnibus palam facturus.
Tu interim poſtula me reatibus exſolvi.
Vale!

Man findet dieſe Nachricht in Nicolai Antonii Bibliothecâ nova Tomo I. p. 47. allwo er von dieſem Buche folgender maſſen raiſoniret: Quo opere, dardurch verſtehend gegenwärtiges Buch, in eo genere an præſtantius quicquam, aut perfectius eſſe poſſit, non immerito ſæpe dubitavi.

Der 15. Artickel.
Damiani à Goes Opuſcula.
Die in
Andreæ Schotti Hiſpania illuſtrata
zu finden.

Damianus à Goes war gebohren zu Alanguer in Portugall. In der Jugend gab er am Hofe Königs Emanuelis einen Kammer-Juncker ab: weil er aber groſſe Luſt zu reiſen hatte, so brauchte ihn ſein König in allerhand Affairen,

ren, in Franckreich, Niederland, Deutschland und Polen.

Auf diesen Reisen damit er 14. Jahre zugebracht hat, machte er mit allen gelehrten Männern Bekanntschafft. Endlich gieng er A. 1533. nach Italien, und hielt sich etliche Jahre zu Padoua auf, damit er die Conversation des Cardinals Petri Bembi geniessen möchte.

Endlich erwehlte er die Niederlande zu seiner Ruhe, vermählte sich im Haag mit einer schönen Dame von Adel, und ließ sich zu Lœwen nieder, in dem Vorsatze sein Vaterland nicht wieder zu sehen.

Er hatte aber daselbst ein grosses Unglücke. Denn A. 1538. ward Lœwen von den Frantzosen belagert, und da er in währendem Stillstande als ein Geissel ins Lager geschicket wurde, so nahmen ihn die Frantzosen in Arrest, und liessen ihn nicht loß, biß er sich aus seinen eigenen Mitteln ranzioniret hatte.

Hierauf ward er, da er schon ziemlich bey Jahren war, wider alles Vermuthen von dem Könige Johanne III. nach Portugall beruffen, daß er einen Königlichen Historiographum abgeben solte, und da gieng es ihm noch elender: denn er ward, ich weiß nicht, aus was vor Ursachen, ins Gefängniß gesetzet, und in demselben

todt

todt gefunden Es hieß er wäre vom Schlage gerühret worden; andre glaubten daß er von seinen eigenen Bedienten wäre stranguliret worden. Der Tag seines Todes ist nirgends aufgezeichnet: allem Vermuthen nach aber, ist es Anno 1550. geschehen.

Andreas Schottus hat seinen Lebenslauff selber aufgesetzet, und in seiner Hispania illustrata Tomo II. kan man denselben nachschlagen.

Er hat neben den Studiis die Music sehr hoch gehalten: deswegen hat sein Landesmann Lucius Andreas Resendius, folgendes Epigramma auf ihn gemacht:

Elige utro mavis horum te nomine dici:
An Phœbi an Orphei? dulcis uterque modus.
Aut, si non spernis genus, à quo Musica primum
Inventa est, nobis sis, Damiane, Thubal.

Seine Scripta, so viel derselben in Schotti Hispania stehen, sind folgende.

1. Seine Hispania von 7. Blättern Tomo I. p. 1160.

2. Sein Brieff pro Defensione Hispaniæ, ad Jacobum Fuggerum nach Deutschland Tomo II. p. 827.

3. Sein

3. Sein Olisipo, oder Beschreibung der Stadt Lisabon, Tomo II. p. 879.

4. Seine Dissertatiuncula de Rebus & Imperio Lusitanorum, Tomo II. p. 890.

5. De Fide, Religione & moribus Æthiopum. Tom. II. p.

6. Seine Deploratio Lappianæ gentis. Tomo II. p. 1288.

7. Seine Oppugnatio Diensis Urbis oder Bellum Cambaicum primum. Tomo II. p. 1319.

8. Sein Bellum Cambaicum secundum. Tomo II. p. 1328.

9. Endlich stehet auch sein eigenes Leben, welches jemand aus seinen Scriptis, wiewohl sehr kurtz zusammen gefasset hat, Tom. II. p. 824.

Ausser diesem hat er auch die obgedachte Belagerung der Stadt Löwen, A. 1543. unter dem Titul Urbis Lovaniensis obsidio beschrieben, welches Buch A. 1546. zu Lisabon ist gedruckt worden.

In Portugiesischer Sprache hat er auch Königs Emanuelis Leben beschrieben, gedruckt zu Lisabon A. 1560. und 1619. welches uns noch nicht zu Gesichte kommen ist.

Der 16. Artickel.

TRACTATUS

De Hispaniæ Viris illustribus.

Diese Tractate tragen zusammen 12. Blätter aus. Es sind aber darunter:

1. B. Isidori Hispalensis Tractatus de Claris Hispaniæ Scriptoribus, & Episcopis.

Dieser Isidorus ist zu Sevilla gebohren worden, welche Stadt auf Lateinisch Hispalis genennet wird.

Als er noch in der Wiege lag, so legte sich ein Bienen-Schwarm über seinen Mund, daraus man schloß, daß GOTT dermahleins einen grossen Redner aus diesem Kinde machen würde.

Im Jahr Christi 596. ward er nach dem Tode seines Bruders Leandri, Bischoff zu Sevilla, besaß den Bischöflichen Stuhl 40. Jahr, und starb A. 631.

Sein Leben, wie es Lucas Tudensis beschrieben hat, stehet in Actis Sanctorum Tomo I. im April. p. 330.

In diesem Tractatu hat Isidorus XXXIII. gelehrte Männer, meistens geistlichen Standes

des beschrieben: Und dieser Tractat muß nicht mit seinen Chronico verwechselt werden, davon bald mehr Nachricht in 22. Artickel folgen soll.

2. Additio Braulionis.

Dieser Zusatz träget nur ein Blatt aus: der Autor ist Bischoff zu Saragossa gewesen, und hat A. 650. floriret.

3. Hildefonsi Toletani Additio de Viris illustribus.

Dieser Ildefonsus oder Hildefonsus war gebohren zu Toledo im Jahre 607; ward Bischoff daselbst An. 659. und starb Anno 667. dieser Tractat hält nur 3. Blätter in sich.

4. Appendix Juliani.

Er ist von An. 685. biß 690. Bischoff zu Toledo gewesen: Sein Anhang ist ein Blatt, und nicht mehr.

5. Appendix Felicis.

Dieser Felix ist auch Bischoff zu Toledo gewesen, von A. 693. biß 700. Es trägt ein Blatt in folio aus.

6. Quatuordecim vitæ incerti Autoris.

Sie haben alle zusammen auf einem Blatte Raum, also kan man wohl gedencken, daß die

Beschreibungen von ihrem Leben sehr kurtz müssen abgefasset seyn.

7. Andreæ Schotti Notæ.

Schottus hat nicht nur gelehrte Notas, sondern auch eine Chronologiam aller Bischöffe zu Toledo biß auf das Jahr 926. ferner eine Zeit-Rechnung aller Conciliorum zur Zeit der Gothischen Könige; Ingleichen auch eine Chronologie aller West-Gothischen Könige, die in Spanien regieret haben, beygefüget.

Diese Tractate stehen erstlich in Auberti Miræi Bibliotheca Ecclesiastica gedruckt zu Antwerpen 1538. in folio; darnach in des Garsiæ à Loaisa Conciliis Hispaniæ, gedruckt zu Madrit A. 1593. in folio; ferner hat Andreas Schottus dieselben seiner Hispaniæ illustratæ An. 1603. einverleibet. Nach diesem sind des heiligen Isidori Opera zu Cölln Anno 1617. zusammen gedruckt worden, da stehen diese Tractatus auch p. 511. und 518. Und nunmehro stehen sie auch in Herrn D. Joh. Alb. Fabricii Bibliotheca Ecclesiastica, gedruckt zu Hamburg 1718. in fol. p. 58. allwo man nicht nur einen Catalogum Alphabeticum von diesen Viris illustribus; sondern auch p. 47. Variorum de Isidoro Testimonia lesen kan.

Der

Der 17. Artickel.

RODERICI XIMENII

Archiepiscopi Toletani, Rerum in Hispania gestarum Libri IX.

Franckfurt 1603. fol. 2. Alphab.

Rodericus Simonis, oder Ximenez, war aus dem Königreiche Navarra gebürthig und studirte zu Paris in Franckreich. Er wird so wohl unter dem Nahmen Rodericus Ximenius, als auch Rodericus Toletanus angeführet.

König Alphonsus IX. in Leon erhob ihn A. 1208. zum Ertz-Bißthum zu Toledo, und er beredte den König, daß er die Universität zu Salamanca anlegte.

Bey dem Könige Ferdinando III. oder Sancto stund er gleichfalls in solchen Gnaden, daß keine Sache von Wichtigkeit ohne seinen Rath tractiret ward.

An. 1215. zog er nach Rom, und wohnte dem grossen Lateranischen Concilio bey, welches Pabst Innocentius III. ausgeschrieben hatte; bey welcher Gelegenheit er den Pabst

sehr animirte, den heiligen Krieg wider die Ungläubigen mit Macht fortzusetzen.

Anno 1245. besuchte er das Concilium zu Lion in Franckreich, und halff dem Pabste Innocentio IV. getreulich auf Kayser Fridericum II. loß donnern.

Indem er aber auf der Rhone wieder nach der See, und von dar nach Spanien schiffen wolte, so starb er unterwegens auf dem Schiffe Anno 1245. und wurde also todt nach Spanien gebracht.

Er hat etliche Historische Dinge geschrieben, davor ihm die Nachwelt verbunden ist: In der Zeit-Rechnung aber kan man sich auf seine Ziffern nicht verlassen, und es wäre zu wünschen, daß jemand diese Chronologischen Fehler rectificiret hätte. Seine Schrifften sind folgende.

1. De Rebus Hispanicis Libri IX.

Er fänget zwar gleich nach der Sündfluth an; aber im 8. Capitel ist er schon bey den Gothen: wenn er mit denselben fertig ist, so recensiret er alle Christliche Könige in Leon, Castilien, Navarra und Aragonien, und beschliesset mit dem Jahr 1243. da König Ferdinandus III. in Castilien und Leon regieret hat. Es träget 30. Bogen aus.

2. Ejus-

2. Ejusdem Ostro-Gothorum Historia.

Es sind nur 2. Blätter, und es betrifft die Könige der Ost-Gothen, die von Anno 493. biß 554. in Italien zu Verona residiret haben.

3. Ejusdem Hunnorum, Vandalorum, Svevorum, Alanorum & Silinguorum Historia.

Es sind 5. Blätter, und wem die grosse Migratio Gentium im fünfften Seculo nach Christi Geburth bekannt ist, der wird wohl wissen, was er damit sagen will.

4. Ejusdem Historia Arabum.

Durch die Araber verstehet er die Saracenen oder Mauros, die A. 714. Spanien eingenommen, und damahls, da der Autor geschrieben hat, noch die Königreiche Valentia, Murcia, Granada und Andalusia besessen haben. Es sind 12. Blätter.

5. Ejusdem Historia Romanorum.

Weil der Autor in seinen 9. Büchern de Rebus Hispaniæ wenig oder nichts von den Römern gedacht hat, die doch gleichwohl Spanien nach dem andern Punischen Kriege gantzer 600. Jahr besessen haben: so hat er solches hier nachhohlen wollen. Es sind nur 4. Blätter.

Alle

Alle diese fünff Stücke findet man in Andreæ Schotti Hispania illustrata, Tomo II. beysammen: Es hat auch Schottus einige Notas darzu gemacht, und viel darinnen emendiret.

Sein Leben hat Martinus Hanckius de rerum Romanarum Scriptoribus cap. 41. und wer Nicolaum Antonium nicht selber hat, der kan den Extract davon auch in den Lateinischen Actis Eruditorum Anno 1697. p. 301. nachschlagen.

Der 18. Artickel.

JOHANNIS MARIANÆ

De Rebus Hispaniæ Libri XXX.

Franckfurt 1603. fol. 12. Alphab.

Johannes Mariana ward A. 1537. zu Talvera in Neu-Castilien gebohren, und begab sich A. 1554. da er nur 17. Jahr alt war, in den Orden der Jesuiter.

Er studirte fleißig, und brachte es so weit, daß er Lateinisch, Griechisch und Hebräisch verstund. Darauf zog er A. 1561. nach Rom, und docirte daselbst; A. 1565. that er in Sicilien dergleichen; A. 1569. hielt er starcke Collegia zu Paris; und A. 1574. zog er in sein Vaterland, und legte sich einen beständigen Sitz zu Toledo an.

Er

Er hatte sich zu Paris mit dociren so starck angegriffen, daß er ein Valetudinarius ward: deßwegen zog er sich in Zeiten von der Academischen Catheder zurücke, und lebte zu Toledo gantzer 50. Jahr nach einander in der Stille, und ward von jedermann wegen seiner schönen Gelehrsamkeit veneriret.

In dieser schönen Retirade schrieb er seine unvergleichliche Historiam Hispaniæ, und übertraff darinnen alle diejenigen, die vor ihm geschrieben hatten, so wohl in der Klugheit, als auch in der Schreib-Arth.

Er gab erstlich A. 1592. zu Toledo in folio nur XX. Bücher heraus, die gehen nur biß auf das Jahr 1429. und stehen in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tom. II. p. 205.

Darnach kamen noch X. Bücher nach, die gehen biß auf das Jahr 1516. da Ferdinandus Catholicus gestorben ist, und stehen in Schotti Hispania illustrata Tomo IV. als ein Anhang.

Es sind darnach alle XXX. Bücher Anno 1605. zu Mayntz in 4. zusammen gedrucket worden, daraus man siehet, daß die letzten X. Bücher bald müssen nachgefolget seyn.

Dieses Werck hat der Autor selber ins Spanische übersetzet, aber nicht von Wort zu Worte, sondern er hat hin und wieder etwas darinnen

geändert. In dieser Spanischen Sprache ist es erstlich Anno 1601. zu Toledo; darnach 1616. zu Madrit; Anno 1650. wieder zu Madrit, allemahl in folio aufgeleget worden; viel andre Editiones zu geschweigen.

Von diesen Spanischen Exemplarien habe ich das de Anno 1650. mit dem lateinischen collationiret. Es bestehet in 2. folianten, und ist so ansehnlich gedruckt, daß es zusammen 18. Alphabethe austräget. Hinten dran ist ein Somaria dela Historia d'Espanna von I. Alphabethe, darinnen ist Mariana continuiret von Anno 1515. biß 1650. Ein jedes Jahr hat sein besonderes Capitel. Daß diese Continuation jemahls ins Latein wäre übersetzet worden, ist mir nicht bekannt. Der Autor hat sich nicht gemeldet. Der Spanische Titel des gantzen Werckes ist dieser: Historia General de Espagna, Compuesta, emendada, y annavida por el Padre Juan de Mariana dela Compagnia de Jesus.

Dieses Werck fängt von Thubal an, und gehet eigentlich biß auf den Todt Königs Ferdinandi Catholici: denn was nach der Zeit biß an seinen eignen Todt Anno 1624. in den noch übrigen Jahren passiret ist, das hat er nicht berühret; Er schreibet auch in seinen letztern Büchern von den neuern Zeiten viel behutsamer, als in

Prodiit Lingua latina ab ipso Mariana confectum Summarium ad Historiam Hispaniae, eorumque, quae acciderunt Annis sequentibus [videlicet 1515–1612.] Moguntiae, 1619. in 4. quod quidem Summarium nostrae Moguntinae Editioni adhaeret.

in den alten, da er gewiß die Könige abgemahlet hat, nicht wie sie hätten seyn sollen, sondern wie sie in der That gewesen sind.

Er extendiret sich über die gantze Spanische Monarchie, daß man also aller Königreiche Historie darinnen findet; jedoch so, daß diese Special-Historien nicht à parte, sondern in Chronologischer Ordnung unter einander stehen.

Auf dem Rande ist allezeit das Jahr angemercket, und Mariana ist kein unrechter Chronologus gewesen. Eine jede Materie aber hat sein besonderes Capitel, daß man also in keine Confusion gerathen kan.

Das Werck hat ins Frantzösische sollen übersetzet, und mit gelehrten Notis illustriret werden, wie in den Ouvrages des Savans A. 1693. im Nov. p. 139. angezeiget ist: Aber meines Wissens ist noch nichts von diesem Projecte zum Vorscheine kommen: Mitlerweile aber sind zwey andere Versiones Gallicæ vorhanden. Eine die der Jesuite Charenton gemacht, und biß auf seine Zeit continuiret hat, gedruckt zu Paris 1705. 4. Siehe Nouv. de la rep. des lettres A. 1705. Tom. 2. p. 590. Und die andre, die lange im Manuscript in Franckreich herum gegangen ist, davon eine kurtze und gar tunckle Nachricht in den Memoires de Trevoux A. 1701. p. 417. zu finden ist.

Unterdessen hat Mademoiselle de la Roche eine aus Franckreich um der Religion willen vertriebene Jungfer aus diesem grossen Wercke in Frantzösischer Sprache einen Auszug oder Abregé gemacht, der An. 1694. in Holland ist gedrucket worden; wie in Bailens Dictionaire unter dem Worte Mariana zu finden ist.

Anno 1611. als Mariana noch lebte, so kam zu Meiland ein Buch heraus, das hatte zum Titul: Advertencias a la Historia de Juan de Mariana, darinnen dem Marianæ allerhand Fehler gewiesen wurden. Der Autor davon war Petrus Mantuanus ein Spanier, der Ferdinandi Velasquez, Groß-Constables von Castilien Secretarius war; und Anno 1613. ward es zu Madrit in 4. wieder aufgeleget, in welchem Format es 40. Bogen austräget.

Doch Thomas Tamajus de Vargas, ein junger Spanier von 20. Jahren, schrieb dargegen: Defensa de la Historia General del Padre Juan de Mariana, gedruckt zu Toledo 1616. in 4. damit hatte der Streit ein Ende.

Das sonderlichste darbey war dieses, daß Mariana selber, der damahls noch am Leben war, keine von diesen beyden Streit-Schrifften zu lesen begehret hat, da sie ihm doch noch ungedruckt in Manuscripto sind communiciret worden.

Bey-

Beyläufftig müssen wir noch **drey Bücher** berühren, die zwar nicht unsre Bibliothec, aber doch zu dem Lebenslauff unsers Autoris gehöhren.

Das **erste** handelt de Monetæ Prohibitione, gedruckt, nebst etlichen andern von seinen Tractätgen zu Cölln Anno 1609. in fol. darinnen sind die Financen entdecket, die zu Königs Philippi III. Zeiten, dessen Premier Minister, der Hertzog von Lerma, durch Verfälschung der Müntze gemachet hatte; darüber der gute Mariana in eine harte Inquisition gerieth, die aber auf die letzt keine bösen Suiten nach sich zog, als es nach und nach klar ward, daß Mariana die Wahrheit geschrieben hatte.

Das **andre Buch** hat zum Titul: De Rege & Regis institutione Libri Tres, gedruckt zu Toledo im Jahre 1599. in 4. darinnen sind viel grobe Monarchomachische Principia. Denn er defendiret darinnen nicht nur Jacobum Clementem, der König Henricum in Franckreich Anno 1589. erstochen hat; sondern man saget auch, daß Königs Henrici IV. Mörder Franciscus Ravaillac seine Principia eben aus diesem Buche des Marianæ gelernet habe: worüber Baile in seinem Dictionaire pro & contra disputiret. Unterdessen ist dieses

ses gefährliche Buch in Spanien cum approbatione Superiorum gedruckt; und hingegen in Franckreich durch des Scharffrichters Hand verbrannt worden. Siehe die Lateinischen Acta Erudit. Tomo 5. Suppl. p. 199.

Das **dritte Buch** ist Discursus de erroribus, qui in forma gubernationis Societatis Jesu occurrunt, gedruckt zu Bourdeaux in Franckreich A. 1625. in 8. Mariana hat es gemacht, und zwar in Spanischer Sprache. Das ist gewiß; aber er hat es nicht drucken lassen: sondern als er wegen des Buches de Re monetariâ im Arreste war, so wurden seine Scripturen weggenommen, und da kam dieses Werck in unrechte Hände, die es den Jesuiten zum Verdrusse haben drucken lassen. Es sind Spanische, Frantzösische und Italiänische Editiones davon verhanden; aber ins Latein ist es, unsers Wissens nicht übersetzet worden. Richard Simon handelt in seinen Lettres Choisies Tom. 2. ep. 17. gar gründlich von diesem Buche.

Wer mehr Particularia von diesem berühmten Historiographo wissen will, der kan den Alegambe, oder den Sotuel, oder den Antonium zu Hand nehmen, so wird er aller Orthen genug zu lesen finden: Wiewohl man sich auch mit dem Articel in Petri Baile Dictionaire gar wohl behelffen kan.

Der

Der 19. Artickel.

Andreæ Resendii

Opuscula Historica.

Er war zu Evora in Portugall An. 1492. aus einer vornehmen Familie gebohren. Der Vater starb im andern Jahre; er ward aber von seiner Mutter Angela sehr wohl erzogen, und er hatte dieselbe so lieb, daß er ihr zu Ehren sich offtmahls Angelum Resendium genennet hat.

In der Jugend nahm er den Dominicaner-Orden an: als er aber bey erwachsenen Jahren nach Hofe gezogen ward, so dispensirte der Pabst, daß er wieder weltlich werden durffte.

Er studirte erstlich zu Alcala, darnach zu Salamanca, ferner zu Paris, und endlich zu Lœwen, gieng auch mit dem Portugiesischen Gesandten auf einige Zeit an den Hof Kaysers Caroli des fünfften.

Im Jahre 1531. berieff ihn König Johannes III. in Portugall nach Hause, und gab ihm seine beyden Brüder Alphonsum und Henricum zu informiren, davon der letzte endlich noch A. 1578. König in Portugall worden ist.

Sein Haupt-Studium war zwar die heilige Theologia: wie er denn auch des ietztgedachten Hen-

Henrici Hof-Prediger gewesen ist: Aber er war auch ein grosser Humaniste, und sonderlicher Liebhaber der Antiquitäten.

Wenn er im Lande herum fuhr, so hatte er allemahl eine Hacke bey sich auf dem Wagen, und wenn er etwa wo einen alten Stein liegen sahe, so ließ er so lange stille halten, biß er denselben ausgegraben hatte. Ja zu Bezeugung seiner Liebe gegen das Alterthum, nahm er gar den alten Römischen Vornahmen Lucius an.

Endlich starb er zu Evora A. 1573. im 80. Jahre seines Alters, nachdem er eine lange Zeit mit den gelehrtesten Männern in der Welt correspondiret, und sich bey allen in eine grosse Opinion gesetzet hat. Thuanus aber setzet seinen Todt auf das Jahr 1577.

In Schotti Hispania illustratâ finden sich von seinen Scriptis nur sechse, als

1. Seine Antiquitates Lusitanicæ, welches ein ziemliches Werck von 34. Bogen ist, stehen Tomo II. p. 891. Es sind vier Bücher, jedwedes hat seine Capitel, und die meisten lauffen in die alte Geographie. Voran ist Resendii Lebenslauff gedruckt, wie denselben Jacobus Menœtius Vasconcellus abgefasset hat.

2. Seine Antiquitates Eboræ von 7. Blättern, sind unter dem Titul des fünfften Buches gleich daran gedrucket.

3. Seine

3. Seine Epistola Historica de Æra Hispanica stehet auch Tomo II. p. 828.

4. Seine Epistola Pro Coloniâ Pacensi oder von der Stadt Badajoz, geschrieben an Johannem Vasæum, stehet Tom. II. p. 997.

5. De Martyribus Eboracensibus, ist ein langer Brief von 10. Blättern, an Bartholomæum Kebendium nach Toledo geschrieben, und stehet Tomo II. p. 1003.

6. Seine Epistola de rebus Indicis an Conradum Goclenium nach Lœwen, stehet Tom. II. am Ende.

Sonst aber sind alle seine Opera zu Cölln A. 1600. in 8. in zwey Bänden zusammen gedruckt, und Anno 1613. wieder aufgeleget worden, davon man den Catalogum in Nicolai Antonii Bibl. Hispan. nova, Tomo I. p. 66. nachschlagen kan.

Der 20. Artickel.

HIERONTMI BLANCÆ

Opera Historica.

Hieronymus Blancas war gebohren zu Saragossa, und studirte zu Valentia. Er hatte von der ersten Jugend an eine grosse Lust zum Studio Historico, und wie der berühmte Aragonische Scribente Hieronymus Surita 1580.

starb, so hatte er das Glücke, daß er an seine Stelle kam.

Er lebte biß 1590. und starb in seinem Vaterlande. Er nahm sich vor, dasjenige zu verbessern, was Surita nicht genugsam ausgeführet hatte, und das hat er auch mit solchem Fleisse, mit solcher Treue und mit solcher Geschickligkeit verrichtet, daß ihm allenthalben viel gutes nachgeschrieben ist.

Er gab erstlich An. 1587. Icones Regum positas in Regia Cæsar-Augustana aula, cum Inscriptionibus heraus, welche A. 1680. in 4. wieder sind aufgeleget worden.

Dieses Opusculum stehet in Schotti Hispania illustrata Tomo II. p. 848. unter dem Titul: Regum Aragoniæ series, elogiaque imaginibus subjecta Cæsar-Augustæ. Es sind nur 3. Blätter, darauf stehen XXXVIII. Könige, die besonders in Aragonien geherrschet haben, und darzu sind noch Ferdinandus Catholicus, Carolus V. Philippus II. und Philippus III. biß auf das Jahr 1600. beygefüget worden.

Darnach schrieb Hieronymus Blancas eine besondere Tabulam in Fastos Magistratuum Justitiæ Aragoniæ, Anno 1587. zu Saragossa gedruckt, darinnen alle diejenigen specificiret

sind,

sind, welche die höchste Charge in Aragonien, die den Nahmen Justitia führet, verwaltet haben, an der Zahl XLIX. biß auf das Jahr 1587.

Dieses Werck stehet in Schotti Hispania illustratâ Tomo III. p. 187. als ein Anhang von seinen Commentariis.

Sein drittes und bestes Buch sind seine Commentarii Rerum Aragonensium, die solten erstlich nur eine Erklärung über die ietzt gedachten Fastos Justitiæ seyn, wurden aber darnach weiter extendiret, und 1588. zu Saragossa gedruckt.

In Schotti Hispania illustratâ stehet dieses schöne Werck Tomo III. p. 566. Es träget fast 3. Alphabethe aus, und gehet biß auf das Jahr 1588.

Der 21. Artickel.

Hieronymus Conestachius

De Portugalliæ Conjunctione cum Regno Castellæ.

Franckfurt 1703. fol. 40. Bogen.

Nachdem Anno 1580. König Henricus in Portugall gestorben war, so entstund ein harter Successions-Streit, zwischen Philippo II. in Spanien, und zwischen Catharina Hertzogin von Braganza, weil dieser Henrici Schwester-

Sohn, und jene Henrici Bruders Tochter war. Der Außgang aber war dieser, daß Philippus das gantze Königreich Portugall davon trug, welches von An. 1580. biß 1640. gantzer 60. Jahr mit Spanien ist vereiniget gewesen.

Diese wichtige Veränderung nun hat Hieronymus Conestachius, ein Patricius zu Genua ziemlich weitläufftig beschrieben, und zwar so, daß er den Spaniern recht giebet, und hingegen den Portugiesen viel defecte ziehet.

Die erste Edition von diesem wichtigen Wercke kam Anno 1585. zu Genua in 4. und zwar in Italiänischer Sprache unter folgendem Titul heraus: Dell unione del Regno di Portugallo alla Corona di Castilia: Und in eben dieser Sprache ward es Anno 1616. zu Meiland in 8. und an andern Orten mehr, nachgedruckt.

Es wurde darauf, ich weiß nicht von wem ins Latein übersetzt, und zu Franckfurth An. 1602. in 8. zum ersten mahle gedruckt.

In eben demselben Jahre ward es auch des Schotti Hispaniæ illustratæ Tomo II. p. 1062. in Lateinischer Sprache einverleibet.

Hierauf hat es Nardinus ins Frantzösische übersetzet, und in solcher Sprache ist es zu Besançon A. 1596. gedrucket worden.

Jetzo

Jetzo aber hat man viel eine schönere Edition in Frantzösischer Sprache, die An. 1680. zu Paris in 12. in 2. Bänden heraus kommen ist.

Ludovicus de Bavia hat es ins Spanische übersetzet, und in solcher Sprache ist es allbereit Anno 1610. zu Barcellona in 4. gedrucket worden.

Die Spanier und Portugiesen gönnen einem Genueser die Ehre nicht, daß er ein so reales Werck von ihren Sachen solte geschrieben haben; und die Gelehrten von andern Nationen können sich auch nicht einbilden, wie ein Ausländer von einem fremden Königreiche so gründlich habe schreiben können. Deßwegen wollen einige behaupten, daß dieses Buch niemand anders geschrieben habe, als der Spanische Grafe von Portalegre, welcher an Königs Emanuelis Hofe Gesandter in Portugall gewesen ist. Man kan hiervon La Mothe le Vayeur Tomo I. operum p. 231. nachschlagen.

Boccalini versichert in seinen Relationibus, Cent. I. No. 54. die erste Edition von diesem Buche wäre viel vollständiger, als die folgenden. In der vorangedruckten Apologie hat Conestachius nichts erwehnet, daß er was

geändert hätte, sondern er defendiret vielmehr, was insonderheit den Portugiesen daran nicht gefallen hat.

Von diesem Conestachio hat Herr Joachimus Fridericus Feller in seinen Monumentis ineditis angemercket, daß er ein Secretarius des Cardinals Andreæ Sfortia gewesen ist; daß er mit dem Podagra sehr ist geplaget worden; daß ihm die Spanier 10. tausend Thaler vor diese Arbeit gegeben haben; und daß ihm eben diese Spanier auch mit einer Tracht Schläge gedräuet haben, wofern er den Spaniern etwas zum Præjuditz schreiben würde. Siehe Trimestre X. 546.

Es hat sonst dieser Conestachius auch ein Buch von dem Niederländischen Kriege geschrieben, unter dem Titul, Delle Guerre della Germania inferiore Istoria, gedruckt zu Venedig 1614. in 4. und zu Cölln An. 1615. in 8. Davon wir an einem andern Orte handeln wollen.

Der grosse Thuanus lobet die freye Feder dieses Conestachii in einem Brieffe, beym Lambecio, in Bibl. Vindobon. libro I. p. 154.

Der

Der 22. Artickel.
Chronicon Mundi.

Autoribus
Isidori Hispalensis.
Ildefonsi Toletani.
Juliani Toletani.
Lucæ Tudensis.

Franckfurt 1608. fol. 1. Alphabeth.

Dieses zusammen gezogene Chronicon, stehet in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tomo IV. im Anfange, und bestehet aus folgenden Stücken

I. Chronica Beati Isidori Hispalensis.

Daß dieser Isidorus von An. 596. biß An. 631. Ertz-Bischoff zu Sevilla gewesen sey, ist allbereit im 16. Artickel erinnert worden.

Es sind 12. Bogen. Er fänget von Erschaffung der Welt an, und gehet biß auf das Jahr 631. da der West-Gothische König Svintila gestorben ist.

Er gehet alle vier Monarchien durch, deßwegen ihn aber wohl niemand nachschlagen wird: das beste ist, was er auf die letzt von den Gothis, Vandalis und Svevis erzehlet.

Diese

Diese Historia Gothorum, Vandalorum und Svevorum, ist auch besonders gedruckt, und stehet auch in Andreæ Schotti Hispania illustrata in eben diesem Tomo IV. p. 42. wie sie Petrus Pithœus An. 1579 zum erstenmahl heraus gegeben hat. Aber Lucas Tudensis, der sie in dieses Chronicon Mundi mit hinein gezogen hat, muß entweder einen andern Codicem zur Hand gehabt, oder de suo viel hinzu gethan haben.

Sonsten stehet dieses Isidori Chronicon auch in der Collectione Conciliorum Hispaniæ, die Garsias de Loaisa Anno 1593. zu Madrit in folio hat drucken lassen.

Darnach sind alle Opera dieses Isidori Anno 1617. zu Cölln in folio zusammen gedruckt, da denn auch dieses Chronicon p. 260. zu finden ist.

Der Tractat, den eben dieser Isidorus de Viris illustribus geschrieben hat, ist in dem 16. Articel recensiret worden.

2. Ildefonsi Continuatio.

Daß er von A. 659. biß 667. Ertz-Bischoff zu Toledo gewesen sey, das haben wir schon im 16. Articel erinnert.

Seine

Seine Continuation fänget mit dem dritten Buche dieses Chronici mit dem Könige Sisenando An. 631. an, und gehet biß auf den Gothischen König Bamba oder Wamba, der Anno 680. ins Kloster gegangen ist.

Was eben dieser Ildefonsus de viris illustribus geschrieben hat, das muß man in dem 16. Artickel suchen.

3. Continuatio Juliani Toletani.

Daß er von A. 685. biß 690. Ertz-Bischoff zu Toledo gewesen sey, ist aus dem 16. Artickel allbereit bekannt.

Er hat geschrieben was unter dem Gothischen Könige Wamba oder Bamba von Anno 672. biß 680. geschehen ist.

Es sind meistens Dinge, darbey das benachbarte Franckreich interessiret gewesen ist, deßwegen findet man diesen Tractat auch unter den Scriptoribus Rerum Francicarum, welche Du Chesne hat zusammen lassen drucken.

4. Continuatio Lucæ Tudensis.

Dieser Lucas, dem insgemein dieses gantze Chronicon Mundi zugeschrieben wird, ist aus dem Königreiche Leon gebürthig gewesen.

Er reiste nicht nur nach Rom, und Constantinople, sondern auch nach Jerusalem, und ward endlich Bischoff zu Tuy im Königreiche

Gallicien, davon er den Zunahmen Tudensis hat. A. 1239. ist er würcklich Bischoff gewesen, und nach An. 1250. da in Deutschland das grosse Interregnum angegangen ist, wird seiner nicht weiter gedacht.

Er fänget an mit dem Untergange des Gothischen Reiches, und continuiret biß auf das Jahr 1236. da König Ferdinandus III. in Castilien und Leon regieret hat.

Lucas versichert in der Præfation, daß er von der Königin Berengaria, die eine Mutter des ietztgedachten Königes Ferdinandi III. gewesen ist, sey veranlasset worden, die vorhergehenden Chronicken zu continuiren.

Dieses Chronicon ist auch in die Spanische Sprache übersetzet, und biß auf Ferdinandi III. Todt, das ist biß auf das Jahr 1252. continuiret worden; wie beym Nicolao Antonio p. 41. Bibl. Vet. zu lesen ist.

Der 23. Artickel.

CHRONICON

Victoris Tunnunensis Episcopi.

Franckfurt 1608. fol. sind 6. Blätter.

Die Stadt Tunnunum, da dieser Victor im

sech-

sechsten Seculo ein Bischoff gewesen ist, hat in Africa gelegen, das ist eine ausgemachte Sache. Stephanus Garibay, dessen Opera unten im 31. Capitel vorkommen werden, hält diesen Victorem vor einen gebohrnen Spanier, welches aber andre nicht glauben wollen.

Er hat in den damahligen Controversiis Ecclesiasticis die so genannten Tria capitula defendiret, und deßwegen ist er vom Kayser Justiniano I. zum Gefängnis verdammet worden, darinnen er auch soll gestorben seyn.

Er fängt sein Chronicon an mit dem achtzehnden Consulatu des Kaysers Theodosii II. und schliesset in dem ersten Jahre Kaysers Justini II. das ist vom Jahre Christi 444. biß auf das Jahr 565. welches eine Zeit von 120. Jahren austräget.

Andreas Schottus hat das Manuscriptum von diesem Chronico zum ersten in Spanien gefunden, und hat es Marco Velsero zu Augspurg communiciret. Hierauf hat es sein Bruder Franciscus Schottus in den Tomum IV. Hispaniæ illustratæ gebracht, allwo es p. 120. mit einer weitläufftigen Vorrede zu finden ist.

Weil dieser Victor anfängt, wo Prosper aufgehöhret hat, so gehört er mit unter die

Continuatores des Chronici Eusebiani, und also stehet er auch in Scaligeri Thesauro temporum, welches Buch wir zur andern Zeit recensiren, und daselbst auch diesen Victorem berühren werden.

Der 24. Artickel.

JOHANNIS BICLARIENSIS
Episcopi Gerundensis
CHRONICON.

Franckfurt 1607. in fol. 4. Blätter.

Dieser Johannes war ein Gothe, gebohren in Portugall. Er studirte 7. Jahr in Constantinopel, und ward darauf Abt zu Santarein, Lat. Scalabis, in Portugall.

Als aber der Gothische König Levigildus, der von A. 567. biß 586. regieret hat, und der Religion nach ein Arrianer gewesen ist, die rechtgläubigen grausam verfolgte; so muste dieser Johannes auch ins Elend wandern.

Er nahm aber seine Zuflucht nach Barcelona, und baute darauf an dem Pyrenäischen Gebürge das bekannte Monasterium Biclariense, darinnen er Abt gewesen ist.

Nach diesem ist ihm das Bißthum zu Girone in Catalonien zu Theile worden, und zwar zur

Zeit

Zeit des Gothischen Königes Reccaredi, der von An. 586. biß 601. regieret hat: Er muß aber mit einem andern Johanne Gerundensi nicht verwechselt werden, der viel jünger ist, und von welchem wir im 6. Artickel gehandelt haben.

Er ist gestorben, wie König Svintila bey den Gothen regieret hat, das ist zwischen An. 621. und 631. das eigentliche Jahr aber kan niemand determiniren.

Sein Chronicon ist gar klein: Denn es träget nur 4. Blätter aus: Es hält auch nicht viel Jahre in sich: Denn es fänget mit A. 565. an, und schliesset mit dem Jahre 590.

Der berühmte Henricus Canisius Professor zu Ingolstadt hat es zum ersten zum Drucke befördert An. 1600. 4. zu Ingolstadt; darnach hat es in Schotti Hispania illustratâ Tomo IV. p. 153. seinen Platz gefunden: Es stehet auch in Scaligeri Thesauro temporum, weil dieser Johannes einer von den Continuatoribus des Chronici Eusebiani gewesen ist: Und endlich auch in den Conciliis Hispaniæ des Cardinals de Aguirre, Tomo II. p. 418.

Der 25. Artickel.

CHRONOGRAPHIA ex IDACIO.

Franckfurt 1608. fol. 8. Blätter.

ITHACIUS oder IDACIUS ein Bischoff in Spanien hat ein Chronicon geschrieben, das ist eine ausgemachte Sache.

Aber was ist dieser Idacius vor ein Bischoff gewesen? In etlichen Exemplarien heisst er Episcopus Lemicensis in Gallæcia: das haben einige von der Stadt Lamego verstanden, die in Portugall gelegen ist: Aber Nicolaus Antonius der solche Sachen wohl untersuchet hat, verstehet die Stadt Ponte de Lima darunter, welche gantz oben in Portugall über der Stadt Braga am Flusse Lima nicht weit von den Gräntzen des Königreichs Gallicien gelegen ist; und darbey lassen wir es bewenden.

Er ist ein Continuator des Eusebischen Chronici, und fängt also nach dem Tode Kaysers Theodosii M. mit dessen Sohne Arcadio an, der A. 395. die Regierung angetreten hat. Er hat auch weiter nicht schreiben können, als biß an seinen Todt, welchen der ietztgedachte Antonius auf das Jahr 469. gesetzet hat. Woraus denn folget, daß dieses Chronicon eine Zeit von etlichen 70. Jahren in sich hält.

Es

Es hat aber dieses Chronicon das Glücke oder das Unglücke gehabt, daß einer forne, der andre in der mitten, und der dritte hinten etwas darzu geschmieret hat, daß man also bey den vielerley Editionen kaum weiß, welches eigentlich Idacii Arbeit ist.

Antonius hält diejenige Edition vor die rechte, die A. 1615. zu Rom heraus kommen ist.

Drey Jahre darnach hat Jacobus Sirmondus eben dieses Chronicon zu Paris An. 1619. in 8. drucken lassen.

Diese Sirmondische Edition hat Andreas du Chesne in seiner Historia Franciæ Tomo I. A. 1636. abcopiret.

In eben dieser Gestalt stehet es auch in Scaligeri Thesauro temporum gedruckt An. 1658.

Es findet sich auch in des Cardinals von Aguirre Collectione Conciliorum Tomo II. gedruckt A. 1694. Ingleichen in Sirmondi Operibus Tomo II. edit. Paris. 1696; wie auch in der Bibliotheca Patrum edit. Lugd. 1672. Tomo VII.

Ausser diesen findet sichs auch unter den Chronicis, die Prudentius de Sandovol Anno 1633. zu Pampelon in Spanischer Sprache hat lassen zusammen drucken. Siehe den 34. Artickel in dieser Centuria.

End-

Endlich ist es auch in Schotti Hispania illustrata Tom. IV. anzutreffen, aber in einer gantz andern Gestalt, davon wir hiermit kurtze Nachricht geben wollen.

Nehmlich Schottus giebet es nicht vor Idacii Chronicon selber aus, sondern der Titul ist: Chronographia ex Idacio, collectore quodam Caroli Magni Æqvali: und das gantze Werck bestehet aus drey Stücken.

Das erste fänget von dem Assyrischen Könige Nino an, und gehet biß auf Kayser Theodosium M. darinnen ist wohl kein Buchstaben der aus Idacii Feder geflossen wäre.

Darnach kömmt das andre Stücke, fänget vom Kayser Theodosio an, und gehet biß auf Kayser Justinianum I. das mag ja wohl Idacii Chronicon seyn sollen, aber mit vielem Zusatze.

Das dritte Stücke fängt wieder von Theodosio M. an, und schliesset mit dem Anfange des Gothischen Reiches An. 411. das scheinet zum wenigsten ein Stücke von Idacii Chronico zu seyn; aber es kömmt mit dem vorigen wenig überein.

Es sind auch Idacii Fasti Consulares in der Welt vom ersten Jahre Kaysers Aureliani, der Anno 270. angefangen hat zu regieren; biß auf das letzte Jahr Kaysers Honorii, der A. 423. gestor-

gestorben ist. Aber Schottus hat sie weggelassen, und Antonius glaubet auch nicht, daß Idacius Autor davon ist: Sie stehen aber in Scaligeri Thesauro temporum.

Der 26. Artickel.

DIVI EULOGII

Opuscula Historica.

Franckfurt 1603. fol. 40. Bogen.

Dieser Eulogius war gebohren zu Corduba im Königreiche Vandalitien, und wurde um das Jahr 859. unter dem Regimente der Saracenen mit der Märtyrer Crone beehret.

Es hatte aber diese Verfolgung schon einige Jahre vorher gewähret: Was nun damahls von Anno 850. biß an seinen Todt in dem Regno Cordubensi paßiret ist, das hat dieser heilige Eulogius in unterschiedenen Opusculis beschrieben.

Das Manuscript davon fand Petrus Pontius Leonis, oder de Leon, ein Cordubenser von Geburth, Bischoff zu Placentia zur Zeit Königs Philippi II. zu Oviedo in einer Kirche, nebst dem Lebenslauffe dieses Eulogii, welchen Alvarius Cordubensis aufgesetzet hat.

Von diesem Petro Pontio de Leon bekam es Königs Philippi II. bekannter Historiogra-

phus Ambrosius Morales, und dem hat mans zu dancken, daß dieses Werck zum ersten Anno 1572. in Spanien durch den Druck ist bekannt worden.

Sie stehen alle beysammen in Schotti Hispaniâ illustrata Tomo IV. p. 213. nebst den Scholiis die Ambrosius Morales darzu gemachet hat. Es sind aber folgende Opuscula.

1. Vita & Passio Divi Eulogii, autore Alvario Cordubensi, der sein coætaneus gewesen ist. Es trägt mit den Scholiis 7. Blätter aus.

2. Eulogii memoriale Sanctorum, sind 35. Blätter. Es bestehet aus drey Büchern und gehet biß 856.

3. Ejusdem Liber Apologeticus Martyrum, sind 7. Blätter mit seinen Scholiis. Es hält in sich, was An. 857. paßiret ist.

4. Ejusdem Documentum Martyriale von 4. Blättern, handelt von etlichen heiligen Jungfrauen.

5. Allerhand Epistolæ von Eulogio und an Eulogium geschrieben: darunter ist auch p. 342. die Epistola Petri Pontii Leonis, an die Stadt Corduba, darinnen er ihnen Nachricht giebet, wie dieses Eulogii Opera von ihm wären gefunden worden.

6. Hin-

6. Hinten dran hat Ambrosius Morales noch einige Martyres Cordubenses beygefüget, nehmlich 1. S. Eugeniæ, welche A. 923. gelitten hat. 2. S. Pelagii Anno 926. und 3. S. Dominici und seiner Gesellen.

Nicolaus Antonius hält diese Opuscula dieses Eulogii vor sehr glaubwürdig. Siehe Bibl. Hisp. veterem lib. 6. cap. 6.

Und hiermit hat Andreæ Schotti Hispania illustrata ein Ende; welche wir etwas sorgfältiger haben recensiren wollen, weil dieses Werck nicht in jedermanns Händen ist.

Der 27. Artickel.

FLAVII LUCII DEXTRI
Barcinonensis

Chronicon Omnimodæ Historiæ.

Opera & studio
FRANCISCI BIVARII
Ordinis Cistertiensis Monachi,

Gedruckt zu Lion 1627. fol. von 6. Alphabethen.

und

MARCI MAXIMI

Episcopi Cæsaraugustani

Continuatio Chronici omnimodæ Historiæ.

Opera & studio

FRANCISCI BIVARII

Ordinis Cistertiensis Monachi.

Zu Madrit 1651. fol. 9. Alphabeth.

PACIANUS ein Bischoff zu Barcelona, der An. 391. verstorben ist, hat einen Sohn gezeuget, mit Nahmen Flavius Lucius Dexter, der ist an den Hof Kaysers Theodosii M. nach Constantinopel gegangen, und hat die hohe Charge eines Præfecti Prætorio lange Jahre verwaltet; Endlich aber ist er An. 399. wieder in Spanien gekommen, hat ein lateinisches Chronicon geschrieben, und ist im 72. Jahre seines Alters, etwan um das Jahr 430. gestorben.

Daß nun dieser DEXTER seiner Person nach in Rerum Natura gewesen sey, daran ist kein Zweiffel: Denn der heilige Hieronymus hat ihm sein Buch de Viris illustribus, welches Herr D. Joh. Albertus Fabricius zu Hamburg An. 1718. in seiner Bibliotheca Ecclesiastica wieder

wieder hat auflegen lassen; mit folgenden Worten dediciret: Hieronymus Dextro. Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens, Ecclesiasticos Scriptores in ordinem digeram.

Daß auch dieser Dexter ein Chronicon geschrieben hat, ist gleichfalls eine unstreitige Wahrheit: Denn so schreibet Hieronymus de viris illustribus cap. 132. Dexter Paciani, de quo supra dixi, filius, clarus apud sæculum, & Christi Fidei deditus, fertur ad me OMNIMODAM HISTORIAM texuisse, quam nondum legi.

Ob aber das gegenwärtige Buch, davon wir anietzo handeln, dasjenige Chronicon sey, welches Dexter geschrieben hat, das ist eine schwere Frage, die von den Spaniern mit Ja, und hingegen von den andern Nationen mit Nein beantwortet wird.

Wir wollen unten ein mehrers davon melden, und indessen nur so viel mercken, daß dieses Chronicon, welches Dexter soll geschrieben haben, von Erschaffung der Welt anfängt, und Anno 430. nach Christi Geburth den Beschluß machet.

MARCUS MAXIMUS ist gleichfalls in der Welt gewesen, und hat dem Bißthum Saragossa in Aragonien, biß An. 612.

vorgestanden, in welchem Jahre er im 72. oder gar im 82. Jahre seines Alters gestorben ist.

Dieser Maximus nun soll des obgedachten Chronicon omnimodæ Historiæ von A. 430. da Dexter aufgehöret hat, biß auf das Jahr 612. continuiret haben.

Diese beyden Chronica nun sind der Welt gantz unbekannt gewesen, und sind von allen Gelehrten unter die Libros Deperditos gerechnet worden, biß auf das Jahr 1619. da hat ein Spanischer Franciscaner Mönch JOHANNES CHALDERON beyde Chronica zum ersten zu Saragossa drucken lassen.

Es ist diese erste Edition ein Buch in 4. von 16. Bogen, und der vollständige Titul ist dieser: Fragmentum Chronici, sive omnimodæ Historiæ Flavii Lucii Dextri Barcinonensis, cum Chronico Marci Maximi, & additionibus Sancti Braulionis, & etiam Helecæ, Episcoporum Cæsar Augustanorum.

Weil nun von dem Tode Dextri fast 1200. Jahr; und von dem Tode Maximi gantzer 1000. Jahre, biß zur ersten Edition de Anno 1619. verflossen sind: so fragt man ja billig, wo denn diese beyde Chronica in der Zeit gewesen sind?

Ehe man nun darauf antworten kan, so muß man

man vorhero wissen, wer LUITPRANDUS, oder wie ihn die Spanier nennen, EUTRANDUS gewesen sey: Nehmlich ein Bischoff zu Cremona in der Lombardey, welchen Berengarius II. König in Italien An. 946. zum ersten mahle; und der Sächsische Kayser Otto I. An. 968. zum andern mahle in Gesandschafft nach Constantinopel verschicket hat.

Dieser Luitprandus ist von seinem Bißthum ins Exilium verjaget worden, und hat sich einige Zeit in dem Deutschen Closter Fulda aufgehalten. Eben damahls hat Regimundus Episcopus Illiberritanus, das ist Raymund Bischoff zu Lerida in Catalonien an diesen Luitprandum geschrieben, und hat ihn gebethen, er möchte doch in der Abtey Fulda zu sehen, ob nicht Dextri oder Maximi Chronicon in Manuscripto darinnen zu finden wäre.

Darauf hat Luitprandus einige Fragmenta davon, so viel deren nehmlich noch heutiges Tages dargezeiget werden, auf alt Pergament geschrieben, nicht nur in der Bibliothec zu Fulda gefunden, auch dem Bischoffe Raymundo nicht allein zugeschicket, sondern auch selber eine Continuation von Anno 612. da Maximus aufgehöret hat, biß auf das Jahr 960. hinzu gethan.

Die-

Dieses beweisen die Spanier nun mit einem Briefe, den Luitprandus an den Bischoff Raymund soll geschrieben haben, und den wir abcopiren wollen, wie er in Chalderons erster Edition voran gedrucket ist.

Sancto Patri Regimundo Episcopo Illiberritano, EUTRANDUS, inutilis servus salutem. Gratissimum fuit, Beatissime Pater, ac Domine venerande, quod Antipodesis nostra, in quâ nunc carmine, nunc prosâ ludo, tandem ad manus tuas pervenerit. Nec minus jucundum est, quod mihi jubes, ut in Fuldensis Monasterii Bibliothecâ, ubi nunc Exul commoror, quærerem tibi Dextri Chronicon, quod Maximus Cæsar-Augustanus Episcopus, rogatu Argenbati Episcopi continuavit; & si vacaret, ad nostra tempora perducerem: Nam dicis, vos maximè laborare librorum nonnullorum penuria. Inter Barbaros enim Saracenos non suppetit copia rerum necessariarum, nedum ut habeatis bonorum librorum copiam. Doleo quidem vitam tuam, quod ita duriter vitam exigas; sed soletur te in tantis Angustiis, quod sicut bonus Pastor ovibus tuis es solatio & auxilio. Chronicon, quod petis, in hac Bibliotheca reperi, in vetusta membranâ descriptum, ad-

jecique

jecique ut jussus sum, annorum seriem ad hæc usque tempora, i. e. ad æram 960. & gratulor mihi, quod cum Toleto, ubi sub sanctissimo Præsule Toletano Bonito Subdiaconus fui, in Italiam proficiscerer, aliquos Historiæ Libros mecum asportavi, in quibus ordine erat series collecta multorum Episcoporum, quos in hac Bibliothecâ reperi, jussu, ut credo, Caroli M. ex Hispania allatos, quos, ut ajunt, illi obtulerat Sanctissimus Helipandus, Archiepiscopus Toletanus, postquam illum erroris sui, de adoptione Christi pœnituit. Feci, quod jussisti, Beatissime Pater, an voto conatus responderit, tu videbis, qui jussisti. Vale & servum tuum exulem, exul Deo commenda.

Nun hat zwar dieser Luitprandus dergleichen Chronicon unter dem Titul, Rerum ab Europæ Imperatoribus ac Regibus gestarum libri V. geschrieben: Es hat ihn auch Raimundus Bischoff zu Lerida darzu vermahnet, und Luitprandus hat auch das Buch eben diesem Raimundo dediciret: Aber die Dedication lautet gantz anders, als der obgedachte Brief; es ist darinnen weder an Dextri noch an Maximi Chronicon gedacht; und das gantze Werck begreifft auch nicht mehr, als die 20. Jahre, von 944. biß etwa 960.

Hieraus folget zum wenigsten nur so viel, daß man dieses Chronicon des Luitprandi vor keine Continuation des obgedachten Chronici Maximiani halten kan, weil zwischen An. 612. da jener aufhöret; und zwischen Anno 944. da dieser anfänget, gantzer 332. Jahre verflossen sind.

Fragt man ferner, wo das Apographum geblieben sey, das Luitprandus dem Bischoffe Raymundo zu Lerida soll zugesendet haben; so kriegt man keinen rechten Bescheid darauf: sondern die Spanier kommen mit einer neuen Historie angestochen, die sich A. 1594. soll zugetragen haben.

Es ist nehmlich im selbigen Jahre Thomas de Torrialba, ein Spanischer Jesuite durch Deutschland gereiset, und hat Dextri Chronicon mit Maximi Continuation zu Worms bey einem Bürger mit unbeschreiblicher Freude gefunden. Das Original hat sich zwar der Deutsche nicht abschwatzen lassen; dem Jesuiten aber hat er doch verstattet, eine Copie davon zu nehmen: Und dieser Thomas de Torrialba hat dieselbe so fort an einem andern Spanischen Jesuiten zu Toledo, Nahmens Hieronymus Romanus de Higuera gesandt, der hat das Manuscript davon zum ersten in Spa-

nien

nien bekannt gemacht, und bald darauf ist es von dem obgedachten Chalderon zum Drucke befördert worden.

Allein es währte nicht lange, so verlohr dieses Buch seinen Credit, und es kamen viel Gelehrten auf den Argwohn, als wenn der obgedachte Jesuite Higuera, die bekannte Comœdie, die Annius Viterbiensis gespielet hat, wieder hätte nachspielen wollen.

Und das waren nicht etwan Protestanten, denen es verdächtig hätte können vorkommen, daß Dexter so viel von der Ankunfft des Apostels Jacobi in Spanien meldet; und hingegen Maximus so viel von der Mutter GOttes, wie dieselbe noch vor ihrem Tode nach Spanien kommen ist, und sich auf einer hohen Säule sitzende, von jederman hat sehen lassen, erzehlet.

Sondern An. 1624. gab Gabriel Penottus ein Canonicus zu Rom ein Buch heraus, darinnen Historia Generalis Clericorum Canonicorum enthalten war, bey welcher Gelegenheit dieses Chronicon vor ein supponirtes Buch erkläret ward.

Weil aber die Spanier allzugrosses Interesse darbey hätten, so schrieb erstlich Thomas Tamajus de Vargas Anno 1624. in Spanischer Sprache eine Apologie vor dieses Chronicon,

welche zu Madrit in 4. gedruckt ist, und fast 3. Alphabeth austrägt. Der General Titul heist Novedadas antiguas de Espanna; drauf kömmt ein andrer Titul: Flavio Lucio Dextro defendido: und endlich hat die Apologie zwey unterschiedene Bücher, davon das erste Defensa de Dextro; und das andre Verdad de Dextro tituliret ist.

Bald auf diese Defension hat Rodericus Carus dieses Chronicon Dextri, mit seinen Notis Anno 1627. zu Sevilla drucken lassen; welche Edition wir doch nicht gesehen haben.

Doch niemand hat sich so viel Mühe gegeben, dieses Chronicon zu defendiren, als FRANCISCUS BIVARIUS, ein Cistertienser Mönch, welcher Anno 1584. zu Madrit gebohren, und An. 1635. daselbst geben ist.

Denn erstlich nahm er Dextri so genannte Historiam omnimodam vor die Hand, und ließ sie A. 1627. zu Lion in Franckreich unter dem obgemeldten Titul, in folio mit einem sehr weitläufftigen Commentario, und mit einer gedoppelten Apologie, eine zum Anfange, und die andre zum Ende des Buches drucken.

Es ist aber von diesem Chronico nichts mehr in rerum natura vorhanden, als das letzte Stücke,

cke, von der Geburth Christi biß auf das Jahr 430. und also hat auch Bivarius nicht mehr davon können drucken lassen: Denn alles was Dexter vom Anfange der Welt biß auf Christum soll geschrieben haben, wie wir oben erinnert haben, das ist einmahl vor allemahl verlohren gegangen, und es wird auch wohl nicht viel darinnen gestanden haben, über dessen Verlust man sich zu betrüben hätte.

Darnach hat sich dieser Franciscus Bivarius auch über Maximi Chronicon erbarmet, und gewiß einen herrlichen Commentarium darüber geschrieben; welcher allererst nach seinem Tode Anno 1651. auf gutbefinden des Cardinals Balthasaris de Sandoval von den Cistercienser Mönchen zu Madrit in folio, wie der Titul oben anzeiget, ist gedruckt worden.

Es sind darbey die Additiones, Braulionis, Helecanis, Tajonis und Valderedi, welches vier Bischöffe zu Saragossa gewesen sind. Es hat aber mit diesem Zusatze nicht viel zu bedeuten, weil es eigentlich keine Continuationes, sondern nur einige Fragmenta sind, die da und dort sind eingeschoben worden.

Wer diese zwey Bücher nicht hat, oder auch dieselben nicht lesen will, der schlage unterdessen nur in Herrn D. Joh. Alb. Fabricii Codice

Novi Testamenti, parte III. edit. Hamb. 1719. in 8. p. 716. die Fabulas Apocryphas è ψeudo-Dextri Chronico nach, so wird er schon sehen, was es mit diesem Buche vor eine Bewandnüs hat.

Endlich ist zum Beschluß dieses Artickels noch was merckwürdiges zu melden. Der offt-genannte Nicolaus Antonius hat von diesem berühmten Chronico einige Fragmenta gefunden, und hat dieselben hinten an seiner Bibliothecâ Veteri auf 6. Blättern in folio andrücken lassen.

Er bezeuget auch bald anfanges auf dem Titul, wo ja etwas von diesem Chronico in der Welt vorhanden wäre, das man vor aufrichtig halten könte, so wären es diese Fragmenta, die er von dem wahren Exemplar, das aus dem Kloster Fulda nach Spanien wäre geschicket worden, getreulich abcopiret hätte.

Wenn man aber diese Fragmenta gegen dasjenige Exemplar hält, darüber Bivarius commentiret hat, so trifft fast keine Zeile, ja fast kein Wort mit einander über ein.

Insonderheit hat Antonius auch ein Fragmentum von Luitprandi Continuation, davon Bivarius gar nichts gewust hat.

Und endlich da sonst alle Spanier dieses Chro-

Chronicon auf alle Weise defendiren, so bezeuget hingegen Antonius gantz offenhertzig, daß ihm die Sache verdächtig vorkömmt.

Ja wenn man in seiner Bibliothecâ nova den Artickel NICOLAUS ANTONIUS nachschläget, so findet man pag. 119. unter den Büchern, die er hat schreiben wollen, nachfolgenden Titul: TROPHÆUM Historico-Ecclesiasticum, Deo Veritati erectum, ex manubiis Pseudo-Historicorum, qui Flavii Lucii Dextri, Marci Maximi, Helicæ, Braulionis, Luitprandi & Juliani nomine circumferuntur. h. e. Vindiciæ veræ atque dudum notæ Hispanarum rerum Historiæ, germanarum nostræ gentis laudum, non ex Germano-Fuldensibus Chronicis emendicatarum in libertatem & puritatem plena assertio.

Ob nun wohl dieses Werck niemahls zum Vorscheine kommen ist, so kan man doch daraus sehen, was Antonius von diesen Chronicis suppositiis gehalten hat. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß dieser Artickel die Censur würde paßiret haben, wenn diese Bibliotheca Hispana nicht zu Rom, sondern zu Madrit wäre gedruckt worden.

Der

Der 28. Artickel.

Los cincos Libros Primeros

Della Coronica General de ESPANNA,

que recopilava,

El Maestro Florian de Ocampo.

Zu Zamora 1544. und zu Complut 1578. fol. von 5. Alphabeth.

FLORIANUS de OCAMPO oder DOCAMPO oder auch De CAMPO war gebohren zu Zamora im Königreiche Leon, allwo er ein Canonicus gewesen ist.

Er legte sich auf das Studium Historicum, und ist auch einer von den ersten gewesen, der die Spanische Historie untersuchet hat.

Carolus V. gab ihm das Prædicat eines Kayserlichen Historiographi, und kurtz vor seiner Abdanckung, nehmlich A. 1555. gab er ihm noch eine gute Pension, damit er desto beständiger über seiner historischen Arbeit bleiben solte.

Er hatte sich vorgenommen, eine General-Chronica über gantz Spanien vom Anfange der Welt zu schreiben, und die solte in 4. grossen Tomis bestehen. Nun ist er zwar gestorben, ehe er damit hat können fertig werden: Unterdessen

dessen ist doch etwas von seiner Arbeit zum Vorscheine kommen, so viel nehmlich in diesem Buche enthalten ist.

In der ersten Edition, die bey des Autoris Leben An. 1544. zu Zamora ist gedruckt worden, sind nur 4. Bücher enthalten gewesen; -- Medina del Campo, de Myllis, 1553. fol. De Bure. In dieser andern Edition aber zu Alcala oder Complut Anno 1578. ist das fünffte Buch, nach dem Tode des Autoris darzu kommen.

Er fänget in diesem Wercke gleich nach der Sündfluth an, und gehet biß auf die Zeit des Punischen Krieges, da sich die Carthaginenser und die Römer mit einander um Spanien gezancket haben; welches ohngefehr 200. Jahr vor Christo geschehen ist.

Es ist schade, daß sich der gute Docampo von dem bekannten Annio Viterbiensi, mit seinem ertichteten Beroso hat betriegen lassen, welches Buch damahls noch neu, und also noch in gutem Credite war.

Sein Continuator ist der berühmte AMBROSIUS de MORALES gewesen, von welchem wir im folgenden Artickel handeln werden.

Der 29. Artickel.

AMBROSIO MORALES
Chronica General de Espanna prosequiendo los Cincos Libros, que el Maestro Florian Docampo, Coronista del Emperador D. Carlos V. dexò escritos.

Zu Complut 1574. und 1575. in folio, sind 3. Volum.

AMBROSIUS de MORALES ist zu Cordoua, ohngefehr im Jahre 1513. gebohren worden.

Er hat zu Alcala oder Complut, und letztens auch zu Salamanca studieret, allwo der berühmte Melchior Canus sein Lehrmeister gewesen ist.

Er begab sich in den Orden des heiligen Dominici, und weil ihm das Gelübde der Keuschheit sehr sauer ankam, so machte er den Versuchungen auf einmahl ein Ende, und castrirte sich nach dem Exempel des heiligen Origenis selber.

Er ward hierauf Professor zu Complut, und erzog junge Leute in seinem Hause, darunter nicht nur der bekannte Alphonsus CIACONIUS, welcher vitas Pontificum geschrie-

schrieben hat; sondern auch Kaysers Caroli V. natürlicher Sohn DON JUAN ab AUSTRIA gewesen ist.

Unterdessen war OCAMPUS oder DOCAMPUS gestorben, von welchem wir in dem vorigen Capitel gehandelt haben: damit wurde vom Könige Philippo II. unserm Ambrosio de Morales aufgetragen daß er die angefangene grosse **Spanische Chronicke** continuiren solte.

Solches unternahm Ambrosius, und bekam von seinem Könige einen generalen Befehl an alle Clöster in Gallicia, Leon und Asturia, daß ihm alles aus ihren Bibliothequen und Archiven muste communiciret werden, was zu seinem historischen Wercke dienen konte.

Er brachte damit zu biß 1583. da er schon 70. Jahr alt ward, und starb endlich in seinem Vaterlande zu Cordoua Anno 1590. im 77. Jahre seines Alters.

Der I. TOMUS kam Anno 1574. zu Alcala heraus. Er fänget an, wo Docampo aufgehöret hat, nehmlich beym Punischen Kriege, und glaubet auch, daß ihm Docampo zu diesem Tomo sehr schöne Collectanea hinterlassen hat. Dieser Theil ist in 5. Bücher subdividiret, und begreiffet ohngefehr 200.

Jahre vor, und 400. Jahre nach Christo, so lange nemlich Spanien eine Provintz des Occidentalischen Kayserthums gewesen ist.

Der II. TOMUS ward auch zu Alcala im Jahre 1579. gedruckt und handelt ex professo, wie man saget, von dem **West-Gothischen Reiche**; welches von Anno 411. biß Anno 714. und also fast gantzer 300. Jahr in Spanien floriret hat. Es ist dieser Theil in zwey Bücher abgefasset; davon handelt das andre in specie von den Antiquitæten der vornehmsten Städte in Spanien.

Der III. TOMUS folgte Anno 1586. in fol. zu Cordoua. Er fängt von PELAGIO an, der Anno 718. die Sachen der Christen in Spanien wieder aufgerichtet hat; und schliesset mit dem letzten Könige zu Leon VEREMUNDO III. der Anno 1037. gestorben ist.

Es hat dieser Ambrosius de Morales besondere Antiquetadas de las Cividades de Espanna geschrieben: sie sind aber diesem Operi mit einverleibet worden, und tragen im Tomo II. das andre Buch aus.

Darnach hat eben dieser Ambrosius ein historisches Tractätgen in Lateinischer Sprache geschrieben, welches den Titul CORDUBA füh-

führet. Es stehet in Andreæ Schotti Hispania illustrata, Tomo II. p. 853. und hält nicht mehr als 4. Blätter in folio in sich.

Im übrigen ist dieser Scriptor von grosser Autorität, und wird vom Thuano und Scaligero allen andern vorgezogen. Es ist auch gewiß, daß Mariana und andre nicht würden so gute Progressen gemachet haben, wenn ihnen dieser Ambrosio de Morales nicht das Eiß gebrochen hätte.

Der 30. Artickel.

Historia de los Reyes

De CASTILLA y de LEON

por

Don Fray Prudentio de SANDOVAL.

Zu Barcelona 1634. in folio, fast von 5. Alphabeth.

Prudentius de SANDOVAL war gebohren in der Stadt Pintia, welche heutiges Tages Valladolid genennet wird.

Er begab sich in den Benedictiner-Orden, und als er in den Clöstern viel schöne Documenta gesehen hatte, so bekam er eine grosse Lust zum Studio Historico.

Er ward erstlich Anno 1608. Bischoff zu

Tuy im Königreiche Gallicia: und darauf ward er Anno 1612. Bischoff zu Pampelona im Königreiche Navarra: allwo er auch Anno 1621. gestorben ist.

Er hat diesen zweyen Bißthümern zu Ehren zwey Bücher geschrieben, die wir einmahl recensiren wollen, wenn sie uns in die Hände kommen werden. Das erste ist Antiguedad de la Ciudad y Iglesia de Tuy, gedruckt zu Braga in Portugall An. 1610. in 4. Und das andre hat diesen Titul: Catalogo de los Obispos de la Iglesia de Pamplona, gedruckt daselbst A. 1613. fol.

Der Spanische König Philippus III. erwehlte diesen Sandoval zu seinem Historiographo, oder Chronisten, wie man in Spanien redet, und befahl ihm sonderlich, daß er des Ambrosii Moralis Chronica continuiren solte, welche laut des obigen Artickels mit dem letzten Könige zu Leon Veremundo III. im Jahre 1037. aufgehöret hatte. Solches that Sandoval, und schrieb gegenwärtiges Buch von den Königen in Leon und Castilien, die unmittelbar auf den obbemeldten Veremundum III. gefolget sind. Er hat aber nicht mehr davon absolviret, als die ersten fünffe.

Der erste ist FERDINANDUS I.

ein

ein Sohn Sanctii Majoris in Navarra. Er bekam erstlich vom Vater das Königreich Castilien Anno 1035. und darnach mit seiner Gemahlin Sanctia das Königreich Leon A. 1037. Er starb Anno 1065. nachdem er 30. Jahr regieret hatte.

Der **andre** ist SANCTIUS II. König in Castilien und Leon von 1065. biß 1073.

Der **dritte** ALPHONSUS VI. König in Leon, von 1065. biß 1109.

Die **vierdte** URRACA eine Tochter Alphonsi VI. Königin in Castilien und Leon von 1109. biß 1123.

Der **fünffte** ALPHONSUS VII. König in Castilien und Leon von 1123. biß 1157.

Das Leben dieses fünfften Königes, nehmlich Alphonsi VII. hatte Sandoval schon vorhero besonders An. 1600. heraus gegeben: Er hat es aber nach diesem revidiret, und zu diesem Wercke geschlagen.

Jederman würde wohl zu frieden seyn, wenn Sandoval diese Arbeit continuiret, und zum wenigsten nur alle Castilianische Könige, biß auf die Vereinigung mit Aragonien, absolviret hätte: Es ist aber nichts weiters erfolget, und wer die Svite davon haben will, der muß seine Zuflucht zu dem schönen Wercke nehmen,

wel-

welches Stephanus de GARIBAY geschrieben hat, und davon wir bald ausführliche Nachricht geben wollen. Vorhero aber wollen wir noch einige andre Scripta historica recensiren, die aus der Feder dieses klugen Prudentii geflossen sind.

Der 31. Artickel.

Los Quarenta Libros

Del Compendio Historical

delas Chronicas y Universal Historia de todos los REYNOS de ESPANNA,

Compostos per

ESTEVAN de GARIBAY.

Gedruckt zu Barcelona A. 1628. in folio in 4. Tomis, von 24. Alphabethen.

Dieser STEPHANUS GARIBAY, ist in der Provintz Guipuscoa nicht weit von der Stadt Mondragon zu Hause gewesen.

Sein Vorsatz ist gewesen, aus allen Spanischen Chronicken eine HISTORIAM UNIVERSALEM von allen Spanischen Königreichen zu verfertigen, und daraus sind diese vier Folianten geworden.

Die Edition, die uns von diesem Wercke zu Gesichte kommen, ist zu Barcelona im Jahre 1628. gedruckt. Es

Es ist aber schon vorher Anno 1571. zu Amberes, das ist zu Antwerpen, in eben diesem formate gedruckt worden, und aus dem Catalogo, welchen Herr Rath Mencke in Leipzig mit des Herrn Abt Langlet du Fresnoy Anweisung zur Historie heraus gegeben hat, wird erinnert, daß dieses Buch zu mehrern mahlen in Spanien wieder ist aufgeleget worden.

Das Werck bestehet aus vier TOMIS, und ein jedweder hält zehn Bücher in sich, deren Innhalt wir kürtzlich specificiren wollen.

TOMO I.

Libro I. wird in genere von dem Studio Historico, und von der Abtheilung dieses Werckes gehandelt.

Libro II. fängt der Autor von Erschaffung der Welt an, und gehet biß auf die Sprachen-Verwirrung.

Libro III. ist das gantze Königreich Spanien Geographicè beschrieben.

Libro IV. sind die ersten 24. Könige beschrieben, die über gantz Spanien lange vor Christi Geburth regieret haben. Der erste ist THUBAL ein Sohn Japhets; und der letzte ist HABYDUS, unter welchem zur Zeit des Königs Davids, und also ohngefehr 1000. Jahr vor Christi Geburth die bekannte sechs und zwan-

tzig jährige Dürre in Spanien eingefallen ist.

Libro V. wird von den fremden Völckern gehandelt, die sich nach diesem in Spanien niedergelassen, und biß auf den Punischen Krieg darinnen geherrschet haben.

Libro VI. wird erzehlet, wie die Römer im andern Punischen Kriege Meister von Spanien worden sind, und wie endlich Kayser Augustus die letzten freyen Völcker in Spanien, nehmlich die **Cantabrier**, zwantzig Jahr vor Christi Geburth unter den Fuß gebracht hat.

Libro VII. ist der Zustand des Landes von Augusto biß auf die Ankunfft der **West-Gothen** zum Anfange des fünfften Seculi nach Christo, beschrieben.

Libro VIII. stehen alle West-Gothische Könige, von Anno 411. biß Anno 714. darunter ATHAULFUS der erste, und RODERICUS der letzte ist.

Libro IX. sind die Könige zu Leon, von PELAGIO, biß auf VEREMUNDUM III. das ist, von Anno 718. biß auf 1037.

Libro X. wird von den Grafen in Castilien gehandelt. Den Anfang macht er mit FERDINANDO, der sich A. 965. zum ersten Grafen in Castilien aufgeworffen hat; und den Beschluß

schluß mit der Gräfin NUNNIA, die sich mit dem Navarrischen Könige Sanctio Majore vermählet hat.

TOMO II.

Libro XI. stehen die besondern Castilianischen und Leonischen Könige, die von Sanctio Majore herstammen, nehmlich FERDINANDUS I. † 1065. SANCTIUS II. (III.) † 1073. ALPHONSUS VI. † 1109. URACA biß 1123.

Libro XII. stehen die folgenden Könige ALPHONSUS VII. in Castilien und Leon † 1157. SANCTIUS III. (IV.) in Castilien † 1158. FERDINANDUS II. in Leon † 1188. ALPHONSUS VIII. in Castilien † 1214. ALPHONSUS IX. in Leon † 1230. HENRICUS I. in Castilien † 1217.

Libro XIII. folget FERDINANDUS III. in Castilien und Leon † 1252. ALPHONSUS X. † 1284. SANCTIUS IV. (V.) biß 1292.

Libro XIV. ist das Leben Königs FERDINANDI IV. in Castilien und Leon, von 1295. biß 1312.

Libro XV. folget ALPHONSUS XI. † 1350. und PETRUS Crudelis † 1369.

Libro XVI. ist HENRICUS II. † 1379. JOHANNES I. † 1390. und HENRICUS III. † 1406.

Libro XVII. stehet JOHANNES II. † 1454. und HENRICUS IV. † 1574. der letzte besondere König in Castilien.

Libro XIIX. fänget Königs FERDINANDI CATHOLICI Leben an, und gehet biß auf das Jahr 1491.

Libro XIX. wird FERDINANDI CATHOLICI Leben fortgesetzet, biß auf das Jahr 1504. da seine Gemahlin ISABELLA gestorben ist.

Libro XX. wird von PHILIPPO I. gehandelt, welcher von 1505. biß 1506. in Castilien regieret hat: darauf folget der Rest von dem Leben FERDINANDI CATHOLICI biß an seinen Todt 1516.

TOMO III.

Libro XXI. wird erstlich das Königreich NAVARRA Geographicè beschrieben. Darauf folgen die ersten Könige in Navarra, oder wie sie damahls genennet wurden, die Könige in Suprarbia: nehmlich GARSIAS XIMENIUS † 758. GARSIAS ENNICUS † 802. FORTUNIUS I. † 815. SANCTIUS GARSIAS † 832. XIMENIUS der von andern aussen gelassen wird, † 840.

Libro XXII. sind die folgenden Suprarbischen und Navarrischen Könige ENNICUS

ARISTA † 870. GARSIAS ENNICUS † 885. FORTUNIUS II. † 901. SANCTIUS ABARCA † 933. GARSIAS I. SANCTIUS † 969. SANCTIUS II. GARSIAS † 990. GARSIAS II. SANCTIUS † 1000. SANCTIUS III. MAJOR † 1035. GARSIAS III. † 1054. SANCTIUS IV. † 1076.

Libro XXIII. stehet SANCTIUS V. † 1094. PETRUS † 1104. ALPHONSUS I. † 1134.

Libro XXIV. folget GARSIAS IV. † 1150. SANCTIUS VI. SAPIENS † 1194. und SANCTIUS VII. † 1234.

Libro XXV. folget THEOBALDUS I. † 1253. THEOBALDUS II. † 1270. und HENRICUS II. † 1274.

Libro XXVI. sind beschrieben PHILIPPUS I. in Navarra, oder IV. in Franckreich † 1314. LUDOVICUS HUTTINUS † 1316. JOHANNES Posthumus † 1316. der von andern aussengelassen wird. PHILIPPUS II. Longus † 1322. CAROLUS I. PULCHER † 1327.

Libro XXVII. stehet PHILIPPUS III. von Evreux † 1343. CAROLUS II. Malus † 1386. und CAROLUS III. † 1425.

Libro XXIIX. ist JOHANNES I. oder II. † 1479.

Libro XXIX. folget die Königin ELEONORA † 1479.

Libro XXX. kömmt endlich FRANCISCUS PHOEBUS von FOIX † 1483. JOHANNES III. (II.) von ALBRET † 1516. FERDINANDUS CATHOLICUS † 1516. CAROLUS IV. (V.) Kayser † 1558. und PHILIPPUS IV. (II.) sein Sohn.

TOMO IV.

Libro XXXI. ist eine Geographische Beschreibung von dem Königreich ARAGONIA.

Libro XXXII. stehen alle Aragonischen Könige gar kurtz beschrieben, biß auf FERDINANDUM CATHOLICUM, der Anno 1516. gestorben ist.

Libro XXXIII. wird nur auf wenig Blättern von den Wappen der Könige in Spanien gehandelt.

Libro XXXIV. findet man die ersten Portugiesischen Könige biß auf JOHANNEM NOTHUM † 1433.

Libro XXXV. wird die Historie der Könige in Portugall fortgesetzet, biß auf SEBASTIANUM, der An. 1578. in Africa ist erschlagen worden.

Libro XXXVI. wird von den Mauris oder Saracenen überhaupt gehandelt.

Libro XXXVII. von den Saracenischen Königen, die zu CORDUBA residiret haben.

Libro

Libro XXXVIII von den übrigen Saracenischen Königen in Spanien.

Libro XXXIX. von den Saracenischen Königen zu GRANADA.

Libro XL. wird mit dem Untergange des Saracenischen Königreichs zu GRANADA der Beschluß gemacht.

Hin und wieder hat der Autor auch einige DIGRESSIONES: wie man denn Libro VI. die Nahmen aller Römischen Kayser; Libro VIII. den Catalogum aller Ertz-Bischöffe zu Toledo; Libro X. die Hertzoge zu Meyland; Libro XX. die Genealogie der Häuser Burgund und Oesterreich; Libro XXII. alle Bischöffe zu Pamplone, Libro XXV. die Nahmen aller Könige in Franckreich; Libro XXXII. die Historie der beyden Königreiche Napoli und Sicilien; und Libro XXXIV. die Succession der Türckischen Kayser, antrifft: zu geschweigen, daß die Nachricht von den Märtyrern, von den Gelehrten, von den Conciliis, von den Klöstern, und von den Ritter-Orden der Spanischen Nation in diesem Buche auch nicht vergessen ist.

Eben dieser STEPHANUS de GARIBAY hat auch Illustrationes Genealogicas de los Reyes de las Espannas heraus gege-

gegeben, die A. 1596. zu Madrit gedrucket sind, die wir aber nicht zur Hand haben.

Der 32. Artickel.

Anales dela Corona de Aragon

Compuerto per

GERONYMO ÇURITA,

Chronista de dicto Reyno.

Zu Saragossa Anno 1610. folio VI. Volumina.

Dieses ist die neueste und beste Edition, von dem vornehmsten historischen Wercke, das wir von dem Königreiche ARAGONIA aufzuweisen haben.

Der Autor davon HIERONYMUS SURITA ist gebohren in der Stadt Saragossa den 4. Dec. 1512. und weil sein Vater Michael Surita an dem Hofe des Königs Ferdinandi Catholici in grossen Ehren gestanden, so hat er auch von seiner Jugend auf des Kaysers Caroli V. Gnade genossen, und ist in wichtigen Bedienungen zu Madrit gebrauchet worden; biß man ihn im Jahre 1547. zum Historiographo des Reiches Aragonien, und fast um dieselbe Zeit zum Secretario des heiligen Officii, oder der Inquisition gewehlet hat.

Die

Die Zeit seines Todes, und sein Alter kan man in seiner Grabschrifft lesen, welche in diesen Worten bestehet:

Hieronymo Suritæ, Michaelis filio
Gabrielis Nepoti, Cæsaraugustano,
Historiæ Aragoniæ
Diligentissimo atque Electo Scriptori,
Patri bene merito,
Hieronymus filius posuit.
Vixit annos LXVII. menses XI.
Obiit Cæsaraugustæ III. Non. Novemb.
ANNO MDLXXX.

In den letzten Zeiten seines Lebens hat es ihm gefallen, Ruhe halber bey den Mönchen des Ordens S. Hieronymi, in dem Kloster das von der Märtyrin Engratia den Nahmen hat, in seinem Vaterlande zu Saragossa sich aufzuhalten, bey welchen er auch begraben ist, ob er gleich kein Mönch, sondern verheyrathet war, und mit seiner Frauen, die eine Tochter Johannis Garziæ, Secretarii bey dem hohen Rathe zu Madrit war, einen Sohn gezeuget hatte, der ihm die ietzt angeführte Grabschrifft gesetzet hat.

Ein mehrers von diesem Surita anzuführen, wird unnöthig seyn, weil es einem jedweden frey stehet, weitläufftige Nachricht von ihm

beym Thuano ad Annum 1580. und in des Antonii Teisſierii Elogiis Thuaneis, der neueſten Edition Tom. III. p. 182; in des Hieronymi Ghilini Theatro gelehrter Leute, Tom. I. p. 246. abſonderlich aber in der Bibliotheca Nicolai Antonii Tom. I. p. 458. einzuhohlen.

Ob gleich dieſer SURITA unterſchiedliches anderes, ſo wohl in Spaniſcher, als in Lateiniſcher Sprache geſchrieben hat, darvon das wenigſte zum Drucke kommen iſt, wie man beym Nicolao Antonio ſehen kan: ſo hat er ſich doch durch dieſe Hiſtorie einen unſterblichen Nahmen, ſo wohl in ſeinem Vaterlande, als auſſer demſelben erworben.

Er hat bey **dreißig Jahr** darüber zugebracht, und keine Mühe noch Koſten geſparet, die nöthigen Nachrichten darzu einzuziehen: hat auch vom Könige Philippo II. die Gnade gehabt, daß er das Archiv ſeines Gefallens hat brauchen können.

Das Werck fänget ſich mit dem Jahre 714. an, da die Mohren oder Saracenen den bekannten Einfall in Spanien gethan haben; und ſchlieſſet ſich mit dem Jahre 1516. da König Ferdinandus Catholicus geſtorben iſt.

Eigentlich handelt es freylich von dem Aragoniſchen

gonischen Königreiche: Es ist aber nichts darinnen vergessen, was in den andern Spanischen Königreichen merckwürdiges paßiret ist.

Die Eintheilung ist in XXX. Bücher gemachet, welche gleich VI. mittelmäßige Folianten austragen; davon ein jedweder 5. Bücher in sich hält.

Das Werck ist nicht auf einen Tag heraus kommen, sondern der **erste** und **andre** Tomus sind A. 1562; der **dritte** und **vierdte** Anno 1568; und endlich der **fünffte** und **sechste** Anno 1579. an das Licht getreten.

Im Jahre 1585. ist der erste und andre Tomus wieder aufgeleget worden: Und endlich hat Anno 1610. nach dem Tode des Autoris das gesammte Werck von neuen müssen gedrucket werden.

Am Ende des letzten Tomi findet sich eine harte CENSUR des Alphonsi de Sancta Cruce, der Anno 1564. oder 1580. gestorben ist, über des Suritæ ersten und andern Theil: Aber es ist auch eine APOLOGIA darbey, die Ambrosius de Morales gemacht hat, der Anno 1590. gestorben ist, darinnen alles und jedes gründlich beantwortet, und die Ehre des Autoris vollkommen gerettet ist.

Weil aber diese ANNALES nach den

Regierungen der Aragonischen Könige eingerichtet sind, so wird dem Leser dieser Centurien vielleicht mit folgender Specification gedienet seyn.

Im I. TOMO.

Fängt der Autor an vom Jahre 714. da der letzte Gothische König RODERICUS von den Saracenen ist erschlagen worden, und schliesset mit dem Jahr 1313. da der Aragonische König JACOBUS II. regieret hat. Die Nahmen der Könige, die in diesem ersten Tomo stehen, sind nach des Autoris Zeit-Rechnung folgende

1. ENECUS ARISTA von 839. biß 866. Libro I.
2. GARSIAS ENNECI F. von 866. biß 912. Libro I.

*INTERREGNUM von 912. biß 940. Libro I.

3. SANCTIUS ABARCA von 940. biß 989. Libro I.
4. GARSIAS SANCTII F. von 989. biß 1004. Libro I.
5. SANCTIUS MAJOR von 1004. biß 1034. Libro I.
6. RAMIRUS I. von 1034. biß 1063. Libro I.

7. SAN-

7. SANCTIUS I. RAMIRI F. von 1063. biß 1094. Libro I.
8. PETRUS I. SANCTII F. von 1094. biß 1104. Libro I.
9. ALPHONUS I. PETRI FRATER von 1104. biß 1133. Libro I.
10. RAMIRUS II. ALPHONSI FRATER von 1134. biß 1137. Libro I.
11. PETRONELLA und RAYMUNDUS BERENGARIUS von 1137. biß 1162. Libro 2.
12. ALPHONSUS II. von 1162. biß 1196 Libro 2.
13. PETRUS II. von 1196. biß 1213. Libro 2.
14. JACOBUS I. CONQVESTOR von 1213. biß 1276. Lib. 3.
15. PETRUS III. MAGNUS von 1276. biß 1285. Libro 4.
16. ALPHONSUS III. von 1285. biß 1291. Libro 4.
17. JACOBUS II. von 1291. biß 1313. libro 5. das übrige von seinem Leben biß 1327 stehet Tomo II. libro 6.

Im II. TOMO

18. ALPHONSUS IV. von 1327. biß 1336. libro 7.

19. PETRUS IV. von 1336. biß 1388. libro 7. 8. 9. 10.

20. JOHANNES I. von 1388. biß 1395. libro 10.

21. MARTINUS von 1395. biß 1410. libro 10.

Im III. TOMO

22. FERDINANDUS I. von 1412. biß 1416. lib. 11. 12.

23. ALPHONSUS V. SAPIENS von 1416. biß 1458. lib. 13. 14. 15. und 16. aus dem folgenden Tomo.

Im IV. TOMO

24. JOHANNES II. von 1458. biß 1479. lib. 17. 18. 19.

25. FERDINANDUS CATHOLICUS von 1479. biß 1516. lib. 20. welches aber nicht weiter gehet, als biß auf das Jahr 1492.

Im V. TOMO

Ist FERDINANDI CATHOLICI Historie fortgesetzet von An. 1492. biß 1504. lib. 20. 21. 22. 23. 24. 25.

Im VI. TOMO

Ist der Rest von FERDINANDI CA-

THOLI-

THOLICI Regierung von 1504. biß 1516. lib. 26. 27. 28. 29. 30.

Im übrigen hat das gantze Werck eine richtige Chronologie auf allen Columnen uñ deutliche Marginalia; ein jeder Tomus aber hat sein besonders Register. Wenn die Contrefaite, zum wenigsten der regierenden Könige, darzu kommen wären, so wäre es ein Werck, daran man gar nichts zu desideriren hätte.

Die ersten zwey Tomos vom Einfalle der Saracenen An. 714. biß auf den Tod Königs Martini Anno 1410. hat Hieronymus Surita auch Lateinisch geschrieben, unter dem Titul: Indices rerum ab Aragoniæ Regibus gestarum. Sie sind erstlich zu Saragossa Anno 1578. in fol. noch bey Lebezeiten des Autoris herauskommen, und stehen auch in Andreæ Schotti Hispania illustrata Tomo III. und tragen daselbst 3. Alphabethe aus.

Der 33. Artickel.

Historia dela Vita y Hechos del EMPERADOR CARLOS V. por el Maestro Don Fray PRUDENTIO de SANDOVAL

Zu Pampelona 1634. in fol. sind 2. Volum. von 18. Alphab.

Der

Der Autor gehet per modum Annalium von Jahre zu Jahre.

Vorne an stehet Kaysers Caroli V. Geschlechts-Register, welches er auf 9. Blättern durch die Merovingischen, Sicambrischen, Trojanischen und Egyptischen Könige, biß auf ADAM hinausgeführet hat.

Der erste TOMUS fängt mit dem Jahre 1500. an, da Carolus V. ist gebohren worden; und schliesset mit dem Jahre 1528. Die Abtheilung ist in XVI. Bücher gemacht.

Der andre TOMUS fängt von Anno 1628. an, und gehet biß an seine Abdanckung Anno 1556. darzu hat er auch XVI. Bücher angewendet.

Der Rest des Buches hält den Rest seines Lebens in sich, welches Carolus V. von Anno 1556. biß Anno 1558. in dem Closter S. Justi in Extremadura zugebracht hat.

Es ist ein trefliches Werck, und es gehöret wohl mit unter Caroli V. Glückseligkeiten, daß sein Leben von einem so realen Manne, wie Prudentius von Sandoval gewesen ist, hat sollen beschrieben werden.

Durch das gantze Werck hindurch ist eine richtige Zeit-Rechnung, und im Wercke selbsten sind viel Particularia, die man anderswo nicht findet.

findet. Wiewohl es auch an Censoribus nicht fehlet, die ihn sonderlich einer grossen Heucheley beschuldigen; darunter hauptsächlich Franciscus de la Mothe le Vayeur gehöret Tomo I. operum p. 218. seqq.

Der **erste** Tomus ist zum erstenmahl zu Valladolid Anno 1604; und der **andre** Tomus zu Pampelona Anno 1606. heraus kommen.

Darnach ist das gantze Werck Anno 1614. zu Pampelona in 2. Bänden wieder aufgeleget worden; welche beyden Editiones uns nicht zu Gesichte kommen sind.

Die **dritte** Auflage, deren wir uns bedienet haben, ist zu Pampelona im Jahr 1634. wie oben gedacht, in zwey recht schönen Folianten gedruckt worden.

Und nun ist die **vierdte** und letzte Auflage zu Amberes, das ist, zu Antwerpen, im Jahre 1681 auch in zwey Folianten, so mit verschiedenen Kupfern ausgezieret, erfolget, woraus man den Abgang dieses herrlichen Werckes leicht erachten kan.

Ein Engländer J O. S T E V E N S genannt, hat ein Compendium daraus gemacht, welches zu London Anno 1713. in 8. in Englischer Sprache ist gedruckt worden.

Der durch seine Reisen und Sprachen berühmte Professor Juris zu Franckfurth an der Oder, Herr ADAM EBERT hat den gantzen Sandoval ins Latein übersetzet, darzu sich aber noch kein Verleger gefunden hat.

Unterdessen hat dieser Ebertus doch zwey Haupt-Passagen aus diesem Buche, nehmlich Historiam Captivitatis Francisci I. Galliarum Regis; ingleichen Vitam Caroli V. Imperatoris in monasterio zur Probe heraus gegeben, gedruckt, nicht zu Meiland, wie auf dem Titul stehet, sondern bey denen Wetsteinen in Amsterdam Anno 1715. in 8. Das Buch wollen wir zur andern Zeit recensiren, und uns unterdessen auf die Lateinischen Acta Eruditorum Anno 1715. p. 415. beruffen.

Der 34. Artickel.

HISTORIAS
DE IDACIO, ISIDORO, SEBASTIANO, SAMPIRO, y PELAGIO OBISPO &c.
Recogidas per Don Fray
PRUDENCIO de SANDOVAL.

Gedruckt zu Pampelona Anno 1634. in fol. von 3. Alphab.

In

In diesem Buche hat SANDOVAL, fünff alte Lateinische CHRONICA lassen zusammen drucken, welche von fünff unterschiedenen Spanischen Bischöffen sind geschrieben worden.

1.

Das erste CHRONICON hat IDACIUS oder ITACIUS geschrieben, welcher im fünfften Seculo ein Bischoff in Gallicien gewesen ist. Von diesem Autore und seinem Chronico ist oben im 25. Artickel ex professo gehandelt worden.

2.

Das andre CHRONICON hat ISIDORUS Episcopus Pacensis, das ist, ein Bischoff zu Badajoz geschrieben. Es sind nur 6. Bogen, die fangen unter Kayser Heraclio im siebenden Seculo an, und schliessen mit dem Einfalle der Saracenen im achten Seculo. Die West-Gothischen Könige, die er beschrieben hat, sind Reccaredus II. † 620. Svintila † 632. Sisenandus † 636. Chintila † 640. Tulga † 641. Chindasuintus † 652. Reccesvintus † 672. Bamba biß 680. Eurigius † 687. Egica † 700. Witiza † 707. Rodericus erschlagen 713. Vossius hat dieses Chronicon auch recensiret. Das Latein klinget sehr Gothisch, daß mans kaum verstehen kan.

3.

Des dritten CHRONICI Autor ist SEBASTIANUS ein Bischoff zu Salamantica, der um das Jahr 870. gelebet hat. Er fängt von dem ersten Leonischen Könige PELAGIO mit dem Jahre 718. an, und schließt mit dem Jahre 862. da der Leonische König ORDONIUS I. gestorben ist. Es sind nur 5. Blätter in folio.

4.

Das vierdte CHRONICON hat SAMPIRIUS Bischoff zu Astorga gemacht. Sein erster König ist Ordonii I. Nachfolger ALPHONSUS III. Anno 862. und der letzte König RAMIRUS III. zu Leon, gestorben Anno 982. zu welcher Zeit auch der Autor gelebet hat. Es sind nur 8. Blätter.

5.

Der Autor des fünfften CHRONICI ist Pelagius ein Bischoff zu Oviedo, allwo er An. 1100. floriret hat. Die Könige die er beschreibet, sind Veremundus II. zu Leon von 982 biß 999. Alphonsus V. † 1027. Veremundus III. der letzte König in Leon, † 1037. Ferdinandus I. König in Castilien und Leon † 1065. Sanctius II. in Castilien † 1073. Garsias in Gallicien † 1081. und Alphonsus VI. in Leon † 1109. Dessen Tochter die weltbekannte URRACA

CA gewesen ist. Es sind nicht mehr, als 4. Blätter in folio.

Zu diesen fünff Chronicis sind nur 19. Bogen Pappier nöthig gewesen. Das übrige alles sind besondere Documenta und Annotationes, dardurch diese Chronicken erläutert werden, und zwar in Spanischer Sprache geschrieben.

Der 35. Artickel.

La Historia del Rey DON JAUME de ARAGON, Primero deste Nombre.

Zu Valentia 1584. in fol. von 5. Alphab.

Die Rede ist hier von JACOBO I. König in Aragonien, welchem der Zunahme EXPUGNATOR gegeben wird, weil er den Saracenen so viel Städte abgenommen hat.

Daß er Anno 1213. die Regierung angetreten, und Anno 1276. im 63. Jahre seiner Regierung beschlossen hat; darinnen kommen alle Scribenten mit einander überein. Ob er aber 68. oder 72. Jahr alt worden sey, darüber sind die Meynungen unterschieden. Unser Autor setzet seinen Geburths-Tag ausdrücklich in das Jahr 1208. wie man auf dem 16. Blat-

te sehen kan; und wenn das seine Richtigkeit hat, so ist er nicht älter geworden als 68 Jahr.

Es ist aber der Autor dieser Historie BERNHARDINUS GOMEZ de MIEDES, ein Canonicus zu Valentia, der endlich Bischoff zu Albarazin geworden, und im Jahre 1585. gestorben ist.

Er hat das Werck erstlich in Lateinischer Sprache geschrieben, und in derselben ist es nicht allein Anno 1572. zu Valentia gedruckt worden; sondern es stehet auch Lateinisch in der bekannten zu Franckfurt gedruckten Hispania illustrata im 3. Tomo.

Es hat aber der Autor selbst, wie ausdrücklich auf dem Titul stehet, dieses sein Werck selbst in die Castilianische Sprache übersetzet, und kurtz vor seinem Ende zum Drucke befördert.

Die Eintheilung hat er in XX. Bücher gemacht, und ein jedes ist in seine Capitel subdividiret, daß man alles mit leichter Mühe finden kan.

Der 36. Artickel.

CRONICA de REY
DON JUAN SEGUNDO.
Zu Pampelona 1591. in fol. 6. Alph.

König

König JOHANNES II. in Castilien, ein Sohn HENRICI III. und ein Vater HENRICI IV. ward gebohren 1405. ward König 1406. und starb Anno 1454. im 49. Jahre seines Alters.

Der eigentliche Autor dieses Buches ist FERNAND PEREZ de GUSMANN: Doch die ersten XXV. Capitel, welche von den letzten Zeiten des vorhergehenden Königes Henrici III. handeln, hat ALVAREZ GARSIA de SANTA MARIA darzugethan.

Der Autor gehet den gantzen Lebens-Lauff dieses Königes von Jahre zu Jahre durch. Ein jedes Jahr hat sein besonderes Capitel, und ein jedes Jahr hat wiederum seine besondere Titul.

Hinten dran sind noch 34. Capitel unter dem Titul GENERACIONES de los REYES, darinnen ist die Königliche Familie in specie mit ihren vornehmsten Hof-Bedienten beschrieben.

Dieses Buch ist zum ersten mahle zu Logronno, welches lateinisch Lucronium heist A. 1517. gedrucket worden; welcher Edition auch Nicolaus Antonius Tom. II. Bibliothecæ Hispanicæ pag. 3. gedencket.

Die andere Edition ist Anno 1591. zu Pampelone gedrucket worden, und die hat D. Lorenzo

renzo GALINDES de CARAVOJAL Kaysers Caroli V. Referendarius revidiret.

Der 37. Artickel.

Von den Schrifften des Abtes von CHOISY.

Er heist FRANCISCUS TIMOLEON, und ist Abt zu S. Lo in der Stadt Rouen und ein Mitglied von der Academie Françoise, darein er Anno 1687. den 25. Augusti ist recipiret worden, mit einer gelehrten Anzugs-Rede, die man in dem Recueil des Haranges del' Academie Françoise Tomo 2. pag. 86. nachschlagen kan.

Im Jahre 1685. im Martio gieng er mit dem Chevailler de CHAUMONT in Ambassade nach Siam, und kam im Junio des folgenden 1686. Jahres wieder nach Hause. Diese Reise hat der P. TACHARD angefangen zu schreiben, und unser Abt von CHOYSI hat die Suite davon gemacht. Das Werck ist gedruckt An. 1687. in 12. und ist in den Lateinischen Actis Eruditorum Anno 1688. p. 12. recensiret.

Darauf hat er das Leben der ersten **vier Valesischen** Könige, nehmlich 1. PHIL. VI. 2. JO-

2. JOHANNIS. 3. CAROLI V. und 4. CAROLI VI. geschrieben, davon die nachfolgenden Artickel mehr Nachricht geben werden.

Ferner ist das Leben Königs LUDOVICI Sancti oder IX. in Franckreich aus seiner Feder geflossen, davon gleichfalls ein eigener Artickel folgen soll.

Nach diesem hat er Annõ 1704. angefangen eine **Kirchen-Historie** in 4. zu schreiben; davon nunmehro **neun** TOMI fertig sind, welche mit dem Jahre 1570. beschliessen, und eigentlich hieher nicht gehören.

Er hat auch das Leben des Königs DAVID, und das Leben des Königs SALOMON Anno 1687. in 8. heraus gegeben, da er den ersten, als einen Triumphirenden, und den andern als einen friedfertigen König beschreibet. Man kan davon die Histoire des Ouvrages des Savans 1687. p. 410. nachschlagen.

Das Elogium des bekannten Jaques Benigne BOSSUET, Bischoffs zu Meaux, das er Anno 1704. in 4. abgefasset hat, stehet in dem Recueil des Harangues del'Academie Françoise Tomo II. p. 627.

La Vie de Madame de MIRAMION, die sich in Franckreich durch eine geistliche Stiff-

tung bekannt gemachet, ist Anno 1706. von ihm geschrieben worden; darbey wir uns aber aufzuhalten nicht Ursache haben.

Anno 1690. gab er eine neue Interpretation des Psaumes zu Paris in 4; ferner Pensées Chretiennes zu Paris 1692. in 12. und endlich eine neue Ubersetzung des Büchlein del' Imitation de Jesus Christ, A. 1692. in 12. heraus.

Und das ist es alles, was wir von diesem gelehrten Abte wissen. Mr. Le Long hat in seiner gantz neuen Bibliotheque Historique, §. 7330. p. 371. folgender massen von ihm raisoniret: Son style est pur, clair & nett, son histoire est exacte: mais le sujet n'est pas entierement epuisé.

Nun wollen wir seine principalesten fünff Historischen Wercke nach einander recensiren.

Der 38. Artickel.

Histoire de Philippe de Valois & du Roy Jean

par

Mr. L'ABBE de CHOISY.

Paris 1688. in 4. von 44. Bogen.

Der im vorigen Artickel beschriebene Abt von CHOISY hatte sich vorgenommen, eine vollständige Historie von den ersten fünff Königen in Franckreich aus dem Hause VALOIS zu schreiben. Es

Es sind aber dieselben Könige der 1. PHILIPPUS VI. VALESIUS von 1327. biß 1350. Der 2. JOHANNES von 1350. biß 1364. Der 3. CAROLUS V. von 1364. biß 1380. Der 4. CAROLUS VI. von 1380. biß 1422. Der 5. CAROLUS VII. von 1422. biß 1461.

Die Regierung dieser fünff Könige trägt eine Zeit von 134. Jahren aus, und innerhalb dieser Zeit ist der blutige hundert-jährige Successions-Streit begriffen, welchen die Frantzosen und Engelländer nach Abgange des Capetingischen Stammes mit einander geführet haben; und zwar so daß Franckreich, zu seinem unbeschreiblichen Schaden, das Theatrum Belli gewesen ist.

Er hat sich darzu der besten und ältesten Autorum bedienet, welche er aber öffters allzu passioniret vor die Engelländer gefunden hat, dahero er sie öffters aus denen noch ungedruckten Büchern, so sich in der Bibliothec des Seminarii der auswärtigen Missionen befinden, hat corrigiren müssen: wie er denn auch öffters viele Wahrheiten in den Original Documenten angetroffen, so ihm der Abt Caumartin communiciret hat, und die er auch allemahl in der alten Sprache, darinnen sie geschrieben sind, angeführet hat.

Biß dato ist dieses Werck noch nicht gantz zum Ende gebracht, sondern der letzte König Carolus VII. ist noch zurücke: die ersten viere aber sind zum Vorscheine kommen, und die wollen wir nach einander recensiren.

In diesem ersten Wercke sind die beyden Könige PHILIPPUS VI. und JOHANNES beysammen; die andern beyden Könige aber nehmlich CAROLUS V. und CAROLUS VI. haben ein jeder seinen besondern Tomum.

I.

Das Leben Königs PHILIPPI VI. VALESII.

Es ist in drey Bücher abgetheilet, davon gehet das erste von Anno 1328. biß 1339; das andre von 1339. biß 1344; und das dritte von 1345. biß 1350.

Man findet in diesem Buche viel Particularia von der merckwürdigen Lehns-Empfängnüs Königs Eduardi III. in Engelland, wegen Guienne, Ponthieu, Montreuil, den 6. Jun. 1329. zu Amiens, da man die Engeländer muthwillig zu einem so blutigen Kriege gereitzet hat.

Noch mehr Umstände findet man im dritten Buche bey der weltberühmten Schlacht bey dem Dorffe Cressy in der Grafschafft Ponthieu

den

den 26. Aug. 1346. da die Frantzosen totaliter sind geschlagen worden. Der Autor schiebet einen Theil der Schuld auf die damahls neu-erfundenen Canonen, damit die Engeländer dermassen gedonnert hätten, daß die Frantzösische Cavaillerie dardurch in Confusion gerathen wäre; die Frantzosen aber hätten damahls den Gebrauch des Pulvers noch nicht recht verstanden. Viel schreibet er auch des Königs Philippi Bruder, Carolo, Grafen von Alençon zu, welcher die gantze Schlacht-Ordnung geändert hatte. Und endlich sagt er gar, die grosse Armée Königs Philippi VI. hätte zwar viel Armen zum schlagen gehabt; aber keinen rechten Kopf der sie zu commandiren gewust hätte.

II.

Das Leben Königs JOHANNIS.

Es bestehet auch aus **drey Büchern**, davon gehet das **erste** von Anno 1350. biß 1356; Das **andre** von 1356. biß 1359; und das **dritte** von 1359. biß 1364.

Im **ersten Buche** ist wohl die Beschreibung der fa talen Schlacht bey Poitiers den 19. Sept. 1356. das vornehmste, darinnen König Johannes von den Engeländern ist gefangen

worden. Als er von allen den seinigen verlassen war, so hielt sein Sohn Philippus bey ihm aus, ob er gleich nur ein Printz von 14. Jahren war. Er ward zugleich mit ihm gefangen, und hat hernach das Hauß Burgund gestifftet. Alles hätte können vermieden werden, wenn die Frantzosen laviret hätten: Denn der Autor versichert, daß die Engelländer, wie sie wären attaquiret worden, schon seit 2. Tage keinen bissen Brod gesehen hätten.

Im **andern Buche** ist die grosse Noth beschrieben, die sich nach der Gefangenschafft Königs Johannis, in Franckreich hervor gethan hat. Der grosse Bauern Aufstand, den man La Jaquerie genennet hat, soll sonderlich daher entstanden seyn, weil die jungen Edelleute die Bauern allzu sehr gehudelt, und ihnen keinen andern Trost gegeben hätten, als diesen: Jaques le bon homme payera tout.

Im **dritten Buche** findet man viel von den Aufrührern, die sich Les Tard-Venus, Lateinisch Tardè venientes genennet haben. Er meldet daß ein Troupp von diesen Räubern sich selbst den Titul gegeben hätten; L'Amy de Dieu, & l'ennemy de tout le monde.

Sonsten ist nicht zu vergessen, daß der Herr Abt von Choisy in diesem gantzen Wercke die

Zeit-

Zeit-Rechnung der Jahre vom 1. Januario anfängt, da man doch bekannter massen, um selbige Zeit in Franckreich noch gewohnt gewesen ist, das Jahr mit Ostern anzufangen.

Von diesem Buche ist in der Histoire des Ouvrages des Savans Anno 1688. p. 495. eine schöne Relation von 8. Blättern zu finden, welche vor einen Extract aus dem gantzen Buche paßiren kan.

In dem Journal des Savans 1688. Tom. XVI. p. 142. ist dieses Buch ebenfalls auf 3. Blättern gar umständlich recensiret, und darbey geurtheilet, daß La Verité des Faits, und La Pureté du Langage, die besten zwey Eigenschafften dieses Buches wären.

Der 39. Artickel.

Histoire de Charles Cinquieme, Roy de France

par

Mr. L' ABBE de CHOISY.

Zu Paris A. 1698. in 4.

Das Leben dieses Königes ist in **fünff Bücher** abgetheilet.

Das **erste** gehet von A. 1364. biß 1366; das **andre** biß 1369; das **dritte** biß 1373; das **vierdte** biß 1378; das **fünffte** biß 1380.

Die-

Diesem Könige wird der Zunahme SAPIENS beygeleget: Und wenn man in diesem Buche lieset, in was vor einem erbärmlichen Zustande er das Königreich gefunden; und wie er durch kluge Consilia in seinem Cabinette den Engeländern mehr Schaden zugefüget hat, als seine Vorfahren durch die Waffen: so muß man gestehen, daß er diesen Zunahmen mit allem Rechte geführet hat.

Im dritten Buche meldet der Autor, daß dieser König A. 1369. die Bastille habe bauen lassen; Im vierdten Buch p. 325. stehet, daß König Carolus V. ein grosser Patron der Gelehrten gewesen, denen zu gefallen er eine schöne Bibliothec angeleget hätte. Zu seiner Zeit hat auch Nicolaus Oresme die heilige Bibel in die Frantzösische Sprache übersetzet. Im fünfften Buche findet man speciale Nachricht von der Vereinigung des Hertzogthums Bretagne mit der Crone; und sonst hin und wieder viel merckwürdige Dinge.

Dieses Buch ist in dem Journal des Savans Anno 1690. Tomo 18. p. 36. recensiret.

Der

Der 40. Artickel.
Histoire de Charles Sixieme, Roy de France,
par
Mr. L' ABBE de CHOIST.
Zu Paris A. 1695. in 4.

Der Autor versichert, daß ihm dieses Buch mehr Mühe gekostet habe, als die andern alle; und das sonderlich darum, weil so wohl die gedruckten, als geschriebenen Autores gar nicht mit einander überein stimmten.

Damit er nun diese Dissonanz aus dem Grunde heben möchte, so hat er sich keine Mühe thauern lassen, die Scriptores contemporaneos fleißig zu conferiren, da ihm denn das wahre Original des Mönches von S. Denys, welches in der Bibliothec zu S. Victor verwahret wird, und mit dem gedruckten Texte nicht überein kömmt, sehr gute Dienste gethan hat.

Hierdurch aber hat er nicht nur in den Factis, die bißhero schon bekannt gewesen sind, das wahre von dem falschen glücklich unterschieden: sondern er rühmet sich auch, daß er bey solcher mühsamen Untersuchung funffzig neue Facta in dem Leben dieses Königes entdecket habe, welche bißhero noch unbekannt gewesen wären.

Bey so grossem angewandten Fleisse hat sich die Materie so gehäuffet, daß sie zu mehr als einem Folianten zugelanget hätte: Der Abt Choisy aber, hat alles dermassen concentriret, daß er die Mensur eines Qvartantens nicht überschritten hat. Wer aber historische Bücher gelesen hat, der wird wohl durch seinen eignen Geschmack observiret haben, daß unter amplificirten, und concentrirten Büchern gar ein grosser Unterscheid sey.

Im übrigen ist dieses Werck in **sechs Bücher** abgetheilet, welche mit dem Jahre 1380. anfangen, und mit Anno 1422. beschliessen, welches eine Zeit von 42. Jahren austräget.

Das I. **Buch** gehet von 1380. biß 1385. da saget der Autor, daß die Minder-Jährigkeit dieses Königes an allem darauf erfolgten Unglücke Schuld gewesen wäre; weil sich die damahls lebenden 36. Printzen vom Geblüthe in verschiedene Factiones vertheilet, und mehr ihr eigenes, als des Königreichs Interesse beobachtet hätten.

Pag. 16. erzehlet er, daß zur Zeit dieses Königes Anno 1380. ein Hirsch mit einem Halß-Bande wäre gefangen worden, darauf diese Worte gestanden hätten: HOC ME CÆSAR DONAVIT. Zu dessen Andencken hätte der

König

König in seinem Wappen zwey Hirsche zu Schildhaltern erwehlet, bey welcher Gelegenheit auch die ungewisse Zahl der Lilien im Frantzösischen Wappen auf drey wäre reduciret worden.

Pag. 59. handelt der Autor von der Vermählung Königs Caroli VI. mit der Bayrischen Printzeßin Isabella, die Hertzogs Stephani Tochter gewesen ist. Darbey meldet er, daß der König durchaus keinem Contrefait hätte trauen wollen, deßwegen die Bayrische Printzeßin sich hätte resolviren müssen, unter dem Vorwande einer Wahlfahrt An. 1385. nach Amiens zu kommen; da sie denn auch das Glücke gehabt hätte, den jungen König, der damahls nur 17. Jahre alt war, zu charmiren.

Das II. Buch gehet von 1386. biß 1394. da hat der Autor unter andern observiret, daß dieser König der erste gewesen, der seine Crone, und übrigen Königlichen Ornat, nicht mehr so offte, als seine Vorfahren getragen hätte. p. 108.

Darnach findet man p. 117. und seq. sehr umständlich beschrieben, durch was vor Zufälle dieser König seinen Verstand verlohren habe; so wohl das erste mahl, als er den Meuchelmörderischen Pierre de Craon in klein Bretagne ver-

folgte; als auch das andere mahl, da er sich auf einer Hochzeit bey Hofe masquiret hatte, und bald darüber verbrannt wäre.

Das III. **Buch** gehet von 1395. biß 1404. da gedencket der Autor unter andern auch an die berühmte Schlacht bey Nicopoli Anno 1396. und gestehet gar gerne, daß die Hitze der Frantzosen den Christen das Spiel verderbet hätte, aus Verdrusse, weil man sie hätte wollen zum Corps de reserve brauchen.

Dabey erzehlet der Autor, daß damahls die Hunde keinen todten Cörper auf der Wahlstadt hätten begehret anzubeissen. Darüber hätte sich sonderlich ein Frantzose gar sehr verwundert; Es hätte ihm aber der Türckische Gouverneur zu Nicopoli zur Antwort gegeben: die Christen wären so voller Uneinigkeit unter sich, daß auch die Hunde selbst, die doch sonst eben nicht friedfertig wären, einen Abscheu vor ihrem Fleische hätten. p. 158.

Das IV. **Buch** gehet von An. 1404. biß 1411. da stehet p. 229. die liederliche Ursache gar umständlich, warum Ludovicus Hertzog von ORLEANS im Jahre 1407; und Johannes Intrepidus Hertzog in Burgund A. 1419. sind ermordet worden.

Nehmlich der Hertzog von Orleans hatte in

seinem

seinem Cabinet die Contrefaite von allen Dames, die ihm grosse, auch vielleicht die letzten faveurs erwiesen hatten: Wie nun der Hertzog von Burgund einst bey ihm war, so fand er seine Gemahlin auch darunter, und der Hertzog von Orleans sang ihm noch darzu ein Buhler-Lied vor, das er auf ihre schwartzen Haare gemacht hatte; drauf ließ der Burgundier den von Orleans massacriren; und 12. Jahr darnach, bezahlte ihn der Dauphin Carolus VII. mit gleicher Müntze.

Das V. **Buch** gehet von 1412. biß 1417. da der Dauphin Carolus VII. sich des Königreiches angenommen hat.

Das VI. **Buch** gehet von 1417. biß an den Tod Königs Caroli VI. im Jahre 1422. in welchem der Autor alle seine Geschickligkeit angewendet hat, den damahls höchst unglückseligen Zustand des Königreichs Franckreich so zu beschreiben, daß man auch betrübte Sachen mit Plaisir lesen kan.

In der Vorrede dieses Buches hat der Autor sich anheischig gemacht, daß das Leben des Königes Caroli VII. gleich darauf folgen solte; noch zur Zeit aber ist es nicht zum Vorscheine kommen.

In dem Journal des Savans Anno 1695.

p. 347. ist eine besondere Relation von diesem Buche zu finden.

Der 41. Artickel.
La Vie de Saint Louis
par
Mr. L' ABBE de CHOISY.
Zu Paris 1689. in 4.

Von diesem Buche kan man nicht wohl urtheilen, wenn man nicht vorhero saget, daß ein Jahr vorher nehmlich Anno 1688. Mr. dela CHAISE, das Leben dieses Königes Ludovici IX. oder Sancti in Franckreich beschrieben hat. Es ist zu Paris in 4. in zwey Bänden gedruckt, und noch in selbigem Jahre zu Brussel in 12. nachgedruckt.

Dieses Werck des Herrn dela Chaise war erstlich sehr weitläufftig; darnach etwas verdrießlich geschrieben; und vors dritte war von der Person und Privat-Leben Königs Ludovici S. gar wenig berühret worden.

Wie nun der Abt Choisy mit seinen Valesischen Königen beschäfftiget war, so bekam er einen hohen Befehl, den er nothwendig respectiren muste, daß er Vitam Ludovici Sancti schreiben, und darinnen dasjenige suppliren

solte,

solte, was Mr. de la Chaise aussengelassen hätte.

Er that solches vielleicht eben nicht gar gerne. Er fieng von seiner Kindheit an, und continuirte biß an seinen Todt. Wenn einer noch nicht weiß, daß dieser König ein sehr heiliger Mann gewesen ist, der wird solches aus diesem Buche überzeuget werden, und wird sich sonder Zweiffel verwundern, wenn er unter andern lesen wird, daß Konig Ludovicus IX. die gewöhnlichen Horas so fleißig mit gesungen hat.

Es ist aber König Ludovicus IX. gebohren Anno 1215; König in Franckreich ist er worden Anno 1226. als er noch minorennis war; und Anno 1270. ist er en odeur de Sainteté, wie die Frantzosen reden, gestorben.

Dieses Buch ist auch in dem Journal des Savans Anno 1689. Tomo 17. p. 3. recensiret.

Der 42. Artickel.

Johannis Widichini

LUMEN CHRONOGRAPHICUM.

Zu Stockholm Anno 1664. in fol.

Dieser Johannes WIDICHINUS, oder WITECHINDUS, oder WITEKINDUS, ist Lector am Gymnasio zu Stockholm,

holm, und darnach Königlicher Historiographus gewesen, und sein Bellum Sveco-Moscoviticum Decennale ist allbereit in der Cent. II. Artick. 50. p. 205. recensiret worden.

Anietzo ist uns sein Lumen Chronographicum in die Hände kommen, welches er dem damahligen Groß-Cantzler in Schweden Magno Gabrieli dela Gardie dediciret hat.

Was das Format betrifft, so ist es gar ein sonderbares Buch. Denn wie es insgemein eingebunden wird, so ist es nicht länger, als ein foliante, wenn man es aber aufschläget, so ist es ohngefehr 3. Ellen breit, denn es sind zehn grosse zusammen gekleibete Tabellen, davon etliche 48. mahl mit Linien durchzogen sind, weil der Autor darinnen die vielen Special-Historien einander hat wollen gegenüber stellen, damit man so zu sagen die gantze Welt auf einmahl übersehen könte.

Man könte von diesen Blättern noch mehr zusammen kleiben, sodann würden die Tabellen nicht nur 3. Ellen breit, sondern auch eben so hoch, oder so lang seyn, daß sie, wie die grossen Holländischen Land-Charten an einer Wand könten aufgehangen werden. Wolte man aber die obgedachten zehn Tabellen, eine jede in 4. Stücke zerschneiden, welches gar wohl angienge;

so

so würde man einen ordentlichen folianten von 40. Chronologischen Tabellen haben.

Der Fleiß des Autoris ist zu loben, denn er fänget vom Anfange der Welt an, und gehet erstlich biß Anno 1664. da dieses Buch ist gedrucket worden; und darnach ist eine Continuation biß Annô 1666. darzu kommen.

In der Zeit-Rechnung hat er Calvisii Hypothesin: Was aber die ingredientia betrifft, so hat er nicht nur Historiam Politicam und Ecclesiasticam darinne, sondern man kan auch viel darinnen nachschlagen, das in die Historiam Literariam gehöhret.

Der 43. Artickel.

LEODIUM
ECCLESIA CATHEDRALIS,
Autore
STEPHANO RAUSINO.

Gedruckt zu Namur An. 1639. in 4. sind 3. und ein halb Alphabeth.

Es ist bekannt, daß die Stadt Lüttich entsetzliche Händel vorgenommen hat, sich von der Ober-Herrschafft ihres Bischoffes zu entziehen. Nachdem aber vor 100. Jahren dieses Stifft an einen mächtigen Bischoff aus dem Hause Bayern Nahmens FERDINANDUS, kom-

kommen war, so gewan es mit der Stadt gantz ein ander Aussehen.

Denn mitten im dreißig-jährigen Kriege Anno 1628. hatten sie den Kayserlichen Bann auf dem Halse, und die Execution war vor der Thüre: da wolte nun niemand gerne Bürgermeister seyn, biß sich endlich STEPHANUS RAUSINUS, der dieses Buch geschrieben, darzu erwehlen ließ.

Zeit währender Administration dieses Bürgermeisterlichen Amtes muste er nun im Nahmen der Stadt so wohl an das Cammer-Gerichte nach Speyer, als auch an den Kayserlichen Reichs-Hoffrath gehen, und meinte, seine Sachen allenthalben gar wohl ausgerichtet zu haben.

Als er aber wieder nach Hause kam, so rasete gantz Lüttich auf ihn loß, und alles was er gethan hatte, das ward ihm übel ausgeleget; damit trat er von der Bürgerlichen Parthey auf die Seite des Bischoffs, und schrieb dieses Buch gleichsam zur Revange.

Der vollständige Titul davon ist dieser: Leodium Ecclesia Cathedralis: sive de Dominio, Regalibus, mero mixtoque Imperio ac omnimoda Jurisdictione Serenissimo Principi Ferdinando Bavaro Episcopo & Principi

Ebu-

Eburonum competentibus in urbe Leodiensi, Sacro Romano Imperio mediatè subjectâ; remotis fabulis, erroribus & usurpationibus popularibus,

Man wird hieraus zur Gnüge sehen, daß die Stadt Lüttich wenig Trost in diesem Buche finden wird. Ob im übrigen dieser Rausinus ein ehrlicher Mann gewesen ist, den die Lütticher mit Undancke belohnet haben; oder ob er sich heimlich mit dem Bischoffe verstanden, und also das schlimme Tractament gar wohl verdienet hat: davon können wir keine sichere Nachricht geben.

Im übrigen ist das Werck in **zwey Bücher** abgetheilet, und weil man selten ein Exemplar davon zu sehen krieget, so wollen wir den Innhalt von Capitel zu Capitel specificiren.

Das **erste Buch** bestehet aus XXIV. Capipeln, deren Innhalt kürtzlich dieser ist 1. De origine Urbis Leodiensis. 2. Continuatio hujus materiæ. 3. Leodium non fuit ante Divi Huberti tempora. 4. Refelluntur alia quædam antiquitatis argumenta. 5. Leodium esse urbem Imperialem seu Imperii. 6. Leodium Civitatem esse Episcopi & ei subjectam. 7. Aliæ in eandem rem rationes. 8. Objectiones nonnullæ, & earundem refutatio.

9. Episcopum Leodiensem esse Principem civitatis, urbium & provinciæ Leodiensis. 10. Discussus error Johannis Placentii. 11. Expenditur audax Leodiensium Propositio in Lite Spirensi. 12. Magnitudo Jurium Episcopi & Principis Leodiensis. 13. Explicata vox *hommes* in pacto de Fexhe. 14. De Tributis Imperialibus. 15. An ordinis unius contradictio possit impedire vectigalium impositionem in aliorum ordinum concordia. 16. De immunitate Tributorum & Vectigalium. 17. De Privilegio Philippino. 18. De Alberto Episcopo hujus privilegii Autore. 19. Factiosos Leodii ut plurimum à tributis & Collectis arripere occasionem Seditionum. 20. De magistratu civico & consulibus. 21. De formis electionum consularium. 22. Utrum consulatus Leodiensis ad Magistratus Romani imitationem sit institutus? 23. An igitur consulatus Leodiensis nulla in re sit Romano Magistratui similis? 24. An Consules Leodienses habeant armatam familiam?

Das andre Buch bestehet aus XXIX. Capiteln, darinnen beweiset der Autor 1. Urbi Leodiensi nullam Jurisdictionem competere. 2, Consulum authoritatem & Jurisdictionem ab usurpatione prodiisse. 3. Majorem multo esse

esse politicam & extrajudicialem usurpationem. 4. Continuatio hujus materiæ. 5. De crebris rebellionibus Leodiensium adversus Principes. 6. De operis & ministeriis seu tribubus. 7. De tribuum conditione. 8. Quæ sit tribuum potestas. 9 De jure civico. 10. De domibus civium. 11. De foro civium Leodiensium in criminalibus. 12 De Jure Quatuordecim in criminalibus Inquisitionibus. 13. De jure Francisiarum seu Libertatum. 14. De jure armorum. 15. De custodiâ civitatis & ejusdem clavibus. 16. De muris & vallis. 17. De pontibus & itineribus. 18. De locis communibus. 19. De mulctis. 20. De pondere & statera. 21. De carcere. 22. Civitatem Leodiensem non esse caput aliorum Patriæ oppidorum. 23. De Telonio & moneta. 24. De pace de Fexhe. 25. De pagis vigintiduumviralibus. 26 De pago Tungrensi. 27. De ordinationibus vulgo Regimentis Principis Johannis Hynsbergii. 28 De Protectore. 29. De Episcopo & Principibus Leodiensibus ex Augusta Domo Ducum Bavariæ.

Der 44. Artickel.

Commentarius rerum à Sacris Præsulibus in Belgio gestarum,

Autore

R. P. ARNOLDO HAVENSIO.

Gedruckt zu Cölln in 4. von 39. Bogen.

Der Autor dieses Buches Arnoldus HAVENSIUS war gebohren zu Bois le Duc in Brabant im Jahre 1540. und seine Eltern waren gar vornehme Leute selbiges Ortes.

Er ward aus seinem Vaterlande nach Cölln geschickt, da trat er Anno 1558. in Jesuiter-Orden, und ward Anno 1573. daselbst Doctor Theologiæ. Im Jahr 1586. da er 46. Jahr alt war, kam ihm eine Lust an ein Carthenser-Mönch zu werden, und gieng also zu Ruremont im Hertzogthum Geldern in ein Closter dieses Ordens. Er führte gar ein Exemplarisches Leben, und ward deßwegen als ein Visitator bald nach Lœwen, bald nach Brussel, bald nach Lüttich, und bald nach Gent verschicket, an welchem letztern Orte er auch Anno 1609. gestorben ist, als er eben an einem Buch de præstantia vitæ solitariæ zu schreiben angefangen hatte.

Sein Leben stehet zwar beym Valerio Andreæ

dreæ pag. 80. edit. in 4. Er hat aber auch selbst von seinem curriculo vitæ etwas aufgesetzet, welches in diesem Buche unter folgendem Titul voran gedruckt ist.

Autoris ad Superos Doxologia.

Qui senio fessus latebrosa per otia cellæ
Dona mihi dudum præstita mente colo:
Cogor io Superis vario pro munere laudes,
Gratantisque animi nuncia signa dare.
Cartusianus ego, docui divina Colonos
Agrippinenses; patria Sylva mihi.
Sylva paterna domus; domus Agrippina paterna,
Dulcis eremicolûm cella paterna domus.
Naturæ sedes est prima, secunda laboris,
Tertia claustralis dona quietis habet.
Sylva dedit corpus, dedit alma Colonia mentem,
Relligio affectum Cartusiana dedit.
Sylva tulit germen, tulit alma Colonia florem;
Relligio fructum Cartusiana tulit.
Sylva tulit puerum; tulit Agrippina Magistrum;
Nunc humilem monachum parvula cella tenet.

Indole

Indole Sylva viret; viret alma Colonia factis,
Claustra virent votis Cartusiana sacris.
Me genitum Sylvis, Ubiis aluere Camœnæ,
Nunc latebris clausum Spiritus intus alit.
Spiritus intus alit penetralia rore perungens
Æthereo, flagrans hinc mage crescit amor.
Crescit amor superûm, vilescit gloria mundi,
Et quicquid cæco mundus amore colit.
Patria Sylva vale, tuque Agrippina valeto,
Posthac me capiet Cartusiana quies.
Sede quiesco bona, sancto me infundo sopore,
Notus ut innumeris hic latitare queam.
Hic velut optato viduatus compare turtur,
Passerve in tecto, vel Pelicanus avis:
Cuncta juvat mœsto plorare piacula questu,
Priscaque gratanti volvere dona animo.
Hic juvat interius cœlesti nectare pasci,
Et superis meritos voce sonare modos.
His igitur latebris bene qui latuit, bene vixit,
Pluribus ignotus, notus at ipse sibi.
Optima pars hæc est, pars irreprehensa Mariæ,
Quam rapiat nullis sors inimica malis.
Adspira, clemensque piis DEUS, annue cœptis,
Terminet ut faustum grata coronis iter!

Wenn

Wenn man wissen will, was in diesem Buche stehet, so muß man sich aus der Niederländischen Historie zuvor sagen lassen, wie es zur Zeit der Reformation daselbst zugestanden hat.

Es waren nehmlich bißhero in den gesammten Niederlanden nicht mehr als **vier Bißthümer** gewesen: 1. Zu Cambray. 2. Zu Arras. 3. Zu Dornick, und das 4. zu Utrecht. Und die hatten nicht einmahl einen eigenen Ertz-Bischoff über sich; sondern die gegen Franckreich zu dependirten von dem Ertz-Bischoff zu Reims; und der gegen Deutschland war ein Suffraganeus von dem Ertz-Bischoffe zu Cölln.

Als nun das Licht des Evangelii zur Zeit Caroli V. in Deutschland aufgieng, so wurden auch den Niederländern die Augen aufgethan, und das Evangelium fieng an weit und breit um sich zu greiffen.

Darwider war nun freylich kein besserer Rath, als daß die Anzahl der Bischöffe vermehret, und zugleich aus der fremden Ober-Herrschafft in die Freyheit gesetzet wurden. Kayser Carolus V. war schon lange mit diesem Consiliis schwanger gegangen; Er hatte aber entweder nicht Zeit darzu; oder mochte auch wohl

die Schwierigkeiten vorher sehen, die sich darbey würden hervor thun: Es kam also nicht eher zur Execution, als Anno 1558. da König Philippus II. regierte.

Es wurden also **vierzehn neue Bißthümer** angeleget, nehmlich 1. zu Mecheln. 2. Zu Antwerpen. 3. Zu Harlem. 4. Zu Deventer. 5. Zu Lewarden. 6. Zu Gröningen. 7. Zu Middelburg. 8. Zu Bois le Duc. 9. Zu Ruremont. 10. Zu Namur. 11. Zu S. Omer. 12. Zu Ypern. 13. Zu Gent, und 14. zu Brugges.

Hierzu gerechnet die **alten vier Bißthümer** 1. zu Cambray. 2. Zu Arras. 3. Zu Dornick und 4. zu Utrecht; so kamen **achtzehn Bißthümer** in den gesammten Niederlanden heraus, und davon wurden ihrer **drey** nehmlich 1. Cambray. 2. Utrecht und 3. Mecheln zu **Ertz Bißthümern** erhoben.

Es entstund aber nicht nur Anno 1565. als die Printzeßin Margareta Parmensis Gouvernantin war, ein grausamer Tumult wegen dieser neuen Bischöffe, welche die Spanische Inquisition einführen wolten: sondern es erfolgte auch bald darauf die grosse Revolte der vereinigten sieben Provintzen, da es mit den Niederländischen Bißthümern auf einen gantz andern Fuß gesetzet ward.

Es

Es blieben nicht mehr übrig als die zwey Ertz-Bißthümer, 1. CAMBRAY, und 2. MECHELN, und neun Bißthümer, nehmlich drey unter Cambray gehöhrig, 1. Arras. 2. Dornick. 3. S. Omer. Und sechse unter Mecheln gehöhrig, als 1. Antwerpen. 2. Brugges. 3. Gent. 4. Ypern. 5. Ruremond und 6. Bois le Duc.

Alles nun was sich mit diesen Niederländischen Bißthümern von A. 1558 biß A. 1609. innerhalb 50. Jahren veränderliches zugetragen hat, das findet man in diesem Buche beysammen. Und weil diese funffzig Jahre hindurch die Niederlande ein beständiges Theatrum eines blutigen Krieges gewesen sind; so kan man leicht erachten, daß dieses Buch nicht etwan zur Kirchen-Historie gehöret; sondern das auch die Historia Politica daran ihren guten Antheil hat.

Im übrigen ist das Werck in drey Bücher abgetheilet. Das I. handelt von den gesammten Niederländischen Bißthümern. Das II. von dem Bißthum zu Ruremond insonderheit: und das III. von dem andern Bischoffe zu Ruremont besonders, welcher Henricus Cuyck geheissen hat, und ein grosser Wohlthäter des Autoris gewesen ist.

Es hat sonst dieser Arnoldus Havensius auch zwey andere TRACTATE geschrieben, die aber in die Kirchen-Historie gehören. Eins handelt von XII. Märtyrern, Cartheuser Ordens, die Anno 1572. zu Ruremont ums Leben kommen sind; und das andre handelt von etlichen andern Cartheuser-Mönchen, denen König Henricus VIII. in Engelland, nach des Autoris Meinung, die Marter-Crone aufgesetzet hat.

Der 45. Artickel.

POMPEJI JUSTINIANI

Bellum Belgicum, seu Rerum Belgicarum Libri VI.

edente

JOSEPHO GAMURINO.

Gedruckt zu Cölln 1611. in 4. sind 26. Bogen.

Diese Historie fängt mit dem Seculo 1601. an, und gehet nur biß Anno 1609. in welcher Zeit Ertz-Hertzog ALBERTUS Gouverneur von den Niederlanden gewesen ist.

Zur selben Zeit hat ein Italiäner Pompejus JUSTINIANUS in den Niederlanden in Spanischen Krieges-Diensten gestanden, der hat in Italiänischer Sprache alles aufgeschrieben, was zu seiner Zeit in den Niederlanden passiret ist.

Diese Italiänischen Memoires sind von vielen gelesen und approbiret worden, biß endlich sein Landesmann Josephus Gamurinus ein Italiänischer Edelmann, gebürtig von Arezzo dieselben ins Latein übersetzt, und zum Drucke befördert hat.

Es ist in sechs **Bücher** abgetheilet, und wenn man darinne lieset, so findet man, daß der Autor mehr auf die Göttliche Providenz, die er gewöhnlicher massen Fortunam nennet; als auf die menschliche Klugheit gehalten hat.

Hinten dran ist ein Commentarius Rerum à Sacris Præsulibus in Belgio gestarum, dardurch verstehet er die neuen Bischöffe, die König Philippus in den Niederlanden gesetzet hat, und davon wir im vorhergehenden Artickel gehandelt haben.

Der 46. Artickel.

Septentrionalische Historie

durch

D. LAURENTIUM MÜLLER.

Gedruckt zu Amberg A. 1595. in 4.

von I. Alphabeth.

Der Autor ist ein Churländischer Hof-Rath gewesen, und hat den Ruhm, daß er ein geschick-

ter und wahrhaffter Historien-Schreiber gewesen sey.

Unter dem Titul einer **Septentrionalischen Historie** begreifft er alles, was sich in Polen, Lithauen, Liefland, Schweden und Moscau zugetragen hat.

Der Periodus seiner Historie begreifft die zwey Polnischen Könige, STEPHANUM BATORI, und SIGISMUNDUM III. Das sind die XVII. Jahre von Anno 1576. biß 1593.

Was zur Zeit Königs STEPHANI geschehen ist, das hat Laurentius Müller selber geschrieben: das Leben SIGISMUNDI III. aber hat ein Anonymus darzu gemacht.

Die erste Edition von diesem Buche ist Anno 1585. in 4. zu Franckfurth; die andre 1586. in fol. zu Franckfurth; die dritte zu Amberg 1595. in 4. die vierdte zu Leipzig 1606. in fol. heraus kommen, wie aus Gabriel Groddecks Schediasmate p. 28. zu ersehen ist.

Unter andern ist in diesem Buche eine speciale Beschreibung des Flusses Borysthenes, und der Stadt Kiow, darbey der Autor meldet, daß er das wahrhafftige Grab des unglückseligen Poetens Ovidii nicht weit vom schwartzen Meere mit dieser Uberschrifft mit seinen Augen gesehen habe:

Hic

Hic situs est Vates, quem Divi Cæsaris ira
Augusti Latio cedere jussit humo.
Sæpe miser voluit patriis occumbere terris,
Sed frustra: hunc illi fata dedere locum.

Der 47. Artickel.

EXARCHATUS HISTORIA.

DISPUTATIO.

Witemb. 1661. 4. von 4. Bogen.

Diese Disputation ist unter dem Præsidio Ægydii STRAUCHII von Gottlieb Balduino einem Zwickauer gehalten worden. Es ist aber dieses eben derjenige STRAUCH der die bekannte Dissertation de ISLANDIA geschrieben hat: dieselbe ist in der Cent. IV. Art. 83. p. 290. recensiret, und da kan man auch nachschlagen, wer Ægidius Strauch gewesen sey.

Der Autor handelt erstlich præliminariter von der Zergliederung des Kayserthums nach dem Einfall der Barbarischen Völcker, und handelt darnach ex professo von dem Exarchat, welches die Griechischen Kayser in Italien angeleget haben.

Darnach wirfft er nicht allein die beruffene Donationem Constantini M. gantz über einen Hauffen; sondern er beweiset auch, daß die

Stadt Rom zum Exarchat gehöret hätte.

Endlich gestehet er zwar, daß nach dem Untergange der Exarchen Kayser Carolus M. dem Pabste zwar eines und das andre Stücke vom Exarchat eingeräumet hätte, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Kayserlichen Ober-Herrschafft, oder wie seine Worte eigentlich lauten: Salva super eosdem Ducatus NOSTRA IN OMNIBUS DOMINATIONE, & illorum ad nostram partem, & Filii nostri subjectione.

Im übrigen ist die gantze Dissertation so geschrieben, daß ein jeder, der sie lieset, gestehen wird, daß er viel daraus gelernet habe.

Der 48. Artickel.

Vita
JACOBI DESPOTÆ
Moldaviæ Reguli
descripta à
JOHANNE SOMMERO.
cum
PETRI ALBINI
Commentatiuncula de Wallachia.
Zu Wittenberg 1587. in 4. sind 20. Bogen.

Kayser Carolus V. hatte in seiner Armée einen

einen Griechen, der hieß JACOBUS HERACLIDES: denn er gab vor, er wäre aus Herculis Stamme entsprossen, und seine Vorfahren hätten im Archipelago die Insuln Paros und Samos besessen.

Dieser Grieche hatte keine Kinder; er hatte aber einen Menschen bey sich, der hieß eigentlich JOHANNES BASILICUS, und war eines Schiffers Sohn aus der Insul Candia, den ließ er nicht allein wohl erziehen, sondern nahm ihn auch an Sohnes statt an.

Weil er nun solcher gestalt von diesem Griechen die Prætension auf die obgedachten Insuln, geerbet hatte, so nahm er den Nahmen JACOBUS HERACLIDES an, und beredte die Welt, mit Verleugnung seiner eigentlichen Ankunfft, daß er auf der Insul Samo aus dem alten Heraclidischen Stamme entsprossen wäre.

In seiner Titulatur ward er von etlichen Dominus Sami und Marchio Pari; insgemein aber nur JACOBUS DESPOTA genannt, welches Griechische Wort, bekannter massen, auf deutsch einen Herren bedeutet, und bey der Griechischen Nation ein Fürstlicher Titul ist.

Dieser Johannes Despota hatte was studieret,

ret, und als der Kayser Carolus V. im Jahre 1555. in den Niederlanden in der Grafschafft Artois die beyden Festungen Tervanne und Hedin erobert hatte: so gab dieser Despota einen lateinischen Dialogum heraus, darinnen dieser Feldzug, dem er selber beygewohnet hatte, beschrieben ist.

Als Kayser Carolus V. bald darauf abdanckte, so kam dieser prætendirte Griechische Printz nach Wittenberg, und ließ sich daselbst in der Griechischen Sprache und in den Mathematischen Wissenschafften unterweisen.

Eben damahls gieng ein Polacke von schlechter Ankunfft Nahmens ALEXANDER nach der Moldau, ließ dem Woywoden die Augen ausstechen, nahm seine Wittwe RUXANDA zur Gemahlin, und ward also Fürst in Moldau.

Weil nun diese Fürstin und Erbin der Moldau RUXANDA ihr Geschlechte gleichfalls von Hercule herführte, so gab sich unser Grieche vor ihren Vetter aus, gieng nach der Moldau, und ließ Anno 1558. zu Cronstadt in Siebenbürgen ein Stemma Genealogicum drucken, daraus man sehen konte, daß er, und die Moldauische Fürstin im zwölfften Gradu mit einander verwandt waren.

An-

Anfangs ward er von dem Moldauischen Fürsten Alexandro vor einen Schwager erkannt, und wohl tractiret: Als aber Alexander merckte, daß einige Malcontenten sehr vertraut mit ihm umgiengen, so nahm er alsobald Ombrage davon, und Jacobus hatte Zeit, daß er sich aus dem Staube machte.

Damahls hatte ein streitbarer Pole ALBERTUS LASCUS einige Städte im Zipser-Lande unter seine Bothmäßigkeit gebracht, zu dem verfügte sich Jacobus, und erhielt von ihm zehn tausend Ducaten, damit er sich an dem Moldauischen Fürsten revengiren könte.

Er warb darauf Volck von allerhand Nationen, und ob es gleich nur eine Hand voll war, so gieng er doch auf Alexandrum loß, der dreyssig tausend ins Feld gestellet hatte, und erhielt Anno 1561. einen vollkommenen Sieg, und zwar ohne Blutvergiessen, weil die Wallachen und Moldauer, aus Haß gegen ihren Fürsten, nicht einmahl begehrten zu fechten.

Alexander hatte das alles zuvor gesehen, hatte deßwegen seine Familie und seinen Schatz salviret, und war mit unterlegten Pferden nach dem Türckischen Kayser Solimann entwischet: daß also Jacobus keine Difficultäten fand, das gantze Fürstenthum in Besitz zu nehmen; Al-

bertus Lascus kam selber nach Moldau, und introducirte ihn mit einer Lateinischen Oration, die in Appendice des Bonfinii p. 697. zu lesen ist. Ja das Glücke war ihm so günstig, daß er auch von der Ottomannischen Pforte die Confirmation erhielt.

Er fieng darauf an sehr löblich zu regieren, und wenn er sich hätte mainteniren können, so würde der Siebenbürgische Stephanus Bathor einen scharffen Competenten zur Polnischen Crone an ihm gefunden haben.

Unter andern wolte er seine Nation auch durch die Gelehrsamkeit civilisiren. Er legte deßwegen Schulen und Bibliotheqven an, und verschrieb darzu gelehrte Männer aus Deutschland, Polen und Griechenland; darunter auch sein gewesener Præceptor Hermodorus war, bey dem er in der Insul Scio in die Schule gegangen war.

Aber er begieng zugleich solche Solœcismos Politicos, daß sein Regiment nicht wohl konte dauerhafftig seyn. Er stieß den obgedachten Albertum Lascum vor den Kopf dem er doch alle sein Glück zu dancken hatte; Er beraubte nicht nur die Kirchen, sondern schlachtete auch dann und wann einen reichen Kauffmann, damit er seine Güter confisciren konte; Er straffte

die

die Sünden wieder das sechste Geboth härter, als es die Moldauischen Edelleute vertragen kenten; Er ließ sich auch die Griechischen Priester in die Charte sehen, daß ihm ihre Religion nicht ans Hertze gieng; und endlich wurden viel von seinen eigenen Leuten mit Undanck belohnet, die ihm doch die allergetreuesten Dienste geleistet hatten.

Bey solchen Umständen währte die Herrligkeit nur zwey Jahr. Denn Anno 1563. entspann sich eine Conspiration unter den vornehmsten Vasallen; die machten einen blinden allarm, als wenn die Tartarn an der Gräntze wären; und als er sich hierauf von seiner Armee entblöste; so belagerten sie ihn in seiner eignen Residenz Soczova.

Im Anfange hätte er sich retiriren können; aber er gab keinem guten Rathe Gehöhr: Endlich empörten sich seine eigene Leute in der Festung wider ihn, und als er sich aus dem Staube machen wolte, so ward er gleich am Thore ergriffen, und massacriret, das geschach Anno 1563. als er 40. Jahr alt war.

Als er noch in Wittenberg lebte, so ward ein gelehrter Studente JOHANNES SOMMERUS, gebürthig von Pirna aus Meissen mit ihm bekannt. Wie nun dieser Jacobus nach

Ungarn gieng, so sagte Sommerus, wie er von sich selber schreibet: Pauper Apollo Vale, Musæque Lyræque valete, und gab ihm also in qualität eines Soldatens das Geleite.

Als nun hierauf Jacobus in der That ein Fürste geworden war, so that er diesem Sommero, als seinem fido Achati die Gnade, und machte einen Schulmann aus ihm: denn so lauten abermahl seine Worte: Me studiis voluit puerilibus esse Magistrum.

Doch da der grosse Baum gefallen war, so lag der kleine zugleich darnieder, und SOMMER hatte von grossen Glücke zu sagen, daß er sein Leben zur Beute davon trug, und endlich zu Bistritz in Siebenbürgen eine sichere Retirade fand.

Daselbst nun hat er das Leben und die Fata seines Herren in zwey wohlgemachten Tractätgen beschrieben, welche darnach der bekannte Wittenbergische Professor Historiarum PETRUS ALBINUS nach des Autoris Tode zum Drucke befördert hat.

Das erste ist in Prosa, in einem gar saubern Stylo geschrieben, und bestehet aus 8. Bogen. Emericus FORGACH oder FORGATSCH, ein Grafe zu Trenschin in Ober-Ungarn hatte das Manuscript, ich weiß nicht woher bekommen,

men, und schickte dasselbe an Petrum Albinum nach Wittenberg.

Dieser Albinus besaß 15. wohlgeschriebene ELEGIAS, die eben dieser Sommerus gemacht, und darinnen CLADEM MOLDAVICAM gar erbärmlich vorgestellet hatte; die ließ er zugleich mit drucken, und daß ist das andere Tractätgen, daraus man die wunderbaren Fata dieses Jacobi Heraclidæ umständlich sehen kan. Es sind ebenfalls 8. Bogen, sind datiret Anno 1568. zu Bistritz in Siebenbürgen, und in der ersten Elegia hat der Autor seine eigenen Fata gar kläglich beschrieben.

Hierzu hat ALBINUS auch die obbemeldte Tabulam Genealogicam beygefüget, die Jacobus selbst verfertiget hat; ingleichen hat er Sommeri Vitam Jacobi mit einigen Noten illustriret, die etwan in 3. Bogen bestehen.

Den Beschluß machet Albinus mit seiner eigenen COMMENTATIUNCULA de WALLACHIA, welche zwar nur aus 5. Blättern bestehet; aber desto höher zu schätzen ist, weil man von diesen barbarischen Fürstenthümern sonst gar wenig Nachricht finden kan.

Am Ende findet sich noch ein Epigramma, welches Albinus auf Sommerum gemachet hat,

und

und daraus man siehet, daß der gute Mensch endlich ein Arrianer worden ist, und die Gottheit Christi verleugnet hat. Die letzten sieben Disticha sind lesens wehrt:

Vir pius & doctus, neque quem natura profanum
Finxerat, est tenuis victus amore lucri;
Vocibus & captus blandis, ut habenda negaret
Nomina in unius Numine trina Dei.
Tam fragilis mens est hominum, ni dextera servet
Nos Tua, ni virtus nos Tua, CHRISTE, regat.
Aura sacrata Dei quos deserit (ilicet! actum est!)
In varium scelus & probra nefanda ruunt.
Sed nihil his mistum est libris (si tuta vereris
Omnia) quod fidei possit obesse sacræ.
Perlege, & æternum votis inflecte Parentem
Supplicibus, ne te deserat aura Dei!
Non nostrum est damnare reos, se quisque refellat:
Qui stat, sit vigilans, ne cadat, & pereat.

Der

Der 49. Artickel.
De Sigetho à Turcis expugnato.

Opera
PETRI ALBINI
Nivemontii.

Gedruckt zu Wittenberg Anno 1587. in 4. von 16. Bogen.

Wer dieser Petrus ALBINUS eigentlich gewesen ist, das wollen wir an seinem Orthe melden, wenn wir seine andern Bücher recensiren werden, die er von Meissen geschrieben hat.

Die Ungarische Festung SIGETH ist bekannter massen Anno 1566. von den Türcken erobert worden, und hat zwey merckwürdige Umstände, daß nehmlich der Türckische Kayser Solimannus davor gestorben ist; und das vors andere der tapffere Nicolaus ZRINI, oder SERINI, mit dem wenigen Reste der Garnison, einen furieusen Ausfall in das Türckische Lager gethan, und so lange um sich geschossen, gehauen u nd gestochen hat, biß die Christen alle nebst ihm selber in Stücken sind zerhauen worden.

Von dieser Belagerung findet man nun in

diesem Buche erstlich die bekannte Beschreibung, welche Samuel BUDINA von 5. Bogen gemachet hat, und welche sich auch unter den Scriptoribus Rerum Hungaricarum befindet, die Bongarsius zusammen hat drucken lassen; wie man in unsrer Cent. II. Art. 46. p. 187. sehen kan.

Diese Beschreibung hat erstlich Petrus Albinus Prof. Historiarum zu Wittemberg mit 10. Bogen vermehret, welche unterschiedene Wappen, und allerhand wohlgemachte Epigrammata in sich hält.

Darnach folget eine gantz andre Beschreibung von eben dieser Belagerung, die Albinus aus Francisci Forgachs Commentariis Historiarum sui Temporis von Worte zu Worte abcopiret, und unter dem Titul: Zigethi vera Descriptio & obsidionis Epitome auf 7. Bogen, zum ersten, nebst einigen Epigrammatibus hat drucken lassen.

Es ist aber dieser Franciscus FORGACH, oder FORGATSCH, ein leiblicher Bruder des aus dem vorhergehenden Artickel bekannten Grafens Emerici Forgatsch gewesen, und Kayser Ferdinandus I. hat ihm nicht nur die Charge eines Cantzlers vom Königreiche Ungarn, sondern auch das Ertz-Bißthum Gran gegeben.

Daß

Daß nun dieser Franciscus Forgatsch eine Historiam sui Temporis geschrieben hat, ist gewiß; daß auch Albinus das Manuscript davon in Händen gehabt, und diese Beschreibung daraus genommen hat; ist auch eine ausgemachte Sache: wo aber das gantze Werck geblieben sey, weiß niemand, und Czuitingerus versichert in seiner Hungaria literata, daß ausser diesen wenigen Bogen, sonst nichts davon in Druck kommen wäre.

Der 50. Artickel.

Tabula Chronologica

DUCUM LOTHARINGIÆ, BRABANTIÆ, LIMBURGI, & GUBERNATORUM BELGII.

Autore

J. B. C. S. R.

Zu Mecheln 1680. in 4. von 10. Bogen.

Was unter diesen Initial-Buchstaben vor ein Autor verborgen liege, kan ich nicht entdecken.

Er fänget von GODOFREDO BARBATO an, welcher Grafe in Brabant gewesen, und Anno 1140. gestorben ist. Von dar ge-

het er herunter biß auf INNICUM MELCHIOREM FERNANDESIUM de VELASCO, der von Anno 1668. biß 1670. Gouverneur der Spanischen Niederlande gewesen ist.

Es ist aber des Autoris Vorsatz eben nicht gewesen, eine Historie von Lothringen, Brabant, und Limburg zu schreiben: sondern er beschreibet die regierenden Personen vielmehr personaliter, so daß man bey einem jedweden, das Jahr seiner Geburth, seine Ankunfft, die Zeit seiner Regierung, seine Gemahlin und Kinder, seine Fundationes, seinen Todes-Tag, sein Begräbnüs, sein Epitaphium, einige Inscriptiones oder Elogia, sein Wappen, seine Müntzen, sein Symbolum und dergleichen antrifft.

Wenn man also die Historie von diesen Niederländischen Hertzogthümern schon gelernet hätte, so würde man dieselbe aus diesem Buche mit allerhand specialen Dingen gleichsam ausmeubliren können.

Was insonderheit die Nachricht von Lothringen betrifft, so ist zu erinnern, daß hier nicht Lotharingia Mosellana oder Superior verstanden wird, welches noch heutiges Tages Lothringen heisset: sondern der Autor handelt von Lotharingiâ Mosana oder Inferiori, welches Land nunmehro Brabant genennet wird. Die

Die Genealogisten können aus diesem Buche sonderlich profit machen, weil er aller Orthen, auch in den alten Zeiten nicht nur die Jahre, sondern auch so gar die Monats-Tage aufgezeichnet hat.

Der 51. Artickel.

HIERONYMI GEBUILERI DE LIBERTATE GERMANORUM.

Gedruckt zu Straßburg Anno 1519. in 4.

Der Autor ist ein Straßburger von Geburth, und ein Schulmann zu Hagenau im Elsas eben um die Zeit gewesen, da D. Luther reformiret hat.

Die erste Edition habe ich nicht gesehen; aber Simon Schardius hat dieses Opusculum mit unter seine Scriptores rerum Germanicarum gerechnet, da träget es Tomo I. nicht mehr als sechs Blätter in Folio aus.

Es bestehet aus XII Capiteln, darinnen wird gehandelt 1. von den Siegen der Francken wider die Gallier und wider die Deutschen. 2. Von Pharamundo biß auf Chilpericum. 3. Von Chilperico biß auf Pipinum. 4. Von den Majoribus Domus. 5. Vom Ursprunge Pipini und Caroli M. 6. Wie das Kayser-

thum von den Griechen auf Carolum M. kommen. 7. Von Ludovico Pio und seinen Nachkommen. 8. Von Carolo Calvo und seinen Nachfolgern. 9. Vom Ursprunge der Francken von den Deutschen. 10. Encomium Romæ, Cæsaris & Electorum. 11. Daß die Elsasser, und ihre Nachbarn Deutsches Ursprunges sind. 12. Wo Gallia seinen Nahmen her habe.

Der Zweck dieser gantzen Schrifft ist kein anderer, als daß Gebuilerus beweisen will, daß die Germani wohl über die Gallos; aber niemahls die Galli über die Germanos geherrschet haben.

Der 52. Artickel.

HIERONTMI GEBUILLERI PANEGYRIS CAROLINA.

Gedruckt zu Straßburg 1521 und 1641. in 4. von 7. Bogen.

Zu Straßburg hat die Schul-Jugend alle Jahr an Weinachten einen aus ihrem Mittel wie einen Bischoff angezogen, und durch die Stadt umher geführet, bey welcher Solennität allemahl ein Lateinisches Carmen ist abgesungen worden.

Die-

Dieses so genannte Carmen Episcopale muste Hieronymus Gebuilerus Anno 1521. machen: Weil nun damahls eben der neu-erwählte Kayser Carolus V. im Römischen Reiche erwartet wurde, so nahm er die Gelegenheit davon, und vermahnte in seinem Carmine die Deutschen, daß sie den Kayser mit gehöhriger Ehrbezeigung empfangen solten.

Es sind 50. Disticha, oder 100. Zeilen. Das erste darunter lautet also:

Plaudite io pueri, plaudat rugosa senectus!
Cæsaris adventu, gaudeat omnis homo!

Um dieser Verse willen, welche die Scholaren zu Straßburg abgesungen haben, würden wir wohl keinen Artickel in unserer Bibliothec gemachet haben: Weil er aber fast alle Disticha mit Annotationibus Geographicis und Historicis erläutert hat, daraus die Historie von Elsas einiges Licht bekömmt: so hat es allerdings diesen Platz verdienet.

Der

Der 53. Artickel.

HIERONYMI GEBUILERI

Epitome Regii ac vetustissimi ortus CAROLI V. & FERDINANDI I. omniumque Archiducum Austriæ, & Comitum Habsburgensium.

Zu Löwen An. 1650. in 8. von 16. Bogen.

Von diesem Buche habe ich die erste Edition gedruckt zu Straßburg Anno 1527. in 4. auf 15. Bogen, mit alt-väterischer Schrifft, und mit Holtzschnitten gezieret. Diese alte Edition hat nicht mehr, als drey Bücher.

Es hat aber darnach Gebuilerus noch eins und das andre geschrieben, daraus gleichfalls drey kleine Bücher worden. Die sind darnach Anno 1530. zu Hagenau in 4. auf 26. Bogen zusammen gedruckt, und also das gantze Opusculum in 6. Bücher abgetheilet worden.

Diese andere Edition in 4. die mit Holtzschnitten gezieret ist, siehet man selten; man bedienet sich also der kleinen Edition An. 1650. zu Löwen in 8. darinnen die Contrefaite weggelassen sind. Der Innhalt ist unterdessen dieser:

Libro I.

Libro I. wird der Ursprung des Hauses Habspurg aus Troja hergeführet, nehmlich von dem Könige Priamo, dessen Geschlechte er wieder von Noa herleitet.

Libro II. führet er den ersten Grafen von Habspurg Otbertum von Pharamundo Könige der Francken her, und continuiret Otberti Nachkommen, biß auf Rudolphum Habspurgicum, der Anno 1273. Kayser worden ist.

Libro III. fängt er von dem Stiffter des neuen Hauses Oesterreich Alberto an, und gehet biß auf das Jahr 1530.

Libro IV. ist die Genealogie der bekannten Mariæ Burgundicæ, welche Kaysers Maximiliani I. Gemahlin gewesen ist. Er führet ihr Geschlechte von Hugone Capeto her.

Libro V. ist eine kleine Historie von dem Ursprunge und Untergange des Fürstlichen Hauses Zäringen.

Libro VI. ist das kleine Opusculum de Libertate Germaniæ von Wort zu Worte, wie wir solches im vorigen Artickel beschrieben haben.

Die letzten drey Bücher hat Gebuilerus Anno 1530. dem damahligen Bischoffe zu Costnitz und zu Hildesheim dediciret, und erzehlet bey solcher Gelegenheit folgende Historie: Es

hätte nehmlich zu Waldkirchen in Schwaben ein geringer Mann Nahmens Mercklin gewohnet, dessen Frau hätte sich schwanger befunden, und wäre nach der Kirchen gegangen: Unterwegens hätte ein Mathematicus mit Fingern auf sie gewiesen, und zu allem Volcke gesaget, Gestat hæc muliercula prolem olim multis ac toti patriæ honori & usui futuram, wie des Autoris Worte lauten: das Kind aber, das sie bald darauf zur Welt gebohren hätte, wäre dieser Balthasar gewesen, den sein Fleiß und das Glücke zu zwey Deutschen Bißthümern, die vor ein ziemliches Fürstenthum paßiren können, erhoben hat.

Ich habe dieses darum excerpiren wollen, damit junge Leute, die sich historische Singularia sammlen wollen, daraus sehen können, daß man dieselben insgemein in solchen Büchern findet, darinnen man sie nicht gesuchet hätte.

Der 54. Artickel.

ANTONII POSSEVINI GONZAGA.

Zu Mantua 1628. fol. von 9. Alph.

Der Autor Antonius POSSEVINUS ein Mantuaner, war Hertzogs Francisci IV. zu Mantua Leib-Medicus, und hat eben ietzo vor hun-

hundert Jahren gelebet. Der bekannte Jesuite Antonius Possevinus, der Anno 1611. starb, ist seines Vaters Bruder gewesen.

Als dieser sein gnädiger Herr Anno 1612. gestorben war, so bekam Possevinus ferien, und schrieb dieses Reale Buch, darinnen alles enthalten ist, was von dem Hause GONZAGA, daraus die Hertzoge zu Mantua entsprossen sind, kan gesaget werden.

Er führet den Ursprung dieses Hauses von den LONGOBARDEN her, welche bekannter massen, um das Jahr Christi 388. wegen grosser Hungers-Noth aus Dänemarck, als König SNIO darinnen regierte, nach Deutschland, und von dar nach Italien gezogen sind: denn er behauptet, daß ihre beyden Anführer AGIONUS und IBORUS mit dem Zunahmen GONZINGI geheissen hätten.

Von selbiger Zeit an führet er die Historie des Gonzagischen Hauses hinaus biß auf den Todt Hertzogs Francisci IV. das ist biß auf das Jahr 1612. und das thut er in acht Büchern.

Libro I. fängt er von der Migratione Longobardorum an, und gehet biß auf das Jahr 1115. da die Welt-berühmte MATHILDSI aus dem Hause Este gestorben ist, und in ihrem Testamente den Päbstlichen Stuhl zum Erben eingesetzet hat.

Libro II. fähret er fort, biß auf das Jahr 1274. das ist, biß auf dem Ausgang des grossen Interregni, da man alles beysammen hat, was unter dem Fränckischen und Schwäbischen Kaysern, nicht nur im Mantuanischen, sondern in der gantzen Lombardey geschehen ist.

Libro III. ist viel von dem Streite wegen der Mathildischen Erbschafft, und sonderlich von den beyden Factionen der Guelfen und Gibellinen, biß auf das Jahr 1356. da Kayser Carolus IV. die güldne Bulle promulgiret hat.

Libro IV. begreifft er die Zeiten, unter den beyden Kaysern Carolo IV. und Wenceslao, davon der letzte im Jahre 1400. des Reiches ist entsetzet worden.

Libro V. gehet der Autor biß auf A. 1436. da die von Gonzaga nunmehro Marggrafen zu Mantua waren.

Libro VI. fähret er fort biß auf das Jahr 1495. da König Carolus VIII. in Franckreich den bekannten Einfall in Italien that.

Libro VII. ist die Continuation biß auf das Jahr 1573.

Libro VIII. macht er mit dem Jahre 1612. den Beschluß, da sein Hertzog Franciscus IV. gestorben ist.

Hinten dran sind XV. Genealogische Tabellen,

len, auf welchem das gantze Hauß Gonzaga von Walthero biß auf Franciscum IV. und also von 600. Jahren her, biß auf seine Zeit, vorgestellet wird.

Ob aber gleich der Titul GONZAGA gnugsam zuverstehen giebet, daß der Autor hauptsächlich nur von Mantua handeln will: so erzehlet er doch zugleich alles, was sich in dem benachbarten Meiland, Parma, Modena und Venedig zugetragen hat, daß man dieses Werck gar wohl vor eine Universal-Historie, zum wenigsten von dem obersten Theile von Italien, halten kan.

Er hat sein Werck mit allerhand Orationibus ausgezieret: denn da findet man auch so gar die Reden, welche die beyden Gonzingi bey dem Ausgange der Longobarden; und die Marggräfin Mathildis auf ihrem Todtbette soll gehalten haben.

Der bekannte Gaspar SCIOPPIUS ist mit ihm nicht zu frieden, daß er hin und wieder ein Lateinisches Wort gebrauchet hat, welches man in den alten Römischen Autoribus nicht findet. Wer einen gantzen Catalogum davon sehen will, der darff nur sein Judicium de Stylo Historico p. 189. in 12. nachschlagen.

Den Liebhabern der Genealogie ist auch dieses

dieses in specie bekannt zu machen, daß Possevinus auf der ersten Tabelle, die weltberühmte Marggräfin MATHILDIS, die sonst jedermann vor eine Estenlische Printzeßin hält, von den Gonzagis herführet. Wir wollen das Schema hersetzen.

WALTHERIUS GONZACH
erster Marggraf zu Mantua
Anno 962.

OTBERTUS der andre Marggrafe.	PROTHERIUS von dem die übrigen Gonzagen herstammen.
ADELBERTUS der dritte Marggrafe.	
THEDALDUS der vierdte Marggrafe, Gemahlin Julia von Este.	
BONIFACIUS der fünffte Marggrafe.	
MATHILDIS †1115.	

Man

Man findet von diesem Buche zwey ältere Editiones allegiret, als diese unsrige ist, nehmlich de Anno 1617. und 1620. beyde zu Mantua in folio, die uns aber nicht zu Gesichte kommen sind. Diese letzte Edition de An. 1627. hat der Autor selbst dem damahligen Hertzoge CAROLO I. aus dem Hause Nevers dediciret, da er sich denn sehr beklaget, daß man dieses sein Buch bißhero unterdrucket hätte, und freuet sich deßwegen gar sehr, daß es nunmehro unter dem neuen Regimente ungehindert könte gedrucket werden.

Der 55. Artickel.

ANTONII POSSEVINI

Belli Monferratensis Historia.

Ab Anno 1612. ad 1618.

Zu Venedig 1638. fol. 6. Alphabeth.

Der Autor ist aus dem vorigen Artickel schon bekannt. Als Anno 1612. FRANCISCUS IV. Hertzog zu Mantua und Monferrat gestorben war: so hinterließ er eine Tochter von 3. Jahren, Nahmens MARIA; und eine Mutter, MARGARETA, die eine Tochter Hertzogs Caroli Emanuelis I. in Savoyen war.

Diese MARGARETA retirirte sich gleich

zu ihrem Vater nach Savoyen, welcher das Hertzogthum MONFERRAT alsobald in Besitz nahm, weil es bekannter massen durch Heyrath an das Hauß Gonzaga kommen war, und also auch freylich wieder auf die Tochter des verstorbenen Hertzogs fallen solte.

Mittlerweile hatte zwar Francisci IV. Bruder, FERDINANDUS das Hertzogthum Mantua in Besitz genom̃en; er war aber vor sich nicht im Stande, Montferrat den Savoyern wieder abzunehmen. Doch die Spanier traten auf seine Seite, und zwungen Hertzog Carl Emanuel, daß er dem neuen Hertzoge Ferdinando alles restituiren muste.

Das geschach innerhalb 6. Jahren, nehmlich zwischen 1612. und 1618. und so weit erstrecket sich auch diese Historie: Der Autor schreibet selber in der Præfation; dieser Krieg wäre zwar nicht lange, und auch nur über ein kleines Hertzogthum geführet worden: Es wäre aber dennoch darum ein grosser Krieg zu nennen, quia in nullo bello, wie seine Worte lauten, frequentius & pluribus adversus honestatem & prudentiam est peccatum.

Durch das gantze Werck hindurch stehet der Autor allemahl auf der Savoischen Parthey, und schliesset endlich auch mit diesen Worten: Die

Die Nachwelt würde nicht gläuben, daß Carl Emanuel I. capable gewesen wäre, den Spaniern so lange zu widerstehen, und ihnen so viel Schläge zu geben, wenn er nicht diese Historie geschrieben hätte.

Als sein Herr Franciscus IV. gestorben war, und sich zu Mantua verschiedene Factiones hervor thaten, so wurde Possevinus mit guter Manier, unter dem Vorwande einer Gesandschafft, nach Rom, gleichsam relegiret; da er dann Zeit genug hatte, diese Monserratische Historie zu schreiben, worzu es ihm gewiß in Rom an Nachrichten nicht fehlen konte.

Es ward aber damahls sein Gonzaga, ich meine das vorhergehende Buch, noch nicht gedruckt; ja da er das Manuscript von sich gegeben, und keine Copie davon genommen hatte: so fieng er an zu sorgen, seine Arbeit würde unterdrücket werden, und nimmermehr wieder an das Tages-Licht kommen: deßwegen er auch dieses Monserratische Werck, dem Cardinal Mauritio von Savoyen in die Hände gab, damit es auch nach seinem Tode wohl aufgehoben seyn möchte.

Es änderten sich aber die Zeiten bald, daß nicht allein sein Gonzaga zum Drucke befördert ward; sondern nach dem die alte Linie zu Man-

tua mit Vincentio II. Anno 1626. abgestorben war, und nunmehro CAROLUS aus dem Hause Nevers zur Succession so wohl in Mantua, als in Monferrat gelanget war: so ward auch dieses Bellum Monferratense ohne Widerspruch ediret.

Der Verleger meldet in der Præfation, der Autor wäre gestorben, da das Werck noch unter der Presse gewesen wäre: Weil nun von diesem Wercke keine andere Edition vorhanden ist, als diese de Anno 1637. so wird es nicht schwer fallen, das Jahr zu errathen, da dieser Antonius Possevinus gestorben ist.

Der 56. Artickel.

DUCATUS MANTUÆ

Autore

FRANCISCO NIGRO CYRIACO.

Accessit

DISQUISITIO ALIA

in eadem causa,

Conscripta à

FRIDERICO BOSIO.

Franckfurt Anno 1629. in 4. sind beydes 16. Bogen.

Nachdem Anno 1626. die alte regierende Linie

Linie zu Mantua und Monferrat mit VINCENTIO II. ohne männliche Erben abgestorben war, so war kein näherer Erbe darzu, als CAROLUS Hertzog von Nevers, welche Linie von dem Gonzagischen Stamme sich in Franckreich etabliret hatte. Weil aber Kayser Ferdinandus II. ihm die beyden vacanten Hertzogthümer nicht zu Lehne reichen wolte: so mischte sich die Crone Franckreich darein, und darüber entstund ein Krieg, welcher sehr blutig hätte seyn können, wenn er nicht bald durch den Frieden zu Chierasco Anno 1631. in faveur des Hauses Nevers wäre beygeleget worden.

Als nun anfangs, wie es pfleget, der Krieg noch mit der Feder geführet wurde, so kamen in Mantua zwey DISQUISITIONES heraus, darinnen dieser Successions-Streit ventiliret wurde, und die wurden alsobald in Deutschland zu Franckfurt am Mayn nachgedruckt.

Der Autor von der ersten war ein Rathsherr zu Mantua, Nahmens FRANCISCUS NIGER CYRIACUS, welcher fast aller Orthen mit dem mittelsten Nahmen allegiret wird. Seine Disquisition, die er vor das Hauß Nevers geschrieben hat, bestehet in nachfolgenden VI. Artickeln.

1.

An peccarent mortaliter, & tenerentur ad refectionem omnium damnorum, qui moverent bellum, & eisdem faverent pro privando ipso Serenissimo Duce Carolo possessione dictorum Ducatuum?

2.

An dictus Serenissimus Dux Carolus potuerit, non petita licentia à Sacra Majestate Cæsarea, autoritate propriâ apprehendere possessionem ipsorum Ducatuum, & quasi possessionem Jurisdictionalium?

3.

An dictus Serenissimus Dux Carolus ante renovatam Investituram ipsorum Ducatuum potuerit, & possit vocare se Ducem, administrare, & exercere jurisdictionalia, & uti insignibus Ducis, & debuerit & debeat ab aliis tractari pro Duce Mantuæ & Montisferrati.

4.

An Sacra Cæsarea Majestas possit sequestrare, & ad se avocare possessionem dictorum Ducatuum, donec fuerit cognitum, de juribus legitimi Ducis?

5.

An Sacra Cæsarea Majestas teneatur investire de dictis Ducatibus ipsum D. Ducem, non obstante,

obstante, quod adessent aliqui prætensores, vel Imperator prætenderet aliquam culpam ab eo, vel patre commissam?

6.

Mortuo Vincentio, ultimo Duce Mantuæ & Monferrati, legitima successio eorundem Ducatuum spectat ad dictum Serenissimum Ducem Carolum.

Die andre DISQUISITION hat FRIDERICUS BOSIUS, Jur. Utr. Doctor & Auditor Cameræ, & de Consilio Ducis Mantuani vor eben diesen Carolum Hertzog von Nevers gemacht: Sie bestehet aber nur in 2. Artickeln.

1.

Nunquid Serenissimus Carolus propriâ autoritate ingredi potuerit, nemine præsertim resistente, sed imò quàm maximè annuentibus populis, possessionem statuum Mantuæ & Montisferrati?

2.

An possessio Ducatuum Mantuæ & Montisferrati, quam vacantem apprehendit Serenissimus Carolus, vocatus in Investituris, accersitus à Duce Vasallo prædefuncto, successorque ab eo in vita, & in ipsiusmet testamento declaratus, de jure avocari possit, nec

ne, à Sacrâ Cæsareâ Majestate, ubi max'me immineret bellorum timor?

Der 57. Artickel.

FRANCISCI PLANTE MAURITIADOS Libri XII.

Zu Leyden 1647. in groß Fol. sind 2. Alphabeth.

JOHANNES MAURITIUS, Graf zu Nassau-Siegen, war gebohren Anno 1604. Er diente den Holländern und ward Anno 1636. Gouverneur von dem Lande Brasilien in America. Von dar gieng er auf die Africanischen Küsten, und eroberte nicht nur Loando S. Paulo, sondern auch die Insul S. Thomæ, welches alles bißher den Portugiesen zugestanden hatte. Anno 1644. kam er wieder in Europa, und gieng an den Brandenburgischen Hof: da ward er Gouverneur von Wesel; darnach Stadthalter im Hertzogthum Cleve; und Anno 1652. Herren-Meister zu Sonnenburg in der Marck; und starb endlich Anno 1679. 20. Dec. im 75. Jahre ohne Gemahlin.

Dieser Grafe von Nassau, hatte nun so lange er in America war einen Reise- oder Hof-Prediger bey sich, welcher Franciscus PLANTE

hieß,

hieß, und von Brugges aus den Niederlanden gebürthig war. Wie er nun ein trefflicher Lateinischer Poete war, also beschrieb er die Thaten seines Herren in einem Poemate Heroico, welches aus 6860. Hexametris bestehet, und gewiß recht wohl zu lesen ist: warum er demselben den Titul MAURITIAS gegeben hat, ist leicht zu errathen, weil dieser grosse Krieges-Held nur insgemein **Graf Moritz von Nassau** genennet ward.

Es ist in XII. Bücher abgetheilet, und hält die Thaten in sich, die Graf Johannes Mauritius in Holländischen Diensten in America und Africa ausgeführet hat.

Es wäre zu wünschen, daß der Autor die Zeit-Rechnung in margine notiret hätte. Man weiß aber aus der Historie wohl, daß Brasilien nicht länger, als von 1630. biß A. 1645. unter den Holländern gestanden hat, und daß also alles, was in diesem Buche stehet, in diesem Periodo muß geschehen seyn.

Sonst aber ist das Werck erstlich mit 4. schönen Land-Charten von einigen Americanischen Gegenden ausgezieret: und über dieses sind 20. Kupfferstiche darinnen, auf welchen theils Festungen, theils Bataillen vorgestellet sind.

Der

Der 58. Artickel.

Piæ Exequiæ

DIVI JULII DUCIS

Brunsv. & Luneb.

Helmstädt 1589. in 4. sind 20. Bogen.

Hertzog JULIUS zu Braunschweig und Lüneburg, starb A. 1589. den 3. May. Weil nun derselbe der glorieuse Stiffter der Helmstädtischen Universität gewesen, so wurden daselbst die Fürstl. Exequien von 5. gelehrten Männern panegyrisiret, und ihre Lob-Reden sind in diesem Tractate zusammen gedruckt.

Die erste Lob-Rede hielt D. Joh. HEDERICH, Theol. Prof. darinnen ist Hertzog Julius sonderlich à pietate & religionis Zelo gelobet.

Die andre Rede hielt Joh. BOCKELIUS, darinnen findet man viel Particularia de studiis Divi Julii, quibus vitam Domesticam transegit.

Die dritte Lob-Rede hat M. Hartwich SMIDESTET gehalten, der preiset des Hertzogs Officia gegen sein Fürstliches Hauß, und Beneficia gegen die Universität.

Die vierdte Lob-Rede hat Reinerus REINECCIUS gemacht, darinnen findet man viel so

wohl

wohl de originibus & gestis des Fürstlichen Hauses, als auch in specie de vita & virtutibus Hertzogs Julii.

Die fünffte Lob-Rede ist ein schönes Lateinisches Carmen, welches Henricus MEIBOMIUS geschrieben, und darinnen die Thaten des Hertzog nach der Reyhe gepriesen hat.

Der 59. Artickel.

Templum Virtutis & Honoris, Sacro & immortali Divi Willibaldi splendore illustratum, & Præsulum Eichstetensium statuis omnino LXIII. exornatum.

Gedruckt zu Würtzburg 1716. *in* 8. sind 9. Bogen.

Das ist eine Disputation, die Johannes Sebastianus HEYLER, gebürthig von Eichstädt, zu Würtzburg unter dem Præsidio Herrn Joh. Conradi LANGII, P. P. bey seiner Promotion in Doctorem Juris gehalten hat.

Es ist in diesem Schediasmate von 9. Bogen die gantze Historie des Hoch-Stifftes **Eichstädt**, dessen Patron der heilige WILLIBALDUS ist, nach der Ordnung der Bischöffe

biß auf ietzige Zeit überaus wohl ausgeführet, mit vielen besondern Umständen; absonderlich was iegliche Bischöffe zum Stiffte acquiriret haben, welches man sonst nirgends so beysammen findet.

Es wird sich verhoffentlich der Mühe verlohnen, daß wir den Liebhabern der Bischöflichen Historien im Römischen Reiche zu gefallen, den Catalogum der Eichstädtischen Bischöffe, aus dieser Disputation excerpiren.

1. S. WILLIBALDUS von 745. biß 781. 7. Jul. sitzt 36. Jahr.
2. GEROCHUS von 781. biß 801. 2. Feb. sitzt 19. Jahr.
3. AGANUS von 801. biß 819. 6. Nov. sitzt 18. Jahr.
4. ADELUNGUS von 819. biß 841. 25. Jul. sitzt 21. Jahr 8. Mon.
5. ALTUNUS von 841. biß 858. 22. Feb. sitzt 16. Jahr 7. Mon.
6. OTKARUS von 858. biß 881. 6. Jul. sitzt 23. Jahr.
7. GODESCHALCUS von 881. biß 884. 12. Nov. sitzt 3. Jahr.
8. ERCHANBOLDUS von 884. biß 902. 19. Sept. sitzt 17. Jahr 10. Mon.
9. UDALFRIDUS von 902. biß 933. 1. Jan. sitzt 30. Jahr 4. Mon

10. STAR-

10. STARCHANDUS von 933. biß 965. 11. Feb. sitzt 22. Jahr.
11. REGINOLDUS, von 965. biß 989. 4. Apr. sitzt 24. Jahr.
12. MEGENZORUS ein Graf von Lechsmund von 989. biß 1014. 28. Apr. sitzt 25. Jahr.
13. GUNDACKERUS I. von 1014. biß 1019. 10. Dec. sitzt 5. Jahr.
14. WALTHERUS von 1020. biß 1021. 20. Dec. sitzt 11. Mon.
15. HERIBERTUS von 1022. biß 1042. 24. Jul. sitzt 20. Jahr.
16. GOTSMANNUS erwehlt A. 1042. † 17. Oct. sitzt nur 2. Mon.
17. GEBHARDUS I. ein Graf von Calw oder Kalb von 1042. biß 1057. 28. Jul. sitzt 14. Jahr 9. Mon.
18. GUNDACKERUS II. von 1057. 20. Aug. biß 1075. 2. Aug. sitzt 18. Jahr.
19. UDALRICUS I. von 1075. biß 1098. 17. Nov. sitzt 23. Jahr.
20. EBERHARDUS I. ein Marggraf von Schweinfurt, von 1098. biß 1112. 6. Jan. sitzt 13. Jahr 1. Mon.
21. UDALRICUS II. von 1112. biß 1125. 3. Sept. sitzt 13. Jahr.

22. GEBHARDUS II. ein Graf von Hirschberg von 1125. biß 1149. 17. Mart. sitzt 23. Jahr 6. Mon.

23. BURCKARDUS von 1149. biß 1153. sitzt 4. Jahr.

24. CONRADUS I. von Morspach, von 1153. biß 1171. 13. Jan. sitzt 17. Jahr.

25. EGILOLPHUS, von 1171. biß 1182. 1. Oct. sitzt 11. Jahr.

26. OTTO, von 1182. biß 1195. sitzt 13. Jahr.

27. HERTWICUS, Grafe von Sultzbach oder Tollenstein, von 1195. biß 1223. 2. May sitzt 28. Jahr.

28. FRIDERICUS I. von Havenstat, von 1223. biß 1226. sitzt 3. Jahr.

29. HENRICUS I. von Zipplingen, von 1226. biß 1229. 10. Jan. sitzt 3. Jahr.

30. HENRICUS II. de Tischingen, von 1229. biß 1234. 21. Jun. sitzt 5. Jahr 3. Mon.

31. HENRICUS III. von Ravensperg, von 1234. biß 1237. 29. Jun. sitzt 3. Jahr.

32. FRIDERICUS II. von Parsberg, von 1237. biß 1246. 22. Jun. sitzt 9. Jahr.

33. HENRICUS II. Graf von Wirtemberg,

berg, von 1246. biß 1259. 13. May sitzt 12. Jahr 8. Mon.

34. ENGELHARDUS, von 1259. biß 1261. sitzt 2. Jahr.

35. HILTBRANDUS von Mern, von 1261. biß 1279. 24. Aug sitzt 17. Jahr 8. Mon.

36. REYMBOTO de Mulenhart, von 1279. biß 1297. 27. Aug. sitzt 18. Jahr.

37. CONRADUS II. von 1297. biß 1305. 17. May sitzt 7. Jahr 8. Mon.

38. JOHANNES, von 1305. biß 1307. sitzt 2. Jahr.

39. PHILIPPUS, von 1307. biß 1322. 24. Feb. sitzt 14. Jahr 2. Mon.

40. MARQUARDUS I. de Hagel, von 1322. 25. Feb. biß 1324. 6. Feb. sitzt 2. Jahr.

41. GEBHARDUS III. de Graisbach, von 1324. biß 1327. 14. Sept. sitzt 3 Jahr.

42. FRIDERICUS III. Landgraf zu Leuchtenberg, von 1328. biß 1329. sitzt 1. Jahr.

43. HENRICUS V. Schencke von Reicheneck, von 1329. biß 1344. 10. Febr. sitzt 15. Jahr.

44. ALBERTUS I. de Hohenfels, von 1344. biß 1351. 25. May, sitzt 7. Jahr 2. Mon.

45. BER-

45. BERTHOLDUS, Burggraf zu Nürnberg, von 1351. biß 1365. 16. Sept. sitzt 14. Jahr 3. Mon. 22. Tage.

46. RABANUS, Truchseß von Wilburgsteten, von 1365. biß 1383. 18. Oct. sitzt 18. Jahr.

47. FRIDERICUS IV. Graf von Oettingen, von 1383. biß 1415. 19. Sept. sitzt 32. Jahr.

48. JOHANNES, Freyherr von Heideck, von 1415. biß 1429. 3. Jun. sitzt 13. Jahr.

49. ALBERTUS II. von Hohenrechberg, von 1429. biß 1445. 9. Sept. sitzt 16. Jahr.

50. JOHANNES III. von Eych, von 1445. biß 1464. 1. Jan. sitzt 18. Jahr.

51. WILHELMUS von Reichenau, von 1464. biß 1496. 18. Nov. sitzt 32. Jahr 10. Mon.

52. GABRIEL von Eyb, von 1496. biß 1535. 30. Nov. sitzt 39. Jahr.

53. CHRISTOPHORUS, Marschall von Pappenheim, von 1535. 14. Dec. biß 1539. 10. Jun. sitzt 3. Jahr 6. Mon.

54. MAURITIUS von Hütten, von 1539. 27. Jun. biß 1552. 8. Dec. sitzt 13. Jahr 5. Mon.

55. EBER-

55. EBERHARDUS II. von 1552. 22. Dec. biß 1560. 4. Jul. sitzt 7. Jahr 6. Mon.
56. MARTINUS I. von Schaumberg, von 1560. biß 1590. sitzt 30. Jahr.
57. CASPARUS von Seckendorf, von 1590. 13. Aug. biß 1595. 28. Apr. sitzt 4. Jahr 4. Mon.
58. JO. CONRAD von Gemmingen, von 1595. 28. Apr. biß 1612. 7. Nov. sitzt 17. Jahr 6. Mon.
59. JO. CHRISTOPHORUS von Westersteten, von 1612. 4. Dec. biß 1636. 21. Oct. sitzt 23. Jahr 10. Mon.
60. MARQUARDUS II. Grafe Schenck von Castell, von 1636. 21. Oct. biß 1685. 18. Jan. sitzt 48. Jahr. 3. Mon.
61. JOH. EUCHARIUS, Freyherr Schenck von Castell, von 1685. biß 1697. 6. Mart. sitzt 12. Jahr.
62. JO. MARTINUS von Eyb, von 1697. 16. Apr. biß 1704. 6. Dec. sitzt 7. Jahr.
63. JOH. ANTONIUS Freyherr Knöbel von Katzenelenbogen, von 1705. 9. Feb.

Der 60. Artickel.

PANTHEON

GOTFRIDI VITERBIENSIS

Franckfurt Editio Pistoriana Anno 1584. in folio, 6 Alphabeth.

VITERBO eine Stadt in Italien, im Kirchen-Staat, in der Provintz, welche Patrimonium Petri genennet wird, ist bekannt. Von diesem Orthe hat unser Historicus dem Zunahmen, vielleicht weil er daselbst gebohren ist; wiewohl er sonst dem Vornahmen nach vielmehr scheinet ein Deutscher gewesen zu seyn.

In der Jugend hat er zu Bamberg im Franckenlande studieret, und ist darnach dreyer Kayser, nehmlich Conradi III. † 1152. Friderici I. † 1190. und Henrici VI. † 1197. Sacris & Scriniis Præfectus, das ist so viel als Hof-Prediger und Secretarius gewesen.

Er ist 40. Jahr in der Welt herum gereiset, und hat sich in den Bibliothequen aller Nationen umgesehen: da es ihm denn an Gelegenheit nicht gefehlet hat, allerhand Sprachen zu lernen, so daß er im XII. Seculo vor einen Grundgelehrten Mann hat paßieren können.

Er hat sich vorgenommen, ein CHRONICON UNIVERSALE von allen

Kö-

Königen und Regenten auf dem Erdboden zu schreiben. Weil nun dieselben in der Bibel Götter genennet werden, so hat er seinem Buche den Titul PANTHEON gegeben.

Er hat von der Schöpffung angefangen, und mit dem Jahre 1186. beschlossen. Weil er sich nun bey dem alten Testamente sehr weitläufftig aufgehalten hat, so ist ein Opus von 6. Alphabet in Folio daraus worden.

Man findet in demselben erstlich eine richtige Specification aller Römischen Kayser und Päbste: und darnach hat er von allen Reichen und Nationen, die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen wollen, nicht eben vollständige Historien, sondern nur allerhand Fragmenta und Catalogos darzu getragen, als von denen Reichen der Ægyptiorum, Amazonum, Anglorum, Argivorum, Assyriorum, Atheniensium, Avarorum, Babyloniorum, Britonum, Cretensium, Francorum, Gothorum, Græcorum, Hebræorum, Hunnorum, Indorum, Italorum, Lacedæmoniorum, Longobardorum, Lydorum, Macedonum, Medorum, Ost-Gothorum, Pannoniorum, Persarum, Romanorum, Sardorum, Saxonum, Scytharum, Senonum, Sibyllarum, Sicambrorum, Sicyoniorum, Suevorum, Teutonum, Thessa-

salorum, Trojanorum, Vandalorum, Vinnulorum, Visi-Gothorum, und Ungarorum.

Das gantze Werck ist in XX. PARTES abgetheilet. Im alten Testamente hat er viel Philosophische Grillen mit eingestreuet, daraus man wol sehen kan, daß er ein Platonicus gewesen ist. Es fehlet auch sonst an Fabeln und Mährlein nicht.

Der Stilus wechselt ab, und wenn er einen Fleck in Soluta geschrieben hat, so folget ein anderer Fleck in Prosa: welches er darum gethan hat, damit der Leser nicht soll verdrießlich werden. Er hat aber seine Beliebung daran gehabt, daß er nicht Disticha, sondern Tristicha geschrieben hat, so daß immer zwey Hexametri und ein Pentameter aufeinander folgen. Zur Probe kan der Anfang des Chronici dienen:

Principium rerum, primævaque gesta dierum,
Scribere me doceat, Lumen de Lumine verum,
Cujus ad imperium secula sunt & erunt.

Die Dedication ist an dem Pabst Urbanum III. gerichtet, der hat von Anno 1185. biß 1187. regieret, und das Werck endiget sich mit dem Jahre 1186.

Wenn er Parte XX. die Römischen Päbste erzehlet, so ist die bekannte JOHANNA PAPISSA p. 575. zwar ausgelassen: aber

p. 545.

p. 545. stehen doch zwischen Pabst Leone IV. und Benedicto III. diese Worte: Papissa Johanna non numeratur; daraus man nicht beweisen kan, daß die Papissa Johanna nicht in der Welt gewesen sey, sondern daß sie Gotfridus nur nicht würdig geachtet hat, unter die Päbste zu rechnen.

Basilius Johannes HEROLDUS, ein Sohn Johannis Heroldi, hat dieses Pantheon zum ersten zum Drucke befördert. Das Manuscript hat von alten Zeiten her im Kloster Fulda gestecket, und Wolfgang von Usfigheim hat es Heroldo communiciret. Darnach hat es Johannes Pistorius unter seine Scriptores rerum Germanicarum gezogen, allwo es Tomo II. bald Anfangs zu finden ist.

Zum Beschlusse sind noch drey Dinge zu erinnern. Erstlich, daß dieses Pantheon hin und wider, auch unter dem Titul MEMORIÆ SANCTORUM allegiret wird. Zum andern, daß dieser Gotfridus Viterbiensis mit dem bekannten Gotfrido Monacho nicht muß verwechselt werden, dessen Annales wir zu seiner Zeit unter Freheri Scriptoribus rerum Germanicarum antreffen werden. Zum dritten, daß in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien, noch ein ander Opus Historicum von diesem

Gotfrido Viterbiensi in Manuscript verwahret wird, welches den Titul SPECULUM REGUM ad Henricum VI. führet, und von diesem Pantheo gantz unterschieden ist. Siehe Lambecii Comment. libro II. p. 774.

Der 61. Artickel.

FASCICULUS TEMPORUM
Autore
WERNERO ROLEWINCK.

Franckfurt. Editio Pistoriana. 1584. in folio, 2. Alphabeth.

Wernerus oder Guernerus Rolewinck, oder Rolvinck, oder auch Rolfing, mit dem Zunahmen de Laer, war ein Westphälinger, gebürtig aus dem Stiffte Münster. Er begab sich in den Cartheuser-Orden, und starb Anno 1502. zu Cölln am Rhein.

Sein Historisches Werck, FASCICULUS TEMPORIS genannt, fängt von Adam an, schliesset mit dem Jahre 1484. und trägt an Papier ohngefehr 2. Alphabeth aus.

Die Eintheilung ist nach den SEX ÆTATIBUS MUNDI gemacht; also fänget an der erste Theil von Adam, der andere von Noe, der dritte von Abraham, der vierdte von David, der fünffte von der Entführung nach Babel, und der sechste von Christo.

Die

Die älteste Edition von diesem Wercke wird wohl die zu Lœven An. 1476. seyn, die schliesset mit dem Jahre 1474. darnach ist An. 1481. eine zu Augspurg heraus kommen, die gehet biß auf das Jahr 1480. ich habe auch selber eine teutsche Edition, die gehet biß 1492. kan aber nicht sagen, wo, oder wenn sie ist gedrucket worden: Die Pistorianische Edition aber, Tomo II. Scriptorum Germanicorum gehet biß auf An. 1484. Ob nun Rolwinck selber diesen Fasciculum von Zeit zu Zeit continuiret hat, oder ob diese Supplementa einen andern Vater haben, können wir nicht sagen.

Nach seinem Tode aber hat sich ein CONTINUATOR gefunden, welcher Anno 1475. anfängt, und An. 1513. auf höret. Er heisset JOH. LINTURIUS, und ist ein Pastor im Vogtlande in der Stadt Hoff gewesen. Dieser Appendix trägt beym Pistorio 12. Blätter in folio aus, und hält viel Dinge in sich, die zu der Historie von Voigtlande gehören.

Wenn sonst die drey Chronologi, Eusebius, Beda und Marianus nicht vor ihm geschrieben hätten, so möchte der gute Rolwinck in den alten Zeiten wohl nicht viel kluges zu Marckte gebracht haben. In den folgenden Zeiten hat er

seinem eigenen Geständnis nach, ein gewisses Buch ausgeschrieben, dessen Auctor ihm nicht bekannt gewesen ist. Das übrige sind Dinge die zu seiner Zeit passiret sind, die er gar treulich annotiret hat.

In der Zeit-Rechnung, folget er dem alten Beda nach, und setzet also die Geburt Christi auf das Jahr der Welt 5199. und beruffet sich darbey auf die alten Verse, davon wol niemand das Modell zu scandiren nehmen wird:

Unum tolle datum ad millia quinque ducentis,
Nascenti Domino BEDA dat à protoplasto.

Es ist sonst dieser Fasciculus Temporum mit allerhand Circkeln und Figuren gezieret, mit welchen man dem Gedächtnis hat wollen zu statten kommen: dieselben soll nach Vossii Bericht einer mit Namen Johannes Veldner hinzugethan haben.

Der 62. Artickel.

HULDERICI MUTII CHRONICON GERMANIÆ.

Franckfurt. Editio Pistoriana Anno 1584. in folio von 3. und einem halben Alphabeth.

HULDERICUS MUTIUS war in der Schweitz in dem Dorffe Stocken nicht weit

von Bischoffs-Zelle gebohren, und hat zu Basel noch An. 1550. als ein Professor gelebet. Von andern wird er HUGWALDUS MUTIUS, und noch von andern HULDERICUS MUTIUS HUGWALDUS genennet.

Er hat alle Bücher gesammlet und gelesen, die de rebus Germanorum geschrieben haben, und alles was er merckwürdiges gefunden, das hat er in dieses Chronicon zusammen getragen, welches er, wie der Titul lautet: de Germanorum prima Origine, Moribus, Institutis, Legibus, & Memorabilibus pace & bello gestis, zusammen getragen hat.

Er fänget von den alleraltesten Königen der Teutschen, noch vor der Geburt Christi an, und gehet in richtiger Ordnung in XXXI. Büchern, Fuß vor Fuß, biß auf das Jahr 1539. in welchem Jahre es auch zum erstenmal zu Basel bey Henric-Petro in folio ist gedrucket worden.

Auf den Stilum hat der Autor nicht grossen Fleiß gewendet, wie er selber gestehet; das gantze Werck ist auch nicht in der besten Ordnung, und hätte billich noch einmal sollen umgegossen werden. Was aber die Sachen betrifft, so hat er bey jedermann eine grosse Præsumtion, daß

er

er die Warheit geschrieben habe: dahero auch viel neuere Scribenten, sich bloß auf diesen Mutium beruffen, da sie doch viel ältere Historicos allegiren könnten.

Es wäre zu wünschen, daß er von den Zeiten, da er gelebet hat, etwas mehr aufgezeichnet hätte: er entschuldiget sich aber damit, daß die Leute noch im frischen Andencken haben würden, was, so zu sagen, gestern und ehe gestern geschehen ist; gleich als wenn er das Chronicon nur vor Leute seiner Zeit, und nicht vielmehr den Nachkommen zum besten geschrieben hätte.

Herr Jacobus Fridericus Reimmann, hat in seiner Einleitung in die Historiam Literariam Parte III. p. 338. bey nahe alles beysammen, was von diesem Mutio kan gesaget werden. Beym Pistorio stehet dieses Chronicon Tomo II. rerum Germanicarum.

Der 63. Artickel.

MAGNUM CHRONICON BELGICUM.

Zu Franckfurt. Editio Pistoriana 1607. in folio, 4. Alphabeth.

Der Autor dieses grossen Chronici, ist seinem Namen nach nicht bekannt, so viel aber weiß man wol, daß er ein Mönch, Augustiner-

Or-

Ordens gewesen ist, der im Cöllnischen, nicht weit von der Stadt NEUS in einem Closter gestecket hat, deßwegen er auch von vielen MONACHUS NUSSIENSIS genennet wird.

Er fänget von dem Jahre 54. nach Christi Geburt an, da Kayser Claudius regieret hat, und schliesset mit dem Jahre 1474. da der unruhige Hertzog in Burgund Carolus Audax die Stadt Neus vergebens belagert hat.

Es hält dieses Chronicon viel Dinge in sich, die alle in richtiger Ordnung vorgetragen sind; und sonderlich kan man die Historie der geistlichen Stiffter in Teutschland und Niederland die zum Cöllnischen und Trierischen Ertz-Bisthum gehören, trefflich daraus suppliren.

Der Mönch hat dieses Werck aus vielen andern Chronicken zusammen getragen, die er auch hin und wieder in Generalen Terminis allegiret. Z. E. Hæc Albericus: Hæc Florentius: Hæc Gobelinus. Bißweilen hat er auch de suo etwas hinzugeschrieben: Hæc Collector.

Absonderlich aber findet man gar öffters die Worte darinnen: Hæc EMUNDUS; welches folgender massen zu verstehen ist. Nicht weit von Boisleduc in Braband lieget ein Dorff DINTER genannt, daselbst ist dieser

Emundus gebohren, und hat sich auch von diesem seinem Vaterlande EMUNDUS de DINTER oder DINTERUS geschrieben.

Dieser Emundus war erstlich bey den Hertzogen in Burgund lange Jahre Secretarius, biß er des Hoflebens satt hatte, und von Philippo Bono ein Canonicat zu S. Petri in Lœwen bekam. Er hielt sich darauf in einem Flandrischen Closter Augustiner-Ordens nicht weit von Turnhut auf, und starb endlich zu Brussel im Jahre 1448. allwo sein Grab noch heutiges Tages gewiesen wird.

Hertzog PHILIPPUS BONUS in Burgund, der An. 1424. gestorben ist, hatte diesem Emundo aufgetragen, daß er ihm eine Niederländische Chronicke schreiben solte. Das that Emundus, und schrieb, wiewol in einem rauhen Stilo, ein Chronicon Brabantiæ, welches nach Valerii Andreæ Bericht, noch hin und wieder im Manuscripto zu finden ist.

Aus diesem Chronico nun hat unser Mönch zu Neus gar viel entlehnet; und sonderlich was er vom Kayser Wenceslao schreibet, von dessen Leben und Wandel der obgedachte Burgundische Secretarius Emundus Dinter sehr speciale Nachricht soll eingezogen haben.

Jo-

Johannes Pistorius hat dieses Chronicon magnum zum ersten an das Licht gebracht, und damit allerdings bey der gantzen gelehrten Welt viel Danck verdienet, weil man viel Dinge darinnen findet, die anderswo nicht angetroffen werden.

Der 64. Artickel.

WIPPO

DE VITA CONRADI SALICI IMPERATORIS.

Franckfurt Editio Pistoriana 1607. in folio, 6. Bogen.

Der erste Fränckische Kayser CONRADUS II. mit dem Zunahmen SALICUS, hat von 1024. biß 1039. regieret. Seine Gemahlin GISELA ist eine Tochter Hertzogs Hermanni II. in Schwaben, und wegen ihrer Mutter GERBERGA eine Erbin des Königreichs Arelat gewesen: der Sohn aber, den sie miteinander gezeuget haben, ist Kayser HENRICUS III. mit dem Zunahmen NIGER gewesen, der von An. 1039. biß 1056. regieret hat.

Zur Zeit dieser beyden Fränckischen Kayser, hat WIPPO PRESBYTER gelebet, und

ist insonderheit Kaysers Henrici III. Sacellanus, das ist Hof-Prediger, Beicht-Vater, oder Kirchen-Rath, wie man etwan heutiges Tages redet, gewesen.

Das kurtze Chronicon, das dieser WIPPO geschrieben, und dem Kayser Henrico III. dediciret hat, fängt mit dem Jahre 1024. an, da Conradus II. Kayser worden ist, und schliesset mit dem Jahre 1039. da er gestorben ist, und also begreiffet es die gantze 15. jährige Regierung Kaysers Conradi II.

Von diesem glaubwürdigen Chronico, hat innerhalb 600. Jahren kein Mensch etwas gewust, biß es Johannes Pistorius im dritten Tomo seiner Scriptorum Germanicorum zum ersten vor den Tag gebracht hat.

Vor diesem hat man nicht gewust, wer die Kayserin GISELA eigentlich gewesen sey: man hat auch von der Geburt Kaysers HENRICI III. Nigri recht wunderliche Dinge aus dem Trithemio erzehlet, und geglaubet; aus diesem Wippone aber, hat die Welt gantz andere Nachricht bekommen: deswegen man auch sagen würde, daß sich der Apostata Pistorius um die gelehrte Welt hoch verdienet hätte, wenn gleich sonst nichts, als nur dieses eintzige Chronicon von ihm wäre zum Drucke befördert worden.

Der 65. Artickel.
TRADITIONUM FULDENSIUM, LIBRI TRES.

Franckfurt Editio Pistoriana 1607. in fol, sind 36. Bogen.

In diesen drey Büchern, welche Pistorius Germanicarum Antiquitatum thesaurum genennet hat, sind 456. Donations-Briefe von allerhand Städten, Dörffern, Aeckern, Zinsen und dergleichen, welche von Kayser Carolo M. biß auf Fridericum I. und also in IX. X. XI. und XII. Seculo dem Stiffte Fulda sind geschencket worden.

Man kan leicht erachten, daß in einem solchen Buche niemand eine Plaisir zu lesen findet, als der etwan um selbige Gegend wohnet, oder gebohren ist. Unterdessen ist das gewiß, daß die Geographia medii Ævi bald in einen bessern Stand kommen würde, daferne von allen Teutschen Provinzen dergleichen alte Documenta vorhanden wären.

Pistorius hat dieses Werck unter seine Scriptores rerum Germanicarum gezogen, allwo es im dritten Tomo zu finden ist: Ausser dem ist es weder vorher, noch auch nach diesem gedrucket worden.

Der 66. Artickel.

AUGUSTANUM CHRONICON ECCLESIASTICUM.

Autore,

SIGISMUNDO RELIGIOSO.

Zu Franckfurt Editio Pistoriana Anno 1607. in fol. sind 7. Bogen.

meisterlin

Wer dieser Sigismundus Religiosus eigentlich gewesen sey, weiß ich nicht. Pistorius hält ihn vor einen ehrlichen und aufrichtigen Mann. Deßwegen hat er dieses Chronicon in seinem Tomo III. mit eindrucken lassen.

Es handelt aber der Autor in dem ersten Buche von dem Bißthum Augspurg, und in dem andern von der Abtey S. Udalrici, und S. Afræ in der Stadt Augspurg.

Das erste Buch schliesset er mit dem Jahre 1481. da der vier und funfftzigste Bischoff zu Augsspurg JOHANNES von Werdenberg auf dem Stuhle gesessen hat.

Das andere Buch gehet biß auf das Jahr 1483. da JOHANNES von Giltingen der zwey und viertzigste Abt des Closters S. Udalrici und S. Afræ, gelebet hat.

In dem Anhange sind einige NOTABI-

LIA,

LIA, die sich zwischen An. 1348. und 1481. das ist, in 133. Jahren um die Stadt Augspurg herum zugetragen haben.

Der Autor hat hin und wieder, sonderlich in den alten Zeiten, eben nicht die beste Nachricht gehabt, welches auch Pistorius schon observiret hat; Er hat aber doch nichts daran gebessert, sondern hat es von Wort zu Worte nach dem Manuscripto drucken lassen.

Der 67. Artickel.

JACOBI MANLII CHRONICON CONSTANTIENSE.

Franckfurt Editio Pistoriana 1607. in folio sind 30. Bogen.

JACOBUS MANLIUS ist ein Doctor zu Bregenz am Boden-See gewesen, und hat die Ehre, daß er mit unter Kaysers Maximiliani I. Historiographos gerechnet wird.

Er muß nicht verwechselt werden, mit JOHANNE MANLIO, der die bekannten Locos communes geschrieben hat; auch nicht mit FELICE MANLIO, dessen Vita S. Gebhardi Bischoffs zu Costniz in Canisii Lectionibus antiquis zu finden ist; und endlich auch nicht mit CHRISTOPHORO MAN-

MANLIO dessen Chronicon Lusatiæ unlängst an das Licht ist gezogen worden.

Unser Jacobus Manlius hat sein Chronicon Constantiense im Jahr 1519. beschlossen, und hat dasselbe in drey Bücher abgetheilet.

Im I. Buche ist das Stifft Costnitz, und die beyden Städte COSTNITZ und VINDONISSA beschrieben.

Im II. Buche stehen zwey merckwürdige DIPLOMATA, welche die beyden Kayser Fridericus I. und Carolus IV. dem Stiffte Costnitz ertheilet haben.

Im III. Buche stehen die Bischöffe zu Costnitz nach der Reyhe. Der erste ist S. BEATUS erster Bischoff zu Vindonissa, der An. 75. nach Christo den Grund zu dieser Kirche geleget hat. Der letzte aber ist der 81. Bischoff zu Costnitz JACOBUS ein gebohrner Graf von Fugger, der An. 1604. Bischoff worden ist.

Weil nun Manlius nicht weiter geschrieben hat, als biß auf das Jahr 1519. da HUGO I. von Landenberg den Bischofflichen Stuhl besessen hat: so ist leicht zu erachten, daß dieses Chronicon von jemand muß seyn continuiret worden.

In diesem Catalogo der Bischöffe zu Costnitz sind gantze Genealogische Tabellen mit eingege-

gerücket; Ob nun zwar um selbige Zeit dieses Studium noch so nicht ausgeführet gewesen ist, daß man viel darauf bauen könte, so wollen wir doch den Liebhabern der Geschlechts-Register zu gefallen die Tabellen in einer alphabetischen Ordnung specificiren.

1. ALSATIÆ Landgrafen p. 671.
2. ALTORF Grafen in Schwaben p. 637.
3. AUSTRIÆ Ertz-Hertzoge p. 699.
4. BADEN Marggrafen p. 685.
5. BRANDIS Freyherrn p. 679.
6. BREGENZ Grafen p. 647.
7. DILLINGEN Grafen p. 647. und p. 664.
8. ELSAS Land-Grafen p. 671.
9. EMS von HOHENEMS p. 698.
10. FUGGER Grafen p. 700.
11. HABSPURG Grafen p. 671.
12. HOCHBERG Marggr. p. 605.
13. HOHENZOLLERN Graf. p. 688
14. HöVEN Freyherren p. 681.
15. KYBURG Grafen p. 673.
16. LUPFEN Grafen p. 697.
17. LAUFFENBURG Grafen p. 673.
18. MONTFORT Grafen p. 675.

19. NELLENRURG Grafen p. 682.
20. ÖSTERREICH p. 699.
21. RANDECK Herrn p. 683.
22. RÖTELN Marggrafen p. 688.
23. STÜLINGEN Landgrafen p. 697.
24. TRUCHSESSE von Waldburg p. 692.
25. ZÄRINGEN Hertzoge p. 666.

Hierauf folget ein vierfacher Anhang.

Im ersten sind alle Kirchspiele, die unter den Bischoff zu Costnitz gehören, und in 66. Decanate eingetheilet werden specificiret.

Im andern Anhange sind alle geistliche Ritter-Güter, Abteyen, Präposituren, und geistliche Collegia, die unter der Jurisdiction des Bischoffs zu Costnitz stehen.

Im dritten stehen alle Fürsten, Prälaten, Reichs-Städte, Grafen und Herren, die jetzo noch, oder auch vor diesem, unter das Stifft, auf gewisse Weise gehöhret haben.

Im vierdten Anhange ist endlich ein Catalogus aller Heiligen, welche das Stifft Costnitz hervorgebracht hat.

Der

Der 68. Artickel.
CHRONICON MINDENSE.
Incerto Autore

Franckfurt Editio Pistoriana 1607. in fol. nur 8. Bogen.

Dieses Chronicon hat zwey Theile. Im ersten handelt der Autor von den Bischoffen zu Minden. Mit ECKEMBERTO fängt er an, der An. 780. ist constituiret worden; und mit dem 57. Bischoffe ANTONIO aus dem Hause Schauenburg, machet er mit dem Jahre 1599. den Beschluß.

Der andere Theil hält XXX. Privilegia in sich, welche dem Stiffte Minden von 30. unterschiedenen Kaysern sind ertheilet worden. Das erste ist das Privilegium des Sächsischen Kaysers OTTONIS I. de Anno 961. und das letzte Kaysers LUDOVICI BAVARI de Anno 1332. alle zusammen aber hat Kayser CAROLUS V. a 1530. zu Bononien confirmiret.

Dieses Chronicon Mindense, mit welchem Pistorius seine Scriptores rerum Germanicarum beschlossen hat, ist gantz was anders, als das Chronicon Mindense, welches unter Meibomii Scriptoribus rerum Germanicarum Tomo. I, pag. 549. zu finden ist.

Der 69. Artickel.

Disquisitio Historico-Politica de REGNO HUNGARIÆ

Præside
MATTHIA BERNEGGERO;
Autore
MARTINO SCHOEDELIO.

Zu Straßburg Anno 1629. in 4. sind 26. Bogen.

Der Præses von dieser ziemlich starcken Disputation Matthias BERNEGGER, Prof. Historiarum zu Straßburg, war gebohren zu Halle in Oesterreich 8. Febr. 1582. und war erst Rector zu Durlach, und darnach zu Straßburg. Im Jahre 1608. aber ward er Professor Historiarum und starb endlich daselbst Anno 1640. im 58. Jahre seines Alters. Der Autor und Respondens aber Martinus SCHOEDEL war ein Ungar von Geburth, und sein Vater war Bürgermeister zu Preßburg in Ober-Ungarn.

Die Disputation an sich selber ist in Methodo Causali geschrieben, und also wird alles per causam efficientem, materialem, formalem und finalem abgehandelt. Es fehlet auch an subdivisionibus Metaphysicis nicht, und die halbe Politica generalis ist auch mit den Haaren hinein-

eingezogen worden; daß man also viel Mühe hat, dasjenige, was eigentlich historisch ist, aus diesem Mischmasch heraus zu suchen.

Das beste daran sind die letzten acht Blätter, darauf einige Ungarische Medaillen, nebst etlichen Contrefaiten sehr sauber in Kupffer gestochen sind. Es ist manch gelehrtes und wohlgeschriebenes Buch in der Welt, welches die Ehre nicht hat, daß es wieder aufgeleget würde: diese Disputation aber hat über aller Menschen Vermuthen das Glücke gehabt; wie der folgende Artickel ausweiset.

Der 70. Artickel.

JOHANNIS FRIDERICI BEHAMB,
NOTITIA HUNGARIÆ
Berneggeriana,
perpetuis observationibus condecorata:
Zu Straßburg Anno 1676. in 8. sind
15. Bogen.

Dieser BEHAMB, gebürtig von Preßburg aus Ungarn, studirte erst zu Straßburg, und wurde cum laude Doctor Juris; Darnach trat er zur Römisch-Catholischen Religion, und wurde von den Ober-Oesterreichischen Ständen zum Professor Juris zu Lintz gemacht.

Dieser Mann gab sich die Mühe, das vorher-

gehende Schediasma Berneggerianum, oder vielmehr Schœdelianum mit Notis perpetuis zu illustriren. Er machte auch Synoptische Dispositiones darzu, damit das confuse Werck nur einiger massen möchte deutlich werden. Endlich hat er auch Joh. Ottonis TABORIS, Professoris zu Straßbnrg Anno 1651. gehaltene Disputation, darinnen er Collationem Juris Romani & Hungari anstellet, mit hineingebracht. Hingegen sind in dieser andern Edition die obgedachten Kupffer-Stiche weggelassen worden.

Wenn einer von der Hungarischen Historie ein feines Compendium gelernet, oder sich auch ordentliche Collectanea darzu angeleget hat, so wird er dieselben aus diesem Buche sehr vermehren können, weil man allerhand Singularia Geographica, Historica und Politica von dieser Nation darinnen antrifft.

Der 71. Artickel.

Das Leben MELCHIORIS GOLDASTI. von Haiminsfeld.

Dieser Welt-berühmte Mann war gebohren auf

auf einem Land-Guthe, genannt Espen, nicht weit von Bischoffs-Zell in der Schweitz, in dem Ländgen Thurgau, im Jahre 1576. und zwar in der Reformirten Kirche, zu welcher er sich auch Lebenslang bekennet hat.

Man findet seinen Zunahmen geschrieben GOLDAST, GOLDINAST und auch GULDINAST: der Beynahmen HEIMENFELD oder HAIMINSFELD soll sein Geschlechte andeuten, von welchem man ein mehrers nicht weiß, als daß es eine arme Familie gewesen ist, die vielleicht vor diesen den Adel-Stand mag geführet haben. Er schrribet sich bißweilen GOLDAST von HAIMINSFELD, genannt GOLDINAST.

Dieser Melchior studirte erst zu S. Gall in der Schweitz: darnach hielt er sich auf der neuangelegten Universität zu Altorf auf, und Anno 1602. hat er als ein Hoffmeister zu Geneve gelebet.

In diesem seinem Studenten-Leben hat es ihm an nichts so sehr gefehlet, als an Gelde: wie er denn zu Altorf seinem Tisch-Wirthe dem berühmten Conrado Rittershusio 50. Gülden schuldig blieben ist, um welche er in unterschiedenen Briefen, die noch vorhanden sind, ist gemahnet worden.

Nach-

Nachdem er lange herum vagiret hatte, so erwehlte er sich An. 1606. die Stadt Franckfurt am Mayn, und traff daselbst eine Heyrath; hat sich aber nicht länger, als nur biß An. 1610. daselbst aufgehalten.

Er war der gröste Publiciste seiner Zeit, der die hohen Jura des Kaysers, und der Reichs-Stände wider den Päbstlichen Stuhl mit grosser Tapfferkeit defendiret hat: und gleichwohl hat er nie zu einer Charge gelangen können, die mit seinen Verdiensten proportioniret gewesen wäre.

Einsten stünd es darauf, daß er am Chur-Pfältzischen Hoffe solte emploiret werden: Es gieng aber wieder zurücke. Darnach ward er ein Hof-Rath vom Hause Sachsen-Weimar, allwo er doch auch seines Bleibens nicht gefunden hat. Im Jahre 1615. hielt er sich am Hofe Grafens Ernesti von Schauenburg auf, welcher aber vor ihn zu kleine war. Endlich starb er als ein Privatus An. 1635. im 59. Jahre seines Alters in der Stadt Bremen, allwo noch jetzo einige Reliquien von seiner Bibliothec vorhanden sind.

Aus Mangel einer austräglichen Gage muste er sich mit Bücher-schreiben ernehren, welches eine Profession ist, die wohl die Verleger, aber

sel-

selten die Autores reich macht. Wenn dergleichen opus fertig war, so beschenckte er hin und wieder die Fürsten, Grafen, Herren und Städte damit: und weil ihm doch jederman etwas mehr dargegen verehrte, als ihn das Buch zu stehen kam; so war der Uberschuß zum wenigsten so weit zulänglich, daß er nicht Hunger leiden durffte.

Er correspondirte mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit, und ward von allen gelobet und gepriesen: Es fehlte ihm aber auch an Feinden nicht, darunter GRETSERUS und SCIOPPIUS wohl die vornehmsten waren.

Jacobus GRETSERUS ein Jesuite, gebürthig von Costnitz, Professor erstlich zu Freiburg in Brißgow, und darnach zu Ingolstadt in Bayern, allwo er An. 1627. gestorben ist, interessirte sich in allen Schrifften vor den Päbstlichen Stuhl, da er sich denn nothwendig an unsern Goldastum machen muste, von welchem er aber mit gedoppelter Müntze bezahlet ward.

Gaspar SCIOPPIUS aber, gebürtig von Neumarck aus der Ober-Pfaltz, welcher zu Rom Anno 1649. gestorben ist, war ihm darum gram, weil Goldastus mit Scaligero in vertrauter Correspondenz lebte.

Im Jahre 1603. schrieb dieser Scioppius

ins Wesen hinein, Melchior Goldastus hätte eine Weibes-Person erstlich zur Concubine gebraucht, aber nachgehends ermordet, und wäre deßwegen auf das Rad geleget worden.

Die Historie an sich selber war mehr, als zu wahr, und An. 1603. war Goldastus allerdings zu Straßburg gerädert worden: aber nicht MELCHIOR, sondern SEBASTIANUS GOLDASTUS, der sich von einem Officirer darzu hatte erkauffen lassen, eine Weibes-Person, Nahmens Dorothea von Grieß, die er aus Francken entführet hatte, und ihrer gerne wieder wolte loß seyn, auf freyem Felde vor dem Thore zu Straßburg zu ermorden.

Ob nun wohl SCIOPPIUS bald eines bessern berichtet ward, und diesen Irrthum auch in Briefen wiederruffte: so war er doch von der Boßheit, daß er die Physiognomie unsers Goldasti mit folgenden Worten beschrieb: Nemo, qui faciem ejus viderit, non confestim eum patibulo dignum judicabit.

Von Goldasti Operibus habe ich keinen vollständigen Catalogum irgend wo gesehen. So viel mir aber von seinen Schrifften zu Handen kommen sind, will ich treulich, und zwar in der Ordnung, wie sie heraus kommen sind, nach einander recensiren.

Der

Der 72. Artickel.

PARÆNETICI VETERES
cum notis
MELCHIORIS GOLDASTI.

Zu Lindau am Boden-See An. 1604. in 4. sind 2. Alphab. und 9. Bogen.

Dieses ist meines Wissens das erste Buch, das Goldastus heraus gegeben, und sich dardurch zum ersten in der gelehrten Welt bekannt gemachet hat.

Das Wort Parænesis heist auf Griechisch eine gute **Vermahnung**: also ist Philosophia Parænetica derjenige Theil der Welt-Weißheit, der in guten Lebens-Regeln bestehet: Woraus man leichte wird errathen können, was Scriptores Parænetici vor Leute sind.

Dergleichen **acht alte Sitten-Lehrer** fand Goldastus zu S. Gall in Manuscriptis, in der Bibliothec des berühmten Juristens Bartholomæi Schobingeri, von welchem er die Permission erhielt, daß er sie durch den Druck möchte gemein machen.

Die Nahmen dieser acht Scribenten sind folgende: 1. S. Valerianus Cimelensis. 2. S. Columbanus Abbas. 3 Dimamius Grammaticus. 4. S. Basilius Episcopus. 5. Annæus Boetius. 6. Tyrol Rex Scotorum. 7. Winsbeckius

Eques Germanus. 8. Winsbeckia nobilis Germana.

Wenn dieses acht Historici wären, so wolten wir gewiß darbey stille stehen, und so viel von ihnen sagen, als nöthig wäre: weil sie aber in diese Bibliothec eigentlich nicht gehören, so wollen wir uns bey den ersten fünffen, welche Lateinisch geschrieben haben, nicht lange aufhalten; und von dem letzten dreyen, die in der **alten Deutschen Sprache** und zwar in Versen, abgefasset sind, wollen wir auch nur was weniges berühren.

Der sechste Scriptor Paræneticus soll also TYROL ein König in Schottland gewesen seyn. Man mag aber bey allen Schottischen Historicis Nachfrage halten, so findet sich kein König dieses Nahmens. Ob es nun ein Nomen fictum ist? oder ob es etwan ein Cron-Printz gewesen ist, der nie zur Regierung kommen ist? das muß man in der Ungewißheit lassen. Es werden einige Kayser, Könige und Fürsten darinnen genennet, und wenn man nachschlägt, wenn dieselben regieret haben: so ist es klar, daß dieser Tyrol im dreyzehenden Seculo muß gelebet haben.

Von dem Wercke, darinnen dieser Tyrol seinem Sohne allerhand gute Maximen beybringet,

get, mag wohl viel seyn verlohren gegangen: Denn Goldast hat nur 45. Strophen gefunden, davon wir nun die erste und die letzte hierher setzen wollen, damit die Liebhaber der antiquitäten hören können, wie die Deutsche Sprache vor 500. Jahren geklungen hat.

Got hat Wunder manigvalt,
Daniel zeigt er einen walt,
Der duht in volle Lobesan,
Darinne zweene Böme stan,
Den tolden man de höhe jach.
Daß man in den Landen ob allen Bömen
verre sach.

Sun, ich will dir sagen me,
Swenne er gerne für dich ge,
Und dir sinen Kumber klage,
Den Kumber du lieblich mit ihm trage,
Nicht en velsche Gotes Wort,
Got schreib die selben erberm de vur sinen
hohsten Himelhort.

Der Ritter WINSBECKE ist ein Cavallier am Hofe Friderici Barbarossæ gewesen, und hat eben dergleichen Verse vor seinen Sohn gemacht: Gleichwie seine Gemahlin auch ein solches Moralisches Gespräche mit ihrer Tochter gehalten hat.

Hinten dran hat Goldastus Conradi Rittershusii Conjecturas in Panegyricos veteres bey-

drucken lassen, nach der Edition zu Antwerpen An. 1599.

Der 73. Artickel

SVEVICARUM RERUM SCRIPTOPES

Ex Bibliotheca & Recensione

MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI.

gedruckt zu Franckfurt 1605. in 4. von 40. Bogen.

Es sind in dieser Collection nicht alle Scriptores rerum Svevicarum, wie man leichte aus dem format urtheilen kan: sondern es sind Scriptores aliquot veteres, partim primum editi, partim emendatius atque auctius; wie auf dem Titul stehet. Mit einem Worte, es sind sechs alte Scriptores, die von den Schwaben geschrieben haben, biß auf die Zeit, da Kayser Maximilianus I. angefangen hat zu regieren. Wir wollen sie alle sechse nach einander kürtzlich recensiren.

I.

Anonymi Scriptoris de Svevorum origine Libellus.

Es sind nicht mehr als 3. Blätter in 4, und also noch nicht ein Bogen. Goldastus hat dieses

ses Manuscript von Marquardo Frehero aus der Bibliotheck zu Heidelberg bekommen.

Es wird darinnen erzehlet, wie die alten SUEVI im fünfften Seculo nach Christi Geburth, aus ihrer Mitternächtigen Provintz an der Ost-See gelegen, wegen einer grossen Theurung ausgezogen, und sich endlich in dem Lande niedergelassen haben, welches noch heutiges Tags SUEVIA, oder Schwaben genennet wird.

Goldastus meinet, es wäre in diesem Büchlein viel wahres, und auch viel Fabelhafftes, welches ein kluger Leser von einander unterscheiden müste.

2.

Velleji Galli Fragmentum de victoria Svevorum contra Romanos.

Dieses Fragmentum träget noch nicht ein Blatt aus. Es stehet darinnen, wie die Stadt Cisara, welches das heutige Augspurg seyn soll, von dem Römischen General Tito Annio wäre belagert, aber von den damahligen Einwohnern des Schwaben-Landes so nachdrücklich entsetzet worden, daß von der gantzen Römischen Armee nicht eine Seele wäre lebendig blieben, welche die Post nach Rom hätte bringen können. Conradus von Lichtenau Abt zu Ursperg hat das mei-

meiste von diesem Fragmento ad Annum 1167 angeführet.

Dieses Fragmentum hat Wolfgangus Lazius zum ersten in einem Codice Membranaceo gefunden, und lib. I. de republicâ Romana cap. 8. publiciret.

Lazius hat gegläubet, entweder Julius Cæsar, oder Vellejus Paterculus habe dieses Fragmentum geschrieben, und es wäre etwan aus ihren Schrifften, die wir noch haben, verlohren worden: Aber der gelehrte Marcus Velserus muthmasset Libro III. Rerum Vindelicarum, der Autor hätte zu Caroli M. Zeiten gelebet, und hätte den Römischen Vellejum Paterculum imitiren wollen; welcher Meynung auch Goldastus beypflichtet.

3.

Isidori Hispalensis Episcopi Historia Svevorum.

Es ist ein Blatt und nicht mehr, genommen aus seinem Chronico: darauf stehet, wie die SVEVI in Gesellschafft der Vandalorum im Jahre Christi 408. nach Calvisii Rechnung, nach Spanien gegangen sind, und in Gallicia ein besonderes Königreich aufgerichtet haben, welches von selbiger Zeit 176. Jahr gestanden

hat.

hat. Wer aber dieser Isidorus gewesen sey, das kan man oben im 16. Artickel nachschlagen.

4.

Johannis Bœmi Aubani SVEVIA.

Dieses Excerptum von zwey Blättern, ist aus dem bekannten Buche genommen, welches Johannes BOEMUS oder BOHEMUS aubanus de MORIBUS, LEGIBUS & RITIBUS OMNIUM GENTIUM geschrieben, und An. 1541. zu Freyburg in Brißgau in 8. heraus gegeben hat; von welchem vielmahls wieder aufgelegtem Buche wir an einem andern Orthe handeln wollen.

5.

Henrici Bebelii, Justingensis Epitoma Laudum Svevorum.

Es sind 5. Bogen. Der Autor ist Professor Græcæ & Latinæ Linguæ zu Tübingen gewesen, und wird mit unter die Restauratores bonarum Literarum in Germania gerechnet. Er hat diese Apologie der Schwäbischen Nation im Jahre 1504. aufgesetzet, und dem Würtembergischen Hofmarschall Conrado Thum von Neuburg dediciret. Die Gelegenheit darzu hat ihm der bekannte Italiäner Jacobus Philippus Bergomensis gegeben, welcher ziemlich un-

glimpflich von den Schwaben in seinem Supplemento geschrieben hat. Goldastus meinet in seiner vorangedruckten annotatione de his autoribus, es habe Bebelius in dieser apologie ein allzugrosses Wesen von seinen Landes-Leuten gemacht.

6.

Felicis Fabri Monachi Ulmensis, Historiæ Svevorum Libri Duo,

Dieser ist der Principalste Scriptor in dieser Collection, und trägt auch den grösten Theil des Buches, nehmlich 34. Bogen aus. Der Vater des Autoris hat mit dem Zunahmen Schmid geheissen, und ist in Oesterreichischen Krieges-Diensten von den Schweitzern erschlagen worden. Dieser sein Sohn Felix ist darnach als ein Wayse in der Grafschafft Kyburg in der Schweitz von seinen Anverwandten erzogen, und endlich zu Ulm in Schwaben in ein Dominicaner-Closter gestecket worden. Er hat gelebet im Jahr 1489. und wenn er was geschrieben, so hat er seinen Nahmen insgemein mit einem dreyfachen F. F. F. das ist Frater Felix Faber angedeutet.

Er hat zwey Reisen nach Jerusalem gethan. Die erste mit Bernhardo von Breitenbach, Dom-Dechant zu Maynz, davon auch die Rei-

se-Beschreibung gedruckt ist: Die andere mit einem Baron von Rappoltstein, davon die noch ungedruckte Beschreibung, ein Patricius zu Augspurg HEINZELIUS besessen hat.

In dieser Historia Svevorum, die er in zwey Bücher abgetheilet hat, beobachtet er keine Ordnung, sondern man findet Geographica und Historica, und zwar bald was altes, und bald wieder was neues, unter einander: hierüber klaget auch Goldastus in seiner annotatione de hoc autore der Vorrede, und giebet ihm Schuld, daß er alles, was er hin und wieder gelesen, Sine omni judicio zusammen geschmieret hätte.

Dem sey aber wie ihm wolle, so findet man doch viele besondere Dinge darinnen, absonderlich von dem alten Hause Habsburg und von dem neuen Hause Oesterreich, dem er sonderlich muß zugethan gewesen seyn.

Im ersten Buche vom XI. biß zum XVIII. Capitel hat er gar eine feine Kayser-Historie von Ottone Magno biß auf Maximilianum I. und zwar in Specie biß auf das Jahr 1490. Im XIV. Capitel hat er sich sonderlich viel Mühe gegeben, die Dominicaner von dem Vorwurffe zu befreyen, als wenn sie Kayser Henricum VII. aus dem Hause Lützelburg mit einer

vergifften Hostia aus dem Wege geräumet hätten.

Das Manuscript, woraus Goldastus diesen Scriptorem zum ersten ediret hat, ist ihm von Marquardo Frehero aus der Heidelbergischen Bibliothec communiciret worden; vorhero aber hat dasselbe Achilles Gassarus besessen.

Ehe dieses Werck ist gedrucket worden, so haben unterschiedene Autores, zum Exempel, Münsterus, Stumpf, Sebastianus Francke und andre, mit dieses Fabri Kalbe gepflüget, und seiner darbey mit keinem Worte gedacht.

Der 74. Artickel.

RERUM ALAMANNICARUM SCRIPTORES.

ex Bibliothecâ

MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI.

Zu Franckfurt 1606. und 1661. in folio sind 3. *Tomi* zusammen 6. Alphabeth.

Aus der alten Geographie ist bekannt, daß die ALAMANNI oder ALEMANNI weiland zwischen dem **Rhein**, dem **Necker**, dem **Leck** und dem **Boden-See** gewohnet haben, wo heutiges Tages Schwaben, und ein Stücke von der Schweitz gelegen ist.

Was

Was nun Goldastus vor Scriptores hat auftreiben können, die de Rebus alamannicis in den Alten oder neuen Zeiten etwas geschrieben haben; die hat er gesammlet, in eine Chronologische Ordnung gebracht, und endlich in drey Tomis zum Drucke befördert; wiewohl alle drey zusammen, noch keinen handfälligen Folianten austragen.

Der I. TOMUS.

Darinnen sind Aliquot Scriptores Vetusti, wie auf dem Titul stehet, und die Historie, die darinnen zu finden ist, erstrecket sich von A. C. 600. biß An. 1250. Wir wollen den gantzen Innhalt von Stücke zu Stücke specificiren.

1. Goldastus de Scriptoribus hujus Tomi Primi

sind 2. Blätter.

Er hat von einem jedweden Scriptore, der in diesem Tomo enthalten ist, zum wenigsten etwas Nachricht gegeben.

2. Hepidanni Annales Breves.

sind 5. Blätter.

Er ist ein Mönch im Closter S. Galli in der Schweitz gewesen. Mit dem Jahre 708. fängt er an, und mit A. 1050. macht er den Beschluß. Da nun alles was in 342. Jahren geschehen ist,

auf 5. Blättern Raum hat, so kan man wohl dencken, daß nicht viel Platz auf ein Jahr kommen kan. Ein Continuator hat noch etwas de An. 1080. hinten dran gehangen.

3. Ratperti Turegiensis, Historia Monasterii Sancti Galli,

sind 6. Blätter.

Dieser Autor ist auch ein Mönch im Kloster S. Galli gewesen, und hat originem & diversos casus dieses Closters beschrieben. Er fängt von dem heiligen GALLO an, der die Schweitzer um das Jahr 730. zu Christo bekehret hat; und schliesset mit dem Jahre 883. da der Abt BERNHARDUS ist erwehlet worden.

4. Ekkehardus Junior, de Monasterio S. Galli.

sind 12. Bogen.

Goldastus hat fünff Ekkehardos angeführet, die im Closter S. Galli zu unterschiedenen Zeiten gelebet haben. Dieser unser Ekkehardus ist Kaysers Ottonis I. Capellan oder Hofprediger, und zugleich seines Sohnes Ottonis II. Præceptor gewesen, und ist An. 966. gestorben. Er fängt an, wo Ratpertus aufgehöhret hat, nemlich Anno 883. biß 982. Von dem Abte Salomone fängt er an, der nach diesem Bischoff

zu Costnitz worden ist; und schliesset mit dem Abte Notkero.

5. Burchardi Liber de casibus monasterii S. Galli.

sind 6. Blätter.

Er ist auch ein Closter-Bruder zu S. Galli gewesen. Sein erster Abt, da er anfängt, ist IMMO, der An. 982. erwehlet worden; und sein letzter Abt ist HENRICUS I. der An. 1200. angefangen hat zu regieren.

6. Cunradi de Fabaria Presbyteri Liber de Casibus Monasterii S. Galli.

sind 8. Blätter.

Dieser Mönch hat An. 1240. und also kurtz vor dem Interregno gelebet. Fabaria oder Fabarium ist ein Kloster, zwey Meilen von Chur im Graubündter-Lande, und heist in der Land-Charte Pfauers oder Pfafers, daselbst ist dieser Conradus erzogen, und von dar nach S. Gall zu einem Priester beruffen worden.

Er fängt von dem Abte Henrico I. von Klingen an, der An. 1200. angefangen hat zu regieren; und gehet biß 1239. da der Abt Conradus Bussenanc gestorben ist. Es mag von diesem Buche wohl etwas seyn verlohren gegangen; denn er hat hinten dran einen Catalogum Abbatum,

tum, der gehet weiter, nehmlich biß 1271. da der Abt Bertholdus de Valkenstein gestorben ist.

7. Anonymus de Officialibus Domini Monasterii S. Galli.

sind nur 10. Zeilen.

Man siehet aus diesen wenigen Zeilen, die Goldastus auf einer alten Membrana gefunden hat, daß weiland die Hertzoge von Schwaben des Abts von St. Gall Truchseße; die Grafen von Hochenberg seine Schencken; die Herren von Zorn seine Marschalle; und die Herren von Regenſperg seine Cämmerer gewesen sind.

8. Bertholdi Monachi Annotatio, de Abbatibus Monasterii S. Galli.

Es ist nur 1. Blat.

Dieses Fragmentum fänget an mit dem Jare 1199. da Ulricus IV. die Abtey resignirt hat; und geht biß 1275. da der Abt Ulricus VII. aus dem Hause Giutingen gestorben ist.

9. Joachimi Vadiani Chronologia Abbatum Monasterii S. Galli.

Es ist 1. Blat.

Er ist von S. Gall gebürtig, und Professor zu Wien gewesen, ein gelehrter Theologus, Juriste, Medicus, Philosophus, Orator, Poete und Histo-

storicus, wie ihm Goldastus nachschreibet. Er ist An. 1551. zu S. Gall als Bürgermeister gestorben. Wir wollen an einem andern Orte von ihm sagen. Diese Chronologie fängt an mit Anno 614. da der heilige Gallus in die Wüsten gegangen ist; und schließet mit 1530. da Diethelmus Blarer Abt worden ist.

10. Tiufburgi Monachi Ephemerides Monasterii S. Galli.

Es sind 4. Blätter.

Der Autor ist ein Mönch gewesen, und hat diese Ephemerides An. 1273. geschrieben. Er hat durch alle 12. Monathe des Jahres aufgezeichnet, was bey diesem oder jenem Tage merckwürdiges vorgefallen ist. Das meiste sind dies emortuales von allerhand Personen, die mit dem Closter S. Galli was haben zu schaffen gehabt.

11. Johannis Georgii Tibiani Panegyricon.

Sind 3. Blätter.

Es ist ein Poema von 93. Distichis in laudem Acronii Lacus, welchen wir heutiges Tages dem **Boden-See** nennen. Wer der Autor gewesen sey, meldet Goldastus nicht; er saget nur, daß es kein alter, sondern ein neuer Scriptor sey.

12. Goldasti Glossæ rerum & verborum difficiliorum.

Sind 19. Blätter.

Das sind gelehrte Anmerckungen, die Goldastus über die bißhero recensirten Scriptores gemachet hat, und darinnen man viel curieuse Dinge findet.

13. Goldastus de Scriptoribus sequentibus.

Sind 2. Blätter.

Goldastus hat den ersten Tomum in zwey Partes subdividiret, und also gehet hier der ander Theil an.

14. Walafridus Strabus de vita B. Galli.

Sind 18. Blätter.

Der Autor hatte den Zunahmen Strabus oder Strabo von seinen schielenden Augen. Er ward in der Jugend im Closter S. Galli erzogen; darnach begab er sich nach Fulda, und hörte daselbst den berühmten Rabanum, der darnach An. 847. Ertz-Bischoff zu Maintz worden ist. Walafridus aber ward Abt im Closter Reichenau, An. 842. und starb daselbst im Jahre 849. wie der Catalogus dieser Aebte beym Bruschio ausweiset.

Der heilige GALLUS aber, dessen Leben dieser Walafridus in zwey Büchern beschrieben hat, ist der Schweitzer Apostel gewesen, und hat ihnen 19 Jahr nacheinander, nehmlich von An. 614. biß 630. das Evangelium geprediget: darnach ist er ein Eremite geworden, und ist An. 640. in 95. Jahr seines Alters gestorben.

15. Ejusdem Liber de vita S. Othmari.

Sind 3. Blätter.

Dieser heilige Othmarus ist der erste Abt zu S. Gall gewesen, von An. 720. biß 759. da er im Exilio gestorben ist.

16. ISO Magister de Miraculis St. Othmari.

Sind 4. Blätter.

Der Autor ist ein Mönch von grosser Gelehrsamkeit, nach damahliger Art, zu S. Gall gewesen, und ist nach Goldasti Bericht, im Jahre 871. gestorben. Er hat sonst auch Glossas in Prudentium geschrieben, welche Weitzius hat drucken lassen.

17. S. Theodorus Eremita de vita Sancti Magni.

Sind 8. Blätter.

Das sind zwey Irrländer von Geburth gewesen, und sind mit dem heiligen Gallo nach Deutschland kommen. Der heilige Theodo-

rus hat die erste Zelle zu Kempten gebauet, und also den Grund zu der Fürstlichen Abtey geleget. Sein Landesmann der heilige Magnus oder Mangoldus ist in der mitten des achten Seculi gestorben, als Pipinus König der Francken, und Othmarus Abt zu S. Gall war.

Der Bischoff LANTO zu Augspurg, der An. 887. gelebet, hat dieses vitam S. Magni bey seinem Grabe gefunden, und hat dem Abte Ermenrico zu Elwangen aufgetragen, daß er dasselbe revidiren und suppliren solte, welches er auch gethan hat.

18. Anonymi Historia de vita S. Findani.

sind 2. Blätter.

Der heilige Findanus ist ein Schottländer gewesen, und ist Anno 800. nach abgelegter Reise im Closter Reichenau am Boden-See ein Mönch worden.

19. Hepidanus Junior de Vita Sanctæ Wiboradæ.

sind 10. Blärter.

Der Autor hat Anno 1072. im Closter S. Galli als ein Mönch gelebet, und ist also mit dem obbemeldten Hepidano nicht zu verwechseln.

Die heilige Wiberada aber, welcher Name so viel heissen soll als **Weiberrath**, war ein vor-

vornehmes Kloster-Fräulein in Schwaben, und wurde von den Hunnen im Jahre 955. erschlagen.

20. Ekkerhardus Minimus de vita B. Notkeri Balbuli.

sind 10. Blätter.

Der Autor ist ein Mönch ordinis fratrum minimorum, und um das Jahr 1220. Decanus zu S. Gall gewesen: Notkerus aber ist von Anno 973. biß 981. Abt zu S. Gallen gewesen.

21. S. Fridolini Confessoris Historia. Anonymo Scriptore.

sind nur 40. Zeilen.

Der heilige Fridolinus ist ein Irrländer gewesen, und hat in der Stadt Seckingen, welches eine von den 4. Wald-Städten ist, ein Closter gebauet. Es scheinet ein Extract aus einem grössern Wercke zu seyn, das nicht mehr vorhanden ist.

22. Goldasti Glossæ Rerum & Verborum.

sind 4. Blätter.

Es sind einige Anmerckungen über die vorhergehenden Scriptores. Und das wäre denn der Inhalt des ersten Tomi.

Der

Der II. TOMUS.

Es sind auch in diesem Tomo keine andere, als alte Scriptores, und sind ebenfalls in zwey Theile subdividiret.

1. Goldastus de Scriptoribus & eorum Scriptis.

sind 6. Blätter.

Das ist ein Vorbericht von den Scribenten, die Goldastus in diesem Parte zusammen getragen hat.

2. Lex Alemannorum.

sind 8. Blätter.

Es ist bekannt, daß zur Zeit des Merovingischen Stammes, die Könige in Austrasien, die zu Metz residirten, ihre Gewalt über ein gutes Stücke von Ober-Deutschland und also auch über Alemannia erstrecket haben.

Unter diesen Austrasischen Königen nun hat THEODORICUS I. † 530. zum ersten den Alamannis besondere Gesetze gegeben, die man nach seinem Namen Leges Theodoricianas genennet hat.

Darnach hat CLOTARIUS II. der über gantz Franckreich geherrschet hat, und Anno 631. gestorben ist, diese Alamannischen Gesetze verbessert, und auf einem öffentlichen Reichs-Tage solenniter promulgiret.

Endlich hat sein Sohn DAGOBERTUS I. Anno

Anno 645. die Alamannischen Gesetze nochmals revidiret, und mit Zuziehung gelehrter Juristen alles in eine richtige Ordnung gebracht.

Der Codex nun, dessen sich Goldastus bedienet hat, ist im Closter St. Galli gefunden worden, und sind keine andern Leges Alemannicæ, als diejenigen, die König Lotharius publiciret hat: denn der vollständige Titul ist dieser: Lex Alamannorum, quæ Temporibus Hlodharii Regis cum Principibus suis, id sunt, triginta tribus Episcopis, & triginta quatuor Ducibus, & septuaginta duobus Comitibus, vel cœtero populo constituta est.

Es ist sonst bekannt, daß zwey andere Teutsche, nehmlich Basilius Johannes Herold zu Basel vor Goldasto, und Fridericus Lindenbrogius zu Hamburg nach Goldasto, eben diese Leges Alamannicas haben drucken lassen: wenn man sie aber mit Goldasti Edition zusammen hält, so wird man finden, daß Herold und Lindenbrogius jüngere Codices von Dagoberti Zeiten gefolget sind; wiewohl der Unterschied so gar groß nicht seyn wird.

Man erwartet eine neuere und bessere Edition von diesen Legibus Alemannorum mit gelehrten Notis Herrn Joh. Georgii Eccardi zu Hannover.

3. Centuria Chartarum Alamannicarum.

sind 18. Blätter.

Die Briefschafften und Instrumenta der alten Alamannier hat Goldastus nicht nur gesamlet, sondern er hat sie auch unter gewisse Titul gebracht; und welches sehr bequem, so hat er auch alle diejenigen, so diese hundert Documenta ausgefertiget haben, in eine richtige Chronologische Ordnung gebracht.

4. Joachimi Vadiani de obscuris Alamannicorum verborum significationibus Epistola.

sind 2. Blätter.

Diesen Brief hat Joachimus Vadianus Bürgermeister zu S. Gall, an Henricum Bullingerum, Theolog. Doctorem zu Zürch geschrieben, und darinnen unterschiedene Wörter aus der alten Allamannischen Sprache erkläret.

5. Ruodeperti Epistolæ.

ist 1. Blat.

Der Autor ist ein Magister oder Schulmann zu S. Gall gewesen. Es sind IX. Briefe, die er seinen Untergebenen dictiret hat. Man findet etliche Alamannische Wörter darinnen.

6. Hrabani Mauri Glossæ Latino - Barbaricæ.

sind 2. Blätter.

Rabanus Maurus, dessen Præceptor der berühmte Alcuinus gewesen ist, ward Abt zu Fulda Anno 822. weil er sich aber mehr um die Bücher, als um die Einkünffte des Klosters bekümmerte, so waren die Mönche so übel zu frieden, daß er Anno 842. davon gieng. Er ward aber bald darauf Anno 847. Ertz-Bischoff zu Maintz, und starb in solcher Würde An. 856. Seine Opera sind zu Cölln An. 1627. in 6. Tomis zusammen gedruckt, da kan man seinen vollständigen Lebens-Lauff nachschlagen. In diesem Opusculo hat er die Vocabula, damit die partes corporis humani benennet werden, expliciret.

Ein weit vollständiger Glossarium Latino-Theotiscum dieses Rabani Mauri, wird Herr D. Diecmann zu Stade mit vielen und mit Fleiß ausgearbeiteten Noten heraus geben; welches man mit Verlangen erwartet.

7. Ejusdem de Inventione Linguarum ab Hebræa usque ad Theodiscam & notis antiquis.

sind 2. Blätter.

Er weiset in diesem scharffsinnigen Opusculo, wie die Lateinischen Buchstaben von dem Hebräischen herkommen, und expliciret zugleich allerhand alte Monogrammata.

8. Keronis Interpretatio Vocabulorum Barbaricorum.

sind 12. Blätter.

Dieser Kero ist ein Mönch im Closter S. Galli zur Zeit Königs Pipini, und also kurtz vor Carolo M. gewesen. Das Manuscript hat Goldastus in der Bibliothec zu S. Gall gefunden, und hat die Vocabula in eine Alphabetische Ordnung gebracht.

9. Catalogus Nominum Propriorum, quibus olim Alamanni appellati sunt.

sind 13. Blätt.

Der Autor ist unbekannt. Er hat die Nomina Masculina von den Fœminis unterschieden, das ist das beste daran: denn durch ihre Verwechselungen sind offt große Fehler begangen worden.

Nun folget der andere Theil von diesem Tomo II. darinnen sind folgende Sachen.

10. Goldastus de Autoribus & eorum Scriptis.

ist 1. Blat.

Es

Es ist eine Nachricht von allen folgenden Scriptoribus.

11. Alamannicæ Ecclesiæ veteris Canones, ex Pontificum Epistolis excerpti a Remedio Curiensi Episcopo.

sind 7. Blätter.

Dieser Remedius oder Remigius ist von Anno 813. biß 822. Bischoff zu Chur bey den Graupündern gewesen, und diese Canones hat er auf Befehl Kaysers Caroli M. excerpiret.

Sie sind nicht gantz, sondern am Ende fehlet etwas. Goldastus hat auch Beati Notingi der von Anno 919. biß 934. Bischoff zu Costnitz gewesen ist, seine Canones wollen darzu drucken lassen, das Exemplar aber ist ihm gestohlen worden.

12. Confessio veteris Alemannorum Ecclesiæ.

13. Symbolum veteris Allemannorum Ecclesiæ.

14. Allemannicæ Ecclesiæ veteris Litaniæ.

15. Alamannicæ Ecclesiæ veteris Benedictiones.

16. Fraternitates Ecclesiæ Alamannicæ.

17. Alemannicæ Ecclesiæ anniversarii.

sind zehen Blätter zusammen.

18. Catalogus Scriptorum, qui desiderantur.

sind 3. Blätter.

Es sind XXXII. Scriptores rerum Alemannicarum, die Goldastus vorbey gelassen hat; davon er aber doch eine zulängliche Nachricht ertheilet.

19. Genealogia Kyburgensium Comitum in Alemannia.

ist 1. Blat.

Diese Tabelle fänget von Hartmanno I. an, und gehet biß auf Hartmannum VIII. der von Anno 1252. biß 1286. Bischoff zu Augspurg gewesen ist. Und hiermit beschließt der Autor den andern Tomum.

Der III. TOMUS.

Darinnen hat Goldastus einige Scriptores recentiores rerum Alamannicarum zusammen heraus gegeben.

1. Goldastus de Autoribus & eorum Scriptis.

Die nehmlich in diesem dritten Tomo enthalten sind.

2.

2. Joachimi Vadiani Farrago antiquitatum de Collegiis & Monasteriis Germaniæ veteribus.

ist fast 1. Alphabeth.

Von diesem Autore ist oben genugsame Nachricht vorhanden.

3. Bartholomæi Schobingeri additiones ad Vadiani Farraginem.

sind 16. Blätter.

Die Schobinger haben ihren Namen von dem alten Schlosse Schovingen in der Abtey S. Galli. Dieser Laurentius ist Anno 1604. gestorben.

4. Johannis Comandri Epistolæ de Antiquitatibus Curiæ in Rhætia prima, ad Joachimum Vadianum.

ist 1. Blat.

Es sind nur drey Briefe. Der Autor ist ein Pfarrer an der Dom-Kirche zu Chur gewesen.

5. Joachimi Vadiani de Primitivæ Ecclesiæ statu, liber imperfectus.

es sind 12. Blätter.

Er beschreibet auream & argenteam ætatem Ecclesiæ Christianæ: das andere ist verlohren gegangen.

6. Ejusdem de Conjugio Servorum Epiſtola ad Johannem Zuickium, cum ejusdem reſponſoriis.

ſind 6. Blätter.

Dieſer Zuickius war ein Patricius zu Coſtnitz, und wie Kayſer Carolus V. Anno 1548. Coſtnitz einnahm, ſo begab er ſich nach Biſchoffs-Zell, allwo er auch geſtorben iſt.

7. Leonis Judæ Epiſtolæ de Divortio.

Dieſer Leo Judas war zu Zürch im Jahre 1540. ein berühmter Prediger, und ein Diſcipulus des bekannten Hulderici Zwinglii.

8. Johannis Kesleri Bibliotheca.

es ſind 4. Blätter.

Er war vor der Reformation ein Pfarrer zu S. Gall, darnach trieb er ein Handwerck, und endlich ward er ein Schulmann daſelbſt.

Es iſt eine Proſopopœia, darinnen die Bibliothec zu S. Gall den offterwehnten Joachimum Vadianum anredet.

Und ſo viel von Goldaſti Scriptoribus rerum Alamannicarum. Eben dergleichen Recenſion von dieſem Wercke findet man in Herrn Johannis Fabricii zu Helmſtädt Hiſtoria Bibliothecæ ſuæ Parte III. im Anfange.

Der

Der 75. Artickel.
SYBILLA FRANCICA.
ex Bibliotheca Melchioris Haiminsfeldii Goldasti
Zu Altorff in der Schweiz 1606. in 4.

Durch die Sibillam Francicam verstehet Goldastus das Welt-berühmte Mädgen von Orleans, die Anno 1429. zur Zeit Königs Caroli VII. die Engeländer vor Orleans wegschlug, aber bald darauf vor Compiegne von den Engelländern gefangen, und Anno 1430. zu Rouen als eine Hexe entweder lebendig, oder wie andere wollen in effigie verbrannt ward.

Von dieser Puella Aurelianensi, die mit ihrem rechten Nahmen Johanna von Arcq hieß, und aus Lothringen gebürtig war, hat Goldastus zwar selber nichts geschrieben: er hat aber drey Scriptores coætaneos an das Licht gebracht, welche gar wohl von ihr raisonniret haben.

Der erste ist ein ANONYMUS, und wird ein Clericus Laudayanus genennet. Er hält dieses Mädgen vor eine wahre Prophetin, und vergleichet sie mit den acht alten Sibyllen des Hieronymi. Er versichert, daß die Astrologie das Fundament von ihren Weißagungen gewesen sey; Und defendirt sie endlich wider alle

Ein-

Einwürffe, und behauptet, daß man im Fall der Noth ohne Sünde die Kleider von beyderley Geschlechten verwechseln könte.

Der **andere** heist HENRICUS de GORCKHEIM, der hat Propositiones de puella militari in Francia geschrieben, und sie vor eine Prophetin erkläret. Erzehlet auch insonderheit, daß sie, wenn sie zu Pferde gesessen, so gut commandiret hätte, als der tapfferste General; wenn sie aber nur vom Pferde abgestiegen wäre, so wäre sie so tumm und einfältig gewesen als ein Schaaf. Er führet aber auch die Einwürffe dererjenigen an, die sie vor eine Hexe halten, darunter dieses die zwey stärckisten sind, daß sie wider GOttes Ordnung erstlich Männer-Kleider getragen, und darnach die Haare ihres Hauptes abgeschoren hätte.

Der **dritte** ist der bekannte Cantzler zu Paris JOHANNES GERSON, von welchem zwey Scripta da stehen, welche vor das Mädgen favorable sind; wiewohl Goldastus selber daran zweiffelt, ob Gerson dieselben geschrieben habe. Es wird darinnen die Tapfferkeit des Mädgens ab effectu gebilliget, weil sie so viel gutes, so wol vor den König Carolum VII. als auch vor das gantze Königreich nach sich gezogen hätte.

Hin-

Hinten dran sind beygedrucket PETRI Episcopi Cameracensis & Cardinalis zwey DIALOGI, de Querelis Franciæ & Angliæ, nemlich über den unglückseligen hundert-jährigen Successions Streite, nachdem König Carolus IV. in Franckreich Anno 1327. den Capetingischen Stamm beschlossen hatte. Beyde Gespräche lauffen so ab, daß der Engeländer Unrecht behält; und die Päbste werden auch scharff darinnen censiret, daß sie dem Blut-vergießen so lange zugesehen hätten. In dem letzten Dialogo sind sonderlich viel Historica, die man anderswo nicht findet.

Der 76. Artickel.

IMPERIALIA DECRETA

De cultu Imaginum.

collecta a

MELCHIORE HAIMINSFELDIO GOLDASTO.

Zu Franckfurt 1608. in 8. sind 2. Alphabet.

Es ist bekannt, daß nach der Theilung des Römischen Reichs, zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen ein gantz unversöhnlicher Streit wegen der Bilder-Anbetung entstanden ist. Alle Kayserliche Decreta nun, die so wol im Oriente als auch im Occidente wegen dieser Iconolatrie und Iconomachie ergangen

sind, die hat Goldastus in diesem Buche zusammen drucken lassen. Wir wollen sie alle kürtzlich specificiren.

1. Theodosii II. & Valentiniani III. Constitutio de signo Salvatoris An. 427.
2. Philippi Bardanæ Edictum de tollendis imaginibus An. 718.
3. Synodus Nacoliana An. 723.
4. Leonis III. Isauri Edictum de tollendis imaginibus An. 726.
5. Constantini VI. Edictum An. 741.
6. Synodus Constantinopolitana An. 754.
7. Pipini Synodus Gentiliacensis An. 766.
8. Christophori & Nicephori Cæsarum Augustorum Edictum An. 757.
9. Leonis IV. Sanctio An. 780.
10. Synodus Francofordiensis An. 794.
11. Caroli M. Capitulare de non adorandis imaginibus, publicatum in Concilio Francofordiensi Anno 794.

Das ist ein Werck von 32. Bogen, und träget das meiste vom Buche aus. Johannes Tilius ein Bischoff zu Meaux hat eine Præfation und Notas darzu gemacht.

12. Nicephori I. Mandatum An. 810.
13. Michaelis I. Edictum An. 811.
14. Leonis V. Edictum An. 814.
15. Michaelis II. Balbi Edictum An. 821.

16.

16. Ejusdem Epiſtola ad Ludovicum I. Pium An. 824.
17. Synodus Pariſienſis An. 825.

Es ſind 8. Bogen, und das Manuſcript iſt aus Pithœi Bibliothec.

18. Michaelis II. Balbi Edictum An. 829.
19. Theophili Imp. Edicta An. 930. und 931.
20. Ludovici Pii Excerpta ex Claudii Taurinenſis Epiſcopi Apologetico.

Der 77. Artickel.

Philologicarum Epiſtolarum Centuria una ex Bibliotheca MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI.

Zu Franckfurt 1610. und zu Leipzig 1674 in 8. von dritthalb Alphab.

Dieſe Centurie gelehrter Briefe ſind weder von Goldaſto noch an Goldaſtum, ſondern von allerhand gelehrten Männern an ihres gleichen geſchrieben worden, und Goldaſtus hat ſie nur als ein curieuſer Mann geſammlet, und zum Druck befördert.

Die bekannteſte darunter ſind 1. Ægydius Tſchudius. 2. Aldus Manutius. 3. Beatus Rhenanus. 4. Carolus Sigonius. 5. Franciſcus Petrarcha. 6. Franciſcus Philelphus. 7. Joachi-

mus Camerarius. 8. Joachimus Vadianus. 9. Joh. Cuspinianus. 10. Joh. Jovianus Pontanus. 11. Joh. Sambucus. 12. Justus Lipsius. 13 Ludov. Vives. 14. Michael Piccartus. 15. Nicodemus Frischlinus. 16. Petrus Mosellanus. 17. Rudolphus Agricola. 18. Sebastianus Münsterus. 19. Erasmus Franciscus. 20. Joh. Lewenklavius, und andere.

Die Materie dieser Briefe ist Philosophisch und gehet uns also nichts an. Den XLIX. Brief aber müssen wir doch auszeichnen. Es hat denselben JOH. AVENTINUS An. 1530. von Regenspurg nach S. Gall an den berühmten Medicum JOACH. VADIANUN daselbst geschrieben, und ihm darinnen das Project von seiner GERMANIA communiciret, die aus X. Büchern hat bestehen sollen. Es ist eben das, was man in Conradi Gesneri seiner Bibliothec p. 384. findet, wie wir allbereit in der Cent. VII. p. 238. angezeiget haben.

Der 78. Artickel.

RODERICI EPISCOPI ZAMORENSIS

Speculum omnium Statuum totius Orbis Terrarum.

ex Bibliotheca
MELCH. GOLDASTI HAIMINSFELDII.
Zu Hanau 1613. sind 34. Bogen.

Daß

Daß der Autor dieses Speculi RODERICUS SANCTIUS, Bischoff zu Zamora in Spanien, A. 1570. zu Rom gestorben ist, solches ist allbereit oben Art. 7. p. 38. und 41. erinnert worden.

Den Inhalt des Buches kan man am besten aus dem vollständigen Titul erkennen: Speculum omnium Statuum totius orbis terrarum, Imperatorum, Papæ, Regum, Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum, Ducum, Episcoporum, Principum, Abbatum, Comitum, Prælatorum, Baronum, Presbyterorum, Nobilium, Clericorum, Civium, Mercatorum, Opificum, & agricolarum, Sortem generis humani, ejusque commoda & incommoda repræsentans.

Dieses Buch ist schon An. 1468. zu Rom in Folio gedruckt worden, und ist also nach Erfindung der Druckerey eins von den ersten gewesen. Nach diesem sind unzehlige Editiones gefolget, und die letzte ist meines Wissens 1683. zu Franckfurt in 8. heraus kommen.

Goldastus hat nichts darbey gethan, als daß er eine Vorrede darzu gemacht, und hinten Macabri Speculum Morticinum, das ist ein **Todten-Tantz** ob Similitudinem argumenti angehangen hat.

Der 79. Artickel.
von
MELCHIORIS GOLDASTI COLLECTION Der Reichs-Sachen.

GOLDASTUS nahm sich vor, alle STATUTA, RESCRIPTA, RECESSUS, ORDINATIONES CONSTITUTIONES, ACTA, CONSVETUDINES und LEGES, des heiligen Römischen Reiches zu samlen.

Hierüber brachte er sechs Jahre zu, nehmlich von An. 1607. biß 1613. Wenn er nun nicht eher zum Drucke resolviret hätte, als biß er den gantzen Kram hätte beysammen gehabt, so wäre ja wohl keine bessere Methode gewesen, als daß er die Documenta in einer richtigen Chronologischen Ordnung nach einander gesetzet hätte.

Aber Goldastus muste die Sachen nehmen, wie sie ihm vorkamen, und wenn er so viel beysammen hatte, daß es einen Band austrug, so wanderte er damit nach der Buchdruckerey, und das that er zehn mahl nach einander, in zehn unterschiedenen Wercken, welche wir vor allen Dingen inventiren und numeriren wollen, wie sie nach einander an das Licht kommen sind.

No.

No. I. sind RESCRIPTA und STATUTA von Kayser Carolo M. biß auf Carolum V. an der Zahl 89. die kamen heraus zum ersten mahl An. 1607. in fol. zu Franckfurt, Lateinisch.

No. II. heist RATIONALE CONSTITUTIONUM IMPERIALIUM, darinnen er zeiget, wo er die obbemeldten Rescripta & Statuta hergenommen habe; ist wieder den Cardinal Baronium geschrieben, und gedruckt zu Franckfurt 1607. in Folio, Lateinisch.

No. III. sind wieder RESCRIPTA und STATUTA von Kayser Carolo V. biß auf Kayser Rudolphum II. an der Zahl 31. gedruckt zu Franckfurt An. 1607. in Folio, Lateinisch.

No. IV. sind wieder andere CONSTITUTIONES von Carolo M. biß auf Rudolphum II. an der Zahl 91. gedruckt zu Hanau 1609. in Folio, Lateinisch.

No. V. sind Reichs-Satzungen von An. 774. biß 1576. an der Zahl 75. gedruckt zu Hanau 1609. Deutsch.

N. VI. sind Reichs-Handlungen an der Zahl 46. von Constantino M. biß auf Max. I. gedruckt zu Franckfurt 1609. Deutsch.

No. VII. sind Lateinische CONSTITUTIONES an der Zahl 366. von Anno 410.

biß

biß 1598. gedruckt zu Offenbach An. 1610. Lateinisch.

No. VIII. sind wieder Reichs-Satzungen, an der Zahl 166. von An. 788. biß 1612. gedruckt zu Franckfurt 1613. in Fol. Deutsch.

No. IX. sind Lateinische CONSTITUTIONES, an der Zahl 335. von dem ersten Deutschen Könige TUISTONE, biß auf das Jahr 1612. gedruckt zu Franckfurt 1613. in Folio.

No. X. ist eine COLLECTIO CONSUETUDINUM & LEGUM IMPERIALIUM, dariñen stehen 8. besondere Tractate, gedruckt zu Franckfurt 1613. Fol. Lateinisch.

So sind diese zehn Bücher gleichsam in ihrer Geburth auf einander gefolget, und wenn man den gantzen Innhalt zusammen summiret, so wird man 1202. dergleichen Documenta zusammen bringen, welche man nothwendig haben muß, wenn man die Reichs-Historie gründlich studieren will. Nun wollen wir melden, was weiter mit diesen Büchern paßiret ist.

Erstlich wurden An. 1673. zu Franckfurt am Mayn, drey starcke Folianten von den Lateinischen Constitutionen wieder von neuen aufgeleget, und zwar in folgender Ordnung.

Im I. Tomo, waren die Constitutiones No.

IX.

IX. an der Zahl 335. von dem ersten Deutschen Könige Tuistone biß auf das Jahr 1612.

Im II. Tomo stunden die Constitutiones No. IV. an der Zahl 91. von Carolo M. biß auf Rudolphum II.

Im III. Tomo folgten endlich die Constitutiones No. VII. an der Zahl 366. von Anno 410. biß 1598.

Mit dieser **andern** Edition beholffen sich die Gelehrten gantzer 48. Jahr. Darauf folgte die **dritte** Auflage, die nunmehr in allen Buchläden lieget, gedruckt zu Franckfurt Anno 1713. und abgetheilet in vier ansehnliche Folianten, in folgender Ordnnng.

Im I. Tomo sind wieder die 355. Constitutiones von Tuistone biß auf Rudolphum II. wie sie oben im Inventario Nov. IX. beysammen stehen.

Im II. Tomo, sind die 91. Constitutiones von Carolo M. biß auf Rudolphum II. No. IV.

Im III. Tomo sind zwey Classen. In der ersten sind 89. Rescripta und Statuta von Carolo M. biß auf Carolum V. No. I. In der zweyten Classe sind 31. Rescripta und Statuta, von Carolo V. biß auf Maxim. II. Siehe No. III. Und hinten dran ist das Rationale Constitutionum No. II.

Im IV. Tomo sind abermahl zwey Abthei-

lungen. In der ersten sind die 75. Constitutiones von An. 774. biß 1576. siehe No. V. In der zweyten aber folgen die 156. Constitutiones von An. 788. biß 1612. wie sie oben No. VIII. registriret sind.

Von dieser neuen Edition aller Lateinischen Constitutionen, Rescripten, und Statuten, de Anno 1713. soll im folgenden 80. Articel ein mehrers gemeldet werden.

Ferner wurden das Jahr vorhero nehmlich An. 1712. zu Franckfurt die gesamten **Reichs-Handlungen**, wie sie oben No. VI. inventiret sind, zum andern mahl wieder aufgeleget, siehe davon den 82. Articel.

In eben demselben 1712. Jahre wurden auch die gesamten Deutschen **Reichs-Satzungen**, derer wir oben No. V. und VIII. gedacht haben, zu Franckfurt zum andern mahl wieder ediret. Siehe davon unten den 81. Articel.

Die eintzige Collectio Consvetudinum & Legum Imperialium, die oben No. X. stehet, ist meines Wissens seit An. 1613. nicht wieder aufgeleget worden. Siehe davon unten den 84. Articel.

Imo, omni studio et labore ab omnibus vitiis typographicis repurgata, vt Titulus habet, iterato prodiit Francofurti 1674. in fol. Der

Der 80. Artickel.
COLLECTIO CONSTITUTIONUM IMPERIALIUM
Industria & Studio
MELCHIORIS GOLDASTI HAIMINSFELDII.
Die neueste Auflage
Zu Franckfurt An. 1713. in Folio, 4. Tomi.

Dieses vortrefliche Werck, davon im vorigen Artickel ist gehandelt worden, bestehet nunmehr aus folgenden **vier Bänden.**

Der I. TOMUS
sind 7. Alphab.

In diesem ersten Tomo sind 335. Constitutiones Imperii, alle in Lateinischer Sprache abgefasset.

Den Anfang machen TUISTONIS Gesetze, gegeben im Jahre der Welt 1812. das ist 155. Jahr nach der Sündfluth: Und den Beschluß machet Kaysers Rudolphi II. Mandat wegen Aufhebung eines neuen Zolles, datiret Anno 1612.

Es erstrecket sich also dieser erste Tomus überhaupt vom Anfange des Deutschen Reiches, biß auf die Zeit, da Goldastus gelebet hat, welches mehr als 3000. Jahr austräget.

Uber diese 335. Constitutiones ist ein ELENCHUS oder Register in Chronologischer Ordnung voran gedruckt: Wenn das Buch rar wäre, so würden wir diesen Indicem abcopiren damit ein jeder das, was ihm diente, in seine Collectanea eintragen könte; welches nunmehro nicht nöthig ist, da das Buch in allen Buchläden lieget.

Bald nach der Præfation sind alle ORDINES SACRI ROMANI IMPERII vorgestellet. Den Grund darzu hat Kayser Fridericus III. Anno 1471. auf dem Reichstage zu Regenspurg geleget, da alle Reichs-Stände ordentlich sind immatriculiret worden, und was sich nach diesem veränderliches zugetragen hat, das hat Goldastus beyzutragen nicht vergessen.

Auch ist an diese Matricul mit angehangen CORPUS Sacri Imperii Romano-Germanici Quadripartitum, da alle membra Imperii vierfach sind; z.E. vier Geistliche Churfürsten, den Pabst mit gerechnet; vier Weltliche Churfürsten; deñ ob wohl die Herrn Publicisten heutiges Tages über diese Quaterniones lachen: so muß man doch wissen, wo man sie beysammen suchen soll.

Diesen ersten Tomum hat Goldastus dem damahls regierenden Kayser Matthiæ dediciret.

Der

Der II. TOMUS
sind 5. Alphab.

In diesem andern Tomo sind nun wieder andre Constitutiones, die im ersten Tomo nicht stehen. Es sind ihrer zusammen XCI. und gehen von den Zeiten Caroli M. biß auf den Kayser Rudolphum II. unter welchem Goldastus gelebet hat.

Die erste Constitution ist Caroli M. Edict de Trinitate & Fide Catholica, datiret Anno 497. und die letzte ist Kaysers Maximiliani II. Rescript wegen des Blutbades zu Paris, datiret im Jahre 1574.

Voran ist ein ELENCHUS aller Constitutionum in Chronologischer Ordnung; hinten dran ist ein RATIONALE, darinnen Goldastus Anzeige thut, wo er diese XCI. Constitutiones hergenommen habe; und den Beschluß macht endlich ein general-REPERTORIUM oder Register über alle Materien, die in diesem andern Tomo vorkommen.

Die Dedication ist an den Sächsischen Churfürsten Christianum II. gerichtet, und An. 1607. ist dieser Tomus zum ersten mahl zu Franckfurth gedruckt worden.

Der III. TOMUS.
sind 8. Alphab.

Jn diesem Tomo sind abermahl 366. Constitutiones beysammen, welche Goldastus nach diesem aufgetrieben hat.

Die erste ist des Gothischen Königs Alarici Edictum de crudelitate militum, datiret Anno 410. und die letzte Kaysers Rudolphi II. Rescriptum de Feudis Imperii An. 1598.

Goldastus hat diesen Tomum nicht nur mit einer weitläufftigen Vorrede, datiret An. 1610. dem Könige in Engelland Jacobo I. dediciret; sondern er hat auch sehr nützliche Prolegomena vorangeschicket, darunter auch ein Glossarium Verborum Theutonicorum ist. Das Repertorium oder Register hinten dran, ist auch so Special, daß es ein halbes Alphabeth austräget.

Der IV. TOMUS.
sind fast 7. Alph.

Dieser vierdte Tomus ist in zwey Classen eingetheilet, damit es fein gleiche Bände geben soll.

Jn der ersten Classe sind LXXXIX. Constitutiones Deutsch und Latein unter einander. Die erste ist Pabsts Hadriani I. Bulla de Electione & Investitura, datiret zu Rom Anno 774. Die letzte hingegen ist Kaysers Maximiliani I. Constitution de Notariis & Tabellionibus Anno 1512.

Jn

In der andern Classe sind nur XXXI. Constitutiones. Die erste ist Caroli V. Verschreibung gegen die Churfürsten des Reiches zu Franckfurt An. 1519. und die letzte ist Herrn Lasari von Schwendi Bedencken von Regierung des Römischen Reiches und Freystellung der Religion, datiret An. 1574. zur Zeit Kaysers Maximiliani II.

Zu diesen beyden Classen hat Goldastus ein schönes Rationale von 30. Bogen gemacht, daraus man sehen kan, wo er alle diese Constitutiones hergenommen hat. Er disputiret darinnen scharff wider die Annales des Cardinals Baronii, sonderlich in den Materien, welche die Würde des heiligen Römischen Reiches angehen.

Der erste Theil ist dem Churfürsten zu Pfaltz Friderico IV. Anno 1607. und der andre seinem Chur-Printzen Friderico Juniori dediciret.

Der 81. Artickel.

Melchiors von Haiminsfeld genannt Goldast, Reichs-Satzungen I. und II. Theil.

Franckfurth 1712. in Folio fast 8. Alphab.

Jn diesem Wercke sind lauter deutsche Constitutiones enthalten.

Der erste Theil hält LXXV. Reichs-Satzungen in sich. Die erste ist Pabsts Hadriani I. Decret von der Wahl eines Römischen Pabstes und Investitur der Bischöffe An. 774. die letzte aber ist, Abschied gemeiner Stände der Augspurgischen Confession-Verwandten auf dem Reichstage zu Regenspurg An. 1576.

Unter andern ist darunter der so genandte Schwaben-Spiegel; Kaysers Henrici Aucupis Turnier-Buch; der Vertrag zu Cadan in Böhmen An. 1534. ingleichen viel Nachrichten von den heimlichen Gerichten in Westphalen.

Diesen **ersten Theil** hat Goldastus Anno 1609. ans Licht gestellet, und dem beyden Churfürsten, Friderico IV. zu Pfaltz; und Christiano II. zu Sachsen dediciret. Es ist forne ein Chronologischer Elenchus; und hinten ein vollständiges Repertorium von allen Materien.

Jm zweyten Theile sind CLXVI. Reichs-Satzungen zu finden. Die erste ist Kaysers Caroli M. Abschied und Artickel des gehaltenen Reichs-Tags zu Regenspurg An. 788. Und die letzte ist Kaysers Matthiæ Ordnung und Satzung, wie es auf einem Wahl- und Crönungs-Tage gehalten werden soll, A. 1612.

Die-

Diesen zweyten Theil hat Goldastus Anno 1613. ediret, und der Kayserin ANNA, die Kaysers Matthiæ Gemahlin gewesen ist, zugeschrieben.

Der 82. Articel.

Melchiors von Haiminsfeld genannt Goldast, Reichs-Handlungen.

Franckfurt Anno 1712. in folio sind drey Alphab. et Hanau 1609. in fol.

In diesem Wercke hat Goldastus noch XLVI. Documenta aufgesucht, die weder in seinen deutschen Reichs-Satzungen, noch unter den Lateinischen Constitutionibus gefunden werden.

Den Anfang machet er mit etlichen Päbstlichen Decreten, welche die berühmte Donationem Constantini M. angehen, die Anno 324. soll geschehen seyn.

Darauf folgen allerhand Acta, die den Venetianischen Krieg Anno 1508. betreffen. Ingleichen viel Sachen von der Veränderung mit Preußen An. 1524. welches meines Erachtens die besten Stücke sind.

Den Beschluß aber machet Ulrici von Hutten, eines gelehrten Edelmanns in Francken Anzeige, wie sich allemahl die Päbste gegen die deutschen Kayser aufgeführet haben.

Die Dedication dieses Wercks ist an Her-

tzog Johann Friedrichen zu Würtenberg gerichtet, und Anno 1609. ist es zum ersten in Franckfurt gedruckt worden.

Der 83. Artickel.

Politische Reichs-Händel.

aus der Bibliothec

MELCHIORIS GOLDASTI von HAIMINSFELD.

Zu Franckfurt 1614. in fol. fast 12. Alph.

Diese Reichs-Händel muß man mit den obbemeldten Reichs-Händeln nicht verwechseln. *

Editio Exemplaris Rothenbuchensis germanica, eiusdem loci et anni, in fol. non nisi paginas 1066. numerat, nec quidquam deesse videtur. Ultimus fasciculus signaturam Uuuu habet.

Dieses Werck ist in XXVI. Theile abgetheilet, und da wird gehandelt:

Im I. von der Wahl eines Römischen Kaysers.

Im II. von der Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten eines Kaysers.

Im III. von der Crönung eines Kaysers oder Königes.

Im IV. von der Crönung einer Römischen Kayserin.

Im V. von der Succesion eines Römischen Königes.

Im VI. von den Regalien des heiligen Römischen Reiches.

Im VII. vom Vicariat oder Interregno im Römischen Reiche.

Im VIII. von Churfürstlicher Verein.

Im

* noch mit Politicis Imperialibus, de quibus infra pag. 342.

Im IX. von Ausgang und Einigung des Reiches.

Im X. vom Untergang und Zertrennung des Römischen Reiches.

Im XI. von Frantzösischen Reichs-Händeln.

Im XII. von Venedischen Reichs-Händeln.

Im XIII. von Päbstlichen Reichs-Händeln.

Im XIV. von Lutherischen Reichs-Händeln.

Im XV. von Türckischer Verfolgung, und anwachsender Monarchie.

Im XVI. von Päbstlicher Verfolgung und angemaster Monarchie.

Im XVII. von Spanischer Verfolgung und angemaster Monarchie.

Im XVIII. von Concilien und Gesprächen der Christlichen Religion.

Im XIX. von Reformation der Clerisey.

Im XX. von der Protestirenden Händeln unter sich selbst.

Im XXI. von Religions-Frieden.

Im XXII. von Reichs-Tägen.

Im XXIII. von Chur-Fürstl. Collegial-Tägen.

Im XXIV. von des gantzen Reichs Wohlfarth.

Im XXV. von Gravamen und Beschwerden der Reichs-Stände.

Im XXVI. von Unionen und Bündnissen der Reichs-Stände.

Diese sechs und zwantzig Titul sind mit dreyerley Materie ausgefüllet. Erstlich mit Politischen Discursen, die Goldastus selber gemacht hat. Darnach mit allerhand Acten, darunter auch einige sind, die man auch schon in seinen Constitutionen findet, und endlich mit etlichen Scriptis anderer Autorum, die er diesem seinem Wercke inseriret hat.

Vom Smalckaldischen Bunde und Kriege ist wenig oder nichts darinnen: denn Goldastus meldet in der Vorrede, daß er diese gantze Materie seinem guten Freunde, dem bekannten Hortledero überlassen habe.

Der 84. Artickel.

Collectio Consuetudinum & Legum Imperialium,

studio

MELCHIORIS GOLDASTI HAIMINSFELDII.

Zu Franckfurt 1613. in Fol. 3. Alphab. *et ibid. 1674.*

In diesem Buche sind acht besondere Tractatus beysammen, die wir nacheinander specificiren wollen.

1. Con-

1. Consuetudines veterum Gallorum Germanorumque ex Julio Cæsare de bello Gallico.

sind 2. Blätter.

Alles was im Cæsare de Bello Gallico von den alten Galliern und Deutschen stehet, das hat Goldastus excerpiret, und unter gewisse Artickel gebracht.

2. Consuetudines veterum Germanorum ex Cornelio Tacito.

sind 3. Blätter.

Hier hat Goldastus nichts anders gethan, als daß er Taciti Büchlein de moribus Germanotum unter Titul gebracht.

3. Lombarda, seu Leges Lombardorum.

ist 1. Alphabeth.

Die Longobardi haben bekannter massen von Anno 572. biß An. 773. in dem obersten Theile von Italien geherrschet. Alle Gesetze nun, die zur Zeit dieser Lombardischen Könige sind gemacht worden, die hat Petrus Diaconus Casinensis in dieses Corpus zusammen getragen Anno 1140. und zwar auf Befehl des Kaysers Lotharii II. der sie am Ende unterschrieben hat.

4. Lotharii Imperatoris Capitulare.
sind 12. Blätter.

Dieses Capitulare oder Gesetz-Buch hält in sich die Constitutiones Caroli M. und Ludovici Pii, und Lotharii selbsten, welcher sie Anno 847. hat lassen in ein Corpus verfassen.

5. Speculum Saxonicum.
sind 10. Bogen.

Dieses so genannte Land-Recht hat ein Sächsischer Edelmann ECCO de REBKAU aus den alten Kayserlichen Constitutionen zusammen getragen.

6. WICHBILD sive JUS MUNICIPALE Magdeburgense.
sind 6. Bogen.

Dieses Magdeburgische Recht hat Burchardus de Mangelfeld ein Sächsischer Edelmann und Kayserlicher Rath, im 13. Seculo aus den Constitutionibus der Sächsischen, Fränckischen und Schwäbischen Kayser zusammen gezogen.

7. JUS FEUDALE SAXONICUM.
sind 10. Bogen.

Der Kayser, der es hat zusammen tragen lassen, ist Fridericus gewesen; ob aber I. II. oder III. darüber wird noch disputiret.

8. Jus Camerale novissimum.
ist 1. Alphabeth.

Pe-

Petrus Denaisius ein Assessor am Cammer-Gerichte zu Speyer hat es gemacht An. 1604. Es ist aus Kayser Caroli IV. Maximil. I. Caroli V. Ferdinandi I. Maxim. II. und Rudolphi II. Constitutionibus zusammen gezogen.

Der 85. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI HAIMINSFELDII.

REPLICATIO

Pro Imperio adversus

JACOBUM GRETSERUM.

Zu Hanau Anno 1611. in 4. von 1. Alph. und 17. Bogen.

Im Jahre 1131. hat PAULUS BERNRIEDENSIS, ein Prediger zu Regenspurg das Leben des berühmten Pabstes Gregorii VII. oder Hildebrandi geschrieben. Es gedencket dessen Aventinus hin und wieder, das Buch aber hat sich lange Zeit nirgend wollen finden lassen. Endlich aber hat Sebastianus TENGNAGEL Kayserlicher Bibliothecarius zu Wien, ein rares Manuscript de Vitis Sanctorum gefunden, da ist dieses Leben Pabsts Hildebrandi hinten dran geschrieben gewesen.

Von diesem Tegnagel hat es der bekannte Ingolstädtische Jesuite Jacobus GRETSERUS bekommen, und hat es An. 1610. zu Ingolstadt in 4. unter folgendem Titul drucken lassen: Commen-

mentarius Pauli Bernriediensis, antiqui Scriptoris, de vita Gregorii VII. Es sind 36. Bogen.

Eben dieser Paulus Bernriedensis hat auch Vitam B. Herluccæ Virginis geschrieben, das ist auf 4. Bogen mit beygedruckt. Und weil unser Goldastus in seinem Rationali Constitutionum Imperialium, wie oben im 79. Artickel zu sehen ist, gar scharff wider Baronium geschrieben hat; so hat Gretserus eine Apologie vor diesen Annalisten wider Goldastum geschrieben, und zugleich mitdrucken lassen. Es träget diese Schutz-Schrifft ein Alphabeth aus, und hat folgenden Titul: Cæsar Baronius S. R. E. Cardinalis amplissimus a Rationalis Calviniani Criminationibus vindicatus, & in eo cum alii Pontifices Romani, tum Gregorius VII. per Jacobum Gretserum, zu Ingolstadt 1610. in 4.

Wer nun Gretserum und seinen Stylum kennet, der kan leicht erachten, daß er dem guten Goldasto in diesem Wercke nicht viel Ehre wird übrig gelassen haben. Gestalt denn auch Goldastus alsobald extemporaliter & populariter, wie auf dem Titul stehet, diese REPLICATION wider Gretserum geschrieben hat.

Es ist dariñen die Materie hauptsächlich ausge-

geführet, wie weit sich im heiligen Röm. Reiche die Gewalt des Kaysers und des Pabstes erstrecke? Dabey hat Goldastus gewiß nichts vorbey gelassen, was Gretsero und dem gesamten Jesuiter-Orden zur Schande gereichen kan. Eine Probe davon kan das MYSTERIUM JESUITICUM, quo initiari solent eum, quem ad Principis alicujus parricidium induxerunt, bedeuten, welches p. 8. mit entsetzlichen Worten zu lesen ist.

Wider diese Replication hat Gretserus Anno 1612. wieder eine harte Schrifft zu Ingolstadt in 4. von 2. Alphabethen, unter folgendem Titul drucken lassen: Gemina adversus Melchiorem Guldinastum Calvinianum Replicatorem Defensio.

Der 86. Articfel.

APOLOGIA
pro
IMPERATORE HENRICO IV.
opera atque studio
MELCHIORIS GOLDASTI HAIMINSFELDII.

Zu Hanau 1611. in 4. von 33. Bogen.

Dieses Buch ließ Goldastus zugleich mit seiner Replication drucken, und man findet sie auch insgemein zusammen gebunden.

Es hat aber Goldastus diese Apologien nicht selber gemacht, sondern ihre Autores sind Reverendissimi & Illustrissimi S.R.I. Principes, wie auf dem Titul stehet.

Es hält nehmlich dieses Buch XVIII. unterschiedene TRACTATUS in sich. Funffzehen sind vor Kayser Henricum IV. und drey sind vor Pabst Gregorium VII. Wir wollen sie alle XVIII. nacheinander specificiren.

1. Bennonis de vita & gestis Hildebrandi Papæ, Libri II.

Der gantze Lebens-Lauff hält zwar nur zwey Bogen in sich; aber es stehen Dinge darinnen, daß einem die Haare zu Berge stehen, wenn man sie lieset.

Der Autor davon ist BENNO ein Cardinal gewesen, der Anno 1092. noch gelebet hat, und welcher mit dem Bischoffe zu Meißen nicht muß verwechselt werden, der auch um selbige Zeit gelebet hat.

Ortuinus Gratius ein Papiste, hat dieses Opusculum in seinem Fasciculo rerum expetendarum zum ersten zum Drucke befördert, und das ist gut: denn wo es jemand von der Protestantischen Religion hätte drucken lassen, so würden es die Papisten vor ein Scriptum suppo-

posititium ausgeben. Nach dem hat es Reinerus Reineccius und andere mehr, wieder auflegen lassen.

2. Ottonis Frisingensis Fragmentum.

Dieser Otto war ein gebohrner Marggrafe zu Oesterreich, und ist von Anno 1138. biß An. 1158. Bischoff zu Freysingen im Bayerlande gewesen.

Er hat ein Chronicon vom Anfange der Welt biß auf das Jahr 1146. geschrieben; ingleichen zwey Bücher von dem Leben Kaysers Friderici Barbarossæ, von welchen beyden wir an seinem Orte handeln werden.

Im Chronico handelt das 35. Capitel des sechsten Buches; und in Kaysers Friderici I. Lebenslauffe das 1. Cap. von dem Kayser Henrico IV. und von dem Pabste Gregorio VII. Und diese zwey Capitel, die zusammen nur ein Blat austragen, hat Goldastus excerpiret, und mit unter diese Apologien gerechnet.

3. Anonymi de Bello Henrici IV. contra Saxones.

Es ist ein Poema von 10. Blättern, und stehet mit eben diesen Worten unter den Scriptoribus rerum Germanicarum, die Reuberus gesammlet hat, wie man Cent. IV. art. 7. pag. 41. §. 8. sehen kan.

Goldastus hat davor gehalten, Rupertus ein Canonicus zu Goslar, der von Anno 1075. biß 1102. Bischoff zu Bamberg gewesen ist, habe dieses Poema gemacht. Er ist Kaysers Henrici IV. Geheimder Rath gewesen, und nennet ihn Regem nulli pietate secundum.

4. Alboini Presbyteri de conjugio Sacerdotum, per Hildebrandum Papam damnato.

Bernoldus, ein Priester zu Costnitz, hatte was de Cœlibatu Sacerdotum geschrieben: wider denselben hat dieser Alboinus ein Priester in Schwaben diese zwey Briefe gerichtet. Sie sind Anno 1076. datiret, tragen nur drey Blätter aus, und haben schlecht Latein.

5. Cleri & Ordinis Ecclesiastici in S. R. Imperio APOLOGETICA, pro Henrico IV. Imperatore adversus Hildebrandi Papæ excommunicationem.

Es ist ein eintziges Blat, genommen aus Aventini Libro V. pag. 351.

6. Conradi Episcopi Trajectini Oratio pro Henrico IV. Imp. contra Hildebrandum in conventu Gerstungensi Anno 1085.

Die-

Diese Rede träget einen Bogen aus, und stehet von Wort zu Wort im Aventino Libro V. p. 357. der Autor ist Kaysers Henrici IV Informator, und von Anno 1075. biß 1099. Bischoff zu Utrecht gewesen.

7. Waltrami Episcopi Naumburgensis Epistola ad Ludovicum Landgravium Thuringiæ, pro Henrico IV. Imperatore, contra Hildebrandum Papam, ut eo deserto Imperatori adhæreat.

Dieser Waltramus oder Walramus ist von Anno 1089. biß 1110. Bischoff zu Naumburg gewesen, und hat diesen Brief gewiß geschrieben. Denn er stehet im Dodechino ad ann. 1090. nebst der Antwort, die Bischoff Stephanus Harranus zu Halberstadt, im Namen des Land-Grafens an ihn geschrieben hat. Siehe unten in eben diesem Artickel Num. 17.

8. Waltrami Episcopi Naumburgensis Apologia pro Henrico IV.

Dieser Tractat bestehet aus 16. Bogen, und ist von Goldasto in 3. Bücher abgetheilet.

Das erste Buch ist geschrieben contra Hildebrandi Epistolam ad Hermannum Metensem Episcopum, der von Anno 1070. biß

Anno 1090. auf dem Bischöfflichen Stuhle gesessen hat, pro justificando facto Excommunicationis, quam in Henricum IV. Imperatorem fecerat.

Das andere Buch ist contra Bernhardi Monachi Corbejensis Epistolam, de Judicio Gregorii Papæ supra Schismaticos, & de Sacramentis extra Ecclesiam usurpatis.

Das dritte Buch ist pro Clemente III. Papa, per Henricum IV. Imperatorem ordinato, contra Epistolam Bernardi Corbejensis Monachi, de Sacramentis extra Ecclesiam usurpatis.

Diese Apologia stehet vollkommen unter den Scriptoribus rerum Germanicarum, die Marquardus Freherus gesamlet hat, *Libro I. p. 153.* Sie hat aber daselbst einen andern Titul, welchen Ulricus Huttenius nebst einer Vorrede, mit folgenden Worten abgefasset hat: De unitate Ecclesiæ conservanda, & Schismate, quod fuit inter Henricum IV. Imperatorem, & Gregorium VII. Pontificem, liber Apologeticus.

Die Goldastische Edition von dieser Apologie, hat vor Freheri Edition dieses voraus, daß sie in drey Bücher, und jedes Buch wiederum in seine Capitel abgetheilet ist.

Wer der eigentliche Autor von dieser Apologie

gie sey, darüber wird unter den Gelehrten noch gestritten. Doch Goldastus hält es mit Flacio Illyrico, welcher es dem Naumburgischen Bischoffe Waltramo Schuld gegeben hat.

9. Jvonis Carnutensis Epistola de investitura Episcoporum & Abbatum, pro Henrico IV. Imp. & Philippo I. Rege Francorum, contra Urbani II. Papæ novationes in Imperio & Regno.

Dieser Jvo ist ein Bischoff zu Chartres in Franckreich gewesen, allwo er Anno 1113. im 80. Jahre seines Alters gestorben ist: den Brief aber hat er Anno 1099. geschrieben.

10. Sigeberti Gemblacensis Epistola nomine Ecclesiæ Leodiensis contra Paschalem II. pro Henrico IV.

Wer dieser Sigebertus gewesen sey, ist Cent. VI. art. 2. p. 7. zu ersehen. Der Brief ist acht Blätter lang, und stehet in der alten Edition der Conciliorum zu Cölln: in der neuen aber ist er ausgelassen. Er ist datiret Anno 1103.

Odberti Episcopi Leodiensis Epistola de Vita & Obitu Henrici IV. Imperatoris.

Der Brief ist drey Bogen lang, geschrieben

im

im Jahre 1106. da Kayser Henricus IV. gestorben ist. Goldastus will es mit Macht behaupten, daß der Autor von diesem Vita obgedachter Odbertus sey, welcher von Anno 1092. biß 1119. Bischoff zu Lüttich gewesen ist.

Eben dieses Vita stehet in Orthuini Gratii Fasciculo, Siehe Cent. III. art. 8. p. 67. ingleichen beym Reubero, Siehe Cent. IV. art. 7. p. 41. wie auch beym Urstisio, und Reineccio.

12. Waltrami Episcopi Naumburgensis Tractatus de Investitura Episcoporum & Abbatum pro Juribus Imperatorum & legum contra Paschalem Papam.

Es ist ein Bogen, geschrieben A. 1109. der Autor ist, wie oben gedacht, von A. 1089. biß 1110. Bischoff zu Naumburg an der Saala gewesen.

13. Decani & Conventualium Principalis Abbatiæ Laurishamensis Libellus supplex ad Henr. V. Imp. contra Hildebrandinos Monachos de Hirschaugia, Ecclesiæ & Imperii perturbatores & pacis publicæ hostes.

Es ist ein Fragmentum von zwey Blättern, in lateinischen Versen, aus dem Chronico Laurisha-

rishamensi, welches Marquardus Freherus hat drucken lassen Tomo I. p. 84.

14. Eberhardi Archiepiscopi Salisburgensis Oratio de Hildebrandi Papæ Antichristiano Imperio, recitata in Comitiis Imperii Ratisbonæ sub Friderico II. Imp. habita.

Es sind zwey Quart-Blätter, genommen aus Aventini libro. II. Der Autor hat von An. 1200. biß An. 1246. den Ertzbischöflichen Stuhl zu Saltzburg besessen.

15. Imperatorum Ferdinandi I. & Maximiliani II. Sententia de Clerogamia per Hildebrandum Papam damnata.

Es sind zwey Blätter, genommen aus Georgii Wicelii Via Regia, welcher Tractat in Wolfii Lectionibus Memorabilibus Tomo II. ad An. 1532. gantz zu finden ist.

So viel sind eigentlich Apologiæ pro Henrico IV. Nun folgen noch drey Tractate contra Henricum IV. die Goldastus darum hat beydrucken lassen, weil ohne dieselben die vorhergehenden Schutz-Schrifften nicht könn n verstanden werden.

16. Gregorii VII. Papæ Epiſtola, ad Herimannum Metenſem Epiſcopum de Excommunicatione Henrici IV.

Dieſer Brief iſt geſchrieben An. 1075. und Biſchoff Herimannus oder Hermannus iſt deswegen auf ſeiner Reiſe nach Rom von den Kayſerlichen weggecapert, und in ein zehn-jähriges Gefängniß geworffen worden.

Wider dieſen Brief hat Waltramus zu Naumburg ſein erſtes Buch geſchrieben, wie oben in eben dieſem Artickel, No. 8. iſt errinnert worden.

17. Stephani Herrandi Epiſcopi Halberſtadenſis Epiſtola nomine Ludovici Landgravii Thuringiæ reſcripta ad VValtramum Naumburgenſem Epiſcopum.

Siehe oben in eben dieſem Artickel No. 7.

18. Gottfridi Abbatis Vindocinenſis S. Priſcæ Cardinalis Tractatus de ordinatione Epiſcoporum & de Inveſtiturâ Laicorum.

Es ſind 6. Blätter, die Gottfridus Abt zu Vendosme in Franckreich geſchrieben hat.

In

In der Dissertatione de his Autoribus, welche voran gedrucket ist, specificiret Goldastus noch **Neun** dergleichen Apologien, welche noch verborgen, oder verlohren sind. Die Namen der Autorum sind folgende: 1. Hugo Blancus ein Cardinal. 2. Wezilo Ertz-Bischoff zu Maintz. 3. Engilbertus Ertzbischoff zu Trier. 4. Hartwicus Ertzbischoff zu Magdeburg. 5. Venericus Bischoff zu Vercelli. 6. Theodoricus Bischoff zu Verdun. 7. Wilhelmus Bischoff zu Utrecht. 8. Meginhardus Bischoff zu Würtzburg. 9. Gunibertus ein Domherr zu Bamberg.

Kaum war diese Goldastische Collectio Apologiarum pro Henrico IV. Anno 1611. heraus kommen: so ließ Sebastianus TENGNAGEL Kayserlicher Bibliothecarius zu Wien A. 1612. eben dergleichen Apologien pro Gregorio VII. zusammen drucken. Es ist ein Quartante gedruckt zu Ingolstadt, und hält eilf schöne Tractate in sich, die wir in der folgenden Centurie specificiren wollen. Der Titul des Buches ist unterdessen dieser: Vetera Monumenta Contra Schismaticos pro Gregorio VII &c. nunc primum in lucem edita.

Gretserus und Tegnagel ließen ihre beyden Büchern zugleich drucken, daß man sie kan zu-

sammen binden lassen, deßwegen heist auch der generale Titul von beyden, Gemina contra Goldastum Defensio.

Der 87. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI MONARCHIA S. R. IMPERII III. TOMI.

Zu Franckfurt 1611. und 1665. biß 40. Alphab.

Der Zweck dieses grossen Werckes ist kein anderer, als daß Goldastus weisen will, **daß der Römische Kayser ein Monarche vor sich sey, und seine höchste Gewalt keines weges von dem Römischen Pabste habe.**

Es hat aber Goldastus in dieser Materie nichts selber geschrieben, sondern es sind zusammen 145. Tractate, die von unterschiedenen Autoribus, wider die angemaste Gewalt des Päbstlichen Stuhles sind geschrieben worden.

Im I. TOMO sind **dreißig** dergleichen Tractate, die alle von Römischen Catholischen Autoribus sind geschrieben worden. Die vornehmsten Autores sind.

1. Hincmarus Ertz-Bischoff zu Reims.
2. Guilielmus Occam.
3. Henricus Cachemius.
4. Johannes Gerson Cantzler zu Paris.

5. Bar-

5. Barlaamus Monachus,
6. Antonius Rosellus.
7. M. Wesselius.
8. Georgius Wicelius und andre.

Im II. TOMO sind ein und siebentzig Tractate, alle vor der Reformation geschrieben; Die vornehmsten Autores sind:

1. Der heilige Ambrosius.
2. B. Hieronymus.
3. Pabst Gregorius M.
4. B. Petrus Damianus
5. Der heilige Bernhardus.
6. Guilhelmus Occam.
7. Franciscus Petrarcha.
8. Theodoricus Niem.
9. Johannes Gerson.
10. Æneas Sylvius und viel andre.

Im III. TOMO finden sich vier und viertzig Tractate, die alle nach der Zeit der Reformation geschrieben sind. Die vornehmsten Autores sind:

1. Ulricus Velenus.
2. Carolus Molinæus.
3. Franciscus Hottomannus
4. Paulus Venetus
5. Emundus Richerius.
6. Guilielmus Barclajus.

7. Johannes Barclajus, und viel andre.

Goldastus hat selber vor einen jedweden Theil einen Catalogum der darinnen enthaltenen Scribenten voran drucken lassen, dessen man sich bedienen kan, wenn man was von diesen Materien darinnen suchen, oder in seine Collectanea eintragen will.

Der 88. Artickel.

Digesta Regia de Sacro-sancta Eucharistia.

Autore

MELCHIORE GOLDASTO.

Zu Franckfurt 1615. in 4. sind 7. Bogen.

In diesem Tractate sind alle Constitutiones Imperiales beysammen, die jemahls vom Kayser Justiniano I. an, biß auf Kayser Rudolphum II. innerhalb tausend Jahren, vom heiligen Abendmahle sind gemachet worden. Goldastus hat dieselben gesammlet, und in XXI. Distinctiones abgetheilet.

Die Gelegenheit darzu hat ihm der unselige Streit mit den Calvinisten gegeben, welcher eben jetzo vor hundert Jahren am allerhefftigsten getrieben ward.

Es lebte damahls im Hause Würtenberg Hertzog FRIDERICUS ACHILLES, ein gelehr-

tec

ter Printz, der An. 1630. im 42. Jahr seines Alters gestorben ist, dem dedicirte Goldastus dieses Buch, und der Printz antwortete ihm in einem lateinischen Briefe, welcher voran gedrucket ist, in welchem folgende Worte gar nachdencklich sind: Et ô mi Goldaste! ec quando satis privatis opinionibus & adfectibus erit datum? Video quosdam hodie magis in id laborare, ut doctrinam suam & ingenii acumen ostentent, quam ut pietatem & charitatem probent. Imo sic quidam stultæ Rationi totam religionem subjiciunt, ut non amplius agnoscant *Fidei Articulos*, sed potius illis explosis temere surrogent *Articulos Scientiæ*. Mihi vero mens longè est alia: maloque cum antiquis illis piscatoribus Apostolis jussa Dei *pie & simpliciter* credere, quam cum novatoribus Religionis *ingeniose scire*, aut quod idem est, *plane nescire*.

Wie die Lateinischen Constitutiones wieder sind aufgeleget worden, so hätte dieses opusculum billig sollen hinten angedrücket werden, weil ja der Innhalt aus lauter Lateinischen Constitutionibus bestehet.

Der

Der 89. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI
SENIOR
sive
DE MAJORATU LIBRI TRES.

Zu Franckfurt 1615. in 4. von 2. Alphab.

Accessit ejusdem

Discursus Exotericus de Jure Repræsentationis in Primogenitura Imperii Germanici.

Zu Franckfurt 1615. in 4. von 5. Bogen.

Im Jahre 1573. starb Hertzog Johannes Wilhelmus zu Weimar, und ließ zwey Söhne. Der älteste Fridericus Wilhelmus bekam Altenburg, und starb An. 1602; der jüngste Johannes bekam Weimar, und starb A. 1605.

Beyde liessen unmündige Kinder, die zanckten sich mit einander, wer über die andern die Vormundschafft führen solte.

Der älteste Printz zu Altenburg JOHANNES PHILIPPUS war gebohren A. 1597. und war zwar jünger als der Weimarische; hingegen war seine **Linie älter**, und also wolte er die Vormundschafft über die noch minderjährigen Printzen von beyden Linien ex jure Repræsentationis behaupten.

Der

Der älteste Printz zu Weimar JOHANNES ERNESTUS war zwar von der **jüngern Linie**, er war aber An. 1594. gebohren, und weil er also 3. Jahr älter war, als die andern Printzen alle; so wolte er ex prærogativa Majoratus Vormund seyn.

Indem nun dieser Krieg An. 1614. und folgenden Jahren eben nicht mit dem Degen, sondern nur mit der Feder geführet ward, so muste unser Goldastus auch mit zu Felde gehen; und zwar auf Ansuchen der Weimarischen Fürstlichen Frau Mutter DOROTHEÆ MARIÆ aus dem Fürstlichen Hause Anhalt.

Er schrieb dannenhero erstlich An. 1615. in Qualität eines Weimarischen Hofraths den obbemeldten Tractat de MAJORATU in faveur des Hauses Weimar, mit vorangedruckter Censur der damahligen Hofräthe zu Weimar.

Weil auch kurtz vorhero Hertzog JOHANNES PHILIPPUS zu Altenburg einen ausländischen Tractat, welchen Jacobus de Saa ein Portugiese pro Primogenitura geschrieben hat, zu seinem Behuff in Deutschland wieder hatte auflegen lassen, so setzte Goldastus den obbemeldten andern Tractat dargegen, welchen er einen Discursum Exotericum de jure Repræ-

sentationis nennet, und darinnen weiset, daß man die Streitigkeiten der Deutschen Fürsten nicht aus den Portugiesischen Rechten decidiren müsse.

So offt nun in Fürstlichen Häusern dergleichen Parallel-Streitigkeiten entstehen, welches sich dann und wann zugetragen hat: so sind diese zwey Tractate gute Tröster vor diejenigen die pro Majoratu zu militiren verbunden sind.

Der 90. Artickel.

Paradoxon de Honore Medicorum.

Autore

MELCHIORE GOLDASTO.

Zu Franckfurt 1620. sind nur 3. Bogen.

Dieses Schediasma kömmt par Compagnie mit in die Reihe; weil wir alle Goldastische Scripta mit einander recensiren wollen: Denn sonst hat die Medicinische Facultät an unsrer Bibliothecâ Historica keinen Antheil.

Es ist eine Auslegung des Spruches, welcher Sirach 38. v. 1. zu finden ist: **Ehre den Artzt mit gebührlicher Verehrung, daß du ihn habest zur Zeit der Noth**: Er hat aber hierunter dem bekannten Medico Hermanno Conerdingio eine Caresse gemacht, der

zu

zu seiner Zeit an dem Hollstein-Schauenburgischen Hofe floriret hat.

Wo etwan in einer Kayserlichen Constitution etwas vorkommen ist, daß den Herrn Medicis zu Ehren gereichen kan, das hat er anzuführen nicht vergessen.

Der 91. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI
CATHOLICON REI MONETARIÆ.

Zu Franckfurt Anno 1620. und 1664. in 4. fast 2. Alphabethe.

Zu diesem Wercke hat die so genannte **Kipper- und Wipper-Zeit** zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges Gelegenheit gegeben.

Zum erstenmahle hat Goldastus diesen Tractat selber ediret; vor die andre Auflage aber hat Philippus Ludovicus Authæus ein Secretarius zu Franckfurth am Mayn gesorget.

Er nennet es ein Catholicon oder eine allgemeine Nachricht vom Müntzwesen, weil er alle Constitutiones vom Müntzwesen, unter allen **vier Monarchien** zusammen gesuchet hat: maßen er denn auch das nicht vorbey gelassen hat, was man in der Bibel von dieser Materie antrifft.

Unter den ersten drey Monarchien hat es wohl nicht viel Ausbeute gegeben: Aber zur Zeit der Römischen Monarchie hat sich so viel materie gefunden, daß er LXX. Titul damit hat anfüllen können; unter welchen nicht etwan allegata, sondern ipsa verba der Gesetze anzutreffen sind.

Er hat auch eine Chronologie aller Autorum beygefüget, welche de Re nummaria geschrieben haben; welche Goldastus nunmehro gar sehr würde vermehren können, wenn er bey unsrer Zeit wieder in die Welt kommen solte.

Bey der andern Edition hat der obgedachte Authæus auch allerhand Collectanea Monetaria hinzu gethan, welche gantzer 8. Bogen austragen.

Der 92. Artickel.

MELCHIORIS HAMELVETONIS GOLDASTI

Animadversiones in Einhardum de vita & gestis Caroli Magni.

Zu Franckfurt 1610. in 4. und zu Utrecht 1711. in 4. sind. 9. Bogen.

Der noch lebende Professor Historiarum zu Marpurg in Heßen Herr Joh. Hermann SCHMINCKE hat bekannter massen Anno

1711. Eginhardi Vitam Caroli M. in 4. wieder auflegen lassen.

Bey dieser Gelegenheit hat er auch Goldasti Animadversiones in Eginhardum oder in Einhardum wie er ihn nennet, beydrucken lassen, welchen Goldastus, wie man aus der Præfation sehen kan, allbereit Anno 1601. zu Gevenna, welches vermuthlich Geneve seyn soll, geschrieben hat.

Das Manuscript von diesem Commentariolo hat Herr Prof. Schmincke zum ersten von seinem gewesenen Præceptore Petro Burmanno in Holland bekommen: weil aber viel Stellen darinnen sehr übel zu lesen gewesen sind, so hat er das αὐτόγραφον zu Bremen aufgesuchet, welches ihm auch Herr Hase daselbst gantz willig communiciret hat.

In der Vorrede meldet Herr Schmincke, daß er diese Animadversiones zum ersten habe drucken lassen, und daß Marquardus Freherus zu Heidelberg die Edition derselben vergebens gewünschet, und vielmahl deßwegen an Goldastum geschrieben habe.

Es stehet aber in der Bibliotheque Historique de la France, welche Jacques le Long nur neulich Anno 1719. heraus gegeben hat p. 328. §. 6714. ausdrücklich, daß Eginhardus allbe-

reit 1610. in 4. zu Geneve, cum Animadversionibus Melchioris Goldasti sey gedrucket worden: welches wir so lange müssen lassen dahin gestellet seyn, biß uns diese Genever-Edition einmahl wird in die Hände kommen.

Das ist unterdessen gewiß, daß es schöne Noten sind, und daß man dem Herrn Schmincke verbunden ist, daß er dieselben an das Licht gezogen hat.

Der 93. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI Rechtliches Bedencken von der Zauberey.

Zu Bremen 1661. in 4. von 1. Alphabet.

Goldastus hat dieses Buch Anno 1629. zu Coblentz geschrieben; es ist aber allererst nach seinem Tode Anno 1662. zum Drucke befördert worden.

Die Gelegenheit darzu hat ihm der damahlige Churfürst zu Trier LOTHARIUS gegeben, welcher in einem schweren Hexen-Proceße nicht wuste was er thun solte, weil die eingeholten Responsa Theologica und Juridica einander contradicirten.

Es nimmt aber Goldastus in diesem Wercke Kaysers Caroli V. peinliche Hals-Gerichts-Ord-

Ordnung zum Fundamente, und ventiliret darauf ex Professo die Frage: **Ob man die Hexen am Leben straffen, und ihre Güther *confisciren* soll?**

Er machet aber vor allen Dingen einen dreyfachen Unterschied unter dergleichen Inquisiten, und will durchaus nicht zugeben, daß man solche Leute ohne Unterschied, wie man im Sprichwort saget, über einen Kamm scheren soll.

Bey dieser Gelegenheit bringet er alle Menschen auf den Plan, die jemahls des Lasters der Hexerey sind beschuldiget worden, darunter auch Pabst Gregorius VII. oder Hildebrand, und der bekannte Abt zu Spannheim Joh. Trithemius nicht vergeßen sind.

Seine Sätze hat er in deutscher Sprache abgefaßet; die darunter stehende Notæ aber sind Lateinisch, und zwar so gelehrt, daß jederman etwas daraus lernen kan. Und sonderlich hat gewiß ein jeder, dem GOtt ein Richter-Amt anvertrauet hat, Ursache dieses Buch zu lesen.

Der 94. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI.
COMMENTARII de
REGNO BOHEMIÆ.

Zu Franckfurt 1627. in 4. von 9. Alphab. und 1719. in fol. von 10. Alphab.

Nach-

Nachdem die Böhmen Anno 1618. die Kayserlichen Räthe zu Praga zum Fenster herunter geworffen, und nunmehro die Resolution gefasset hatten, sich von dem Gehorsam gegen das Hauß Oesterreich gantz loß zu machen, so ward erstlich, wie es insgemein zu geschehen pfleget, der Krieg mit der Feder geführet, da es denn hauptsächlich auf die Frage ankam, ob Böhmen ein **Erb-oder Wahl Königreich** sey?

Da nun die Böhmen nicht nur ihre Freyheit schrifftlich defendirten, sondern auch würcklich den Churfürsten zu Pfaltz Fridericum V. zu ihrem Könige erwehleten: so bekam unser Goldastus Anno 1619. von dem neu-erwehlten Kayser Ferdinando II. Befehl, daß er hingegen das Erb-Recht des Hauses Oesterreich, so wohl zur Hungarischen, als zur Böhmischen Crone in einem ausführlichen Wercke behaupten solte.

Nun war das erstlich ein Werck, das Goldastus eben nicht aus dem Ermel schütteln konte; man wuste damals auch nicht, wie es ablauffen dürffte, wenn man zu den Waffen greiffen würde; Goldastus hatte auch nicht Ferdinandi II. sondern Friderici V. Religion; Er stund damahls in Holstein-Schaumburgischen Diensten, und hatte wenig Zeit übrig; es mengte sich auch der König Christianus IV. in Dännemarck

marck ins Spiel, mit dessen Ungnade weder Goldasto noch seinem Herrn gedienet war: Und über dieses hatte Goldastus um selbige Zeit allerhand Hauß-Creutz und Unpäßlichkeit. Also verzog sichs mit diesem Wercke biß auf das Jahr 1626. da es endlich zu Franckfurt am Mayn, mit einer Dedication an dem Kayser Ferdinandum II. zum Vorschein kam; wiewohl post Festum, weil die Waffen allbereit Anno 1620. bey Praga, und 1626. bey Lutter am Barenberge den Ausschlag gegeben hatten, wer das Königreich Böhmen ins künfftige beherrschen solte.

Mit dieser ersten Edition hat sich die gelehrte Welt fast 100. Jahr beholffen, biß nunmehr dieses herrliche Werck Anno 1719. in folio wieder ist aufgeleget, und mit etlichen schönen Tractaten vermehret worden. Es wird am besten seyn, daß wir auf diesen Vorbericht, erst die **alte** und darnach die **neue** Edition etwas genauer recensiren.

Die erste Auflage.

Franckfurt 1627. in 4. von 9. Alphabet.

In diesem Opere sind nachfolgende Tractate zu finden:

I.

De Bohemiæ Regni, incorporatarumque Provinciarum, Juribus ac Privilegiis, nec non de hæreditaria Regiæ Bohemorum Familiæ Successione

Commentarii in Libros ſex diviſi.

Franckfurt 1627. in 4. faſt 6. Alphab.

Im I. Buche beweiſet der Autor, daß Böhmen, Mähren, Schleſien und Laußnitz zum deutſchen Reiche gehören.

Im II. Buche wird erzehlet, wie die Böhmen einmahl über das andere rebelliret, und darüber alle ihre Freyheit verlohren haben.

Im III. Buche, wird von den Böhmiſchen Ständen gehandelt.

Im IV. Buche findet man Nachricht von den hohen Regalien der Cron Böhmen.

Im V. Buche iſt der Zuſtand der Religion in Böhmen beſchrieben.

Im VI. Buche wird endlich bewieſen, daß Böhmen ein Erb-Königreich ſey.

Weil die Böhmiſche Unruhe hauptſächlich wegen der Religion entſtanden iſt, ſo kan man leicht

leicht erachten, daß es in diesem Wercke hauptsächlich auf das fünffte Buch ankömmt.

Und gewiß, wo jemand capable gewesen wäre, von dieser Materie was gründliches zu schreiben, so hätte es gewiß Goldastus thun können: aber Goldastus gestehet selbst, daß er die besten **drey Capitel**, nemlich das VIII. von Religions-Frieden; das IX. von den Jesuitern; und das X. von einigen alten Prophezeyungen weggelaßen habe.

Ob er solches freywillig gethan hat, oder ob er darzu ist genöthiget worden, weiß ich nicht, er selbst aber giebet diese Raison, und zwar in der Dedication an Kayser Ferdinandum II. allwo diese Worte können nachgeschlagen werden; Sed quia veritas odium parit, & libertas ipsa nunc libertatem quærat & desideret, haud ægre passus sum mihi persvaderi, ut ad declinandam hanc invidiosissimam invidiam, tria illa capita resecarentur & summoverentur, ne in cujusquam injuriam adducta videri possint: Satiusque duxi, veram meam opinionem tegere, quam aliorum minus commodam scrupulose indagare.

2.

Consultatio de officio Electoris Bohemiæ jureque in conventibus S. R. Imperii Electorum, tam Electorali in actu eligendi, quam collegiali in consilio reipublicæ, sibi competente.

Franckfurt 1627. in 4. sind 6. Bogen.

Diese Consultation hat Goldastus Anno 1611. auf dem Churfürsten-Tage zu Nürnberg ex tempore aufgesetzet, und zwar auf Begehren der Ungarischen und Oesterreichischen Gesandten. Er war damahls von wegen des Hauses Sachsen-Weimar in Nürnberg.

3.

Appendix continens Documenta, Instrumenta, & id genus alia Documenta.

Franckfurt 1627. in 4. von 1. Alphab.

Sie stehen alle in richtiger Chronologischen Ordnung, und machen den besten Theil des Buches aus.

4.

Zwey Rechtliche Bedencken, von der Succession und Erbfolge in Ungarn und Böhmen.

Franckfurt 1627. in 4. sind 40. Bogen.

Gol-

Goldastus hat dieses deutsche Werck denjenigen zu gefallen hinzu gethan, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind.

Er nennet es zwey rechtliche Bedencken, weil nehmlich von den beyden Cronen, erstlich von Ungarn und Böhmen darinnen gehandelt wird.

Wenn man aber dieses deutsche Werck recht anatomiret, so bestehet es eigentlich aus sechs unterschiedenen Stücken.

Das I. ist Beati WIDEMANNS, welcher Assessor des Cammer-Gerichts, und Kaysers Ferdinandi I. Rath gewesen ist, INFORMATION von des Hauses Oesterreich Erb-Gerechtigkeit zu der Cron Ungarn, de Anno 1527. sind 9. Bogen.

Das II. ist Reichard STREINENS, Freyherrns zu Schwartzenau Bedencken wegen des Königreichs Böhmen, ob dasselbe erblich, oder ein Wahl-Königreich sey, gestellet an Ertz-Hertzog Mathiam Anno 1599.

Das III. ist eben dieses Freyherrns von Schwartzenau, von des Hauses Oesterreich erblichen Succession im Königreich Böhmen, und dessen incorporirten Landen, auf Befehl Kaysers Maximiliani II. gefaßet, Anno 1575.

Das IV. ist Herrn Joachim Andreæ Schlickens, Grafens zu Passau kurtze Information

von der Königlichen Erb-Gerechtigkeit, und der Stände Wahl in Böhmen, de Anno 1617.

Das V. hält in sich die Erbeinungen der Cron Böhmen mit Pfaltz, de Anno 1595. mit Sachsen, de Anno 1587. und mit Oesterreich, de Anno 1511.

Das VI. sind Documenta von Anno 967. biß 1619.

Die neue Auflage.

Franckfurt 1719. in fol. von 10. Alphabethen.

Diese Edition hat der in Marpurg noch lebende Professor Historiarum Herr Joh. Hermann SCHMINCKE procuriret, und hin und wieder mit gelehrten Notis erläutert. Er hat das Werck in zwey TOMOS abgetheilet.

Im ersten TOMO sind:

1.

Der obgedachte Commentarius von sechs Büchern, ohne Veränderung eines Wortes. Die Noten aber, die in der ersten Edition zwischen jedem Paragrapho stunden, sind nunmehr am Ende einer jeden Columne zu finden.

2.

Die obbemeldte Consultatio auf drey Bogen, welche an den Commentarium angehangen sind.

3. Der

3.

Der Appendix Documentorum aus der ersten Auflage. Es hat aber Herr Schmincke ein schönes Supplementum Actorum publicorum aus Bohuslai Balbini operibus darzu gethan, welches 13. Bogen austräget.

Im andern TOMO sind:

1.

Eine Collectio variorum Consiliorum de Successione & Jure Hæreditario Familiæ Regiæ in Hungariam & Bohemiam, cum Pactis Successoriis: Das sind die obgedachten sechs deutschen Tractate, welche hier mit Lateinischen Litern gedruckt sind.

2.

Drauf folget PAULI STRANSKY de Republica Bohemiæ, welches ein Alphabeth austräget. Dieses Buch ist Anno 1643. zum ersten zu Amsterdam unter den so genannten Elzivirischen kleinen Republiquen; und darnach zum andernmal Anno 1713. zu Amsterdam in 8. und nunmehro in diesem Wercke zum drittenmahl in folio wieder aufgeleget worden.

Der Autor handelt in XX. Capiteln 1. de Situ. 2. de Districtibus. 3. de Statu. 4. de Incolis. 5. de regimine Politico. 6. de Religione.

7. de

7. de Provinciis unitis. 8. de Principibus & Regibus. 9. de Reginis. 10. de Regum Liberis. 11. de Ordinibus. 12. de Legibus. 13. de Comitiis. 14. de Officiis. 15. de Consistorio. 16. de Tribunalibus. 17. de potentia Regni. 18. de re Numaria. 19. de Reditibus. 20. de Regum funeralibus.

3.

Des Königlichen Preußischen Rathes und Professoris zu Halle, Herrn Joh. Petri LUDWIGS Dissertatio de JURE SUFFRAGII REGIS BOHEMIÆ, gehalten zu Halle A. 1709. von 6. Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Dissertation gab die Readmission der Crone Böhmen in das Churfürsten-Collegium, welche A. 1708. durch einem ordentlichen Reichs-Schluß auf den Reichs-Tage zu Regenspurg feste gestellet ward.

4.

Herrn Joh. Nicolai HERTII, damahls Professoris zu Giessen in Hessen Dissertatio de RENOVATO ROMANO GERMANICI IMPERII & REGNI BOHEMIÆ NEXU, von 4. Bogen, gehalten An. 1709. nachdem die Cron Böhmen, das Jahr vorhero zur Session und Voto im Churfürsten-Collegio war readmittiret worden.

Der

Der 95. Artickel.

Virorum Doctorum ad
MELCHIOREM GOLDASTUM
EPISTOLÆ.
Ex Bibliotheca
HENRICI GÜNTHERI THÜLEMARII.
Franckf. 1686 in 4. von 30. Bogen.

Thülemarius war Professor zu Heidelberg, und ist wegen seiner beyden Tractate, de aureâ bullâ, und de Octoviratu bekannt genung.

Das Buch ist ohne Dedication und Præfation gedruckt, also weiß man von den fatis dieser Briefe ad Goldastum nichts mehr, als was auf dem Titul stehet, daß Sie nehmlich Thülemarius in seiner Bibliothec besessen hat.

Es sind ihrer zusammen **vier hundert und zwey und dreißig**, darunter ist der älteste An. 1598. und der jüngste 1611. datiret, und also findet man viel curiosa darinnen, die sich um das Ende des **sechzehnden**, und zum Anfange des **siebenzehnden** Seculi zugetragen haben.

Man siehets, daß Thülemarius die Briefe selber in original muß besessen haben; denn es ist allemahl die Ausschrifft darzu gedruckt, die auf dem Briefe gestanden hat.

Seine vornehmsten Correspondenten sind gewesen Rittershusius zu Altdorf; Schobinger zu S Gall; Stuckius zu Zürch; Thuanus

in Franckreich; Taubmann zu Wittenberg; Godofredus zu Franckfurt; Freherus zu Heidelberg; Jungermann zu Hanau; Welserus zu Augspurg; Guillimannus zu Freyburg; und Lingelsheim zu Heidelberg.

Den letzten Brief in diesem Buche hat der lustige Taubmann zu Wittenberg geschrieben, welcher wohl meritiret, daß wir ihn abcopiren.

MELCHIOR HAIMINSFELD,

Quem ut me ipsum amo; ut optimum & doctissimum quem æstimo: Salve à tuo Taubmanno, qui ista ab Rusticatione Academica domum reveniens illino probe - - - scilicet ut decet

Famulum communem quem
illi tamen nostri
MAGNIFICUM
appellant.
Ah! dulce caput! iterum Salve
& tuo, tuo, tuo
TAUBMANNO
ignosce.

Der 96. Artickel.

MELCHIORIS GOLDASTI
Tractatus de Translatione Imperii Romani à Græcis ad Francos.
Zu Hanau 1612. in 4. sind 14. Bogen.

Golda-

Goldastus hat sich selbst zu diesem Wercke niemahls bekennet: sondern es stehet nur auf dem Titul à quodam Jurisconsulto Germanico. Es wird ihm aber nicht nur in Lippenii Bibliotheca zugeschrieben; sondern Le Long in seiner Bibliotheque Historique §. 11944. gedencket dessen auch, und begehret es eben nicht zuwiedersprechen.

Die Gelegenheit zu diesem Buche ist folgende gewesen. Als Kayser Carolus V. An. 1556. abgedancket, und das Kayserthum seinem Bruder Ferdinando I. abgetreten hatte: so war Pabst Paulus IV. so verwegen, daß er ihn nicht vor einen Käyser erkennen wolte.

Ob nun zwar dieser Pabst bald darauf An. 1559. starb; und sein Nachfolger Pius IV. sich eines bessern bedachte: so ward doch bey dieser Gelegenheit die Frage sehr scharff ventiliret, wie denn das Kayserthum auf die Deutschen kommen sey? und ob der Pabst zu Rom noch heutiges Tages etwas bey der Wahl eines Römischen Kaysers zu sagen habe?

Den Anfang machte der bekanndte MATTHIAS FLACIUS Illyricus, welcher A. 1575. zu Franckfurt am Mayn als ein Exulante im 51. Jahre seines Alters gestorben ist. Derselbe schrieb An. 1566. ein Buch de Translati-

one Imperii Romani ad Germanos, & de Electione Episcoporum, ließ es zu Basel in 4. drucken, und dedicirte es dem Kayser Maximiliano II und allen Ständen des Römischen Reiches. Es ist auch An. 1612. in 4. zu Franckfurt auf 14 Bogen wieder aufgeleget worden.

Wider diesen Flacium hat der Weltbekannte Cardinal Robertus BELLARMINUS einen Tractat, de Translatione Imperii à Græcis ad Francos geschrieben, welcher A. 1599. zu Cölln in 8. in drey Büchern auf 15. Bogen ist gedruckt worden.

Diesen Bellarminum hat nun, wie oben gedacht Quidam Germanicus Jureconsultus, welches unser Goldastus seyn soll, aus dermassen gründlich refutiret; so daß man auf den wenigen Bögen alles beysammen hat, was von dieser Materie in Faveur des Kaysers kan gesaget, oder geschrieben werden.

Dieses Buch ist A. 1606. gemacht, welches die Vorrede bezeuget; zum erstenmahl ist es zu Hanau A. 1612. in 4. auf 14. Bogen gedruckt; und darnach hat es Goldastus unter seine POLITICA IMPERII gezogen, allwo es Parte IX. p. 487. gedruckt zu Franckfurt 1614. in Folio, mit unveränderten Worten zu finden ist.

Er bestehet aus IX. wohlgeschriebenen Capiteln.

teln. Im 1. zeiget er, daß Christus im Stande der Erniedrigung der Obrigkeit unterthan gewesen sey. Im 2. wirft er den Prætendirten Primatum des Römischen Stuhles über einen Hauffen. Im 3. Weiset er, daß Carolus M. das Kayserthum gar nicht von Pabst Leone III. bekommen habe. Im 4. verwirfft er alle angeführte Schein-Gründe aus den Historicis. Im 5. zeiget er, daß weder die Römer noch die Griechen dem Pabste solches zuschrieben. Im 6. statuiret er, daß die bloße Wahl einen Kayser mache. Im 7. negiret er, daß Pabst Gregorius V. das Churfürsten-Collegium gestifftet habe. Im 8. castigiret er insonderheit Bellarmini argumenta. Und im 9. beweiset er, daß die weltliche höchste Gewalt keine geistliche Gewalt über sich habe.

Es sind in dieser Materie noch viel mehr Bücher geschrieben worden, die wir mit der Zeit alle nachhohlen wollen.

Der 97. Artickel.

LUDOVICUS IV. IMPERATOR DEFENSUS
à
JOH. GEORGIO HERWARTO ab HOHENBERG.
Zu München 1618. und 1619. in groß 4. von 6. Alphabethen.

Abraham Bzovius, ein Polnischer Dominicaner Mönch, der A. 1637. zu Rom gestorben ist, hat in seinen Annalibus Ecclesiasticis, in welchen er Baronii Annales continuiret hat, den bekannten Kayser Ludovicum Bavarum, gar sehr herunter gemacht, weil er bekannter massen, mit den Römischen Päbsten in grossen Streitigkeiten gelebet hat.

Es nahm sich aber dieses Hertzog Maximilianus in Bäyern, der bald darauf der erste Chur-Fürst seines Hauses worden ist, solches vor einen grossen Schimpf an, und gab den 9. Mart. 1618. seinem Geheimden Rath und Land-Cantzler, dem gelehrten Herwart von Hohenburg Befehl, die Verläumdungen, und falschen Beschuldigungen dieses Polnischen Annalistens mit einer scharffen Feder zu wiederlegen.

Abraham Bzovius ersahe zwar aus dem Franckfurter Meß-Catalogo, daß Howart die Feder wider ihn gespitzet hätte, und schrieb deßwegen einen Brief an ihn, der am 29. Decemb. 1618. in Rom datiret ist, darinnen schob er die Schuld lediglich auf Hertzog Maximilianum in Bäyern, der Ihm nichts aus dem Bäyrischen Archiv zu seinen Annalibus hätte wollen abfolgen lassen, ohngeachtet er geziemend darum gebethen hätte: Dahero hätte er nothwendig nehmen

men müssen, was er bey andern von Ludovico Bavaro gefunden hätte, und müste ihm also das nicht beygemessen werden, was andre Autores vor seiner Zeit von ihm geschrieben hätten. Er bath also, Herwart möchte mit seiner Refutation zurücke halten, mit Versicherung, daß er in der andern Auflage seiner annalium alles ändern wolte.

Doch Herwart antwortete Bzovio mit einer spitzigen Feder, und ließ sich nichts abhalten; Und weil Bzovius Annales geschrieben hat, so gieng er in seiner Defension auch von Jahre zu Jahre. Er wiederhohlet allemahl ipsissima Bzovii Verba, die dem Hause Bayern verkleinerlich sind; darnach wiederleget er die Beschuldigungen aus den glaubwürdigsten Scribenten selbiger Zeit, und sonderlich aus bewährten Uhrkunden des Bayrischen Archivs, die er allemahl bona fide produciret, und damit den Bzovium so beschämet, daß ihm nicht viel Ehre übrig bleibt.

Herwart dachte anfangs, er wolte kurtz davon kommen: Es wuchs ihm aber das Werck dermassen unter den Händen, daß er es endlich in drey PARTES abtheilen muste.

Der erste Theil, gedruckt 1618. fängt an mit dem Jahre 1314. da Kayser Ludovicus zum

zum Kayser ist erwehlet worden; und schliesset mit dem Jahre 1328.

Der andre Theil, gedruckt 1619. setzet die materie von Jahr zu Jahre fort, biß An. 1347. da Kayser Ludovicus Bavarus gestorben ist.

Der dritte Theil kam auch A. 1619. unter dem Titul MANTISSA heraus; darinnen weiset Herwart, was Bzovius sonst in seinem Compendio Historiæ Ecclesiasticæ vor grobe Schnitzer begangen hat; und das hat er darum gethan, damit es nicht scheinen möchte, als wenn er nur vor die Ehre des bayrischen Hauses geeyfert hätte; sondern daß alle Welt sehen möchte, was Bzovius überhaupt vor ein elender Historicus sey.

Dieser dritte Theil hat X. Capitel, darinnen weiset er des Bzovii Irrthümer 1. in der Italiänischen, 2. in der Deutschen 3. in der Bayrischen insonderheit, 4. in der Spanischen, 5. in der Frantzösischen, 6. in der Niederländischen, 7. in der Schottländischen, 8. in der Irrländischen, 9. in der Polnischen, und 10. in der Hungarischen Historie.

Man hätte sollen meinen, Bzovius würde sich verantworten; er vertrug aber seine Castigation mit Geduld, und änderte vielmehr in seinen Annalibus, worinnen er verstossen hatte; denn so

lautet

lautet der Titul in der andern Auflage seines XIV. Tomi: Annalium Ecclesiasticorum, Editio altera, cum correctione Historiæ Ludovici Bavari, ex variis monumentis noviter in lucem eruti: Autore P. Abrahamo Bzovio, Coloniæ 1625 fol.

Der 98. Artickel.

Panegyricus
Serenissimo Maximiliano
Bojorum Duci,
Ex prælio ad Pragam revertenti dictus
ab
URBANO FREIDENREICH,
Bavaro Jurisconsulto.
Zu München 1620. in 4. sind 7. Bogen.

Daß die Böhmen Anno 1618. dem Hause Oesterreich den Gehorsam aufgekündiget, und darauf 1619. den Chur-Fürsten Fridericum V. aus der Pfaltz zu ihrem Könige erwehlet haben; daß dieser neue König A. 1620. auf dem weissen Berge vor Praga nicht nur die Schlacht, sondern auch die Crone verlohren hat; und daß der damahlige Hertzog in Bayern Maximilianus, welcher bald darauf der erste Chur-Fürst worden ist, nicht ein geringes zu diesem Siege beygetragen hat: das sind auch einem Anfänger in der Historie gantz bekannte Sachen.

In diesem Panegyrico nun finden sich allerhand Particularia, die zu dieser berühmten Schlacht gehören, z. e. pag. 25. schreibet der Panegyriste, Fridericus Palatinus wäre in der Stadt Praga gewesen, da die Schlacht auf dem Weißen-Berge angegangen wäre. Der Grafe von Thurn aber hätte ihm einen Curier geschicket. Daß er doch zur Armee kommen, und seine Augen an der Niederlage seiner Feinde weiden solte: Fridericus hätte sich auch so fort auf ein schnelles Pferd gesetzet: Aber auf dem halben Wege wären ihm die Vortrouppen von seiner in die Flucht geschlagenen Armee entgegen kommen, und da hätte er sich mit solcher Flüchtigkeit nach Praga retiriret, daß er auch das **Ordens-Zeichen des blauen Hosenbandes** unter Wegens verlohren hätte.

Pag. 28. stehet, die Schlacht wäre bey einem Thier-Garten geschehen, und das Jäger-Hauß darbey hätte den Nahmen zum **Sterne** geführet. Bey diesem **Sterne** nun hätten die Böhmen erst verstehen lernen, was der grosse **Comet-Stern**, der kurtz vor der Böhmischen Unruhe erschienen war, dem Königreiche Böhmen prognosticiret hätte.

Pag. 31. hält er den Grafen von Thurn vor den vornehmsten Anstiffter der Unruhe, und schreibet es seiner pauvreté mit folgenden Worten

zu:

zu: Sed ſpem fortaſſe in Achate tuo Thurnio pones? quam vero ſpem? Opibus tibi adeſſe non poteſt: Has enim ut a te haberet, Regem te legit, bellumque concitavit, ut alienas quæreret: neque enim tantus vir aliorum quadras invaſiſſet, niſi eſuriviſſet.

Pag. 32. redet er den unglückſeligen König an, und wirft ihm vor, daß er ſeinem Schwieger-Vater Jacobo Könige in Engeland, und ſeinem Blutsverwandten Hertzog Maximiliano in Bayern hätte folgen ſollen. Die Worte ſind gewiß leſens werth: O ſi oraculum audiſſes cognati tui, qui te jam acie vicit: iterum iterumque ille te, & per communem ſanguinem & per amicitiæ jura monuit, ut regno alterius abſtineres, aleam ne jaceres: ubi cœpiſſes, omnia armis agenda, omnia fortunæ committenda: aut te oppreſſum iri, aut hoſtem tuum, te vero potius: hoſtem magnas habere cognationes, ingentes copias, multas clientelas: ſuperari uno & altero prælio poſſe, bello non poſſe: aurum illi domi naſci, & ab altero quoque orbe apportari: ærarium tam alti fundi non eſt, quod ſi evacues, non eſt, quo repleas: & ſunt quidam, qui tibi amici ſunt, ſed non eorum loculi. Hæc ſocer, hæc cognatus tuus.

Pag. 37. ſtehet, der Hertzog in Bayern habe effectivement 30000. Soldaten unter ſeinem

Commando gehabet, und davon wären in der einzigen Campagne 14000. an der Hungarischen Kranckheit gestorben. Er hätte dabey die zwölf Apostel gehabt, das ist, zwölf Canonen, die mit dem Bildniß der Apostel wären bezeichnet gewesen; worbey der Panegyriste diesen Einfall hat: Neque absque consilio Apostolos intonare adversus Calvinistas voluisti: nam quorum aures ad sonum apostolorum in ecclesia per tot secula perpetuatum, obduruerant horum tremendo tonitru arrigendæ erant.

Pag. 45. stehet als Hertzog Maximilianus mit seiner Armee in Böhmen eingerücket wäre, so hätte sich das Wetter ausgekläret, und gantzer drey Wochen nach einander wäre der angenehmste Sonnen-Schein gewesen: Dieses hält der Panegyriste vor ein grösser Wunder, als da die Sonne Josuä zugefallen nur etliche Stunden stille gestanden hat.

Der 99. Articfel.

De Montisferrati Ducatu

contra

DUCEM MANTUÆ

pro

DUCE SABAUDIÆ.

Consultatio

ANTONII FABRI.

Zu Franckfurt 1618. in 4. von 2. Alphabeth.

Die-

Dieses ist ein schönes, und zugleich sehr rares Buch. Der Autor war Præsidente von der Regierung in Savoyen, als Hertzog Carolus Emanuel I. regierte.

Als damahls der Streit wegen der Succession im Hertzogthum Montferrat, so wohl mit dem Degen, als mit der Feder geführet wurde, so schrieb dieser Antonius Faber dieses herrliche Werck, welches man nicht entbehren kan, wenn man diesen berühmten Successions-Streit recht verstehen will.

Voran stehet eine Epistel des Autoris von 4. Bogen, darinnen er sich vor aller Welt entschuldiget, warum er sich so viel Mühe gegeben habe, eine Sache auszuführen, die an sich selber so klar wäre, als die helle Sonne am Mittage.

Darauf folget ein Compendium Facti in causa Montisferrati pro Serenissimo Sabaudiæ Duce von 10. Bogen, darinnen findet man alles beysammen, was von A. 967. da Kayser Otto I. den ersten Marggrafen in Montferrat, nahmens Alramum, oder Aledramum, eingesetzet hat; biß auf das Jahr 1587. in puncto Successionis mit diesem Lande passiret ist: darinnen stehet Kaysers Ottonis I. Lehnbrief de An. 769. und hinten dran ist ein Geschlechts-Register von Aledramo, biß auf Hertzog Carolum Emanuelem den ersten.

Hierauf folget die Consultation an sich selber, da der Autor in zwey Büchern das Recht der Hertzoge von Savoyen auf Montferrat von Aimone, der sich A. 1330. mit der Montferratischen Printzessin Yolantha vermählet hat, handgreiflich ausführet.

Der Autor recensiret bey dieser Gelegenheit alle Marggrafen und Hertzoge von Montferrat mit solcher accuratesse, nicht nur was die Jahre, sondern auch was die Monaths-Tage betrifft, daß man die Genealogie dieses Hauses in vielen Umständen der Zeit, daraus verbessern könte.

Der 100. Artickel.

POLITICA IMPERIALIA

ex Bibliothecâ

MELCHIORIS GOLDASTI.

Zu Franckfurt Anno 1614. *fol.* von 14. Alphab.

Dieses schöne Werck ist oben unter Goldasti Operibus in der Reihe vergessen worden, und muß also hier zum Beschluß der Centurie nachgehohlet werden.

Oben Art. 83. p. 290. haben wir dieses Goldasti **Politische Reichs-Händel** recensiret, die in Deutscher Sprache geschrieben sind, und da solte man meynen, als wenn dieses Lateinische Werck nichts anders, als eine Version davon wäre;

wäre; zumahl, da sie beyde Anno 1614. sind gedruckt worden.

Nun trifft zwar nicht nur die Præfation gantz genau mit einander überein: sondern es ist auch in unterschiedenen Artickeln fast einerley Materie: Wenn man aber eine genaue Vergleichung anstellet, so sind nicht allein in diesem Lateinischen Wercke mehr Theile, oder Titul, sondern die Titul sind auch viel weitläufftiger ausgeführet.

Wir haben oben im 83. Artickel alle Titul specificiret, an der Zahl XXVI. also wird wohl am besten seyn, daß wir hier dergleichen thun. Es wird aber in diesem Wercke gehandelt:

I. De Electione Imperatoris.
II. De Electione Regis Romanorum.
III. De Coronatione Germanica.
IV. De Coronatione Italica.
V. De Gratulationibus ad novum Imperatorem.
VI. De Regalibus Imperialibus.
VII. De abdicatione Imperii.
VIII. De quatuor summis Imperiis.
IX. De Translatione Imperii Romani ad Germanos.
X. De magnitudine, Antiquitate & Libertate Imperii Germani.
XI. De Præcellentiâ Imperii.
XII. De Lege Regia.

XIII. De Majestate & potestate Imperatoris.
XIV. De Statu Imperii Germanici.
XV. De Reformatione Imperii.
XVI. De Reunione Imperii Germani.
XVII. De Unitate Imperii Universalis.
XVIII. De Mutatione Imperii Romani.
XIX. De Comitiis Imperii.
XX. De actis Imperii cum Gallis.
XXI. De actis Imperii cum Venetis.
XXII. De actis Imperii cum Pontifice.
XXIII. De Gravaminibus ordinum.
XXIV. De rebus Pontificiis & Lutheranis.
XXV. De extirpatione Protestantium.
XXVI. De Hispanorum nova Monarchia.
XXVII. De Conciliis & Colloquiis religiosis.
XXVIII. De Pace Ecclesiæ reparanda.
XXIX. De actis Protestantium inter se.
XXX. De Pace Religionis in Imperio.
XXXI. De Defensione Patriæ Libertatis.

Unter diesen XXXI, Tituln, stehen CXLIV. theils Politische, theils Historische Tractate, von bekannten und unbekannten Autoribus geschrieben. Der Elenchus davon stehet voran, und ein jedweder kan sich davon in seine Collectanea auszeichnen, was er will; alle hier zu specificiren, würde zu weitläufftig fallen.

Register

Register.

A Carthagena *Anacephal.*	art. 8. pag. 41
Acronii Lacus *panegyricon.*	a. 74. p. 257
Ælii Ant. Nebrissensis.	
Decades	a. 13. p. 55
de bello Navar.	ibid.
Æneas Sylvius	a. 87. p. 309
Æra Hispaniæ	a. 19. p. 81
Æthiopiæ *leges*	a. 5. p. 25
Legatio	a. 5. p. 26
Populi	a. 5. p. 26
Albini *VVallachia*	a. 48. p. 176
Sigethum	a. 49. p. 176
Alboinus de *conjugio Sacerdotum*	a. 86. p. 300
Alemannici Scriptores per *Goldastum*	a. 74. p. 252
Alemannorum *Ecclesiastica*	a. 74. p. 267
Lex	a. 74. p. 262
Nomina propria	a. 74. p. 266
Alexandri Abbatis *Hist. Sicil.*	a. 5. p. 30
Alph. a Carthagena *anacephal.*	a. 8. p. 41
Alph. de S. Cruce	a. 32. p. 131
Alvaris Gomecii *Ximenius*	a. 14. p. 59
Ambrosius moralis	a. 29. p. 114
Anacephalæosis *Alph. a Carthagena*	a. 8. p. 41
Andreæ *Cat. Script. Hisp.*	a. 1. p. 1.
Andreæ Resendii *opuscula*	a. 19. p. 79
Andreæ Schotti *Bibl. Hisp.*	a. 2. p. 2.
Antonii Fabri *Montferrat*	a. 99. p. 340
Antonii *Biblioth. Hisp.*	a. 3. p. 6
Antonii Nebrissensis Decades	a. 13. p. 55
Antonius Possevinus	a. 54. p. 194
Antonius Rosellus	a. 87. p. 309
Apologia Cleri *pro Henrico IV.*	a. 86. p. 300
pro Henr. IV. *Goldasti*	a. 86. p. 297

Arabum Hist. *Roderici Tolet.* a. 17. p. 71
August. Chronicon *Sigism.* a. 66. p. 231
BArcino *Hier. Pauli* a. 5. p. 22
Barclajus a. 87. p. 309
Barlaamus Monachus a. 87. p. 309
Bebelii *laus Suevorum* a. 73. p. 249
Behamb *Hungaria* a. 70. p. 237
Belgii *Chron. magnum* a. 63. p. 214
Bellarminus a. 96. p. 332
Bellum Belgicum *Gamurini* a. 45. p. 172
Benno de *Hildebrando* a. 86. p. 298
Berneggeri *Hung.* a. 69. p. 236
Bernh. Gomesii Miedis *Jacobus I.* a. 5. p. 31
Bernriedensis a. 85. p. 295
Bertholdus Monachus de *abbat. S. Galli* a. 74. p. 256
Bibliotheca Hispaniæ.
Antonii a. 3. p. 6
Schotti a. 2. p. 2
Valerii Andreæ a. 1. p. 1
Biclariensis *Chron.* a. 24. p. 92
Bivari *Chron. Dextri* a. 27. p. 99
Chron. Maximi a. 27. p. 100
Blancæ *opera Hist.* a. 20. p. 81
Bœmi *Suevia* a. 73. p. 249
Bohemia *Goldasti* a. 94. p. 319
Bohemia *Hertii* a. 94 p. 328
Ludwich a. 94. p. 328
Boh. Resp. *Stranskii* a. 94. p. 327
Bojorum Dux *Maximil.* a. 98. p. 337
Bosii *Mantua* a. 56. p. 201
Brabantiæ Duces a. 50. p. 187
Burchardi de casibus *S. Galli* a. 75. p. 255
CAchemius a. 87. p. 308
Cambaicum bellum a. 15. p. 65
Campo *Coronica Hisp.* a. 28. p. 212

Capi-

Capitulare *Lotharii*	a. 84. p. 294
Caroli V. vita per *Sandoval*	a. 33. p. 135
Carolus V. *Gebuileri*	a. 53. p. 192
Carolus V. Gall. *par Choisy*	a. 39. p. 151
Carol. VI. Gall. *par Choisy*	a. 40. p. 153
a Carthagena *Anacephal.*	a. 8. p. 21
Cast. Reges per *Sandoval*	a. 30. p. 117
Catholicon *Goldasti*	a. 90. p. 315
Choisy Abt	
Schrifften	a. 37. p. 144
Phil. Vales	a. 38. p. 146
Joh. Gall. R.	a. 38. p. 149
Carol. V. Gall.	a. 39. p. 151
Carol. VI. Gall	a. 40. p. 153
Ludov. S. Gall.	a. 41. p. 158
Chron. Augu∫t. *Sigismundi*	a. 66. p. 231
Con∫tant. *Manlii*	a. 67. p. 230
Magnum	a. 63. p. 224
M.nden∫e	a. 68. p. 235
Clerogamia Hildebrandi	a. 86. p. 305
Columbus de *In∫ulis*	a 5. p. 25
Comandri epi∫tolæ de *Rhatia*	a. 74. p. 269
Conne∫taggius de *Portug.*	a. 21. p. 83
Conradi Salici vita	a. 64. p. 227
Conr. Traject. oratio pro Henr. IV.	a. 86. p. 300
Con∫tant. Chron. *Manlii*	a. 67. p. 230
Con∫titutiones Imp. *Goldasti*	a. 80. 283
Con∫vetud & Leges Imp. per *Goldastum*	a. 84. p. 292
Cunradus de Fabaria	a. 47. p. 255
Curita *annal. Arrag.*	a. 32. p. 128
DAmiani a Goes *opu∫cula*	a. 15. p. 62
Denai∫ii *jus Camerale*	a. 84. p. 294
Dextri *Chron.*	a. 27. p. 99
Dien∫is urbis oppugnatio	a. 15. p. 65
Dige∫ta Regia *Goldasti*	a. 88. p. 310

Dinter a. 63. p. 226
Docampo *Chronica* a. 28. p. 212
Duardus Nonius Leo a. 5. p. 24
Eberh. Salisb. *oratio de Hildebrando* a. 86. p. 305
Eginhardus *Goldasti* a. 92. p. 316
Eichstedt a. 59. p. 206
Ekkehardus *de S. Gallo* a. 74. p. 254
Ekkerhardus minimus a. 74. p. 261
Emanuelis Pont. Epistolæ a. 5. p. 27
Emundus Dinterus a. 63. p. 226
Emundus Richerius a. 87. p. 309
Ephemerides Tiufburgi a. 74. p. 257
Epistola ad *Goldastum* a. 95. p. 319
Epistolæ Goldasti a. 77. p. 275
Epitome *Gebuilleri* a. 53. p. 192
Eucharistia *Goldasti* a. 88. p. 310
Eulogii opuscula a. 26. p. 97
Eutrandi *Chron.* a. 27. p. 103
Exarchatus Histor. *Strauchii* a. 47. p. 175
FAbri *Hist. Sveb.* a. 73. p. 250
Montferrat a. 99. p. 340
Fasciculus Temporum a. 61. p. 220
Felix Faber de *Suevis* a. 73. p. 250
Ferd. I. Arag. *Valla* a. 12. p. 49
Ferd. I. *Gebuilleri* a. 53. p. 192
Ferdin. Catholici res, per *Ant. Nebriss.* a. 13. p. 55
Findani vita a. 74. p. 260
Flacius Illyricus a. 96. p. 331
Flavii Dextri *Chron.* a. 27. p. 99
Florian d' Ocampo a. 28. p. 212
Fr. Ximenii *res* a. 14. p. 59
Freydenreich *panegyricus* a 98. p. 337
Fridolini Historia a. 74. p. 261
Fuldenses *Traditiones* a. 65. p. 229

Galfri-

GAlfridi Malaterræ *Sicilia*	a. 5. p. 30
Gamurini *Bellum Belgicum*	a. 45. p. 172
Garibay *Hist. Hisp.*	a. 31. p. 120
Gaufredi Malaterræ *Hist. Sicil.*	a. 5. p. 29
Gebuilleri *Libertas Germ.*	a. 51. p. 189
Panegyris Carolina	a. 52. p. 190
Carolus V. & Ferd. I.	a. 53. p. 192
Epitome	ibid.
Geneal. Hispan.	a. 5. p. 32
Gerson	a. 87. p. 308
Gerson de *puella aurel.*	a. 75. p. 273
Gerundense Chronicon	a. 24. p. 92
Gerundensis *Paral. Hisp.*	a. 6. p. 36
Göes opuscula	a. 15. p. 62
Goldasti *Alemannica*	a. 74. p. 252
Apologia pro Henr. IV.	a. 86. p. 297
Bohemica	a. 94. p. 319
Catholicon	a. 91. p. 315
Collectio Constitut.	a. 79. p. 273
Commentarius de regno Bohem.	a. 94. p. 319
Constitutiones	a. 80. p. 283
Consuetudines	a. 84. p. 292.
Decreta Imp.	a 76. p. 273
Digesta	a. 88. p. 313
Eginhardus	a. 92. p. 316
Epist. Philolog.	a. 77. p. 273
Epistolæ ad Gold.	a. 95. p. 329
Eucharistica	a. 88. p. 314
Henr. IV. apol.	a. 86. p. 297
Imper. Decreta	a. 76. p. 273
Leben.	a. 71. p. 238
Leges	a. 84. p. 292
Majoratus	a. 89. p. 312
Medicus	a. 90. p. 314
Monarchia	a. 87. p. 308

Goldasti *Moneta*	a. 91. p. 315
Paradoxon	a. 90. p. 134
Paranetici	a. 72. p. 243
Philol. Epist.	a. 77. p. 273
Politica	a. 100. p. 342
Reichs-Händel	a. 83. p. 290
Reichs-Handlungen	a. 82. p. 289
Reichs-Satzungen	a. 81. p. 287
Replicatio	a. 85. p. 295
Repræsentandi Jus	a. 89. p. 312
Roderici Speculum	a. 78. p. 276
Sibylla Francica	a. 75. p. 271
Svevica	a. 73. p. 246
Translatio Imperii	a. 96. p. 330
Vita	a. 71. p. 238
Zauberey	a. 93. p. 318
Gomecii Miedis *Jac. I. Arag.*	a. 35. p. 142
Gomecii Ximenius	a. 14. p. 59
Gonzaga *Possevini*	a. 54. p. 194
Gorckheim de *puella Francica*	a. 57. p. 272
Gottfridus Vindocinensis de *Episcopis*	a. 86. p. 306
Gottfridus Viterb.	a. 60. p. 216
Gothorum Hist. *Roderici Tolet.*	a. 17. p. 71
Leges	a. 5. p. 23
Granata *Verardi*	a. 5. p. 23
Gregor. VII. Epistolæ	a. 86. p. 306
Gretserus	a. 85. p. 295
Gubern. Belgii	a. 50. p. 187
Gusmann *Joh. I. Cast.*	a. 35. p. 142
HAvensii Belgica	a. 44. p. 166
Henrici IV. apologia per *Goldastum*	a. 86. p. 297
Bellum Saxonicum	a. 86. p. 299
Hepidani annales	a. 74. p. 253
Hepidanus *junior*	a. 74. p. 260
Hertii nexus Bohemiæ	a. 94. p. 328

Herwarti

Herwarti Lud. IV. a. 97. p. 333
Heyler *Disp. de Wilibaldo* a. 59. p. 209
Hier. Blancæ *opera* a. 20. p. 81
Hier. Conneſtaggius a. 21. p. 83
Hieronymus Pauli *Hisp.* a. 5. p. 22
Barcino ibid.
Hieronymus *Surita* a. 32. p. 123
Higuera a. 27. p. 107
Hildebrandi vita per *Bennonem* a. 86. p. 298
Hincmarus a. 87. p. 308
Hiſpaniæ Bibliotheca
Andreæ a. 1. p. 1
Antonii a. 3. p. 6
Schotti a. 2. p. 2
Hiſpania illuſtrata *Schotti* a. 5. p. 16
Hiſpan. Scriptores
Andreæ a. 1. p. 1
Beli a. 4. p. 13
Schotti a. 5. p. 16
Hottomannus a. 87. p. 309
Hrabani Mauri *Gloſſa* a. 74. p. 265
Hulderici Mutii *Chron. Germ.* a. 62. p. 222
Hungaria *Behamb* a. 70. p. 237
Berneggeri a. 69. p. 236
IAc. I. Arag. vita a. 5. p. 31. & a. 35. p. 14
J. B. C. S. R. Lothar. a. 50. p. 187
Idacii Chronogr. a. 25. p. 94. & a. 34. p. 138
Ildefonſi *Chron.* a. 22 p. 88
Id. de *Viris illuſtribus* a. 16. p. 67
Imaginum *decreta Imp.* a. 76. p. 273
Imp. decreta de imaginibus per *Goldaſtum* a. 76. p. 273
Indica *Reſendii* a. 19. p. 81
Tevii a. 5. p. 28
Indiæ res a. 5. p. 28
Johanna Papiſſa a. 60. p. 216
Joh.

Joh. Biclarienſis *Chron.*	a. 24. p. 92
Joh. II. Caſt. *Hiſtoria*	a. 35. p. 142
Joh. Deſpotæ vita per *Sommerum*	a. 48. p. 176
Joh. Gall. Reg. *Vita par Choiſy.*	a. 38. p. 149
Joh. Gerundenſis *Chron.*	a. 24. p. 92
Paral. Hiſp.	a. 6. p. 36
Joh. III. Pont. *Epiſtola*	a. 5. p. 27
Joh. Gamurinus	a. 45. p. 172
Iſidori *Chron.*	a. 22. p. 87
Hiſt. Svevorum	a. 73. p 248
Iſidori *Chron.*	a. 34. p. 138
Iſidorus, de viris illuſtribus	a. 16. p. 66
Iſo de Othmaro	a. 74. p. 259
Ithacii *Chronogr.*	a. 25. p. 94. & a. 34. p. 138
Juliani Tolet. *Chronicon*	a. 12. p. 89
Julii Duc. Bruns. Exequiæ	a. 58. p. 208
Ivonis Carnut. *Epiſtola*	a. 86. p. 303
Jus Camerale	a. 84. p. 294
Jus Feudale Sax.	a. 84. p. 294
Jus municipale *Magdeb.*	a. 84. p. 292
Juſtiniani *Bellum Belgicum*	a. 45. p. 172
KEronis *Vocabula barbara*	a. 74. p. 266
Kesleri *Bibliotheca*	a. 74 p. 270
Kyburg *Geneal.*	a. 74. p. 268
LAppiæ *deſcriptio*	a. 5. p. 27
Laurentii Vallæ *Ferd. Arag.*	a. 12. p. 49
Laurentius Müller	a. 46. p. 173
Leges Imper. per *Goldaſtum*	a. 84. p. 292
Leges *Viſi- Gothorum*	a. 5. p. 33
Leodium *Rauſini*	a. 43. p. 161
Leonis Judæ *Epiſtola*	a. 74. p. 270
Leonis *Portug.*	a. 5. p. 24
Lex Alemannorum	a. 74. p. 262
Libertas Germ. *Gebuilleri*	a. 51 p. 189
Lingua Theodiſca	a. 74. p. 265

Lombarda *Goldasti*	a. 84. p. 295
Lotharii *Capitulare*	a. 84. p. 294
Lotharing. *Chronol.*	a. 50. p. 187
Lucæ Tudensis *Chron.*	a. 22. p. 89
Lucii Marinæi Siculi *res Hisp.*	a. 9. p. 43
Ludovici Nonii *Hisp.*	a. 5. p. 38
Lud. IV. Imp. defensus ab *Herwarto*	a. 97. p. 333
Lud. Sanct. Gall. Rex *per Choisy*	a. 41. p. 158
Ludwich de jure suffragii Reg. Boh.	a. 94. p. 328
Luidprandi *Chronic.*	a. 27. p. 103
Lumen Chronol. *Widichini*	a. 42. p. 159
MAgdeburgense jus	a. 84. p. 294
Magnum Chronicon	a. 63. p. 224
Majoratus *Goldasti*	a. 89. p. 312
Malaterræ Sicil.	a. 5. p. 29
Manlii *Chron. Const.*	a. 67. p. 230
Mantua *Bosii*	a. 56. p. 201
Nigri	a. 56. p. 206
Possevini	a. 54. p. 194
Marci maximi *Chron.*	a. 27. p. 100
Mariana *de rebus Hisp.*	a. 18. p. 72
de Jesuitis	a. 18. p. 78
de moneta	a. 18. p. 72
Marinæi Siculi *res Hisp.*	a. 9. p. 43
Matamorus *de Doctis Hisp.*	a. 5. p. 21
Mauritias Plante	a. 57. p. 206
Maximi *Chron.*	a. 27. p. 100
Maximil. Bav. *Panegyr.*	a. 98. p. 337
Medicorum Honor	a. 90. p. 314
Miedis vita *Jac. I. Arag.*	a. 5. p. 31. it. a. 35. p. 142
Mindense Chron.	a. 68. p. 235
Molinæus	a. 78. p. 309
Monachus Nussiensis	a. 63. p. 225
Monarchia *Goldasti*	a. 87. p. 308
Moneta Goldasti	a. 91. p. 315

Montferrat Fabri a. 99. p. 340
Possevini a. 55. p. 199
Moralis Chron. Hisp. a. 29. p. 114
Mülleri Septentr. Historie a. 46. p. 173
Mutii *Chron. Germ.* a. 62. p. 222
NAvarræ bellum per Ant. Nebriss. a. 13. p. 54
Nebrissensis *Decades* a. 13. p. 55
Navar. Bellum a. 13. p. 55
Nicolai Antonii *Bibl. Hisp.* a. 3. p. 6
N gri *Mantua* a. 56. p. 206
Nomina propria Alemannorum a. 74. p. 266
Nonii *Hispan.* a. 5. p. 35
Nonii Leonis *Genealogia* a. 5. p. 25
Portugallia a. 5. p. 24
Normannorum *res gesta in Sicilia* a. 5. p. 29
Nussiensis Monachus a. 63. p. 225
OCampo *Coronica* a. 28. p. 212
Occam a. 87. p. 308
Odberti Leod. *Epistola* de vita & obitu Henr. IV. a. 86. p. 303
Olisippo a. 15. p. 65
Omnimoda Historia *Dextri* a. 27. p. 100
Otto Frising. a. 86. p. 299
PAnegyricon *Acronii lacus* a. 74. p. 257
Panegyricus Maximil. Bav. *per Freydenreich* a. 98. p. 337
Panegyris Carolina *Gebuilleri* a. 52. p. 100
Pantheon *Gottfr. Viterb.* a. 60. p. 216
Pantinus *de Gothis* a. 8. p. 20
Paradoxon de Medicis *Goldasti* a. 90. p. 314
Parænetici veteres *per Goldastum* a. 72. p. 243
Paulus Bernriedensis a. 85. p. 295
Paulus Venetus a. 87. p. 309
Pelagii *Chron. Hisp.* a. 34. p. 138

Perez *de Gusmann*	a. 35. p. 142
Petrarcha	a. 87. p. 309
Petri Mantuani advertentias	a. 18. p. 76
Petrus Damianus	a. 87. p. 309
Phil. Valesii Leben *par Choisy.*	a. 38. p. 146
Plante Mauritias	a. 57. p. 206
Pomp. Justiniani *Bellum Belgicum*	a. 43. p. 172
Possevini *Gonzaga*	a. 54. p. 194
Montferrat	a. 55. p. 199
Præsules in Belgio *Havensii.*	a. 44. p. 166
Pragense prælium	a. 98. p. 338
Prudentius *Sandoval*	a 30. p. 117
Ptol. de Lucca *Chron.*	a. 5. p. 31
Puella aurel.	a. 75. p. 271. seq.
QUerelæ Franciæ & Galliæ	a. 75. p. 273
RAbani Mauri *Glossa*	a. 74. p. 265
de lingua Theodisca	a. 74. p. 265
Ratperti *Hist. Svevorum*	a. 74. p. 254
Rausini *Leodium*	a. 43. p. 161
Reichs-Händel *Goldasti*	a. 83. p. 290
Reichs Handlungen *Goldasti*	a. 82. p. 289
Reichs-Sachen *Goldasti*	a. 79. p. 278
Reichs-Satzungen *Goldasti*	a. 81. p. 287
Replicatio *Goldasti*	a. 85. p. 295
Repræsentationis jus *Goldasti*	a. 89. p. 312
Resendii *opuscula*	a. 19. p. 79
Roberti Guiscardi *res*	a. 5. p. 30
Roderici Sanctii *Hisp.*	a. 7. p. 38
Roderici Speculum	e. 78. p. 276
Roderici Tolet. *res Hisp.*	a. 17. p. 69
Roderici Ximenii *Res Hisp.*	a. 17. p. 69
Rogerii *Sic. Reg. res*	a. 5. p. 30
Rolewinck Fascic. temp.	a. 61. p. 220
Rudeperti *Epistola*	a. 74. p. 264

S. Galli officia	a. 74. p. 256
S. Louis *par Choisy.*	a. 41. p. 158
Sampiri *Chronic.*	a. 34. p. 138
Sanctii *Hist. Hisp.*	a. 7. p. 38
Sandoval *Caroli V. Vita*	a. 33. p. 135
Castilla & Leon	a. 30. p. 117
Idacii & alior. Chron.	a. 34. p. 138
Schlickens Bohemica	a. 94. p. 325
Schobingerus ad Vadianum	a. 74. p. 269
Schotti Andreæ	
Leben	a. 2. p. 3
Biblioth. Hisp.	a. 1. p. 2
Hispania illustrata	a. 5 p. 16
Schwarzenau *Bohemica*	a. 94. p. 325
Scriptores Alemann. *deperditi*	a. 74. p. 268
Sebastiani *Chron. Hisp.*	a. 34. p. 138
Septentr. Hist. Mulleri	a. 46. p. 171
Sibylla Francica *Goldasti*	a. 75. p. 271
Sicilia *Malaterræ*	a. 5. p. 29
Sigeb. Gembl. *epistola*	a. 86. p. 303
Sigethum *Albini*	a. 49. p. 185
Sigism. *Chron. Aug.*	a. 66. p. 231
Sommeri Joh. Despota	a. 48. p. 176
Speculum *Roderici*	a. 78. p. 276
Speculum Saxonicum	a. 84 p. 294
Steiners Bohemica	a. 94. p. 325
Steph. *Garibay*	a. 13. p. 120
Stephani Halberst. *Epistola*	a. 86. p. 306
Strabus *de S. S Gallo & Othmaro*	a. 74. p. 259
Stransky *resp. Boh.*	a. 94. p. 327
Strauchii *Exarchatus*	a. 47. p. 175
Svevia *Boemi*	a. 73. p. 249
Sveviæ Script. *Goldasti*	a. 73. p. 246
Svevorum Histor. *Isidori*	a. 73. p. 248

Svevo-

Svevorum Histor. *per Fabrum*	a. 73. p. 250
Svevorum Laus *Bebelii*	a. 73. p. 249
Suritæ *annal. Arragon.*	a. 32. p. 128
TAmaji *Apologia Dextri*	a. 27. p. 107
Tamajus de Vargas *Defensa*	a. 18. p. 76
Tarapha de *rebus Hisp.*	a. 10. p. 46
Taubmanni *Epistola*	a. 95. p. 330
Teixera de *Port.*	a. 5. p. 24
Templum *Divi VVillibaldi*	a. 59. p. 209
Tengnagel	a. 85. p. 295
Tevii Indica	a. 5. p. 28
Theodisca Lingua	a. 74. p. 265
Theodoricus Niem.	a. 87. p. 309
Theodorus Eremita	a. 74. p. 259
Tibiani *laus Acronii lacus*	a. 74. p. 257
Tiufburgi monachi *Ephemerides S. Galli*	a. 74. p. 257
Traditiones *Fuldenses*	a. 65. p. 229
Translatio Imperii *Goldasti*	a. 69. p. 330
Tudensis *Chron.*	a. 22. p. 89
Tunnunense Chronicon	a. 23. p. 90
Tyrol König in Schottland	a. 72. p. 244
VAdiani *Chron. S. Galli*	a. 74. p. 256
Epistola	a. 74. p. 264
Vadianus *de conjugio Servorum*	a. 74. p. 270
de Ecclesia Primæva	a. 74. p. 269
de monasteriis	a. 74. p. 269
Valerii Andreæ *catalogus Script. Hisp.*	a. 1. p. 1
Vallæ *Ferd. I. Arag.*	a. 11. p. 49
Vargas *apologia pro Dextro*	a. 27. p. 107
Ej. defensus Mariana	a. 18. p. 76
Vasæi *Chron. Hisp.*	a. 11. p. 47
Velenus	a. 87. p. 309
Velleji Galli Fragmenta per Goldastum	a. 73. p. 247

Yy 3 Verardi

Bayerische Staatsbibliothek München

Verardi Granata a. 5, p. 23
Vict. Tunnunensis *Chronicon* a. 23. p. 90
Viperanus de *Portug.* a. 5. p. 24
Viterb. *Pantheon* a. 60. p. 216
Urbani Freidenreich *panegyr.* a. 98 p. 337
WAlafridus Strabus *de S. Gallo* a. 74. p. 258
de S. Othmaro. a. 74. p. 259
Wallachia *Albini* a. 48. p. 176
Waltramus Naumb. *pro Henr. IV.* a. 86. p. 301. & 304
Weichbild a. 84. p. 294
Werner Rolfinck a. 61. p. 220
Wesselius a. 87. p. 309
Wiboroda *Hepidani* a. 74. p. 260
Wicelius a. 87. p. 309
Widemanni *Bohemica* a. 94. p. 325
Widichini *Lumen Chronol.* a. 42. p. 159
Willibaldi templum Honoris a. 59. p. 209
Wippo *Conr. Salicus* a. 64. p. 227

XImenii *res gestæ* a. 14. p. 59
Ximenii Tolet. *res Hisp.* a. 17. p. 69

ZAuberey Goldasti. a. 93. p. 318

ERRATA.

Pag. 52. lin. 11. soll es heissen: Es konte ihm aber, p. 56. lin. 13. soll es heissen Medicin studiert. p. 81. lin 1. ließ Goclenium vor Golcenium. p. 266. lin 14. ließ Catalogus vor Gatalogus. p. 269. lin. 12. ließ Bartholomæus vor Laurentius. p 271. lin. 2. ließ Sibylla vor Sybilla. p. 290. lin, 10. ließ Reichs-Handlungen vor Reichs-Händel.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731 [Mitwirkender]

Hamburgische Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen

Bd.: 8. 1720

Leipzig 1720

4 H.un. 79-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10007346-3
VD18 90285344